This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

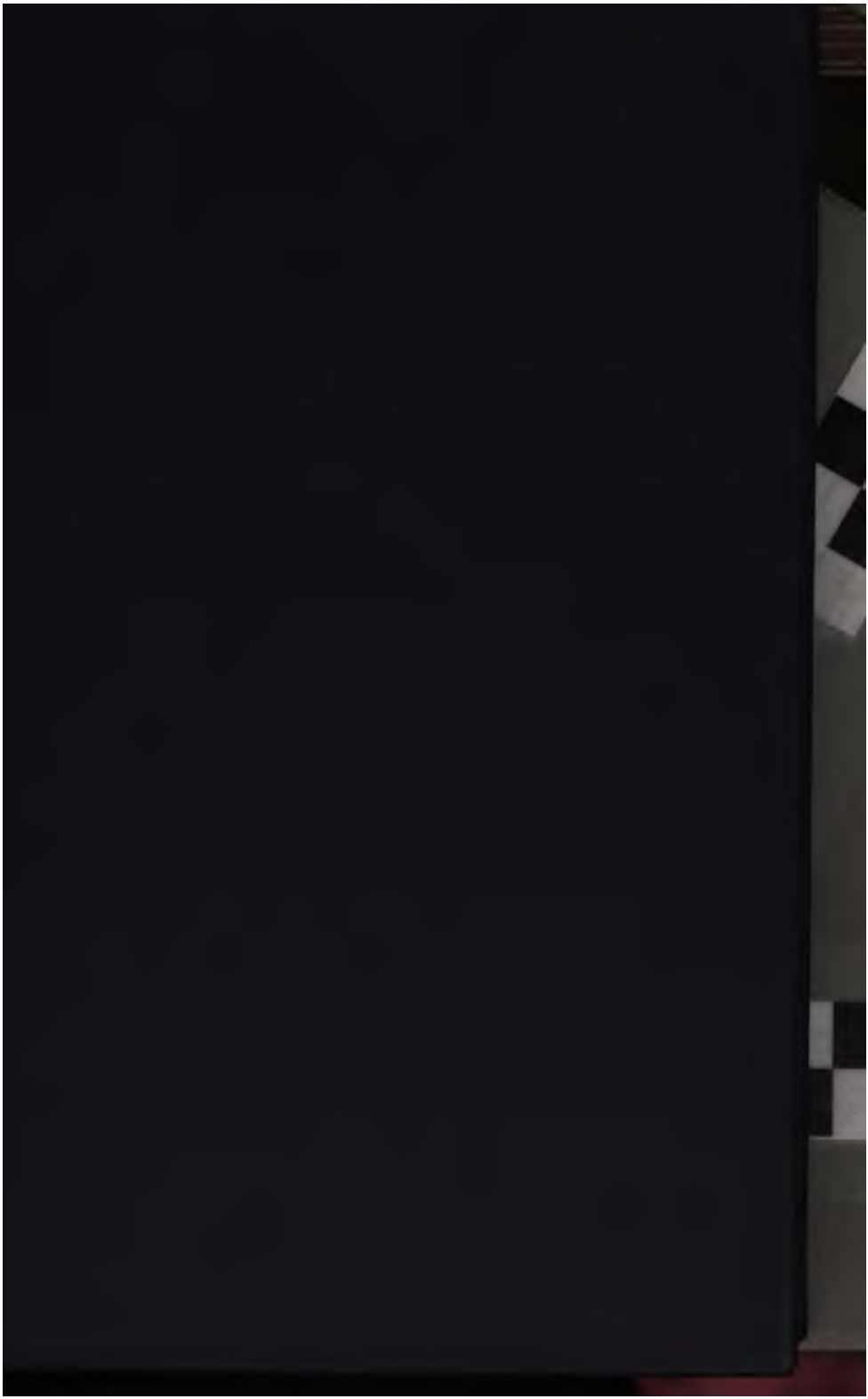

LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY
ORGANIZED 1891
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

VI/ll [K]

Sitten und Gebräuche der Suaheli

nebst

einem Anhang über

Rechtsgewohnheiten der Suaheli

von

Dr. C. Velten.

Göttingen
Vandenhoeck & Ruprecht
1903.

DT 435
V4

Das Recht der Übersetzung und Vervielfältigung in fremde Sprachen vorbehalten.

Seiner Hoheit

dem

Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg

Präsidenten der deutschen Kolonialgesellschaft

mit höchster Genehmigung

in ehrfurchtsvollster Ergebenheit gewidmet

vom Verfasser.

Vorwort.

Die gute Aufnahme, welche meine „Reiseschilderungen der Suaheli“ (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1901) allgemein gefunden haben, veranlassen mich, die Sitten und Gebräuche der Suaheli und ihre Rechtsgewohnheiten in gleicher Weise, nämlich in Berichten der Eingeborenen selbst, der sich für unsere ostafrikanische Kolonie und ihre Küstenbevölkerung interessierenden deutschen Leserwelt zugänglich zu machen.

Die vorliegende Arbeit, welche eine Übersetzung der in gleichem Verlag in der Suaheli-Sprache erschienenen „Desturi za Wasuaheli na khabari za desturi za sheri'a za Wasuaheli“ ist, bildete ursprünglich eine Sammlung von Berichten, die Eingeborene während meines Aufenthaltes in Ostafrika auf meine Veranlassung niedergeschrieben hatten. Ich ging dabei von der wohl richtigen Auffassung aus, daß keiner besser imstande ist, als die Eingeborenen selbst, uns zuverlässige Angaben über ihre Sitten, Gebräuche und Rechtsanschauungen zu machen.

Ich habe diese Berichte mit dem derzeitigen Lektor am Orientalischen Seminar Mtoro bin Mwenyi Bakari aus Bagamoyo nachgeprüft und dabei von ihm noch manches darin nicht Erwähnte, bisher Unbekannte, erfahren. Einmal auf den richtigen Weg hingewiesen, hat Mtoro bei der weiteren Ausarbeitung dieses Werkes durch eigene Aufzeichnungen sehr dazu beigetragen, daß es das Wesentlichste

von den Sitten und Gebräuchen der Suaheli birgt, was für uns von Interesse und Nutzen ist.

Von der Aufzählung der Namen meiner übrigen Gewährsmänner will ich, da es zu weit führen würde, hier Abstand nehmen. Bei ihrer Auswahl bin ich stets darauf bedacht gewesen, mich an reine Suaheli-Leute zu wenden. Man kommt sehr leicht, wie es wahrscheinlich schon geschehen ist, in Versuchung, sich an den intelligenteren, eher zugänglichen, weniger mißtrauischen und mitteilsameren Araber zu halten, um ihn über die Sitten der Suaheli auszufragen; das ist jedoch falsch. Man wird dabei mehr einen Einblick in die Gebräuche der mit der ostafrikanischen Küstenbevölkerung in enger Verbindung stehenden Araber erhalten als in die der Suaheli selbst. Wenn auch letztere im Laufe der Zeit vieles von diesen angenommen haben, so kommt es uns doch vor allem auf ihre ureigensten Gebräuche an.

Es ist bisher nur Vereinzeltes über die Sitten und Gebräuche der Suaheli bekannt geworden. Kurze Bemerkungen finden sich verstreut in einzelnen Reisewerken. Die Gebräuche bei der Geburt, Heirat, Scheidung und beim Begräbnis sind des öfteren behandelt worden, unter anderem auch von mir in den „Afrikanischen Studien" der „Mitteilungen des Seminars für Orientalische Sprachen" Jahrgg. 1898. Ich habe es mir bei Sammlung und Bearbeitung dieses Werkes angelegen sein lassen, auch diese teilweise bekannten Gebräuche bis in ihre Einzelheiten weiter zu erforschen, so daß der Leser in diesen Kapiteln sehr viel Neues finden wird. Bis jetzt ganz unbekannt für uns waren die Kapitel über die Kinderspiele, Anstandsregeln, Amulette, die Freudentänze, die bösen Geister, die Geistertänze, Krankheiten und ihre Heilmittel, Gottesurteile, Vorstellungen über Dinge, die Gott geschaffen hat und vieles mehr, was aus dem reichhaltigen Inhaltsverzeichnis sofort zu ersehen ist.

Die im Anhang gegebenen „Rechtsanschauungen der

Suaheli" stammen im Urtext sämtlich von dem verstorbenen **Mw'allimu Baraka bin Shomari** aus Kondutschi bei Daressalam, die er im Jahre 1895 in meinem Auftrage niederschrieb. Sie geben uns ein getreues Bild von den juristischen Kenntnissen eines gebildeten Suaheli und zeigen uns, soweit dies vom Standpunkte eines Eingeborenen und Laien möglich ist, aufs eingehendste die Vereinigung des muhamedanischen Rechts mit dem Gewohnheitsrecht der Suaheli, wie es im Lande der Suaheli unter den früheren Machthabern ausgeübt wurde.

Das Studium dieser Rechtsanschauungen im Urtext wie in der Übersetzung wird jedem in der Verwaltung tätigen, mit den Eingeborenen in tägliche Berührung kommenden Beamten von größtem Nutzen sein, da sie in sprachlicher und auch in juristischer Beziehung für ihn eine Einführung und Hülfe in der schwierigen Handhabung seiner richterlichen und polizeilichen Tätigkeit bilden werden.

Ich hoffe mit dieser Veröffentlichung folgende Zwecke zu erreichen: die Suaheli-Ausgabe soll eine weitere Bereicherung der Suaheli-Litteratur bedeuten. Ferner ist es mein Wunsch, daß die des Suaheli Kundigen, sogenannten „alten Afrikaner", wie die am Orientalischen Seminar sich auf den Kolonialdienst vorbereitenden jungen Kolonialleute darin eine angenehme und zugleich belehrende Lektüre finden. Schließlich soll die vorliegende deutsche Ausgabe vor allem den zum erstenmal, auch ohne Sprachkenntnisse, in die Kolonie Kommenden ein Mittel an die Hand geben, unsere schwarzen Schutzbefohlenen von vornherein in ihren Gebräuchen richtig verstehen und sie auch danach behandeln zu können.

Die Sprache erlernt jeder, auch ohne Anleitung, mehr oder minder gut, um sich mit den Eingeborenen verständigen zu können; es wird aber den meisten schwer fallen, sich einen genauen und richtigen Einblick in die Sitten und Gebräuche der Eingeborenen zu verschaffen. Dazu bedarf es

eines langen Aufenthaltes im Lande ſelbſt, genauer Kenntnis der Sprache und eingehender Beſchäftigung mit dem Volksleben. Die wenigſten unſerer Kolonialbeamten haben bei ihrer vielſeitigen und anſtrengenden Tätigkeit draußen in der Kolonie die nötige Zeit dazu. Um ſo freudiger, hoffe ich, werden dieſe das Erſcheinen dieſes Werkes begrüßen.

Bei der deutſchen Überſetzung habe ich Bedacht darauf genommen, die naive Erzählungsart der Suaheli möglichſt ungeſtört wiederzugeben, damit auch die des Suaheli Nichtkundigen den natürlichen Eindruck, den der Urtext für jeden Kenner der Suaheli-Sprache hat, empfangen.

Die Liebe des Negers zu Geſang und Tanz iſt allgemein bekannt. Daher habe ich auf die Sammlung ihrer Geſänge und Lieder beſonderen Wert gelegt und kann dem Leſer 274 derſelben darbieten. In der deutſchen Ausgabe habe ich dieſe erſt im Originaltext angeführt und dann die wörtliche Überſetzung folgen laſſen.

In Betreff der Ausſprache der hier vorkommenden Eigennamen, Ortsnamen, Suaheli-Lieder und ſonſtiger Suaheli-Ausdrücke verweiſe ich auf meine „Praktiſche Anleitung zur Erlernung der Schrift der Suaheli (Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1901).

Berlin, im April 1903.

Dr. C. Velten.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung 1

Sitten und Gebräuche bei der Geburt 3

Zaubermittel zur Erlangung der Schwangerschaft. Prüfung der Anzeichen der Schwangerschaft. Die Wehen. Verzögerung der Geburt. Die Geburt. Aufnahme des Kindes in den Islam. Religiöse Waschung der Wöchnerin. Wie dem Kinde Sonne und Regen gezeigt werden. Der eheliche Verkehr nach der Geburt. Der Tag der Geburt. Das Tauffest. Das Fest der 'aqiqa. Ernährung und Pflege des Kindes. Bekleidung. Namengebung. Das Wachsen der Zähne. Erkrankung des Kindes und Befreiung von Krankheiten durch Zauber. Stammesabzeichen. Albino. Erziehung eines Kindes, dessen Mutter gestorben ist. Von einer Frau, die mit einem kisukumi behaftet ist. Über die geringe Nachkommenschaft bei den Suaheli.

Kinderspiele 30

Das geli-Spiel. Das tiyyara-Spiel. Das nyama mlindi-Spiel. Das kitangayangaya-Spiel. Das bui-Spiel. Das kibafute-Spiel. Das lalalalalá-Spiel. Das pembea-Spiel. Der Vogelfang als Spiel. Das Spiel mit schwimmenden Booten. Das kibuzi-Spiel. Das kongoti-Spiel. Das kónya-Spiel. Das kinyuri-Spiel. Das kilipembe- oder kitikiti-Spiel. Das nyoka-Spiel. Spiele der Erwachsenen mit Kindern.

Schulverhältnisse 44

Eintritt in die Schule. Landesübliche Abgaben der Schüler an den Lehrer. Anstandsregeln für den Schüler seinem Lehrer gegenüber. Bestrafung. Eine Geschichte der Schüler mit dem Teufel. Die Lehrzeit eines Mädchens. Erwachsene Schüler, welche sich mit der Auslegung des Korans beschäftigen.

Der Lehrer 54

Anstandsregeln der Suaheli 57

Anstandsregeln für Kinder. Das Gähnen. Das Niesen. Das Rülpsen. Anstandsregeln für Erwachsene. Streit und Versöhnung eines Kindes mit seinen Eltern.

Der Gruß 68

Allgemeines. Der Abschiedsgruß. Begrüßung bei besonderen Gelegenheiten.

Die Beschneidung 75

Vorbereitung. Beschneidung. Behandlung nach der Beschneidung. Belehrungen der Knaben im kumbi und ihre Gesänge daselbst. Heimbringung der Knaben zu ihren Eltern. Eine eigentümliche Sitte der Suaheli.

Seite

Die Geſchlechtsweihen der Mädchen 93

Die Menſtruation. Aufenthalt der mwari im kumbi. Gebräuche unter dem muyombo-Baum und Rückkehr der wari zu ihren Eltern. Fehltritt eines jungen Mädchens.

Die Amulette der Suaheli 102

Amulette in früheren Zeiten. Die jetzigen Amulette.

Die Heirat 107

Werbung. Verlauf der kikombe cha qahawa. Prüfung der Heirat durch den mw'allimu. Das Baumwollzupfen. Weitere Vorbereitungen zur Hochzeit. Die Heirat vor dem mw'allimu. Der eigentliche Hochzeitstag und Hochzeitslieder. Die Zeit fungate. Ende der Hochzeit. Verhältnis zwiſchen Mann und Frau im Hauſe. Wie ſich eine Suaheli-Frau die Liebe ihres Mannes ſichert. Verhalten eines Mannes mit zwei Frauen. Witwenſchaft einer Frau. Der Kuß.

Freudentänze „ngoma za furaha“ und ihre Geſänge . . 144

Tänze aus früheren Zeiten. Der ngoma kuu-Tanz. Der sendemre-Tanz. Die Wettſtreite und Tänze (mashindano). Die ngoma ya chando. Die ngoma ya kigoma. Die ngoma ya tinge. Die ngoma ya kiumbizi. Der kidatu- oder msoma-Tanz. Die ngoma ya mdurenge. Die ngoma ya bondogea. Die ngoma ya sopai. Der msanja-Tanz. Die ngoma ya dandaro. Der kasangwa-Tanz. Der mbenda-Tanz. Der goma-Tanz. Ein Tanz aus neuerer Zeit, die ngoma ya banji der goboreni und seneda.

Die böſen Geiſter „pepo“ der Suaheli 176

Geiſtertänze „ngoma za pepo“ und ihre Geſänge . . . 182

Der kinyamkera-Geiſt. Der kilima-Geiſt. Der dungumaro-Geiſt. Der kigala-Geiſt. Der shamngombe-Geiſt. Der lewa-Geiſt. Der târi-Geiſt. Der qitimîri-Geiſt. Der pungwa-Geiſt. Der mkasia-Geiſt. Der kizungu-Geiſt.

Einige Hauptbeſchäftigungen der Frauen 207

Die Arbeit im Hauſe. Das Haarflechten. Die Zahnpflege. Schönheitsmittel. Parfüms. Das Mattenflechten.

Einige Hauptbeſchäftigungen der Männer 217

Der Kleinhandel. Der Fiſchfang. Schifferlieder. Der Schiffsbau. Lieder, die bei der Arbeit geſungen werden.

Der Feldbau 230

Allgemeines. Einiges über die Ernte. Die Kokospalme und ihre Verwendung.

Die Scheidung 236

Anlaß zur Scheidung. Die Art der Ankündigung der Scheidung. Ein Scheidungsbrief. Folgen der zweifachen und dreifachen Scheidungserklärung. Einige Gründe zur Scheidung.

Krankheiten und ihre Heilmittel 242

Das Fieber. Die Pocken. Die Krankheit buba (Ausſatz). Die Krankheit ukoma (Krebs). Die Krankheit upele (Krätze). Die Krankheit mti (ſkrofulöſe Geſchwüre). Die Krankheit mshipa (Hodenbruch). Die Krankheiten tego und kisonono (Syphilis und Gonorrhöe). Die Krankheiten pumu und kifua kikuu (Schwindſucht und Aſthma). Die Krankheit mdudu (Wurm). Rheumatismus

Seite

(bardi yabis). Die Krankheit bardi ya rutba. Die tambazi-Krankheit. tende oder Elefantiasis. Die Krankheit safra (Gelbsucht). Die Krankheit jongo (Gicht). Die Krankheit choa (Ringwurm). Die Krankheit harara (roter Hund). Die Krankheit kifafa (Epilepsie). Die Warze chunshua. Entstehung einiger körperlicher Gebrechen: Schielen, Einäugigkeit, Taubheit, Stummheit, Stottern, Verrücktheit. Krankheiten infolge der Heuschreckenplage. Die Sandflohplage.

Das Begräbnis 258

Allgemeines. Beileidsbezeigung. Trauergebräuche. Todesanzeige. Tod eines jumben (Ortsvorstehers). Die Sitte des hallilia mbwe.

Der Ortsvorsteher (jumbe) 269

Amtsantritt. Geschichte des jumben Simbambili. Gebräuche aus früherer Zeit. Frühere Rechte der jumben. Abgaben an die jumben.

Steuern 278

Die Steuerverhältnisse in früheren Zeiten. Die heutigen Steuern. Klagen eines ostafrikanischen Steuererhebers.

Das Reisen der Suaheli 284

Allgemeine Regeln vor Beginn einer Reise. Abkommen des Reisenden mit seinem Kaufmann an der Küste. Verlauf der Handelsgeschäfte im Innern. Rückkehr zur Küste. Abrechnung mit dem Kaufmann. Jetzige Handelsreisen der Suaheli. Das Reisen der Wanyamwesi in früheren Zeiten zur Küste. Beschäftigung der Träger während der Handelsgeschäfte ihres Herrn. Rückkehr der Karawanen nach dem Innern. Reisegesänge der Träger.

Blutsbrüderschaft bei den Suaheli 302

Ursprung der Blutsbrüderschaft. Verlauf bei Abschluß der Blutsbrüderschaft.

Die Sklaverei 305

Ursprung der Sklaverei. Die verschiedenen Arten der Sklaven. Beschäftigung der watumwa wajinga. Sklavenlieder nach getaner Arbeit. Beschäftigung der wazalia. Anstandsregeln für Sklaven. Die früheren Verhältnisse der Sklaven. Die Ehe bei den Sklaven. Die masuria (Nebenfrauen) der Suaheli. Das Entlaufen der Sklaven. Das Herbeizaubern eines fortgelaufenen Sklaven. Verpfändung eines Sklaven. Das Borgen der Sklaven. Das Freischreiben eines Sklaven. Ein Freibrief.

Freigebigkeit und Gastfreundschaft 320

Allgemeines. Der Fremde als Gast. Empfang eines hohen Gastes.

Gelübde 327

Gottesurteile 329

Das Gottesurteil mit der Sichel oder dem Beil. Das Gottesurteil mit ungekochtem Reis. Das Gottesurteil mit mwavi. Das Gottesurteil mit einer Nadel. Das Gottesurteil mit der sanga-Nadel. Alte Formeln des Schwures bei den Suaheli.

Vorstellungen der Suaheli über Dinge, die Gott geschaffen hat 335

Die Sonne. Der Mond. Die Erde. Das Erdbeben. Das Meer. Donner und Blitz. Die Sterne. Wolken und Regenbogen. Das Bitten um Regen.

Seite

Festtage 342

Das Fest der Jahreswende „koga mwaka". Das Ramasanfest. Das Fest 'eidi kubwa (Beiramfest).

Versteckte Redensarten der Suaheli 347

* * *

Rechtsgewohnheiten der Suaheli.

Frühere Arten der Haft 357

Die Beinfessel. Die Kopfklammer. Die großen Fußfesseln. Gefängnis und Kettenhaft.

Strafrecht 362

Diebstahl. Körperverletzung und Totschlag.

Zivilrecht 370

Schuldrecht. Bürgschaft. Kauf und Verkauf. Pfandrecht. Fundrecht. Depositenrecht. Gesellschaftsunternehmen.

Verfahren im Zivilprozeß: Zeugnis und Eid.

Familienrecht 393

Eherecht. Scheidung. Ehebruch. Verwaltung des Vermögens eines Waisenkindes.

Erbrecht 405

Testament. Erbschaft.

Einleitung.

Die Sitten und Gebräuche der Suaheli, d. h. der Küstenleute Ostafrikas, sind in ihrer Gesamtheit die gleichen von Lamu bis herunter ins Mombasa-Gebiet und von dem Anfang der deutschen Küste von der Hafenstadt Tanga ab bis in den Süden nach Lindi. Es gibt zwar hier und da kleine Abweichungen in den Gebräuchen, wie z. B. bei der Hochzeit, beim Begräbnis oder bei der Erziehung der Kinder, aber im allgemeinen sind es dieselben, wie auch ihre Religion die gleiche ist von Lamu bis ins Lindi-Gebiet. Auch die Sitten ihrer Nachbarn unterscheiden sich nur wenig von denen der Suaheli. Ich meine die Nachbarn der Leute von Tanga, die Wadigo und Wasegeju, die hinter Pangani sitzenden Wabondei und Wasigua, die bei Saadani wohnenden Wadoe, die im Hinterland von Bagamoyo seßhaften Wasaramu, die Nachbarn Kilwas die Wangindu und die im Hinterland Lindis wohnenden Wahiyao. Alle Sitten und Gebräuche dieser Stämme sind denen der Suaheli ähnlich, ihre Verschiedenheiten sind nur gering. Wenn jemand die Sitten und Gebräuche der Suaheli kennt, ist er auch mit denen dieser Völkerschaften vertraut. Auch sind viele Gebräuche der Leute im Innern dieselben.

Wer die Sitten der Suaheli kennen lernen will, muß einen alten Mann oder eine alte Frau danach fragen, da diesen alle Einzelheiten bekannt sind und sie auch die Ge-

bräuche aus früheren Zeiten befolgen, wenigstens mehr als die jungen Leute heutigen Tages. Viele von den letzteren haben sich von den alten Gebräuchen abgewandt und nur wenige richten sich genau darnach. Jede neu eingeführte Sitte, die ihnen gefällt, befolgen sie lieber. Früher ahmten sie die Araber in ihren Gebräuchen nach und mischten arabische Worte in ihre Sprache. Dann achteten sie auf die Sitten der Inder und manche, denen sie gefielen, nahmen diese an. Seit jetzt die Europäer ins Land gekommen sind, wenden sie sich wieder von den arabischen und indischen Gebräuchen ab und den neuen, europäischen zu. Sobald ihnen diese gefallen, befolgen sie dieselben und beginnen sogar, in ihre Sprache europäische Worte aufzunehmen. Doch sind dies meist junge Leute, die in ihrer Jugend fremde Sitten nachahmen, wenn sie zu Verstand kommen, kehren sie wieder zu den Gebräuchen ihrer Vorfahren zurück, wie sie ihnen von ihren Eltern gezeigt wurden.

Sitten und Gebräuche bei der Geburt.

Zaubermittel zur Erlangung der Schwangerschaft.

Wenn der Suaheli mit seiner Frau keine Kinder bekommt, sucht er einen Zauberdoktor auf „kumhota mwanamke", d. h. der seiner Frau ein Zaubermittel zur Erlangung der Schwangerschaft verschreibe. Der Grund der Nichtschwangerschaft einer Frau ist der, daß die Frau die Krankheit mwemimba hat, die sie am Fruchttragen hindert. Daher geht der Mann zum Zauberdoktor und sagt ihm: „Ich möchte, daß du meiner Frau ein Mittel für die Schwangerschaft gebest". Nachdem sie in Betreff des Preises übereingekommen sind, begibt sich der Zauberdoktor in den Wald, um Wurzeln für die dawa (Arznei) zu graben, die er der Frau geben will. Darauf verlangt er ein Huhn, Hirsemehl, chooko-Erbsen, Bohnen und Reis. Der Reis wird mit einer bestimmten Arznei zusammen gekocht und das Hirsenmehl mit einer andern. Sind die Speisen gar, dann essen Mann und Frau zusammen davon, und auch der Zauberdoktor gesellt sich zu ihnen. Nach dem Essen mischt die Frau die noch vorhandene Arznei mit Wasser, die nun für die folgenden sieben Tage als Trinkwasser dient. Das Mittel wird angewandt, während die Frau die Menstruation hat. Sobald diese und die sieben Tage um sind, vollzieht der Mann den Beischlaf, und, wenn es Gott gefällt, wird die Frau sofort von der Schwangerschaft erfaßt.

Prüfung der Anzeichen der Schwangerschaft.

Wenn einer Frau nach der üblichen Zeit die Menstruation ausgeblieben und sie in Betreff der Schwangerschaft im Zweifel ist, so geht sie zum **mwʿallimu** (Lehrer) mit der Bitte „**kutezamia mimba**“, d. h. die Schwangerschaft zu prüfen. Zu dem Zwecke schreibt er ihr mit Safran oder Reistinte auf einen Teller (**kombe**) die Sure **araaita**[1]) oder die Sure **inna aʿaṭeinaka**[2]) des Korans, wischt dann das auf den Teller geschriebene ab und gibt es der betreffenden zu trinken. Sie hat während der folgenden sieben Tage davon zu trinken. Stellt sich während dieser Zeit die Menstruation nicht ein, so schreibt er ihr andere Suren auf den Teller. Oder aber sie geht nur zu älteren Frauen oder dem Zauberdoktor, die den **pepo** (bösen Geist) ausfindig machen können. Dort sagt man ihr zunächst: „Der **pepo** ist's, der dir dein Blut zurückhält“. Sie erhält **mizizi** (Arznei aus Wurzeln und Kräuter) zu trinken und **mafusho**[3]), um sich zu räuchern. Daraufhin wird es sich bald herausstellen, ob es sich bei ihr um einen **pepo** oder um eine Schwangerschaft handelt.

Die Wehen.

Eine junge Frau, die noch nicht geboren hat, also noch unerfahren ist, wird am Abend, wenn sie von den Wehen befallen wird, zum Hause ihrer Eltern gebracht, damit sie mit älteren Frauen, ihrer Mutter und Großmutter und auch ihrer **kungwi** (Lehrmeisterin), welche die Geburt zu leiten hat, zusammen sei. Diese **kungwi** hat eine Gehülfin, die das Kind, wenn es geboren wird, in Pflege nimmt. Sie wird **mpokezi** oder **mpokeaji** genannt. Bei Verzögerung der Wehen wird zunächst der Ehemann herbeigerufen. Bei seinem Eintritt sagt man ihm: „Wir haben dich gerufen,

---

[1]) Sure 107,1. [2]) Sure 108,1. [3]) Vergl. S. 182.

damit du Reis ſtreuſt", „**kumwaga mchele**", das heißt ſo viel als: zu Gott bitten, daß die Frau ſich bald öffne. Der Mann nimmt etwas Reis und ſpricht dabei folgendes: „Ich ſtreue dieſen Reis, und, falls dies Kind das meinige iſt, möge meine Frau ſich öffnen und rein werden; falls es aber nicht mein Kind iſt, ſoll es bleiben und ſein anderer Vater kommen, den Reis zu ſtreuen". Und ferner ſagt er: „Wenn meine Frau und ich uns gezankt haben, die Kleinigkeit wollen wir über die Schulter werfen (d. h. vergeſſen); ich ſtreue darum den Reis, denn mein Herz iſt zufrieden und meine Frau möge ſich öffnen". Nimmt Gott ſeine Worte in Gnaden auf, dann erfolgt die Geburt alsbald, und die Frau iſt von allem befreit.

Verzögerung der Geburt.

Wenn die Geburt ſich verzögert, wird der **mwᶜallimu** herbeigerufen, um eine **kombe** (Teller) zu beſchreiben. Er nimmt einen weißen Teller und ſchreibt darauf mit Reistinte. Dieſe Tinte wird aus trockenen Reiskörnern gewonnen, und zwar werden dieſe geröſtet, gemahlen, die Aſche wird durchgeſiebt und mit **manimani**[1]) und etwas Leim (**gundi**) gemiſcht. Dieſe Miſchung wird ſo lange in der Sonne gelaſſen, bis ſie gerinnt; damit iſt die Tinte fertig.

Mit dieſer Tinte ſchreibt nun der **mwᶜallimu** die folgenden Sprüche aus dem Koran auf den Teller: „**ayati el-kursi**"[2]), ferner „**wa qul jaa el-ḥaqqu wa za haqa al-bâṭilu inna el-bâṭilu kana za hûqa**"[3]) und am Ende „**wala ḥaula wala quwwata illa billahi el-ᶜáliyyi el-ᶜaṯhîm**"[4]). Mitten in den Teller ſchreibt er folgende **waqfu**[5]):

---

[1]) Kleine ſchwarze Erdfrüchte, aus Indien ſtammend, die gerieben und gekocht werden. [2]) Vers des Thrones, Sure 2,256. [3]) Sure 17,83. [4]) Und es gibt keine Kraft und keine Macht außer in Gott. [5]) Aufſtellung, Figur.

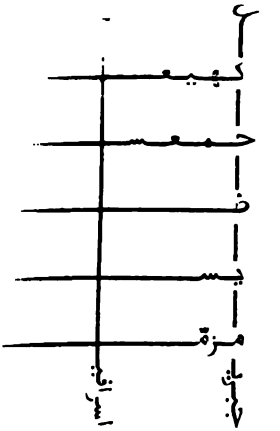

.. Propheten und Engeln, und zwar
...ks, dann von unten nach oben

ain ṣad
sin qaf

...amen gehören einem Eide Gottes
... Namen von Propheten und die

... beschrieben ist, wird er mit
... abgespülte Wasser der Frau
...n gegeben. Sie trinkt zunächst
... die Flasche gebracht wird, und
...t zu Zeit, wenn sie Durst nach
...urt erfolgt.

Hat das erste Mittel keinen Erfolg, so wird eine andere **kombe** mit andern Sprüchen und anderm **waqfu** geschrieben, wie sie in den Büchern, die über die Geburt bei den Frauen handeln, z. B. im Buche „**majarabadi ed-déribi**“, geschrieben stehen.

Oder aber der **mwʿallimu** beschreibt eine **kombe** und irgend ein **hirizi** (Amulett). Letzteres wird der Wöchnerin um den Arm gebunden, bis die Geburt erfolgt; dann wird es abgenommen, da es seinen Zweck erfüllt hat. Doch steht es ganz im Belieben der Wöchnerin, ob sie es, da ein **hirizi** nie Schaden zufügt, weiter tragen oder ob sie es ablegen will.

Wenn mit der Verzögerung der Geburt auch noch eine Verzögerung der Nachgeburt eintritt, dann schreibt der **mwʿallimu** als **hirizi** die Sure „**ya tabáraka**“ von Anfang bis zu Ende, die der Wöchnerin um den Leib gebunden wird. Hat sie Glück, so erfolgt die Nachgeburt bald, und das **hirizi** wird abgenommen. Falls sie es weiter tragen will, darf sie das tun; es muß aber vom Leibe genommen und an einem andern Körperteil getragen werden.

Hat dieses **hirizi** nicht geholfen, dann wird ein anderes mit einer anderen Sure, z. B. „**wal-mursalati ʿorfan**“, geschrieben. Oder der **mwʿallimu** schreibt ein **hirizi** mit einem **waqfu** aus dem **abjed**-Buche.

Wenn sie nicht zum **mwʿallimu** gehen, werden einige andere ältere **makungwi** (Hebammen) zur Unterstützung der vorhandenen gerufen, um den Zustand der Wöchnerin zu untersuchen und ihr eine Kräutermedizin zu bereiten. Gewöhnlich sind es Wurzeln, die mit einem Huhn und Bohnen zusammengekocht werden, und deren abgekochte Brühe die Wöchnerin zu trinken bekommt.

Die Geburt.

Sobald die Geburt erfolgt ist, wird dem Mann Nachricht gegeben: „**mkeo amejifungua**“ d. h.: „Deine Frau hat

ſich geöffnet". Er erhält die Erlaubnis einzutreten und fragt ſofort: „baba ao mama?", d. h.: „Iſt es ein Junge oder ein Mädchen?" Sie ſagen ihm, was es iſt. Darauf erwidert er: „Gebt mir mein Kind her, damit ich es ſehe". Die Hebammen verlangen jedoch zuerſt ihr übliches Geſchenk, ehe ſie ihm das Kind zeigen. Für ein Mädchen werden zwei Rupien gezahlt und für einen Jungen vier. Dies Geſchenk wird „kipokeo" genannt. Darauf begibt ſich der Mann in einen Laden und kauft einen Sack mtama-Hirſe, einen Topf voll Honig von Zuckerrohr, ein wenig Pfefferkorn und Ingwer, falls er Geld hat, und falls er keins hat, borgt er im Geſchäft. Borgen iſt nun einmal Sitte bei uns, ſelbſt wenn es jemand nicht nötig hat, borgt er doch gern. Nachdem die erwähnten Sachen eingekauft ſind, wird die Hirſe geſtampft und davon eine Suppe für die Wöchnerin unter Zutat von viel Pfeffer und Honig zubereitet, die man „uji wa fuga" nennt und von der man ihr jeden Morgen etwas gibt. Von der Hirſe wird ferner ein Brei gekocht und, mit Huhn oder jungem Haifiſch als Zutat, ſieben Tage lang der Frau verabreicht. Aus dem Mehl wird unter Zuſatz von Zucker eine Suppe für das Kind gekocht.

Doch kehren wir zurück zu unſerer eigentlichen Beſprechung. Nachdem die makungwi das Kind glücklich bekommen haben, ſtreifen ſie ihm das Kleid, mit dem es aus dem Mutterleibe kommt, ab. Dasſelbe nennen ſie „nguo" oder „kunga ya uzazi". Nachdem der Nabelſtrang mit einer Schnur unterbunden iſt, wird dieſe dem Kinde um den Hals gebunden, bis der Nabel getrocknet iſt. Nach ſieben Tagen etwa fällt das abgebundene Nabelende ab.

Nachdem dies geſchehen, nimmt man einige, etwa ein Jahr alte Stengel von mtama (Hirſe) und hält ſie ins Feuer, bis ſie anbrennen. Dann zerdrückt man ſie zu Aſche und reibt damit dem Kinde den Nabel ein. Das gilt als Heilmittel.

Die Nachgeburt („nguo za mtoto", das Kleid des

Kindes) und das Nabelstückchen werden im Hofe vergraben und es wird ein Zeichen an diese Stelle gemacht. Nachdem nach sieben Tagen das Kind noch rasiert worden ist, werden die Haare und auch die abgeschnittenen Nägel an derselben Stelle eingescharrt. Dann wird eine Kokosnuß auf das Ganze gepflanzt. Die Kokospalme erhält das Kind als Eigentum. Wenn es heranwächst, zeigt es seinen Spielgefährten gern den Baum und sagt: „Diese Kokospalme ist mein Nabel". Beim Pflanzen dieser Palme sprechen sie: „Gott möge unser Kind heranwachsen lassen, damit es von dem Kokosbaum, den wir hier pflanzen, dereinst die Kokosmilch genieße".

Aufnahme des Kindes in den Islam.

Erfolgt die Geburt Abends oder Nachts, so wird am nächsten Morgen der mwʿallimu herbeigeholt, um das Kind zum Gebet zu rufen. Zu dem Zwecke faßt er es am rechten Ohr und spricht: „allâhu akbar, allâhu akbar, allâhu akbar, allâhu akbar. ashhadu an lâ ilâha illâ 'llâhu, ashhadu anna Muḥammadan rasûlu 'llâhi. ḥaiya ʿalâ 's-ṣalâti, ḥaiya ʿalâ 's-salâti, ḥâiya ʿalâ el-falâḥi, ḥaiya ʿalâ el-falâḥi. allâhu akbaru, allâhu akbaru, lâ ilâha illâ 'llâhu."

Das ist der Gebetsaufruf, der folgendermaßen lautet: „Gott ist der größte, Gott ist der größte, Gott ist der größte, Gott ist der größte. Ich bezeuge, daß es keinen Gott gibt außer den (einen) Gott; ich bezeuge, daß Muhammed der Sendbote Gottes ist. Auf zum Gebet, auf zum Gebet, auf zum Heil, auf zum Heil. Gott ist der größte, Gott ist der größte, es gibt keinen Gott außer den (einen) Gott".

Das Kind wird zum Gebet gerufen, um darzutun, daß es dem Islam angehört und fortan die Satzungen des Islams befolgt.

Religiöse Waschung der Wöchnerin.

Vierzig Tage nach der Geburt kommt der mwʿallimu wieder, „kumweua mzazi", d. h. um die Wöchnerin zu waschen

und zu reinigen durch Koranleſungen und Anrufungen Gottes. Darauf werden ihr die Kopfhaare abraſiert und neue Kleider angelegt. Die Tücher, welche ſie während der Zeit der Geburt getragen, gibt man den Hebammen. Für gewöhnlich erlaubt man einer Frau, die eine Geburt überſtanden, auch nicht auszugehen, bevor nicht vierzig Tage verfloſſen ſind.

Wie dem Kinde Sonne und Regen gezeigt werden.

Wenn man nach ſieben Tagen das Kind herausbringen will, um ihm die Sonne zu zeigen, teilt die älteſte der **makungwi** dem Vater mit: „Beſorge für morgen einen Hahn und Reis, damit wir das kisingizi-Eſſen bereiten können“. Es wird deshalb kisingizi, d. i. Einſchläferungs-Eſſen genannt, weil die makungwi während dieſer Wochen bei der Wöchnerin kaum geſchlafen haben. Ein vermögender Mann ſchlachtet auch eine Ziege und ſetzt den Leuten ein gutes Reisgericht vor. Mann und Frau eſſen jedoch bei dieſer Gelegenheit geſondert von den übrigen.

Soll nun dem Kind die Sonne gezeigt werden, ſo wird ein Tuch über die Türſchwelle ausgebreitet und das Kind daraufgelegt, oder jemand nimmt es in den Schoß. Dann nimmt eine der älteren Frauen einen Getreideſtampfer und redet das Kind folgendermaßen an: „Gott hat dich auf die Welt gebracht, bezähme dein Herz und trachte nicht nach dem, was anderen gehört. Du biſt auf die Welt gekommen, verſtopfe deine Ohren und höre nicht, was andere Leute ſagen. Du biſt auf die Welt gekommen; etwas Gutes, das dir gegeben wird, möge bei dir bleiben, das Böſe ſtoße aus. Du biſt auf die Welt gekommen, ſei kein Streitſucher, der ſich mit den Leuten herumzankt, denn unſere Vorfahren ſagten ſchon:

„lifa'alo kueleza lieleze
lisilofa'a limeze.“

Das bedeutet:

„Was nötig iſt zu erklären, erkläre,
das übrige ſchlucke herunter.“[1])

Du biſt auf die Welt gekommen, gehe nicht in die Häuſer der Frauen anderer Leute, denn da wirſt du deine Seele verlieren. Gott hat dich auf die Welt gebracht, bezähme dein Herz und achte auf den Frieden anderer Leute. Gott hat dich auf die Welt gebracht, daß du deinen Mitmenſchen mit Höflichkeit begegneſt, denn unſere Vorfahren haben ſchon geſagt:

„mwiza mwiza
si utumwa.“

Das bedeutet: „mwiza mwiza“ (Diener, Diener) zu ſagen iſt keine Sklaverei (damit biſt du noch lange kein Diener).“

Der Stampfer wird dem Kinde deshalb über die Bruſt gehalten als Zeichen, daß ſein Herz ſtark werde wie jener Stampfer, damit es Achtung habe vor dem Eigentum anderer Leute und allen andern Dingen, die wir oben erwähnt haben.

Nachdem ſo zu dem Kinde geſprochen, wird es in den Hof getragen und ſiebenmal auf den Händen etwas in die Höhe geworfen, um ihm mit den Worten „tazama jua“ „ſchau die Sonne“, dieſe zu zeigen. Nachher wird es wieder hineingebracht.

Um ihm den Regen zu zeigen, wird es wieder hinausgebracht; einer hält es auf dem Schoß, ein anderer gießt Waſſer in einen Korb und ruft dem Kinde, mit der Hand winkend, zu: „mvua, mvua, mvua“, d. h.: „Regen, Regen, Regen“; denn es hat die Sonne geſehen und ſoll nun auch den Regen kennen lernen.

Nach dieſer Zeremonie verlangt der Vater des Kindes, ſeiner Wege gehen zu dürfen[2]), aber man antwortet ihm: „Nimm erſt Abſchied von deinem Schwiegervater“. Dieſer ſagt zu ihm: „Jetzt bin ich ganz einverſtanden, daß du mein

[1]) Sprich immer nur ſoviel als nötig iſt, leicht haſt du zuviel geſagt.
[2]) Die Frau iſt ja noch im Hauſe ihrer Eltern.

Schwiegersohn bist; du hast mir ja auch eine **mchumba** (Geliebte) verschafft", nämlich wenn ein Mädchen geboren wurde. Gleichzeitig gibt er ihm einen Knuff an den Kopf vor lauter Freude. Wenn ein Junge geboren wurde, spricht der Schwiegervater von ihm als „**mume mwenzangu**", d. h. „Der Mann der meines gleichen ist", denn sie haben eine Frau, die sie beide „bibi" nennen (bibi hat nämlich die Bedeutung „Frau" und „Großmutter").

Nachdem auf diese Weise dem Kinde Sonne und Regen gezeigt worden sind, geht der Mann nach Hause und am Abend bringen sie ihm auch seine Frau wieder heim. Sie war ja für die Zeit der Geburt nach dem Hause ihrer Eltern gebracht worden.

Ein anderer Brauch sei hier noch erwähnt. In manchen Häusern, in denen eine Wöchnerin ist, wird am Tage der Geburt das Feuer in der Küche am Feuerplatz gelöscht und ein neues angelegt. Es darf jedoch von diesem nichts abgegeben, noch anderes von draußen zugebracht werden, bis das Kind zum ersten Male nach sieben Tagen ausgeht.

Der eheliche Verkehr nach der Geburt.

Der Mutter des Kindes geben ihre Mutter, Großmutter und auch die Hebamme folgenden Rat mit auf den Weg: „Wenn dein Mann bei dir schlafen will, laß es nicht zu, denn dein Kind wird dadurch krank werden". Während der Pflegezeit des Kindes, während eines ganzen Jahres, soll sie nicht mit dem Manne verkehren. Der Grund dieses Verbots liegt, wie gesagt darin, daß sie fürchten, das Kind werde dadurch zu Grunde gerichtet. In solchem Falle soll nämlich das Kind von der **nyogea**-Krankheit[1]) befallen werden, so daß es weder stehen noch gehen kann, selbst im Alter von zwei Jahren. Es magert fortwährend ab, der ganze Körper besteht nur aus Knochen und Adern. Leute, die ein

[1]) Rhachitis.

solches Kind sehen, wissen woher das kommt und sie sagen gewöhnlich: „Dies Kind ist von seiner Mutter und seinem Vater zu Grunde gerichtet worden". Die Leute im ganzen Ort sprechen natürlich über sie.

Der Tag der Geburt.

Von einem Kinde, das am Freitag zur Welt kommt, sagt man, es sei an einem Glückstage geboren, denn der Freitag gilt als Festtag (bei den Muhammedanern). Ein Junge, der am Freitag geboren, erhält den Namen Juma' und ein Mädchen wird **Maajuma'**, von **mwana Juma'** (Tochter des Freitags), genannt. Wenn ein Kind am Dienstag geboren wird, sagt man: „Dies Kind ist an einem schlechten Tag geboren worden"; denn der Tag gilt als Unglückstag.

Das Taufffest.

Wenn ein vermögender Mann, der ein Kind bekommen, diesem nach sieben oder nach vierzig Tagen die Kopfhaare rasieren lassen will, pflegt dies unter Lesung der **maulidi**[1]) des Korans zu geschehen. Ärmere Leute besorgen das Rasieren ohne **maulidi**.

Soll die **maulidi** gelesen werden, so geht der Vater des Kindes zu dem ersten **mw'allimu** im Ort und dieser teilt es den übrigen **wa'allimu**[2]) mit, oder der Vater sagt es den **wa'allimu**, die er zu haben wünscht. Außerdem werden die Verwandten, Freunde und Nachbarn eingeladen, der **maulidi** beizuwohnen. Die **wa'allimu** kommen mit ihren Schülern, mit ihren **maulidi**-Büchern und kleinen Handtrommeln, **matari** genannt, um die Gesänge zu begleiten. Die **wa'allimu** und die übrigen geladenen Männer sitzen in einem Zimmer zusammen, und zwar die **wa'allimu** auf feinen Matten und Kissen, während die übrigen sich mit groben Matten begnügen müssen. Im Nebenzimmer sind die Frauen mit dem Kinde, sie sitzen schweigsam da und hören zu. Vor den **wa'allimu**

1) Geburtstag. 2) plural von **mw'allimu**.

ſind Tablette aufgeſtellt, auf denen Flaſchen mit Roſenwaſſer, Tellerchen mit Würfel- und Streuzucker, ferner Ingwer und Räuchergefäße mit Aloe und Weihrauch ſtehen. Wenn nämlich jemand ſchläfrig wird, nimmt er ein Klümpchen Zucker mit Ingwer zu ſich. Dazu dienen Zucker und Ingwer.

Um 10 Uhr Abends wird die maulidi begonnen und dauert bis zum Morgengrauen. Ein mwʿallimu ſingt ein Gebet, kipokeo genannt, eine Viertelſtunde lang, dann kommt der andere mwʿallimu mit ſeinem kipokeo an die Reihe. Am Ende jedes kipokeo fallen die Schüler und die übrigen Leute im Chor ein und die Schüler ſchlagen zugleich die maṭâri-Trommeln, um den Geſang zu begleiten und ſingen dabei: „hê allâh, hê allâh“.

Gegen Morgengrauen ſagen die waʿallimu: „Wir wollen nun die maulidi beten, macht euch bereit“. Nachdem das Kind herbeigebracht worden, wird etwas ṭibu (Wohlgerüche) in eine Schüſſel getan und alle hören nun ſtehend das kipokeo cha uzazi (Geburtsgebet) an:

„yâ nabiyu salâmun ʿaleika, yâ rasûlu salâmun ʿaleika, yâ ḥabîbi salâmun ʿaleika, ṣalawâtu' llâhi ʿaleika“.

Das bedeutet:

„O Prophet ſei gegrüßt, o Sendbote (Gottes) ſei gegrüßt, o mein Freund ſei gegrüßt; die Segnungen Gottes (mögen) dir (zuteil werden).“

Die Anweſenden beten mit, d. h. ſprechen nach. Während dieſer Zeit wird das Kind von dem Vater oder dem mwʿallimu an der Hand gehalten. Darauf wird ihm etwas ṭibu auf Kopf und Hals getan. Unterdeſſen ſchenken der Vater des Kindes und die Verwandten den waʿallimu eine Kleinigkeit von zehn Peſa bis zu einer Rupie. Von dem übriggebliebenen ṭibu nimmt jeder etwas und beſtreicht ſich die Hände damit. Mit Roſenwaſſer werden alle Anweſenden, Männer wie Frauen beſprengt und mit „ʿûdi“ (Aloe) beräuchert.

Nach Beendigung des Geburtsgebetes setzen sich die Leute wieder nieder, um die maulidi fortzusetzen, die mit der ersten Sure des Korans beschlossen wird. Die Männer gehen dann zum Gebet in die Moschee am Morgen, während die Frauen die Speisen zurechtmachen und zwar ein Reisgericht mit scharfen Gewürzen oder Kokos. Sobald sie aus der Moschee zurückgekehrt sind, werden die Speisen aufgetragen und gegessen. Dann wird vom Veranstalter der maulidi Abschied genommen und zugleich der Wunsch beigefügt: „Gott möge dein Kind aufwachsen lassen und dir viele Wohltaten erweisen". Der Vater antwortet darauf mit „Amen". Alsdann gehen die Leute nach Hause.

Die maulidi-Lesungen betreffend ist noch hinzuzufügen, daß auch maulidi am Übergang des elften zum zwölften Tage des Monats mfunguo sitta in jedem Jahr gelesen werden. Der Grund ist der, daß in diesem Monat am zwölften Tage am Montag um die vierte Stunde Morgens der Prophet Muhammed geboren wurde. Es werden auch maulidi am Hochzeitstage beim Eintritt des Bräutigams ins Haus gelesen, oder aus Freude beim Austritt der jungen Knaben aus dem kumbi (Versteck) der Beschneidung.

Es gibt zwei Arten von maulidi, die „maulidi ya barzanji"[1]), die meist von den Arabern gelesen werden, und die maulidi ya shárafa el-anâmi"[2]), die bei den Suaheli in Gebrauch sind.

Das Fest der ʿaqîqa.[3])

Die ʿaqîqa stammen von den Arabern; früher wußten die Suaheli nichts davon, aber jetzt machen es manche auch den Arabern hierin nach. Sobald das Kind sieben Tage alt ist, wird die ʿaqîqa gemacht. Dazu kommt der mwʿallimu, um eine maulidi und andere Anrufungen Gottes zu

[1]) Nach einem Heiligen aus der Stadt Barzanj so benannt. [2]) maulidi des Fürsten der Menschheit. [3]) Sühneopfer, auch Fest der ersten Haarschur genannt.

halten. Ist das Kind ein Knabe, so werden zwei Ziegen geschlachtet. Die eine wird im Topf gebraten und Reis als Zukost dazu gegeben; die andere wird am Spieß gebraten und als Zutat Bienenhonig beigefügt. Die Knochen des Fleisches dürfen von den Leuten, welche eingeladen sind, nicht zerbrochen werden, sondern alle werden ganz in einer Grube vergraben, denn es geht der Glaube, wie in Geschichten geschrieben steht, daß Gott der Allmächtige am Tage der Auferstehung aus diesen Knochen für das Kind ein Kamel bereitet, auf dem es ins Paradies reiten kann.

Bei einem Mädchen wird nur eine Ziege geschlachtet, sonst ist der Vorgang derselbe.

Bei einem kleinen Kinde haben natürlich die Eltern die Kosten dieser ʿâqîqa zu tragen. Mit dem fünfzehnten Jahre jedoch hat es, falls es eine ʿaqîqa veranstalten will und selbst etwas besitzt, auch dafür zu sorgen.

Auch beim Tode eines Kindes wird eine ʿaqîqa angeordnet, die in derselben Weise verläuft, wie wir es hier besprochen haben, denn einem Kinde wird keine Koranlesung gehalten, daher begnügt man sich mit einer ʿaqîqa.

Ernährung und Pflege des Kindes.

Als Nahrung des Kindes dient Hirsemehl, das sorg[illegible] in Töpfen vor Staub und Sand geschützt, aufbewahrt wird. [illegible] Morgen nimmt man so viel wie man für das Kind [illegible] kocht es mit Zucker zusammen und füttert damit [illegible] Kind. Zu diesem Zwecke gießt man diesen Suppen[illegible] kleine Flasche zur Abkühlung und nimmt [illegible] auf ein Tellerchen. Darauf nimmt die Mutter [illegible] den Schoß, nimmt den Brei in die Hand[illegible] mit dem Finger nach. Das Kind muß [illegible]. Nach dem Essen erhält es etwas [illegible] Mutter gibt ihm die Brust. Darauf wird

Wenn ein Kind nicht ſchlafen will, wird es in ſeinem Bettchen zu beſänftigen geſucht, oder es wird in einem Tuch auf den Rücken genommen und es werden ihm Liedchen geſungen, bis es einſchläft.

Seine Mutter ſingt ihm z. B.:

„silie mama silie,
silie wangu mtoto,
mtoto mtotototo,
mla ubwabwa wa moto,
kitumbo kifuke moto.“

Das bedeutet:

„Weine nicht Mama[1]), weine nicht,
weine nicht mein Kind,
Du Kind, du ganz kleines Kindchen,
Du Eſſer, von warmem Brei,
Dein Bäuchelchen mache er[2]) warm.“

Oder ſie ſingt:

„ôâ mtoto,
nyamaa mwanangu mtoto,
mwana nionee uchungu,
pekeyangu na muungu,
mimi na mkunga wangu
nyamaa kulia mtoto
nyamaa
ôâ mtoto.“

Das bedeutet:

„ôâ Kindchen,
ſei ſtille mein Lieb, mein Kind,
du Kind, bei dem ich Schmerz empfunden;
ich allein und Gott wir wiſſen es,[3])
ich und meine Hebamme.[4])
Höre auf mein Kindchen zu weinen,

[1]) Koſename für das Kind. [2]) Der Brei, damit du ſchlafen kannſt. [3]) Wie groß der Schmerz war. [4]) Die meinen Schmerz geſehen.

höre auf,
dâ mein Kindchen.“

Oder ſie ſingt:

„maji yakanza kujaa, kujaa kinyelenyele,
yakafika mwambani, kofi na vigelegele.
humtumaje mtoto, tonge usimwegee?“

Das bedeutet:

„Wenn das Waſſer beginnt zu ſteigen,[1]) pflegt's langſam zu gehn.
Doch wenn es an die Klippe kommt, klatſcht es wie Schläge
und Freudengeſchrei.
Wie pflegſt du das Kind zu behandeln, daß du ihm keinen
Biſſen gibſt?“

Oder ſie ſingt:

„silie mama silie,
ukalia waniliza.
wanikumbusha makiwa
makiwa ya baba na mama.
baba na mama watende,
wanioza dume kongwe;
halisafiri halendi,
kazi kumega matonge.“

Das bedeutet:

„Weine nicht Mama[2]), weine nicht;
wenn du weinſt, ſo machſt du mich weinen.[3])
Du erinnerſt mich an meine Trauer,
die Trauer um Vater und Mutter.
Vater und Mutter wollten Gutes tun,
Doch verheirateten ſie mich an einen Alten;
er reiſt nicht, noch geht er aus dem Hauſe,
ſeine Arbeit iſt nur ſeine Biſſen zurechtzumachen.“

---

1) Der Sinn iſt folgender: Beim Freien geht es langſam, Mann und Weib gehen bedächtig vor, ſie geben ſich nicht, wie ſie ſind. Sind ſie verheiratet (Klippe), dann gibt's Zank und Schläge. Warum mit der Frau zanken und ſie nicht lieber liebkoſen? 2) Kind. 3) Deine Mutter.

ao huimba:

„kile nini kile nini, kilicho ngambo ya mto?
nikakita hakitiki, kazi kunipa majuto.“

Das bedeutet:

„Was iſt das, was iſt das dort auf dem andern Ufer?[1])
Ich rief, doch erhielt ich keine Antwort, daher empfand ich Reue.“

Oder ſie ſingt:

„nalikwenda matembezi
upande wa Mangapwani,
hakuta papa upanga,
hamwuliza „wenda wapi?“
„nenda kuhani matanga.“
„aliyekufa ni nani?“
„mkuu wetu Kipanga.
tambuu mwatafunaje,
popoo zingali changa?“

Das bedeutet:

„Ich ging einſt ſpazieren
nach der Seite von Mangapwani.
Da traf ich einen papa-upanga-Fiſch[2])
und fragte ihn: „Wo gehſt du hin?“
„Ich gehe einer Trauerfeier beiwohnen.“
„Wer iſt's denn, der geſtorben?“
„Unſer Alter, der Kipanga.
Wie wollt ihr den Betel kauen,
wenn die Nuß noch nicht reif iſt?“[3])

Oder ſie ſingt:

„ukenda nisallimie, kwa jina usinitaje.
mlangoni pana watu, kidege kitapitaje?
ukenda nikonyezee, jioni mwambie aje.“

1) Eine Frau ſehnte ſich nach einem Mann, ſie rief ihn, aber er hörte nicht auf ſie. 2) Haifiſchſorte; gemeint iſt ein hübſches junges Mädchen. 3) Der Mann nähert ſich dem Mädchen, aber da ſie noch ſehr jung iſt, ſagt ſie: „Wie wollt ihr den Betel kauen“ ꝛc., d. h. ich bin noch zu jung für einen Mann.

Das bedeutet:

„Wenn du hinkommſt,[1]) grüße ihn, aber nenne nicht meinen Namen.
An der Türe ſtehen Leute,[2]) wie ſoll da das Vögelchen[3]) vorbei?
Wenn du zurückkommſt,[4]) gib ihr einen Wink und ſage ihr am Abend zu kommen."

Sobald das Kind wieder aufwacht, wird ihm das Geſichtchen gewaſchen und mit **wanja**[5]) abgerieben. Darauf wird **muru**, ein indiſches Gewürz, gemahlen und dem Kinde teils zum Trinken gegeben, teils der ganze Körper damit eingeſchmiert, und zwar als Mittel gegen Würmer. Es wird im Handel meiſt von Indern und Schihiri-Arabern verkauft. Wenn das Kind keinen Stuhlgang hat, kocht man ihm **mamungunye**-Kürbis in Waſſer, ohne Zucker oder Honig, zuweilen mit etwas Kokosnuß. Wirkt dies Mittel nicht, ſo wird es ſo lange am After geleckt, bis der Stuhlgang kommt. Abgerieben wird es mit Kokosfaſern und dann mit Waſſer gewaſchen.

Einem ſchlafenden Kinde legt man ein Meſſer unter das Kiſſen, und ſeine Händchen und ſeine Füßchen werden mit etwas **mvuje** (Teufelsdreck) umwickelt, aus Furcht, der große Vogel **dege** (Teufel) könne ſich über das Kind beugen. Auch auf dem Dache eines Hauſes, in dem ein kleines Kindchen iſt, wird eine **kaa** (Krabbe) an eine der Stangen, die mitten aus der Wand hervorragen, befeſtigt, um das Kind vor dem großen Vogel zu bewahren. Dieſer bedeutet für das Kind ſoviel wie ſchlimme Krankheit. Es iſt urſprünglich ein großer Vogel, der des Abends an jedem Haus, in

[1]) Eine Frau ſendet einen Liebesboten zu einem Mann. [2]) Sagt die Frau, nachdem der Bote mit der Antwort des Mannes und der Einladung, zu ihm zu kommen, zurückgekehrt iſt. [3]) Sie meint ſich ſelbſt. [4]) Sagt der Mann zum Boten. [5]) Antimonpulver, oder Lampenruß, oder ſchwarz gebrannter Reis, gerieben, mit Seſamöl angefeuchtet und noch einmal auf dem Feuer geröſtet.

dem sich ein kleines Kind befindet, vorbeistreicht und gewöhnlich die Flügel weit ausholt und schüttelt. Wenn die Bewohner des Hauses den Flügelschlag des Vogels hören, selbst wenn sie im Schlafe sind, schrecken sie auf, und am nächsten Morgen hat das Kind Fieber. Es muß sofort jemand herbeigeholt werden, der sich auf Behandlung dieser Erkrankung versteht. Falls niemand zu bekommen ist, stirbt das Kind. Es ist ein Glück zu nennen, wenn das Kind nicht stirbt, aber es wird dann lange Zeit krank sein und schließlich augenkrank werden und schielen.

Der Zauberdoktor, der das Kind bisher mit **dawa** (Medizin, Zauber) behandelt hat, kommt nun mit den Eltern überein, und schlägt ihnen vor „**kumzindika mtoto**", d. h. dem Kinde an Beinen und Armen Zaubermittel (gegen bösen Zauber anderer) zu binden. Es hat dies seinen Grund darin, daß sie fürchten, das Kind könne an seinem Körper Schaden erleiden durch Leute, die z. B. mit Frauen außerehelich verkehrt haben oder durch solche, die es mit bösen Blicken ansehen. Am Abend und Morgen wird das Kind außerdem noch mit **jimbo**, das sind im Wasser aufgeweichte Tamarinden-Wurzeln, abgewaschen. Geschieht dies nicht und das Kind wird von Leuten, die in unerlaubter Weise beisammen geschlafen haben, angefaßt, so bekommt es die **nyogea**-Krankheit.

Bekleidung.

Die Bekleidung eines kleinen Kindes besteht aus einer Kette zusammengereihter weißer, roter und schwarzer Perlen, die etwa vier Finger dick breit ist und „**shegele**" heißt. Sie wird um die Hüften befestigt und mit einer anderen Perlenschnur (weiß), die „**utunda**" genannt wird und ebenfalls um die Hüften läuft, verbunden. Vom zweiten Jahre ab trägt es keine **shegele** mehr, sondern es wird dann mit Hemd und Hose bekleidet und hat auf dem Kopfe die **kilotia**

(Mütze). An den Beinen und zuweilen auch an den Armen trägt es silberne Spangen und um den Hals eine einreihige Kette.

Die Kleidung eines Knaben besteht ebenfalls aus Hemd, Hose und kilotia, doch sind diese Kleider verschieden von denen der Mädchen. Den kleinen Knaben werden außerdem noch silberne Ringe in die Ohrläppchen gesteckt.

Namengebung.

Die ganz kleinen Kinder haben noch keine eigentlichen Namen, sondern es werden ihnen Scherznamen wie die folgenden gegeben: „panya Maus, buku Ratte, mashavu Backe, sanura Katze, kifimbo Stöckchen, kinyenyere kleines Ameischen, kidagaa kleiner Fisch, mapengo Zahnlücke, tukwa Ichneumon, kibarrabarra kleiner Schelm, babu Großvater". Diese Namen erhalten sowohl Knaben wie Mädchen.

Manche Eltern geben ihren Kindern den eigentlichen Namen am siebenten Tage nach der Geburt, andere erst nach vierzig Tagen und wieder andere erst nach einem Jahre. Für die Knaben werden die Namen von den Namen der verschiedenen Onkel genommen und für die Mädchen von den Tanten.

Es gibt auch Leute, die bevor die Frau noch schwanger ist, eine Gelübde ablegen, indem sie sagen: „Falls ich ein Mädchen oder einen Jungen bekomme, werde ich ihm den und den Namen geben". Bei der Geburt eines Kindes muß diesem nun der ihm durch das Gelübde verbürgte Namen gegeben werden.

Viele Kinder werden am siebenten Tage nach der Geburt „mtoro" (Ausreißer) genannt. Dies hat seinen Grund darin, daß die Mutter schon zwei Kinder hatte, die aber gestorben sind, daher wird dieses dritte mtoro genannt. Bei der Namengebung wird ihm ein Strick um Hals und Hüften gebunden als ein Zeichen des mtoro, des Ausreißers,

damit er nicht auch sich davon mache (sterbe), wie seine Geschwister es gemacht haben.

Auch ein Kind, das gern der Schule entläuft, oder ein Sklave, der immer seinem Herrn davonrennt, wird mtoro genannt, doch ist dies nicht der eigentliche Name.

Diesen Namen, den ein Kind am siebenten oder vierzigsten Tage oder nach einem Jahr bekommt, behält es, bis es zur Beschneidung kommt. Wenn es aus dem „kumbi", Versteck der Beschneidung, zurückkehrt, bekommt es einen anderen Namen, den es bis zu seinem Tode behält. Wenn es jedoch als Nachfolger seines Vaters das Amt des jumben (Ortsvorsteher) antritt, nimmt es den Namen an, unter dem sein Vater geherrscht hat.

Es gibt auch Leute, die selbst ihre Namen ablegen. Wenn einer z. B. in dem Orte, in dem er bisher wohnte, etwas Schlechtes begangen hat und nach einem anderen Orte verzieht, so legt er sich einen andern Namen bei. Oder ein Sklave ist entlaufen und an einen fremden Ort gekommen, dann ändert er seinen Namen, damit ihn die Leute nicht kennen. Manche Leute nehmen auch einen anderen Namen an, weil ihnen der alte nicht mehr gefällt.

Das Wachsen der Zähne.

Wenn die Zeit des Zahnens näher kommt, wird die sogenannte „dawa za fungo" (Zauber des Bindens) gemacht, damit sie nicht schlecht wachsen und die oberen Zähne nicht zuerst kommen. Diese dawa wird von älteren Männern oder Frauen gemacht, die zu diesem Zwecke Wurzeln von allerlei Kräutern graben und dem Kinde ein Amulett, um den Hals zu tragen, daraus fertigen, bis die Zähne wachsen.

Bei einer Verzögerung des Wachsens der Zähne wird dem Kinde von dem Zauberdokter eine dawa bereitet, die aus „jimbo" (Tamarinden-Blättern), zum Baden und zum Einreiben, besteht. Außerdem wird das Kind mit „hoza", einer dawa aus

andern Blättern des Waldes, eingerieben. Nach einigen Tagen schon pflegen dem Kinde die Zähne zu wachsen.

Kinder, denen die oberen Zähne zuerst wachsen, wurden früher nicht aufgezogen und auch jetzt noch tun es manche nicht gern. Andere sagen, ich kann mein eigenes Blut nicht wegwerfen, ich werde es großziehen. Diese haben jedoch wenig Freude an ihrem Kinde. Man heißt ein solches Kind „kibi", d. h. Unglückskind, später erhält es jedoch einen anderen Namen, wie andere Kinder auch. Es gibt manche Leute, die sich fürchten, einem solchen Kinde die Hand zu geben, da dies eine Erkrankung oder gar ihren Tod herbeiführen kann.

Auch ein Kind, das mit den Beinen zuerst zur Welt kommt, wird „kibi" genannt. Gewöhnlich wird es nicht aufgezogen, sondern getötet, oder man bringt es in eine Moschee und läßt es da liegen. Leute, die zuerst zum Morgengebet kommen und es finden, wissen, daß es ein Kind ist, das schlecht geboren wurde. Es findet sich immer einer unter ihnen, der es mitnimmt und an Kindesstelle großzieht; denn sie fürchten sich, es liegen zu lassen, da sonst einer von ihnen sterben wird. Diese Sitte bei den Suaheli stammt von den Wasaramu her.

Erkrankung des Kindes und Befreiung von Krankheiten durch Zauber.

Wenn ein Kind ernstlich erkrankt, gehen die Eltern zum mw'allimu und bitten ihn kutazamia, d. h. im Zauberbuch für das Kind nachzusehen. Der mw'allimu nimmt seine Bücher und sein Zauberbrett hervor und sagt ihnen nun, ob das Kind bezaubert worden oder nur krank sei. Sie fragen nun den mw'allimu: „Was sollen wir jetzt machen?" Er antwortet: „Befreit es von dem Zauber". „Was gehört zu seiner Befreiung?" Darauf gibt er ihnen folgenden Auftrag: „Verschafft euch zunächst Brot, dann Kokosnuß, ein zweifarbiges

Huhn, sieben Muscheln, sieben verschiedene Samen, eine komwe-Frucht, sieben Ellen batta-Zeug und ein doti von mrekani-Stoff". Diese Sachen besorgen sie sich alsbald.

Dann rufen sie den mw'allimu wieder herbei, er kommt mit seinen Schülern und jeder hat einen msahafu (geschriebenen Koran) bei sich. Der mw'allimu teilt nun jedem seine Koranlesung zu, indem er sagt: „Du liest diese Sure und du diese". Zwei Leute von ihnen halten einen Korb mit den obenerwähnten Sachen. Sie gehen damit herum. Die Muscheln werden, nachdem Sesamöl und als Docht Baumwolle hinein getan ist, angebrannt. Sobald mw'allimu und Schüler mit ihren Lesungen fertig sind, sind auch alle Muscheln ausgebrannt. Unten steht ein großer Topf mit Wasser, in den die Muscheln eine nach der andern hinein getan werden. Dann nimmt der mw'allimu eine Kokosnuß, öffnet sie, wäscht den Kopf des Kindes mit der Kokosmilch und zerschlägt die Nuß auf der Türschwelle. Der Betreffende, welcher das Kind während dieser Zeit gehalten hat, geht nun mit diesem weg. Die anwesenden Kinder nehmen die umherliegenden Stückchen Kokosnuß auf, holen das Fleisch zum Essen heraus und lassen die Schalen liegen. Diese werden nachher auch in den großen Topf mit Wasser getan und den Leuten wird gesagt: „Bringt den Topf morgen früh an einen Kreuzweg und laßt ihn da stehen". Dem mw'allimu gibt man für seine Mühewaltung nach Belieben. Die Schüler begnügen sich mit etwas Brot, Maiskolben und Kokosnüssen.

Auch ein Erwachsener wird, wenn er erkrankt, auf dieselbe Weise vom Zauber befreit (kuzigua), wie wir hier angegeben haben.

Stammesabzeichen.

Nach einem Jahre etwa werden dem Kinde in der Schläfengegend auf beiden Seiten die „chale za malole",

„Erkennungszeichen“ eingeritzt. Das ist so Sitte bei den Suaheli, damit man sofort erkennen kann, daß dies Kind das Kind eines freien Mannes ist.

Früher wurden einem Kinde diese Erkennungszeichen immer unter dem Klang des siwa-Horns, der Flöten und Trommeln eingeschnitten, ganz wie bei einer Hochzeit; doch ist dieser frühere Brauch verschwunden.

Albino (mtoto wa mazoru).

Es gibt von jeher an der Küste Kinder, die ganz weiß sind, während die Eltern schwarz sind. Es geht der Glaube, daß ein solches Kind gegen ein Kind des Teufels umgetauscht wurde. Seine Mutter stand eines Abends während der ersten sieben Tage nach der Geburt auf, um ihr Bedürfnis zu verrichten, und ließ das Kind allein und unter das Kissen des Kindes hatte sie weder eine koja Halskette noch ein Messer gelegt, und auch in die Hand ihm kein mvuje (Teufelsdreck) gegeben. Da sah der Teufel das Kind allein und vertauschte es und ließ ein Teufelskind an Stelle des Menschenkindes liegen.

Andere sagen, der Teufel habe sich, während die Mutter noch schwanger war und schlief, über sie gebeugt, daher sei das Kind ein Albino. Hierin ist auch der Grund zu suchen, daß die Suaheli ihren kleinen Kindern etwas mvuje um die Händchen wickeln. mvuje riecht sehr schlecht, und die Teufel können den Geruch nicht vertragen.

Wenn die Suaheli solche Kinder sehen, erschrecken sie gewöhnlich sehr und lieben sie durchaus nicht. Manche töten sie auch. Werden sie großgezogen und sind erwachsen, so geben andere Leute ihnen nicht die Hand; sie werden wie Aussätzige behandelt.

Erziehung eines Kindes, dessen Mutter gestorben ist.

Wenn jemand eine Frau heiratet und diese nach der Geburt eines Kindes stirbt, das Kleine aber am Leben

bleibt, so nehmen, falls die Eltern des Mannes oder der Frau noch leben, diese das Kind zur Erziehung zu sich. Sind diese gestorben und auch keine Geschwister da, dann vereinbart der Vater mit irgend einer Frau, ihm sein Kind großzuziehen. Früher waren die Kosten nicht bedeutend. Eine Kinderpflegerin erhielt für die Erziehung eines Kindes drei Realen[1]), heute jedoch zwölf, falls nichts anderes vereinbart worden.

Falls die Pflegerin des Kindes selbst ein Kind, ein Mädchen, besitzt und das ihr zur Erziehung übergebene Kind ein Knabe ist, so dürfen diese beiden nie einander heiraten oder außerehelich zusammen kommen. Zwischen ihnen besteht auf immer ein Verhältnis wie bei Geschwistern. Auch darf die Pflegemutter, die den Knaben gesäugt hat, diesen nie heiraten, denn sie ist wie seine Mutter. Es ist dem Gesetze nach verboten, sie zu heiraten.

Wenn solche Kinder, die zusammen erzogen wurden, in andere Orte verziehen und später einander wiedertreffen, ohne sich zu erkennen und sich heiraten, so wird ihre Ehe geschieden, sobald dies bekannt wird, denn sie sind doch wie Geschwister und sie nennen sich gegenseitig „ndugu wa ziwa" „Milchbruder" oder „Milchschwester."

Von einer Frau, die mit einem kisukumi behaftet ist.

Wenn eine Frau Kinder zeugt, die aber sofort sterben, oder wenn sie verheiratet ist, und ihr Mann hat kein langes Leben mit ihr, sondern stirbt bald, dann wird sie „**mwanamke mwenyi kisukumi**" (wörtlich: Frau besitzend Rückstoßer) genannt, und die Männer fürchten sie sehr. Ist ihr **kisukumi** derart, daß es die Kinder tötet, so sieht man sich nach alten Frauen um, die sich auf das Zauberhandwerk verstehen. Der Ehemann benachrichtigt unterdes die Eltern der Frau, daß seine Frau krank sei und sie mit **dawa** behandelt werden

1) Ein Reale = 2,70 Mk.

müſſe. Die Eltern erwidern: „Wir ſind damit einverſtanden“. Die alten Zauberweiber bringen nun die Frau in den Hof, nehmen ihr die Kleider ab und laſſen ſie mit geſpreizten Beinen daſitzen. Der Grund nämlich, daß ſie Kinder gebärt, die nicht am Leben bleiben, iſt der, daß ſie einen kleinen Auswuchs unter dem Kitzler hat. Dieſer Auswuchs wird „**kigwara cha kuma**“ genannt und tötet die Kinder. Die Zauberweiber ſuchen nun danach, bis ſie ihn finden, und ſchneiden ihn aus, was natürlich der Frau Schmerzen bereitet. Frauen, die ſich fürchten, weigern ſich vor dieſer Operation. Nach dem Schnitt wird ſofort etwas **dawa** darauf getan und es entſteht keine Wunde, auch iſt der Schmerz nur ein momentaner. Schon am nächſten Tage kann ihr Mann wieder bei ihr ſchlafen. Falls Gott ihnen jetzt, nachdem das Stückchen weggeſchnitten iſt, ein Kind geben will, wird es am Leben bleiben.

Über die geringe Nachkommenſchaft bei den Suaheli.

Der Grund, weshalb die Suaheli keine große Nachkommenſchaft haben, iſt der, daß ſie in ihrer Jugend zu früh beginnen, geſchlechtlich zu verkehren. Wenn ſie heiraten, iſt der Same in ihrem Körper meiſt vertrocknet. Falls eine Frau noch geburtsfähig iſt, bekommt ſie ein, höchſtens zwei Kinder, denn es iſt kein Same mehr, den ſie hat, ſondern Schaum. Unſere Vorfahren hatten viele Kinder, denn ſie verboten, früh zu heiraten oder ſo früh mit Mädchen zu verkehren.

Da war ein jumbe in Ukami, namens Shene[illegible] der hatte 200 Kinder gezeugt, nicht von einer Frau, ſondern er hatte mehrere Frauen und Kebsweiber, aber jede einzelne von ihnen hatte zehn und mehr [illegible] geboren.

[illegible] Innern gibt es noch Familienväter, die fünf oder [illegible] haben, aber in keinem Ort an der Küſte.

Ein anderer Grund, daß wir an der Küſte eine ſo geringe Nachkommenſchaft haben, iſt der, daß die Frauen, wenn ſie die Anzeichen der Schwangerſchaft verſpüren, dieſe zerſtören; denn ſie wollen nicht gebären, ſie ſagen: „Wenn ich ein Kind gebäre, altere ich zu ſehr, und kein Mann verlangt mehr nach mir; da iſt es beſſer, ich bleibe ſo, als ob ich unverheiratet wäre“.

Kinderspiele.

Das geli-Spiel.

geli ist ein (etwa 20 cm langes fingerdickes) Stückchen Holz, das quer über ein kleines Loch gelegt wird. Der Spieler nimmt einen Stock in die Hand und wirft damit das Stückchen Holz in die Höhe, indem er zuerst mit dem Stocke darunter greift und dann einen Schlag gibt, daß es in die Höhe schnellt und weiter fliegt. Auf der andern Seite stehen Kinder, die es im Auge behalten, und wenn es kommt, schlagen sie es mit den Händen oder einem Stock zurück. Wenn der eine eine Zeit lang gespielt hat, kommt der andere an die Reihe. Gewöhnlich sind die Mitspielenden in zwei Parteien geteilt, bei fünf sind zwei auf dieser, drei auf jener Seite. Sie wählen einen Obersten, der „mwingizaji" (Einführer, Lehrmeister) genannt wird und die anderen Kinder vorspielen läßt, während er zuletzt an die Reihe kommt. Wenn einer fehlschlägt, kommt die andere Partei auf der andern Seite an die Reihe. Derjenige, welcher das Hölzchen in die Höhe schlägt, ruft „hiyo", d. h. so viel als: „es kommt", und die anderen rufen „na ije", d. h. „laß es kommen".

Bei diesem Spiel kommt es häufig zum Streit, besonders beim Zählen. Man zählt beim Spielen von eins bis zehn, aber manche zählen folgendermaßen: „Eins, zwei, drei, pumbu la mazeru ligeuka,[1]) acht, neun, zehn". Sofort

[1]) Die Hoden des Albino sind umgewandelt.

beſchimpfen einander, wenn ſie
ie einander zurufen:
wazoga,
wamekimbia kwa oga."

Kadavern geſpielt,
laufen, fortgelaufen aus Furcht."

Das tiyyara-Spiel.

(Drache) beſteht aus Papier. Zunächſt
Streifen von Palmrippen mit Bindfaden zu-
und, nachdem ſie oben mit Kleiſter be-
mit Papier überzogen. Dann bindet man eine
nanda, einen der Länge nach einmal gefalteten,
aden durchzogenen Papierſtreifen, an und fügt
anze einen Papierſchwanz. Nachdem nun der
einem Faden befeſtigt iſt, gehen die Kinder zum
und laſſen ihn fliegen. Oben in der Luft ſummt
he. Sind zwei da, ſo hält jeder den ſeinigen und
n ſie um die Wette fliegen.
der ſie ſpielen das kishadda[1])-Spiel. Dieſes iſt wie
rachen-Spiel, aber es iſt nur ein Palmſtöckchen in der
an dem die Papierſtreifen hängen.
Oder ſie machen einen mwewe (Habicht), der ähnlich
kishadda, aber ohne Schwanz iſt.

Das nyama mlindi-Spiel.

Zum nyama mlindi-Spiel drehen ſich die Kinder zu-
ächſt ein Tuch zum Schlagen, dann legt ſich eins hin und
in anderes bewacht es mit dem Tuch in der Hand.
Darauf heißt dieſes die anderen Kinder, dem unten liegen-
den einen Klapps zu geben, während es aufpaßt auf die,

1) Strauß von zuſammengebundenen Papierſtreifen.

... wollen. Trifft es eines
... sich unten hinzulegen.
... der leugnen wollen, daß sie
... den übrigen fortgejagt.

... angaya-Spiel.

... die Kinder zusammen und
... Sucher bestimmen?" Eines
... vertragen ihm nun das Amt des
... über seinem Kopfe hin und
...:

...angayangaya,
... Mgaya,
...yi ndevu mbili,
... baridi,
...yi Pembe
... mkaidi—siye."

... sein,
... wie der Baba Mgaya,
... ein wenig, da ein wenig)
... war kalt;
... Sucher
... er ist's nicht."
...: „Wenn du „kuru kuru"

... Kinder weg und verstecken sich.
... „kuru" und er sucht allenthalben
... kneift er es zum Zeichen, daß
... alsdann als Sucher bestimmt.

... dai-Spiel.

... wie das vorige. Hierbei
... um die Augen gebunden und

dann werden ihm folgende Fragen gestellt: „bui?“ („Spinne?“) Es antwortet: „Ja“. „Wo kommst du her?“ Es antwortet: „Ich komme von Maskat“. „Was hast du gegessen?“ Es erwidert: „Ich habe Datteln gegessen“. „Was dazu?“ Es antwortet: „Verdorbene Kokosnuß“. Dann heißt's: „Wen du fangen kannst, kneife“. Alle laufen herum und es sucht einen zu haschen. Dem Gefangenen werden alsdann die Augen verbunden.

Das kibakute-Spiel.

Zu diesem Spiel kaufen sich die Kinder rohen Mais und rösten ihn. Einen Teil kauen sie, mit dem andern spielen sie kibakute. Zu dem Zwecke nehmen sie einzelne Körner, z. B. zwei in die Hand, schließen die Faust und sagen nun zu einem andern: „kibakute“, d. h.: „rate“. Sagt es: „zwei kute“, und es sind zwei, so hat das erstere sie ihm zu geben. Sind es aber mehr, es zeigt ihm z. B. vier, so hat das ratende Kind, das „zwei“ sagte, zwei Maiskörner zu zahlen.

Das lalalalalá-Spiel.

Dies wird gleichfalls mit Mais gespielt. Ein Kind sagt zum andern, wenn sie Maiskörner zusammen kauen wollen: „Sag du lalalalalá beim Essen, und ich werde gumgumgumgum sagen.“ Nämlich das lalalalalá Sagende kann den Mais nicht während des lalalalalá kauen, während das andere bei gumgumgumgum beides besorgen kann.

Dies Spiel spielen auch Eltern mit ihrem Kinde, wenn es nicht gern etwas hergeben will. Wenn z. B. das Kind etwas Mais oder irgend etwas anderes Eßbares in der Hand hat, und der Vater zu ihm sagt: „Gib mir auch etwas davon“, aber das Kind tut das nicht, so sucht er es auf scherzhafte Weise zu erlangen, indem er ihm sagt: „Komm, wir wollen lalalalalá spielen“.

Das pembea-Spiel.

Um eine pembea (Schaukel) herzuſtellen, befeſtigen die Kinder einen Strick an zwei Stützbalken des Hauſes. Dann ſetzt ſich ein Kind auf den Strick, ein anderes ſchwingt die Schaukel hin und her, und ſie ſingen dabei Lieder wie die folgenden:

„pembea, iyô pembea,
pembea, iyô pembea,
wewe Maasiti pembea,
kalaga hasi pembea.
mtama ukigwa pembea
tule tuta pembea
tuta kaya pembea
ya mgambo pembea.“

Das bedeutet:

„Schaukele, iyô[1]) ſchaukele,
ſchaukele, iyô ſchaukele,
Du Maasiti[2]) komme auf die Schaukel,
ſetze dich nieder und ſchaukele.
Wenn die Zeit der Hirſeernte kommt,[3]) dann ſchaukeln wir,
dann wollen wir die friſche Hirſe eſſen und ſchaukeln,
Hirſe im Ort und ſchaukeln,
vor Freude ſchaukeln.“

Oder ſie ſingen:

„watoto mnara, mnara wa njia,
baba akija, naja kumwambia
»kitanda chako kitabangiwa.«
likavuma na livume — shindo likaingia,
mwambani tega.“

---

1) Ausruf der Freude. 2) Ein Knabe, der auf der Schaukel iſt, ruft dem Mädchen Maasiti zu, zu ihm zu kommen. 3) Die alten verſtehen darunter: „Wenn die Zeit gekommen, daß das Mädchen herangereift iſt, dann wollen wir heiraten.

Das bedeutet:

„Kinder ein Turm,[1]) ein Turm auf dem Wege.
Wenn der Vater kommt,[2]) werd' ich ihm sagen:
„Dein Bett ist verdorben worden."
Das Gerücht geht, und es mag weitergehen, es ist da,
und an der Klippe[3]) gefangen."

Oder sie spielen und singen:

„mama kanambia »winga kuku«
nami siwezi kuwinga kuku,
nimejikalia kiwetewete
mpunga wa mama naliwa na ndege,
ish ish."

Das bedeutet:

„Meine Mutter sagte mir „verjage die Hühner."
Ich kann aber die Hühner nicht fortjagen;
ich sitze hier ohne Füße,
und der Reis der Mutter wird von den Vögeln gefressen,[4])
ish, ish".

Bei den Worten „ish ish" springen die Kinder, welche mitgesungen haben und nicht schaukeln, in die Höhe.

Oder sie singen:

„nalialia ôyi!
namlilila kitoto changu
kitoto changu katwaliwa
na watu wa Makonde.

---

1) Während der Abwesenheit des Vaters ist ein Mann ins Haus gekommen. 2) Sagt das Kind zur Mutter. 3) Von dem Kinde selbst gefangen worden. — Wie mir mein Gewährsmann sagte, haben die Kinder diese Lieder von den Alten gehört und singen sie nach, ohne jedoch den eigentlichen Sinn zu verstehen. 4) Die alten Leute geben diesem Liede folgenden Sinn: Als meine Mutter aufs Feld ging, sagte sie mir, ihrem Kinde, verjage die Frau, die der Vater vielleicht ins Haus bringt. Ich kann sie aber nicht fortjagen, wenn der Vater sie bringt; ich kann nur beobachten, es ist mir dann so, als ob ich keine Füße hätte.

watoto ni wangapi?
saba' hê,
Kitunguja
katwaliwa
na watu wa Makonde".

Das bedeutet:

„Ich weine, weine ſehr, oje!
Ich beweine mein kleines Kindchen,[1])
mein Kindchen iſt mir genommen worden
von den Leuten von Makonde.
„Wieviel Kinder ſind es?"[2])
„Sieben, he,
aber Kitunguja[3])
iſt geraubt worden
von den Leuten von Makonde".

Der Vogelfang (kuteka ndege) als Spiel.

Zunächſt klopfen ſich die Kinder Vogelleim vom mchongoma-Baum und kochen ihn mit Öl. Sobald er fertig iſt, ſtreichen ſie ihn auf Hölzchen. Dann gehen ſie in die Felder und ſchauen nach, wo ſich viele Vögel niederzulaſſen pflegen. Dort legen ſie ihre Hölzchen nieder. Vögel, die ſich auf dieſe ſetzen, ſind gefangen. Wenn einer gefangen iſt, rufen ſie: „kibawa", d. h.: „Flügelchen", und laufen ſofort hin, den Vogel abzunehmen.

Manche fangen auch Vögel mit der Schlinge, indem ſie ein Inſekt, nyenze genannt, unter die Schlinge legen, und wenn dieſe nyenze zirpſt und die Vögel ſie ſehen, ſetzen ſie ſich auf die Schlinge und ſind gefangen.

[1]) Die Erwachſenen haben folgende Erklärung des Liedes: Eine Frau beweint ihren Mann, der von einer Frau der Makonde entführt worden iſt. [2]) Eine andere fragt: „Wieviel Männer haſt du denn noch?" [3]) Name des ungetreuen Mannes.

Andere fangen mit Käfigen, indem sie z. B. einen chiriku, einen guten Sänger unter den Vögeln, in den Käfig stecken. In den Käfig tun sie mawele-Hirse und stellen ihn auf einen Baum. Die beiden kleinen Seitenbehälter am Käfig lassen sie offen stehen. Der chiriku im Käfig singt, und wenn der die Freiheit noch genießende chiriku ihn hört, setzt er sich auf den Seitenbehälter, der sofort zuklappt, und das Tierchen ist gefangen. Was machen nun die Kinder mit den Vögeln? Die sie bekommen, schlachten sie, braten sie mit etwas Salz und essen sie. Große Vögel verkaufen sie. Nur der chiriku-Vogel wird nicht gegessen, sondern in Käfigen gezähmt gehalten.

Das Spiel mit schwimmenden Booten.

Die Kinder machen sich kleine Boote aus dem Holz der mwale-Palme oder aus dem holzigen Teil der Blütenscheide der Kokospalme. Segel und Mast werden natürlich auch angebracht. Zur Zeit der Ebbe gehen sie an den Strand, ihre Boote schwimmen zu lassen. Es ist der reine Wettkampf, wessen Boot am schnellsten geht. So bleiben sie am Strande bei diesem Spiel, bis die Flut kommt. Dann legen sie ihre Kleider ab, baden sich und schwimmen umher. Hierbei teilen sie sich in zwei Gruppen: auf der einen Seite fünf, auf der andern fünf, „kupigana mikambi", d. h. einer taucht unter, bringt ein Bein zuerst nach oben und schlägt ein Rad im Wasser, um den anderen auf den Kopf oder den Rücken zu treffen. Oder sie üben sich im Tauchen, indem sie zu einem sagen: „Wir tauchen unter, suche du uns, und wenn du einen von uns bekommen hast, kneife ihn, dann hat er uns zu suchen". Zuweilen kommt es vor, wenn sie ihr Spiel beendigt haben und aus dem Wasser herauskommen, daß andere ihre Kleider gestohlen haben. Sie haben nackt nach Hause zu gehen und heulen natürlich, da sie sich vor ihren Eltern fürchten. Kommen sie nach Hause, so

werden ſie ausgezankt, denn es iſt ihnen verboten, am Strande zu baden wegen der Gefahr; es gibt nämlich Seeungeheuer, **chumusi** genannt, welche Leute töten. Oder die Flut kommt, und die Kinder ſitzen auf einer Sandbank und ſpielen, ohne zu ahnen, daß die Flut ſchon da iſt, und wenn ſie daran denken, an Land zurückzugehen, iſt das Waſſer zu hoch, und wer nicht ſchwimmen kann, geht unter. Dies ſind die Gründe, weshalb die Eltern ihnen verbieten am Strande zu baden.

Das kibuzi-Spiel.

Bei dieſem Spiel ſetzen ſich die Kinder mit ausgeſtreckten Beinen in einer Reihe auf die Erde, und eins von ihnen ſetzt ſich vor ſie und beginnt zu ſingen:

„**kibuzi kibuzi**“

Das bedeutet:

„Du biſt wie eine kleine Ziege, du kleine Ziege“.

Chor der Kinder:

„**memême memême**“

„mäh, mäh! mäh, mäh! machen die Ziegen“.

Der Vorſänger:

„**mwana mbuzi kajamba**“

„Die kleine Ziege ſprach von ſich“.

Chor der Kinder:

„**kajambile mchunga**“

„Sie ſprach von ſich zum Hirten“.

Der Vorſänger:

„**dekedeke malenga**
mkono shindika;
nende Manga
nikatwae fumo na upanga“.

„Ich hab's bereut wie Waſſer (das ſich beruhigt),
die Hand iſt beſiegt;
(ich ſagte,) ſie ſolle nach Arabien gehen
und Speer und Schwert dort holen“.

Chor der Kinder:

„kuku“ oder „tutu“

„Guck, guck (er hat nichts bekommen)“.

Der Vorsänger:

„simba kalegea“

„Der Löwe ist zurückgekehrt“.

Chor der Kinder:

„kalegea kôngwe
kôngwe la mwana mzee“
„Er ist alt zurückgekehrt,
als ganz alter Mann“.

Der Vorsänger:

„tate haligonile
ligona kwa mke mbuya
na matikiti na matango
kumi na mbili“.
„Der Vater hat nicht geschlafen,
er ist bei seiner Geliebten gewesen,
im Ganzen zwölf Nächte und Tage“.[1])

Oder die Kinder singen, wenn sie so die Beine ausstreckend dasitzen, indem der eine auf des anderen Bein zeigt:

Der Vorsänger:

„hiki cha nani?“
„Wem gehört dies?“

Der Gefragte antwortet:

„cha baba“
„Dem Vater“.

Der Vorsänger:

„hiki cha nani?“

[1]) Der Sinn soll folgender sein: Ein Mann hat sich um eine zweite Frau beworben und viel darüber geredet, und sich so vorbereitet, als ob er in den Krieg zu ziehen hätte. Er ist aber abgewiesen worden und nun klein und reumütig zu seiner ersten Frau zurückgekehrt.

„Wem gehört dies?“

Der Gefragte:

„cha mama“

„Der Mutter“.

Das kongoti-Spiel.

Zu dieſem Spiel binden die Kinder lange Zuckerrohrſtangen zuſammen, ziehen ein kanzu (langes Hemd) darüber, fügen Schwanz und Arme an, und dann kriecht eins hinein und geht mit dem kongoti umher. Dies iſt gewöhnlich ſehr lang; daher der Name kongoti. Jeder, der es ſieht, erſchrickt davor, beſonders die kleinen Kinder. Man ſagt zu unartigen Kindern, wenn andere mit einem kongoti vorbeiziehen: „Wenn du unartig biſt, wird dich das kongoti mitnehmen. Alle Kinder, die hinter dem kongoti herlaufen, ſind unartige Kinder, die das kongoti im Vorbeigehen mit ſich genommen hat.“

Wenn ſie mit dem kongoti umherziehen, ſingt ein Knabe folgendes vor:

„kongoti hê leo,
kongoti“.

Das bedeutet:

„Das kongoti kommt heute,
das kongoti kommt.“

Die anderen fallen im Chor ein:

„na mkia wake.
nyumbani mwenu
hamna mwanamke
mwenyi kibiongo?“

Das bedeutet:

„Mit ſeinem Schwanze.
In eurem Hauſe
gibt's da keine Frau
mit einem Buckel?“[1])

[1]) Die ſo bucklig iſt wie das kongoti.

Das kônya-Spiel.

Wenn Kinder Freundschaft schließen wollen, „hupingana na kônya“, d. h. sie haken den kleinen Finger ihrer Hand ineinander und rufen einen dritten als Zeugen herbei, dem sie sagen: „Sei unser Zeuge, wir machen kônya (Freundschaft)“. Der Zeuge schlägt die Finger durch. Damit ist die Freundschaft geschlossen.

Wenn nach einer solchen Freundschaftserklärung der eine im Besitze einer Sache ist, z. B. einer neuen Mütze oder irgend einer andern Sache, und sie sich unterwegs treffen, und der Freund sagt „kônya — deine Mütze“, so hat er sie abzunehmen und sofort herzugeben. Ist er ein guter Freund, dann gibt er sie wieder zurück, denn er fürchtet sich selbst davor, daß die Eltern seinen Freund schelten, aber Kleinigkeiten behält er. Sagt dagegen der Besitzer der Mütze gleich von vornherein, sobald er seinen Freund sieht: „mbémbémbé — meine Mütze“, so darf der andere sie nicht nehmen.

Das kinyuri-Spiel.

Die Kinder legen die Hände auf einander, und zwar so, daß die obere die untere mit den Fingerspitzen hält, und singen dabei:

„kinyuri nyurika
kavaa nguo mbili
na milango miwili
mkakasi na urembo wake,
aliye juu na aruke“.

Das bedeutet:

„Der kinyuri[1]) zieht in die Höhe,
er trägt zwei Kleider[2])

[1]) Dessen Hand oben ist. [2]) Lendentuch und Oberhemd oder, wenn es ein Mädchen ist, zwei shiti-Tücher.

von zwei (verſchiedenen) Türen (Farben)
und eine Doſe mit Wohlgerüchen,
der oben iſt, fliege weg".

Sobald das Lied zu Ende iſt, muß das Kind, deſſen Hand beim Worte „aruke fliege weg" oben iſt, dieſe ſchnell wegnehmen.

Das kilipembe- oder kitikiti-Spiel.

Zwei Kinder faſſen ſich gegenſeitig an den Schultern an, und ein drittes Kind ſetzt ſich auf die Arme der beiden, die es auf- und niederheben und dabei folgendes Lied ſingen:

„kitikiti cha mfaume
mwana wa nani? mwana wa jumbe,
akipatapo akikalia
tumchuckue kijuujuu
tumchukue kijuujuu."

Das bedeutet:

„Auf dem Stühlchen des Königs
iſt weſſen Kind? Das Kind des jumben,
wenn es den Sitz erhält, ſetzt es ſich drauf,
wir wollen es hoch in die Höhe heben,
wir wollen es hoch in die Höhe heben."

Das nyoka-Spiel.

Die Kinder machen einen Kreis in den Sand und ſetzen ſich in die Mitte. Eins ſtellt ſich außerhalb des Kreiſes auf und ſagt: „Die Schlange, die Schlange da", worauf die Kinder antworten: „Sie ſoll vorbeiziehen". Darauf ſagt das eine Kind: „Sie iſt dort in Gongoni", alle erwidern: „Sie ſoll vorbeiziehen". „Sie iſt dort in Mengesani". Alle erwidern: „Sie ſoll vorbeiziehen". Dann ſagt das ſtehende Kind: „Da iſt die Schlange an euren Füßen", ſofort ſpringen alle auf und laufen weg. Wer der letzte iſt beim Aufſtehen, wird ausgelacht, indem alle in die Hände klatſchen und ſingen:

„fulani kaliwa na nyoka
fulani kaliwa na nyoka".

Das bedeutet:

„Der Soundſo iſt von der Schlange gefreſſen worden.
Der Soundſo iſt von der Schlange gefreſſen worden."

Spiele der Erwachſenen mit Kindern.

Erwachſene Leute haben mancherlei Spiele mit den Kindern, z. B. ſagen ſie ihnen ſchwierige Worte vor, wie die folgenden:

„kikuku kike, kaka, kwako kiko?"

Das bedeutet:

„Sein kleines Hühnchen, Bruder, iſt es bei dir zu Hauſe?"

Dieſe Worte kann niemand ſchnell hintereinanderſprechen, ſondern er wird ſie alle durcheinander werfen.

Oder man ſpricht den Kindern folgendes vor:

„jana sili mananasi
sivo nikopokagavyo".

Das bedeutet: „Geſtern habe ich Ananas gegeſſen, (die waren ſo ſauer), daß ſie mir Mund und Lippe wund gemacht haben".

Oder man ſagt den Kindern:

„wauawo wawe wao
waua wewe — wauawa".

Das bedeutet:

„Diejenigen, welche töten (dürfen), das ſind ſie (die Könige). Wenn du töteſt — wirſt du getötet."

Oder man ſagt:

„nanena[1]) nane ngapi"?

Das heißt wörtlich:

„Ich ſage: acht iſt wieviel?"

Ein Kind wird antworten: „ſechszehn", denn es verſteht „nane na nane ngapi"? „acht und acht iſt wieviel?" Dem iſt aber nicht ſo; es iſt nur acht.

1) Wortſpiel zwiſchen nanena und nane na.

Schulverhältniſſe.

Eintritt in die Schule.

Wenn ein Lehrer ſeinen Unterricht beginnt, kommt der Vater mit ſeinem Sohne und ſagt zum Lehrer: „Ich wünſche, daß du meinen Sohn unterrichteſt, ſage mir auch zugleich, was du dafür haben willſt“. Der Lehrer fordert gewöhnlich zehn oder fünfzehn Realen. Nachdem ſie in Betreff des Preiſes übereingekommen ſind, ſagt der Lehrer: „Beſorge mir morgen etwas geröſtete Maiskolben und einige Kokosnüſſe und bringe deinen Sohn zur Schule“.

Am nächſten Morgen bringt er ihn und händigt dem Lehrer zugleich zwei Rupien ein. Dieſe erſte Gabe nennt man „ufito“ oder „ubati“. Der erſte Unterricht beſteht im Schreiben auf eine Tafel aus Holz. Sobald das Kind die Tafel in die Hand nimmt und an ſein geli- und ṭiyyâra-Spiel denkt, iſt aller Sinn fürs Lernen vorbei, und es beginnt ſofort zu heulen. Jedesmal wenn es ſeinen Lehrer vor ſich ſieht, kommt es ſich vor, als ob es mit dem Engel Izraîli[1]) zuſammen wäre.

Zuerſt wird dem Schüler folgendes vorgeſchrieben: „aʿûżu bi'llâhi mina 'esh-sheiṭâni 'r-rajîmi, rabbi yassir walâ tuʿassir ʿaunaka. yâ rabbi yâ muʿînu yâ laṭîfu yâ allâh“, d. h.: „Ich nehme meine Zuflucht zu Allah vor dem verfluchten Satan. O mein Herr, laß deine Hülfe eintreten und verſage ſie nicht. O mein Herr, o Helfer, o huldreicher, o

1) Der nach Anſicht der Suaheli auf Befehl Gottes den Menſchen von der Erde abberuft nnd ſeine Seele an ſich nimmt.

Gott". Sobald er das auswendig gelernt hat, beginnt er das Alphabet von alif an bis zu Ende niederzuschreiben. Wird ihm eine andere Sure aus dem Koran aufgeschrieben, so lernt er daran so lange bis er sie kann. Jeden Morgen tritt er vor den Lehrer mit der Tafel in der Hand und sagt die aufgeschriebene Sure auswendig her, ohne auf die Tafel zu schauen. Wenn er sie kann, gibt ihm der Lehrer die Erlaubnis, an den Strand zu gehen und seine Tafel abzuwaschen. Nachdem er sie mit Wasser abgewaschen hat, nimmt er jasi (Bimstein), einen hellen wie Kreide aussehenden Stein, damit die Tinte, die beim Waschen nicht abgegangen, vollkommen verschwinde. Es wird dem Schüler aufs strengste verboten, die Tafel mit den bloßen Füßen zu reinigen. Wer sie nicht blank geputzt hat, bekommt keine Erlaubnis, nach Hause zu gehen.

Wenn die Knaben zur Reinigung ihrer Tafeln an das Wasser geschickt werden, benutzen sie die Gelegenheit, legen ihre Kleider ab, baden und prügeln sich herum. Manche schlagen sich auch mit den Tafeln, und wenn sie wieder zur Schule wollen, sind diese zerbrochen. Dann gehen sie lieber aus Furcht vor dem Lehrer und vor Strafe gar nicht wieder zur Schule.

Die andern, welche mit ihren gereinigten Tafeln zur Schule zurückkehren, läßt der Lehrer schreiben. Er nimmt ein geschriebenes Exemplar des Korans zur Hand, liest dem Schüler einen Vers daraus vor, den dieser niederzuschreiben hat. Außerdem hat er auf die Aussprache zu achten; wie der Lehrer vorspricht, hat er nachzusprechen. Gewöhnlich haben die Schüler die Schreibstunde beim Lehrer nicht gern. Wenn ein älterer Schüler da ist, der die Schule bald durchgemacht hat, dem gibt der Lehrer häufig den Auftrag, die andern schreiben zu lassen; aber diese müssen ihm meist ein bis zwei Pesa geben, sonst tut er es nicht.

Die Knaben müssen jeden Morgen zur Schule kommen;

um ſechs Uhr haben ſie dort zu ſein, und wer zu ſpät kommt, erhält ſeine Hiebe. Sie haben, ſobald ſie in die Schule eintreten, ihren Lehrer zu begrüßen, indem ſie ihn bei der Hand faſſen und dieſe küſſen. Auch Abends beim Nachhauſegehen haben ſie dies zu tun. Dann beten ſie auch zu Gott für ihren Lehrer, indem einer von ihnen ſagt: „żikru 'llâh", d. h. „Lobpreis Gottes" und die übrigen ſprechen zuſammen: „lâ ilâha illâ 'llâhu wa Muḥammadun rasûlu 'llâh. mwᶜallimna, mwᶜallimna, jazâka 'llâh kheiran wa baᶜadu 'l-kheiri wa baᶜadu 'l-kheiri jennatan naᶜîma". Das bedeutet: „Es gibt keinen Gott, außer den einen Gott, und Muhammed iſt der Sendbote Gottes. Unſer Lehrer, unſer Lehrer, möge Gott dir Gutes vergelten, und nach dem Guten und nach dem Guten ein wonniges Paradies". Darauf geben ſie ihrem Lehrer die Hand und gehen nach Hauſe.

Landesübliche Abgaben der Schüler an den Lehrer.

Jeden Donnerstag hat jeder Schüler, einem alten Herkommen gemäß, ſeinem Lehrer zwei Peſa mitzubringen, und zwar ſo lange, bis er die Schule verläßt. Zu Beginn des Faſtenmonats Ramaſan erhält der Lehrer ſein Feſtgeſchenk, mfungo genannt, in Geſtalt von acht, zehn oder ſechszehn Peſa. An jedem Feſttag (siku kuu) bekommt er ſeinen ſogenannten „siku kuu" in gleicher Weiſe wie am Ramaſan. An dieſem Tage bekommen die Schüler drei Tage Ferien. Ferner hat der Schüler, wenn er im Unterricht an die Suren im Koran kommt, die eine Abgabe an den Lehrer erheiſchen, z. B. die Sure „qul huwa 'llâhu" (Sure 112), dieſem ein Huhn oder Geld mitzubringen. Für die Sure „lam yakuni" (Sure 98) gibt er ihm eine Laſt Brennholz oder Geld. Bei der dritten Sure „wa 's-samâi żâti 'l-burûji" (Sure 85) kochen die Eltern des Schülers eine gute Suppe und maandazi-Kuchen und laden den Lehrer

mit seinen Schülern dazu ein, oder sie schicken ihm Geld durch ihren Sohn. Wenn sie an die Sure „juzu ya ʿama“ kommen, wird dem Lehrer ein Brot gebacken und ihm außerdem ein Reale (Taler) gegeben. Sobald der Schüler an dieser Sure angelangt ist, sagt man: „amefungua ḥija“, d. h.: „Er hat das Alphabet gelöst“, er kann allein lesen und schreiben. Mit Erlernung der Sure „yâ sîn“ (Sure 36) erhält der Lehrer eine Rupie oder einen viertel Realen. Die letzte Abgabe ist gleich der ersten, wenn der Schüler zur Schule gebracht wird, nämlich zwei Rupien, ferner ein Brot, Kokosnüsse und geröstete Maiskolben. Beim Verlassen der Schule bekommt der Lehrer den vereinbarten Lohn.

Diese Gebräuche in Betreff der Abgaben der Schüler an die Lehrer wurden in früheren Zeiten stets beobachtet. Aber heutigen Tages bekommen die Lehrer selten das ihnen gebührende, gewöhnlich werden sie hingehalten und von einem Tag auf den anderen vertröstet.

Anstandsregeln für den Schüler seinem Lehrer gegenüber.

Erste Regel: Du bist als Schüler deinem Lehrer gegenüber wie sein Sklave. Du hast jede Arbeit, welche dein Lehrer von dir verlangt, auszuführen.

Zweite Regel: Als Schüler hast du dich jeden Morgen und jeden Abend zu deinem Lehrer zu begeben, um guten Morgen und gute Nacht zu wünschen.

Dritte Regel: Die Frau deines Lehrers mußt du wie deine Mutter ansehen, auch wenn sie noch jung ist.

Vierte Regel: Wenn du deinen Lehrer auf der Straße mit einem Paket in der Hand antriffst, so hast du es für ihn zu tragen.

Fünfte Regel: Wenn du mit deinem Lehrer gehst, so gehe nicht voraus und laß ihn folgen.

Sechste Regel: Wenn dein Lehrer verreist war und

wieder zur Stadt zurückgekehrt ist, mußt du sofort hingehn und ihn begrüßen.

Siebente Regel: Du darfst deinem Lehrer nicht in die Rede fallen, wenn er sich mit andern Leuten unterhält.

Achte Regel: Jedem anderen Lehrer, auch wenn es nicht der deinige ist, mußt du die nötige Achtung erweisen.

Neunte Regel: Den Freund deines Lehrers achte wie diesen selbst.

Zehnte Regel: Auf den Platz deines Lehrers darfst du dich niemals setzen, außer er ist abwesend und hat dich mit seiner Stellvertretung betraut.

Elfte Regel: Wenn du mit Leuten zusammensitzest und dein Lehrer vorübergeht und grüßt, so erwidere den Gruß mit Respekt und stehe auf.

Zwölfte Regel: Sprich nicht schlecht über deinen Lehrer vor anderen Leuten.

Bestrafung.

Als Züchtigungsmittel dient eine lange geflochtene Rute (**kambaa**), die aus zwei oder drei dünnen Zweigen der Dumpalme gefertigt wird. Oder die Schüler erhalten selbst den Auftrag, in den Wald zu gehen und Jasminstöcke zu schneiden. Diese sind ebenso geschmeidig und lang wie die Ruten der Dumpalme. Zuweilen kauft auch der Lehrer ein spanisches Rohr in einem Laden. Hiermit werden die Kinder in der Schule gezüchtigt.

Sobald der Lehrer seinen Stock oder Rute stehen läßt, nehmen die Schüler ihn an sich und verbrennen ihn. Wenn sie am nächsten Morgen gefragt werden, schwört jeder: „Ich habe nichts gesehen, ich habe nichts gesehen".

Andere Strafen sind folgende: Einem unartigen Kinde, das immer zu spät kommt, gibt der Lehrer keine Erlaubnis, nach Hause zu gehen. Sein Essen wird ihm von den Eltern

zur Schule gebracht. Auch am Freitag hat es nicht frei wie die übrigen, sondern muß in der Schule sitzen.

Nimmt seine Ungezogenheit zu, so wird es geschlagen, oder es muß sich mit ausgestreckten Beinen hinsetzen; dann werden ihm die Füße gefesselt, und mit den Händen wird es an einen Pfosten des Hauses mit einem Stricke angebunden. Aber wenn niemand mehr in der Nähe ist, macht es sich selbst mit den Zähnen los und läuft fort.

Wenn ein Knabe sehr ungezogen ist, wird ihm ein Holzklotz mittels Kette ans Bein gebunden. Er hat so in der Schule dazusitzen, und wenn die Schule aus ist und die anderen nach Hause gehen, nimmt er den Klotz auf die Schulter und geht auch weg. Er hat oft zwei bis drei Tage damit herumzulaufen, bis sich jemand beim Lehrer für ihn verwendet.

Wenn ein Lehrer mit seinen Schülern zu einem Fest außerhalb eingeladen wird, freuen sich diese sehr, denn sie können unterwegs spielen und Früchte wie Mango und Guyaven herunterschlagen, Ananas abschneiden und sich herumprügeln. Aber wenn sie kaum auf der Pflanzung angekommen sind, wohin sie eingeladen wurden, werden auch schon ihre Schandtaten dem Lehrer hinterbracht, und die Strafe folgt auf dem Fuße.

Auch in anderen Fällen werden ihre Schlechtigkeiten dem Lehrer sofort mitgeteilt. Gewöhnlich bestraft er sie mit Hieben. Tut er das nicht, so sprechen die Leute insgeheim über den Lehrer und sagen: „Die Schüler des Lehrers Soundso haben keinen Anstand". Das heißt so viel als: er hat keinen Anstand.

Sehr unartige Kinder haben meist nur Furcht vor ihrem Lehrer. Ist dieser streng, so geben sie ihm den Spitznamen „kiparamoto" (Feuergeber), oder falls er klein ist „nyundo" (Hammer), oder wenn er lang ist, „kongoti" oder „korongo" (Storch), und wenn er

einen langen Bart hat, heißen ſie ihn „kibebera“ (Ziegenbart).

Die Schüler ſind zuweilen ſehr unartig. Wenn ihr Lehrer vor dem Hauſe ſitzt und nicht weggehen will, ſie aber ſpielen wollen, ſagt einer von ihnen zum Lehrer: „Da iſt der Soundſo gekommen und hat nach dir gefragt; er bittet dich, zu ihm zu kommen“. Das iſt natürlich nicht wahr. Der Lehrer geht fort, und ſie haben Gelegenheit zu ſpielen.

Es iſt nicht ratſam, ſich mit Schulknaben einzulaſſen, wie ſchon folgende alte Geſchichte beſagt:

Eine Geſchichte der Schüler mit dem Teufel.

Ein Teufel hatte ſieben Kinder, wovon das letzte Wasiwasi hieß. Ihre Mutter empfahl ihnen: „Meine Kinder, wenn ihr meine Zufriedenheit haben wollt, ſo ſpielt nicht mit Schulkindern, denn die ſind ſehr ungezogen.“ Sechs Kinder hörten auf den Rat ihrer Mutter, aber das ſiebente nicht.

Eines Tages hatte ſich der jüngſte Teufel Wasiwasi in einen Eſel verwandelt, ging an einen Kreuzweg und ſchlief dort, bis die Kinder aus der Schule kamen. Als ſie an den Kreuzweg gelangten und den Eſel ſchlafen ſahen, freuten ſie ſich alle und gingen nicht nach Hauſe zum Eſſen. Jeder von ihnen ſuchte ſich einen Stock, und ſie ſchlugen auf den Eſel los. Der Eſel konnte nicht wieder aufſtehn.

Die Knaben ſuchten ſich roten Pfeffer, zerrieben ihn und ſteckten ihn dem Eſel in den After. Da ſprang er auf, da ihn der Pfeffer ſchmerzte, und rannte davon. Sie liefen hinter ihm her und ſchlugen drauf los. Er ſchlug zwar nach ihnen aus, aber ſie folgten ihm nur deſto mehr und quälten ihn den ganzen Tag über. Erſt gegen Abend ließen ſie ihn laufen.

Als der Eſel nach Hauſe kam, erzählte er, was ihm zugeſtoßen war. Seine Mutter ſagte zu ihm: „Ich habe es

dir gesagt, mein Sohn, spiele nicht mit Schulknaben; heute hätten sie dich beinahe getötet".

Die Lehrzeit eines Mädchens.

Ein Mädchen wird vom siebenten Jahre an „kigori" genannt, vom fünfzehnten Jahre an heißt sie „mwari". Es ist Sitte, daß die Mädchen das Haus nicht verlassen. Zunächst werden dem jungen Mädchen Ohrlöcher mit einem spitzen Dorn gestochen. Der Tag wird wie ein Hochzeitstag gefeiert. Dann wird es in allen Arbeiten des Hauses unterwiesen und hat die Gefäße, Teller und Schüsseln zu reinigen. Darauf gibt man ihm Palmblattstreifen in die Hand, um Matten zu nähen. Jeden Tag sitzt es an dieser Arbeit und wird außerdem im Kochen angelernt.

Ein Mädchen darf am Tage nicht ausgehen, nur Abends, wenn es Verwandte besuchen will. Es geht nie allein, sondern in Begleitung einer Sklavin oder einer alten Frau. Ist es geneigt, sich herumzutreiben und überallhin zu gehen, so wird es von seinen Eltern gezüchtigt. Selten bekommt solch ein Mädchen einen guten Mann; denn die Leute sprechen von ihm und sagen: „Die Tochter des Soundso ist eine Herumtreiberin, sie weiß überall Bescheid".

Auch wenn sie im Hause ist, und es kommt ein Fremder an die Tür, eine Frau oder ein Mann, die sie nicht kennt, so muß sie sich schnell in ein anderes Zimmer flüchten und darf nicht mit ihnen sprechen. Tut sie das und ihre Eltern hören davon, so zanken sie sie sehr aus und sagen ganz entrüstet zu ihr: „Du siehst zur Türe heraus, wenn Leute kommen, damit sie dich alle sehen!" Wenn andere Leute hören, daß sie ihr Gesicht nicht verbirgt, spricht man im ganzen Ort von ihr: „Der Tochter des Soundso ist das Gesicht vertrocknet; sie kennt keine Scham, das wird keine Frau zum Heiraten". Sie bekommt vielleicht einen Mann, aber es dauert eine Weile.

Mit dem zehnten Jahre kommt eine Frau zu dem Mädchen, ihre ſogenannte „kungwi“ (Lehrmeiſterin), und bekleidet ſie mit einer Perlſchnur (utunda) um die Hüften. Dieſe Frau bleibt ihre Freundin und Ratgeberin fürs Leben.

Dieſe weiße Perlſchnur bedeutet Liebe; ſie ſoll im Mann das Verlangen erwecken, die Frau zu begehren. Von einer Frau, die keine Perlſchnur um den Leib trägt, ſagen die Leute, ihre Hüfte ſei lahm.

Erwachſene Schüler, welche ſich mit der Auslegung des Korans beſchäftigen.

Dieſe Schüler ſind erwachſene junge Leute von 20 bis 25 Jahren. Nachdem ſie den Koran kennen gelernt haben, gehen ſie zu einem gelehrten Scheich, um die Wiſſenſchaften (ʻilmu) kennen zu lernen, d. h. ſich über alle die Religion betreffenden Geſetze, über Heirat, Scheidung, Kauf und Verkauf, wie überhaupt über das ganze Geſetz, zu informieren. Dieſe Schüler machen natürlich keinen Unſinn mit ihren Lehrern wie es die kleinen tun, ſondern ſie behandeln dieſe mit der größten Achtung.

Es iſt Sitte, daß ſie bei dem Eintritt in die Schule, wenn der Scheich ſeinen Vortrag noch nicht begonnen hat, „subalkheri“ (guten Morgen) ſagen oder ihm die Hand geben und dieſe küſſen. Hat er aber begonnen, dann iſt es nicht anſtändig, ihn zu begrüßen, ſondern es geſchieht dann nachher. Es zeugt auch nicht von Anſtand, wenn die, welche an den Vorleſungen teilnehmen, Schüler und auch andere, die zuhören, eine andere Unterhaltung führen; ſie haben nur den Erklärungen des Scheich zuzuhören. Jeder hat ſein beſtimmtes Buch, wenn er zur Schule geht. Die Bücher ſind verſchieden. Die einen nehmen das Buch „nahau“ (Grammatik), andere „min hajji“ (Pilgerreiſe), andere „tefsiri ya qorâni“ (Auslegung des Korans); denn es gibt viele Bücher für die Wiſſenſchaften. Sobald der Vortrag beendigt iſt,

betet der Scheich die erſte Sure des Korans, und die Teilnehmer ſchließen mit „amîn“ (Amen). Jeder von ihnen läßt dann eine Anrufung Gottes, wie es ihm beliebt, folgen. Die einen ſagen: „Gott möge mir Geſundheit geben und Krankheiten von mir fernhalten“, andere: „Gott gebe mir Verſtändnis, damit ich die Wiſſenſchaften kennen lerne“, wieder andere: „Gott möge mir meine Sünden verzeihen und meine Schande bedecken“; jeder betet wie er will.

Gewöhnlich werden dieſe Vorträge morgens und nachmittags abgehalten. Andere lehren nur am Morgen. Manche Scheichs unterrichten in ihren Häuſern, andere in der Moſchee. Bei den Suaheli iſt ſolch ein Mann, der den Koran und die Wiſſenſchaften kennt, ſehr beliebt. Iſt er ein Fremder und will ſich in einem Orte niederlaſſen oder gar eine Frau heiraten, ſo wird ihm alles bewilligt; denn jedes Mädchen freut ſich, einen ſolchen Gelehrten zu heiraten, und ſei er auch ganz arm.

Will ſich aber der Betreffende, wenn er von fern herkommt und nicht bekannt iſt, in dem Orte als Lehrer niederlaſſen und ſagt: „Ich bin Lehrer und habe den Koran und die Auslegung desſelben ſtudiert“, ſo hat er ſich einer Prüfung der Leute zu unterziehen. Wenn er ihre Fragen beantworten kann, geben ſie zu, daß er wirklich ein Lehrer iſt.

Der Lehrer.[1])

Da ist zunächst der Lehrer, der von dem Ersten des Ortes angestellt ist, wie dies früher immer der Fall war. Er bekommt monatlich 25 Rupien Lohn. Dafür hat er in der Moschee vorzubeten und für alle Angelegenheiten der Moschee Sorge zu tragen. Von den Almosen, die der Moschee zufließen, bekommt er einen Teil. Außerdem wird allen Leuten in der Stadt bekanntgegeben, wer heiraten will, darf bei keinem anderen Lehrer als diesem heiraten. Für diese Mühewaltung bekommt er von dem Bräutigam jedesmal zwei Rupien. Von allen Leuten der Stadt oder der betreffenden Gemeinde wird diesem Lehrer außerdem ein Haus gestellt.

Ferner gibt es Lehrer, die von einer Anzahl Leute beauftragt werden, ihre Kinder in ihren Häusern zu unterrichten. Jeden Monat bekommt ein solcher Lehrer 10 bis 15 Rupien Er hat Morgens und Nachmittags zu unterrichten, außer am Freitag und den Feiertagen. Alle ihm zustehenden üblichen Geschenke beim Ramasan und den Festtagen bekommt er auch, aber wenn die Kinder aus der Schule entlassen werden, bekommt er nur noch die „kilemba“ (Turban) als besondere Gabe. Gewöhnlich geht mit ihm die Vereinbarung nicht auf den Monat oder das Jahr, sondern bis zum Schluß der Lehrzeit, sei es ein oder zwei Jahre.

Die Beschäftigung dieser Lehrer ist außer ihrer eigentlichen Lehrtätigkeit eine mannigfaltige. Nachdem er von

1) Über die Tätigkeit des mw'allimu ist in den verschiedenen Kapiteln das meiste gesagt.

seinem Morgengebet aus der Moschee zurückgekehrt ist, nimmt er seinen geschriebenen Koran und liest darin, oder er läßt seinen Rosenkranz mit den Namen Gottes durch die Finger gleiten und zählt alle die vielen ihm geläufigen Bezeichnungen für Gott dabei auf. Sobald er damit fertig ist, kommt jemand zu ihm und sagt zu ihm: „Bitte lies mir zwei oder drei Koranlesungen für meine verstorbenen Eltern." Oder es kommt jemand zu ihm, der eine Amulettschnur (kigwe) für sein Kind haben will, oder es will jemand ein Haus bauen und bittet ihn, über den Bauplatz vor Beginn des Baus die Sure „yâ sîni" zu beten. Er nimmt seinen Koran zu sich und folgt dem Betreffenden zum Bauplatz. Dann kommt ein anderer zu ihm, der seine Tochter verheiraten möchte, oder der Bräutigam, der heiraten will. Alles dies gehört zu den Obliegenheiten des Lehrers, und derselbe erhält je nach dem Vermögen der Leute etwas dafür.

Wenn er Vorbeter in einer Moschee ist, die an Privatvermögen eine Pflanzung oder ein Haus besitzt, so wird zwar der größte Teil aus dem Ertrag der Pflanzung für die Moschee verwandt, falls z. B. ein Neubau nötig ist, aber der Rest wird zwischen dem Lehrer, dem Ausrufer zum Gebet und dem Wasserschöpfer der Moschee geteilt.

Oder es kommt jemand aus dem Innern, der dem Islam beitreten will, dann geht er zum Lehrer und sagt: „Ich möchte gerne Moslim werden". Dieser erwidert ihm: „Geh und wasche deine Kleider, rasiere die Kopfhaare ab, bade dich und dann komme wieder zu mir." Wenn er zurückkommt, sagt der Lehrer zu ihm: „Sprich mir nach — „ashhadu an lâ ilâha illâ 'llâhu, wa ashhadu anna Muhammed rasûlu 'llâhi."[1]) Dann erklärt er ihm dies in Suaheli und sagt zu ihm: „Ich habe in mein Herz aufge-

[1]) Das arabische Glaubensbekenntnis: „Ich bezeuge, daß es keinen Gott gibt außer den einen Gott, und ich bezeuge, daß Muhammed der Sendbote Gottes ist.

nommen, es gibt keinen andern Gott als nur den einen. Ich habe es ferner in mein Herz aufgenommen und mit der Zunge ausgesprochen, daß Muhammed der Bote Gottes, aber nicht sein Sohn ist." Nachdem der Betreffende diese Worte nachgesprochen und in seinem Herzen aufgenommen hat, gehört er dem Islam an.

Dann wird er unterwiesen, im Ramasanmonat zu fasten und es werden ihm alle Arten des Gebetes gezeigt und ihm zugleich bedeutet, fünfmal am Tage seine Gebete zu verrichten und sich dabei nach der Gebetsrichtung (Mekka) zu wenden. Der Lehrer erklärt ihm ferner, was für ihn dem Koran nach erlaubt und was verboten ist. Dies alles verlangt der Betreffende aus dem Innern gewöhnlich selbst zu seiner Aufklärung zu wissen, es wird ihm nichts mit Gewalt beigebracht. Auch über das Schlachten der Tiere wünscht er unterrichtet zu werden, wie man Ziegen und Rinder schlachtet und dabei „bismillahi", d. h. im Namen Gottes, zu sagen hat.

Es ist ein mühsames Geschäft, Kinder zu unterrichten, und der Lohn dafür ist klein; denn wenn die Kinder ausgelernt haben, bekommt der Lehrer zuweilen nicht sein ganzes Geld. Es gibt jetzt mehr, die umsonst lernen, als solche, die zahlen. Die Eltern vereinbaren zwar eine bestimmte Summe mit dem Lehrer, betrügen ihn aber nachher und geben ihm nichts.

Anstandsregeln der Suaheli.

Anstandsregeln für Kinder.

Während der Erziehung eines Kindes, besonders wenn es ein Alter von 6 bis 7 Jahren erreicht hat, sind die Eltern vornehmlich darauf bedacht, ihm Anstand beizubringen. Es muß vor allem sehr auf die Befehle seiner Eltern hören. Wenn sie ihm etwas verboten haben, muß es ihnen gehorchen. Handelt es aber darin nach eigenem Gutdünken, so fehlt ihm der nötige Anstand.

Ferner lehren sie es, Leute zu grüßen, insbesondere einer ältern Person, die mit seinen Eltern bekannt ist, den Gruß nicht zu versagen.

Auch wird ihnen ans Herz gelegt, sich älteren Leuten stets mit Achtung und Höflichkeit zu nähern. Ist ein Kind vorwitzig und beschimpft Leute, so züchtigt man es.

Wenn es jeden, der des Weges kommt, um einen pesa (Pfennig) anbettelt, wird es gleichfalls geschlagen.

Ist ein Kind mit erwachsenen Leuten zusammen, so darf es sich nicht eher setzen, als bis sich die Großen niedergelassen haben. Tut es das dennoch, dann heißt es: „Das Kind hat keinen Anstand".

Wenn ein Kind mit seinem Vater oder Mutter zu einer Hochzeitsfeier oder irgend einem anderen Feste geht und mit ihnen während ihrer Unterhaltung mit anderen Leuten zusammensitzt, so ist es Pflicht des Kindes still zu schweigen und abzuwarten, bis jemand zu ihm redet. Es zeugt nicht

von guter Erziehung, wenn es bald mit dieſem, bald mit jenem lacht. Die Leute ſagen alsbald von ihm: „Das Kind hat keinen Anſtand, es ſchickt ſich nicht, es unter Leute zu bringen“. Natürlich wenn ein Kind mit ſeinen Altersgenoſſen zuſammen iſt, darf es ſchwatzen, lachen und Lärm machen, ſo viel es will.

Ferner wird einem Kinde empfohlen, den Leuten nicht mit Stolz zu begegnen.

Begleitet es ſeinen Vater irgendwohin, ſo iſt es nicht nötig, daß es vorangeht, ſondern der Vater pflegt vorn zu ſein.[1]) Auch wenn es mit ſeinem Lehrer geht, geht dieſer voraus. Achtet ein Kind nicht darauf, ſo beſchimpft es Vater und Lehrer und ſich ſelbſt dazu, denn die Leute fragen es: „Hat dich dein Vater oder dein Lehrer keinen Anſtand gelehrt, daß du ſo wenig davon weißt?“

Auch iſt es nicht angebracht, daß ein Kind über die Angelegenheiten anderer Leute redet, wie z. B.: „Die Frau des Soundſo kocht gewöhnlich ihr Eſſen nicht gar“, oder: „Heute haben ſie ſich wieder hungrig zu Bett legen müſſen, ſie haben nichts zu eſſen; ihr Haus iſt dunkel, ſie haben nicht einmal Öl für die Lampe“. Wenn ein Kind dergleichen Reden führt, weiß jeder, daß es keinen Anſtand beſitzt.

Sehr oft wird einem Kinde von ſeinen Eltern geſagt: „Wenn dir etwas von andern mitgeteilt wird, das als Geheimnis bewahrt werden ſoll, ſo verberge es und ſage es nicht dieſem oder jenem. Im andern Falle ſagen die Leute von dir, der Junge hat keinen Anſtand, teile ihm kein Geheimnis wieder mit.“

Wenn Gäſte ins Haus gekommen ſind, die am Eſſen teilnehmen, wird dem Kinde immer wieder geſagt, daß es ſeine Hände nicht eher waſche (vor dem Eſſen), als bis die

---

1) Neger gehen bekanntlich immer im Gänſemarſch.

Erwachsenen mit Waschen fertig sind. Und wenn im Hause sonst niemand zur Handreichung da ist, so hat das Kind die Wasserkanne zu nehmen und den Leuten das Wasser über die Hände zu gießen. Auch wenn es bei fremden Leuten ist und nur Erwachsene da sind, hat es dies zu besorgen.

Beim Essen ist es nicht anständig, daß das Kind sich Fleisch nimmt, außer es ist ihm ausdrücklich die Erlaubnis gegeben worden: „Iß Fleisch". Wenn es zu jedem Bissen, den es zum Munde führt, ein Stückchen Fleisch nimmt, schauen alle Leute es an und sagen nachher: „Der Junge hat ja gar keine Erziehung, ein anderes Mal nehmt ihn nicht in Gesellschaft mit, er blamiert euch nur".

Ferner ist es nicht Sitte, vor den Leuten die Speisen zu essen, als ob ein Hund am Kauen wäre; das wird den Kindern sehr von ihren Eltern verwehrt.

Wenn ein Kind die Anstandsregeln, die ihm von seinen Eltern beigebracht werden, nicht befolgt, z. B. jemand in dem Viertel, wo seine Eltern wohnen, beschimpft oder eine ältere Person Lügner genannt hat, und der Beschimpfte geht nun zu seinen Eltern, um sich zu beschweren, und von Tag zu Tag mehren sich die Ungezogenheiten, so wird beschlossen, das Kind ins „kumbi" (Versteck) zu schicken (beschneiden zu lassen); denn dort im kumbi wird ihnen von ihren Lehrmeistern, den makungwi, gute Sitte und Anstand beigebracht.

Jedes Kind muß die Befehle dreier Leute befolgen, wenn es die Zufriedenheit Gottes erlangen will. Erstens die Befehle des Herrschers, zweitens die seiner beiden Eltern, drittens die seines Lehrers. Diesen drei hat es unbedingten Gehorsam zu leisten. Mißachtet es deren Anordnungen, so hat es auch dem Willen Gottes zuwidergehandelt.

Das Gähnen.

Jedesmal wenn ein Kind gähnt, wird es gefragt: „Hast du Hunger oder bist du müde?" Zugleich wird ihm ver-

boten, den Mund ſo zu öffnen beim Gähnen. Einem ganz kleinen Kinde, das ſich noch nicht helfen kann, hält die Mutter die Hand vor den Mund, da ſie fürchtet, es könnte eine Fliege hineinkommen. Hat das Kind ſelbſt ſo viel Verſtändnis, ſo ſollte es ſich ſchämen, den Mund ſo aufzuſperren. Gewöhnlich ſagt man ihm dann: „Wenn du mit Leuten zuſammen biſt und gähnen mußt, ſchließe den Mund und laſſe ihn nicht offenſtehen wie ein Krokodilsmaul". Ein hungriges Krokodil legt ſich nämlich auf eine Sandbank im Fluß, ſperrt das Maul weit auf, daß recht viele Fliegen hinein können, und dann ſchließt es ſein Maul. Daher ſagt man einem Kinde in dieſem Falle: „Stelle dich nicht an wie ein Krokodil".

Das Nieſen.

Ein Kind wird gelehrt, falls ſein Vater oder ſeine Mutter nieſt, ſie zu begrüßen und zu ſagen: „**shikamô**", d. h.: „Ich erfaſſe deine Füße". Der Nieſende antwortet mit „**marhaba**" (danke). Oder es ſagt: „**mwinyi**" (Herr, Herrin) und der Betreffende antwortet: „**mwinyi wangu sayyidi**", d. h.: „Mein Herr" (biſt auch du). Iſt das Kind ein Mädchen, ſo erwidert man ihr: „**mwana wangu sayyidi**", d. h.: „Meine Tochter, (auch du biſt) Herrin".

Wenn ein Kind in Gegenwart ſeiner Eltern nieſt, ſagen dieſe ihm gewöhnlich:

„**kua, uwe tindi,**
utindi male,
ukalie kiti
cha mkungo, ulingane
na ulanga".

D. h.: „Wachſe, werde groß wie die Spitze (eines Baumes). Deine Spitze (Leben) möge ein langes ſein, mögeſt du den Stuhl eines Herrſchers einnehmen und deine Macht bis zum Himmel reichen (d. i. alle Länder mögen dir untertan ſein)".

Darauf sagt man dem Kinde noch: „shukuru, sema al-hamdu lillâhi", d. h.: „Danke und sprich: Lob sei Gott dem Herrn!"

Das Rülpsen.

Manche Leute verbieten ihren Kindern zu rülpsen, indem sie ihnen sagen: „Gewöhne dich nicht so sehr ans Rülpsen". Andere verbieten es ihnen nicht, wohl aber das Niesen vor der Mahlzeit. Dann heißt es gleich: „Mußt du niesen wie eine Ziege, die am Pfahl angebunden ist?"

Das Rülpsen ist nämlich bei uns keine Schande, sondern man will damit dem Gastgeber zeigen, daß sein Essen gut und man satt ist.

Anstandsregeln für Erwachsene.

Wer in das Haus eines andern gehen will, hat zuerst „hodi" zu rufen. Diejenigen, welche drinnen sind, antworten mit „hodi" und rufen dem Draußenstehenden zugleich zu „qaribu" d. h.: „tritt näher". Er bleibt jedoch auf der baraza (Vorhalle), bis der Mann des Hauses zu ihm heraus tritt und nun zu seiner Frau sagt: „Du Tochter des Mwinyi bringe die Betelbüchse". Dann kauen sie Betel und fragen einander nach dem Befinden: „Geht's den „kina mwana" (weiblichen Familienmitgliedern) und den „kina mwinyi" (männlichen Familienmitgliedern) allen gut?" Es geht ihnen gut, die Kinder senden dir ihr shikamô (Fußfall) und die Großen ihre Grüße." Kommt der Gast nur zur Unterhaltung, so geht er bald wieder seiner Wege, bleibt er aber zum Schlafen, dann wird ihm schnell Essen bereitet und ein Platz zum Schlafen angewiesen.

Geht jemand zum Hause seines Freundes oder eines seiner Verwandten und ruft „hodi", erhält jedoch keine Antwort, so wartet er ein wenig, und falls keiner antwortet, geht er seiner Wege.

Würde er ins Haus treten, ohne „hodi" zu rufen, oder

auch „hodi“ ſagen, aber gleichzeitig eintreten, ſo hätte er ſehr gegen den Anſtand verſtoßen. Das Richtige iſt, „hodi“ zu rufen und an der Türe zu warten, bis eine Antwort erfolgt; denn die Leute, welche drinnen ſind, haben vielerlei zu tun, ſie könnten z. B. nicht ordentlich angezogen ſein; daher die Sitte des Wartens, bis eine Antwort auf „hodi“ erfolgt.

Wenn ſie ihm antworten, ſagen ſie: „qaribu, pita ndani“, d. h.: „Tritt näher, komm herein“. Trifft er beide, Mann und Frau, im Vorraum (ukumbini), ſo iſt's gut; er ſetzt ſich nieder und unterhält ſich mit ihnen. Sind ſie aber noch in ihrem Zimmer bei ihrer Unterhaltung, und du biſt in den Vorraum getreten, ſo iſt es durchaus nicht anſtändig, auch ins Zimmer hineinzugehen.

Auch wenn man in das Haus eines Freundes kommt und trifft, nachdem man „hodi“ gerufen, die Frau des Hauſes allein an, ihr Mann iſt nicht zu Hauſe, ſo darf man nicht bleiben oder gar eine Unterhaltung anknüpfen; denn wenn der Freund zurückkommt, wird er ärgerlich ſein. Die Sache liegt natürlich anders, falls er ihr die Erlaubnis gegeben hat: „Wenn der Soundſo kommt, kann er auf mich warten“.

Falls ein Freund dir folgt, ohne daß ihr zuſammen gegangen ſeid, und du in die Nähe des Hauſes deiner Mutter oder deines eigenen kommſt und hineingehſt und läßt den Freund draußen (ohne ihn einzuladen), ſo iſt das kein Anſtand.

Das Haus deines Nachbarn, der eine leichtſinnige Frau hat, betrete nicht, trage kein Verlangen danach; denn wenn die Leute davon hören, daß du hineingegangen biſt, ſo ſagen ſie, daß du Unzucht mit ihr treibſt, und das iſt nicht anſtändig.

Auch wenn du zu einem deiner Freunde zum Beſuch gehſt, ohne ihn zu treffen, aber ſeine Frau iſt da, ſo darf

sie dich nicht auffordern hereinzukommen, noch darfst du von selbst hineingehen. Gehe deiner Wege oder warte auf der **baraza** auf deinen Freund, bis er zurückkehrt.

Wenn in einem Hause nur ein junges Mädchen anwesend ist, alle andern Leute ausgegangen sind, und es ruft jemand „hodi“ und das Mädchen kommt an die Türe und der Betreffende fragt: „Ist dein Vater zu Hause?“, so antwortet es durch Händeklatschen; es darf kein Wort mit dem Manne wechseln. Spricht es mit ihm, so heißt es: „Die Soundso hat keinen Anstand“, und ihre Mutter wird sie sehr auszanken.

Eine andere Sitte des Anstandes bei den Suaheli sagt, wenn du drei oder vier Leute an einem Orte zusammenstehen siehst, die in Unterhaltung begriffen sind, und du kommst vorbei, und sie rufen dich nicht heran, so ist es besser, du gehst vorüber und bleibst nicht stehen, um ihre Unterhaltung zu hören. Tust du das aber doch, dann werden sie dich fragen: „Was willst du hier? Wer hat dich aufgefordert, unserm Gespräch beizuwohnen?“ Sie werden dich fortjagen und dir sagen, du habest keinen Anstand. Stehen sie aber so zu dir, daß sie dich nicht wegschicken können, dann gehen sie selbst ihre Wege und suchen sich einen andern Ort, an dem sie ungestört weilen können.

Eine andere Anstandssitte der Suaheli ist folgende: Ein Mann geht zu seinem Freunde, und es wird ihnen Essen aufgetragen, das vollkommen zugedeckt ist; dann darf der Gast es nicht aufdecken, auch wenn der Freund ihm die Erlaubnis dazu gegeben haben sollte, denn es ist nicht anständig.

Auch wenn ihnen die Beteldose mit Betel darin gereicht wird, wird der Gast sie niemals öffnen. Alles was zugedeckt ist, darf der Fremde nicht öffnen; der Anstand verbietet das. Nur der Mann des Hauses hat das Recht dazu; ein Fremder oder Gast, der das tut, hat nach den Sitten und Gebräuchen der Suaheli keinen Anstand.

Auch Frauen untereinander öffnen ſich nicht gegenſeitig zugedeckte Töpfe, Körbe oder andere Gegenſtände. Wenn eine Frau zu ihrer Freundin kommt und dort einen verdeckten Topf oder dergleichen öffnet, kommt es zum Streite. Sofort heißt es: „Du biſt eine msungo (die keinen Anſtand gelernt hat), deine kungwi (Lehrmeiſterin) hat dich keinen Anſtand unter dem muyombo-Baum gelehrt“. Sie iſt deshalb ſo ärgerlich darüber, da die Suaheli ſagen, es ſei ebenſo, als ob die Betreffende ihr die Kleider aufgedeckt und ſie nackt gelaſſen habe. Dies iſt der Grund, weshalb die Suaheli ſich gegenſeitig keine zugedeckten Sachen öffnen.

Die Suaheli werden wohl nie aufhören, übereinander zu reden, wie ſchon unſere Vorfahren geſagt haben:

„watu — nyamba,
wasiposema — huamba.“

Das bedeutet: „Die Menſchen ſind Schwätzer; wenn ſie nicht offen reden, tun ſie es heimlich.“

Wenn z. B. jemand, der Geld verdient hat, ſagt: „Dieſes Jahr habe ich ein gutes Geſchäft gemacht“, ſo ſprechen die Leute darüber und ſagen: „Wenn der Soundſo eine Kleinigkeit verdient hat, macht er es in der ganzen Stadt bekannt“. Hat er nichts verdient und ſagt: „Dieſes Jahr bin ich in Not und weiß mir nicht zu helfen“, dann ſprechen die Leute ebenfalls über ihn und ſagen: „Der hat ein Herz ſo leicht wie ein Halm; fehlt ihm etwas, ſo geht er hin und beklagt ſich allenthalben“. Das iſt aber nicht anſtändig, daß jemand ſich derartig vor ſeinen Mitmenſchen gibt.

Andere Anſtandsregeln:

Wenn jemand die Abſicht hat, einen Freund einzuladen, ſeine Frau aber an dem Tage kein gutes Eſſen hat oder das Fleiſch nicht gar gekocht hat, und ſie ihrem Manne ſagt: „Herr, heute iſt das Eſſen nicht gut, lade deinen Freund nicht ein“, ſo pflegt ihr der Mann zu antworten: „Das

macht nichts, du haſt nicht die Abſicht gehabt, ſchlecht zu kochen". Kommt der Freund und ißt mit, und der Mann fragt ihn: „Schmeckt dir das Eſſen?", ſo antwortet er: „Es iſt ſehr gut", ſelbſt wenn es ihm nicht gefallen hat; denn etwas anderes zu ſagen, wäre nicht anſtändig.

Falls er nachher auf die **baraza** zu andern Leuten geht, iſt es nicht anſtändig zu ſagen: „Ich war von dem und dem eingeladen und habe verſalzte Speiſen oder ungekochtes Fleiſch zu eſſen bekommen". Sobald die Leute merken, daß es ſeine Art iſt, anderer Leute Häuſer ſchlecht zu machen, laden ſie ihn zu keinem Feſte ein, noch denken ſeine Freunde daran, ihn je einzuladen.

Wenn ein ſolcher Mann ſich um eine Frau bewerben will, bekommt er vielleicht eine, aber doch nur mit Schwierigkeiten; meiſt nur wenn ein angeſehener Mann ihn in ſeiner Werbung unterſtützt.

Iſt der Freund ein Fremder, ſo bekommt er die Frau ſeines Freundes nicht ſofort zu ſehen, ſondern nur die Mutter und vielleicht die Schweſter, falls dieſe kein junges Mädchen mehr iſt. Doch kommen ſie nicht von ſelbſt herbei, wenn ſie wiſſen, daß der Bruder ſich mit einem Fremden unterhält. Von einem jungen Mädchen, das ſich vor jedem ſehen läßt, pflegt man zu ſagen: „**uso umemkauka**", d. h.: „Das Geſicht iſt ihr vertrocknet".

Die Freundſchaft bei den Suaheli verlangt, wenn ein Freund den andern beſucht und ſelbſt einen Monat bleiben ſollte, daß der Gaſtgeber alle Unkoſten zu tragen hat. Will der Gaſt ihm bei der Abreiſe etwas geben, ſo darf er es nicht annehmen. Es iſt etwas anderes, wenn er abreiſt und, zu Hauſe angekommen, ihm ein Geſchenk zuſchickt.

Freunde, die einander borgen, bringen ihre Forderung nicht vor, ſondern der eine Freund legt das Gelübde ab: „Ich habe dieſe Schuld zurückzuzahlen". Das geſchieht jedoch nur bei guten Leuten, bei den ſchlechten kommt es zu Streit

und Prozeß, und mit der Freundschaft ist es zu Ende. Wenn der Suaheli bei einem Mann borgt, der nicht sein Freund ist, zahlt er ungern; sie sind schwerfällig im Bezahlen. Es heißt bei ihnen:

„kukopa h'arusi
kulipa matanga."

Das bedeutet: „Borgen ist wie die Hochzeit, zurückzahlen wie die Leichenfeier".

Streit und Versöhnung eines Kindes mit seinen Eltern.

Wenn ein Kind sich seinen Eltern gegenüber vergeht und eine lange Zeit verstreichen läßt, ohne mit ihnen zu verkehren, sagt die ganze Stadt: „Der junge Mann hat keinen Anstand". Wird das Gerede in der Stadt zu groß, dann schickt er zu seinen Eltern einen Boten, den er bittet: „Ich möchte, daß du zu meinen Eltern gehst, damit sie wieder zufrieden mit mir seien". Der Betreffende geht hin und bringt den Eltern die Mitteilung ihres Sohnes. Sind diese einer Versöhnung abgeneigt, so redet der Bote ihnen gut zu: „Macht doch nicht so viele Einwände, man muß ein schlechtes Kind ebenso halten, wie man mit einem guten ist". Oder er sagt zu ihnen: „Die Hand, in welche ein Kind etwas Unreines hineinmacht, pflegt man zu waschen, aber nicht abzuhauen".

Nachdem die Eltern ihre Einwilligung zur Versöhnung gegeben haben, kehrt der Bote zu dem Sohne zurück und sagt zu ihm: „Deine Eltern geben nach, verhalte dich aber ordentlich und mache keine Dummheiten. Besorge dir jetzt dein „changukia miguu", d. h. das Geschenk für den „Fußfall vor den Eltern", um es diesen zu geben. Er holt sich nun einen kitambi-Stoff und ein kanzu (Obergewand), oder etwas anderes. Dies Geschenk wird „takarradi" (Zufriedenstellung) oder „changukia miguu" (Fußfall) genannt; denn nach den Gebräuchen der Suaheli hat ein Kind, das

sich mit den Eltern oder Schwiegereltern gezankt hat, ihnen bei der Versöhnung etwas zu schenken.

Kehren wir zu dem Boten zurück. Wenn er diese Sachen zu den Eltern bringt, sagt er zu ihnen: „Ich habe euch euren Sohn zurückgeführt, verzeiht ihm alles, was er getan hat, denn: „Tassen, die nun einmal zusammengehören, hören nicht auf, aneinander zu klingen". Dann sagt er zu dem Sohne: „Begrüße deinen Vater, gib ihm die Hand". Er tut das, und sein Vater nimmt ihn wieder auf und bittet Gott für seinen Sohn und sagt: „Was vorgefallen ist, ist vorbei; was noch übrig sein sollte, wollen wir hinter uns werfen". So verläuft Streit und Versöhnung zwischen Eltern und Kind.

Der Gruß.

Allgemeines.

Schon in früheren Zeiten, wenn Leute sich morgens trafen, begrüßten sie einander, und zwar sagte der Jüngere, der mit einem **jumben** (Ortsvorsteher) oder einem älteren Mann zusammentraf, zu diesem: „**chelewa?**“ das bedeutet: „Bist du gut aufgewacht?“ Der Betreffende antwortete: „**âye**“, das bedeutet: „Danke, gut“. Darauf sagte der Begrüßende: „**mwinyi**“ (Herr d. i. du bist mein Herr) und der andere antwortete: „**mwinyi wangu sayyid**“, d. i. mein Herr und Gebieter (bist du).

Bei der Begrüßung eines **jumben** gelten auch heute noch dieselben Worte, außerdem nimmt der Betreffende die Mütze vom Kopfe und legt die Sandalen ab, gleichgültig ob er ihn außerhalb oder im Hause trifft. Auch wenn der **waziri** oder der **shaha** oder der **mwinyi mkuu** (die der Reihe nach in ihrem Range unter dem **jumben** kommen) den **jumben** begrüßen wollen, haben sie die Kopfbedeckung abzunehmen. Wenn hingegen jemand einen **waziri** oder **shaha** begrüßt, so nimmt er die Mütze nicht ab, falls er ein freier Mann ist; ein Sklave hat dies natürlich zu tun.

Junge Leute untereinander begrüßten sich früher auf dieselbe oben angegebene Art, nur daß sie die Mützen nicht abnahmen.

Wenn Leute untereinander bekannt sind, fragen sie nach der Begrüßung, wie es zu Hause gehe, mit den Worten:

„Wie habt ihr zu Hause geschlafen?“ Die Antwort ist: „Es geht uns gut, Gott sei Dank“. „Geht's der kina mwana'[1]) (der Frau des Hauses) und den Kindern gut?“ Man antwortet: „Es geht ihnen allen gut, nur das Nichtchen oder die Enkelin hat gestern nicht geschlafen, sie hatte Fieber, aber heute geht's wieder besser“. Der Angeredete erwidert darauf: „Gott möge das Übel von ihr abwenden“. Nun kommt der andere mit seinen Fragen: „Wie geht's denn bei Euch zu Hause? Geht es der mwana und den anderen gut?“ Die Antwort ist: „Es geht ihnen gut“. „Wenn du nach Hause kommst, so gib meinen Fußfall der kina mwana und grüße mir die Kinder.“ Der andere erwidert: „Grüße mir auch deine Kinder und gib der kina mwana meinen Fußfall und deinen Jüngsten fasse für mich am Ohre“. Sobald er nämlich nach Hause kommt, nimmt er den Kleinen beim Ohr und sagt zu ihm: „Dein Onkel N. N. läßt dich am Ohr fassen“.

Wenn eine ältere Frau Männer auf der baraza (Vorhalle) sitzen sieht und sie will vorbeigehen oder in das Haus eintreten, in dem diese Leute sitzen, so nimmt sie ihr Kopftuch herunter und begrüßt die Leute auf der baraza, indem sie sagt: „mchewa kina mwinyi?“ Das bedeutet: „Seid ihr gut aufgewacht, ihr Herren?“ Sie antworten: „âye, tuchewa mwana, mwinyi mwana mwinyi mwana“, d. h.: „Danke wir sind gut aufgewacht, mwinyi wana.“[2]) Sie erwidert darauf: „Meine Herren und Gebieter, meine Herren und Gebieter“. Oder sie begrüßen sie auch mit: „Unsern Fußfall, Kind“, und sie antwortet: „Danke, danke, meine Herren.“

Beim Eintreten sagt sie dann „kwetu“?, d. h.: „Zu

1) kina Geschlecht, Familie; mwana Kind. Die Frau des Hauses wird meist mit mwana bezeichnet, unter kina mwana werden alle weiblichen Mitglieder mit der Frau des Hauses in erster Linie verstanden. 2) Anrede, die etwa unserm „Herrin“ entspricht.

Hauſe?" Und die Frauen im Hauſe antworten: „tuwamo", d. h.: „Wir ſind da". Oder ſie ſagt (noch draußen ſtehend): „mwinyi mwinyi", d. h.: „Herrin, Herrin", und die im Hauſe befindliche Frau ruft: „tuwamo", „Wir ſind da".

Wenn früher jemand hodi vor einem Suaheli-Hauſe rief, ſo verbat man es ſich und ſagte: „Es iſt nicht Sitte vor einem Suaheli-Haus Einlaß mit hodi zu begehren, die hodi-Häuſer ſind die Häuſer der Araber".

Ein Kind begrüßt den Vater oder die Mutter oder ſonſt eine ältere Perſon am Morgen mit: „kuchewa?" oder „chelewa?", d. h.: „Biſt du gut aufgewacht?" Die Antwort lautet: „nichewa", d. h.: „Ich bin gut aufgewacht". Dann wird das Kind gefragt: „hujambo?" d. h.: „Iſt dir nichts zugeſtoßen?" Es antworet: „sijambo", d. h.: „Es iſt mir nichts zugeſtoßen" (es geht mir gut). Seinen Vater begrüßt es dann außerdem noch mit: „shikamô", d. h.: „Ich erfaſſe deine Füße", und er antwortet: „marhaba", d. h.: „Willkommen, danke". Oder es ſagt zu ihm: „mwinyi", d. i.: „Herr", und er antwortet: „mwinyi wangu sayyid", d. i.: „Mein Herr (biſt auch du)".

Das Grüßen der Kinder iſt auch heute noch eben dasſelbe wie früher.

Wenn ein Kind ſeinen Vater oder ſeine Mutter während des Tages begrüßt, ſo ſagt es zu ihnen: „za mtana?", d. h.: „Was gibt's Neues vom Tage?" Man antwortet ihm: „njema", d. i.: „Gutes". Dann folgt die eigentliche Begrüßung.

Iſt es abends, ſo ſagt es: „za jioni?", d. h.: „Was gibt's Neues am Abend?" Die Antwort lautet immer: „njema", d. i.: „Gutes". Darauf folgt der gewöhnliche Gruß.

Auch erwachſene Leute ſagen gewöhnlich. wenn ſie ſich zum zweiten Male tags über oder abends treffen: „za mtana?" oder: „za jioni?"

Ein Kind, das ſich ſchlafen legen will, geht zuerſt zu ſeinen Eltern, ihnen gute Nacht zu wünſchen, indem es ſagt:

„nakutwesha shikamô", d. h.: „Ich wünsche dir gute Nacht und umfasse deine Füße". Die Eltern erwidern darauf: „Schlafe einen guten Schlaf, lege dich nieder in deiner Kraft und wache auf mit deiner Kraft; schlafe wie ein Löwe und wache auf wie ein Elefant".

Kleine Kinder, die einander begrüßen wollen, sagten früher und auch heute noch: „hujambo", d. h.: „Wie geht's?", eigentlich: „Ist dir nichts zugestoßen?" Das andere antwortet: „sijambo", d. h.: „Es geht mir gut". Darauf sagen sie: „Wo gehst du hin?" oder: „Komm, wir wollen spielen".

Trifft jemand seine Geliebte, so sagt er zu ihr: „hujambo?", „Wie geht's?" Sie antwortet: „sijambo", „Mir geht's gut". „Wie einer Perle?" Sie antwortet: „kama lulu", „Wie einer Perle". „kama marijani?" „Wie Korallen?" Sie erwidert: „Wie Korallen." „kama fezaluku?", d. i.: „Wie roten Korallen?" Sie antwortet: „Wie roten Korallen". Jedoch ist diese Art der Begrüßung nur unter Liebenden oder einem kleinen Kinde gegenüber üblich als Zeichen der Liebe, aber jetzt hört man den Gruß nur selten mehr.

Besucht jemand seinen Freund, der krank ist, so begrüßt er ihn mit: „He, Freund, wie geht dir's?" Dieser antwortet: „Es ist mir nichts zugestoßen". „Wie hast du heute bei deiner Krankheit geschlafen?" Der Kranke sagt: „Heute ist es nicht so wie gestern; das Kranksein, das ich heute fühle, ist nicht so wie das gestern". Darauf sagt der Freund: „Gott wird dich von dem Übel befreien". Der Kranke antwortet mit „Amen".

Früher waren diese Begrüßungen, wie wir sie hier niedergeschrieben haben, im Lande der Suaheli allgemein üblich, und auch jetzt noch begrüßen die Leute einander so in den Häusern der alten Suaheli, aber die jungen Leute lieben es, auf arabische Art zu grüßen. Wenn sie z. B. am Morgen einander

begegnen, ſagen ſie: „ṣubalkhêri“, d. h.: „Guten Morgen“, und der andere antwortet: „'llâh bi'l-khêri“, d. h.: „Allah, mache deinen Morgen gut“. „Wie haſt du geſchlafen?“ „Es iſt mir nichts zugeſtoßen, Gott ſei Dank“. „Und wie haſt du geſchlafen?“ „Auch mir iſt nichts zugeſtoßen, Gott ſei Dank“. Haben ſie ſich eine Zeitlang nicht geſehen, ſo fragen ſie: „Was gibt's Neues ſeit vielen Tagen?“ Die Antwort lautet immer: „Gutes“. Der andere ſtellt dieſelbe Frage und erhält dieſelbe Antwort.

Am Tage und am Abend lautet der Gruß auf arabiſch: „msa'l-khêri“, d. h.: „Guten Abend“, und die Antwort: „'llâh bi'l-khêr“, d. h.: „Allah gebe dir einen guten Abend“.

Sitzen Leute auf der baraza zuſammen und es kommt jemand vorbei, ſo begrüßt er die Daſitzenden mit dem arabiſchen Gruße: „salâm ʿaleikum“, d. h.: „Friede ſei mit euch“, und ſie erwidern den Gruß mit: „ʿaleikum salâm — qaribu“, d. h.: „Friede ſei mit dir, tritt näher“. Darauf antwortet er: „starehe“, d. h.: „Laßt euch nicht ſtören“, oder er ſagt: „Bitte, bleibt auf euren Sitzen“, ob er nun herankommt oder weitergeht.

Der Abſchiedsgruß.

Früher nahm man Abſchied, nachdem die Unterhaltung zu Ende war, indem man ſagte: „nakutwesha“, d. h.: „Ich wünſche dir Gutes“, und der andere antwortete: „âye“, „Danke“. Außerdem begrüßte man ihn noch, falls er älter war, mit „mwinyi“, „Herr“, während man einem jüngeren ſagte: „Ich gehe nach Hauſe“.

Jetzt ſagt man jedoch meiſt: „kwa ḫêri“, d. h.: „Mit Glück“, und der andere antwortet: „kwa ḫêri ya kuonana“, d. h.: „Mit Glück, auf Wiederſehen!“ Zuweilen fügt man noch hinzu: „Geh und komme wieder; wo ſind die, welche gegangen ſind (d. h. geſtorben ſind)? Gehe mit deinem Hunger.“ Der andere erwidert: „Ach, ich bin ſatt, Gott ſei

Dank, dich wieder gesehen zu haben", d. h. ich habe mich so gefreut, als ob ich gut gegessen hätte.

Begrüßungen bei besonderen Gelegenheiten.

Wenn jemand auf Reisen geht, sagen ihm die Leute, beim Abschied: „salâma uendako, urudi salimîni", d. h.: „Heil mit dir, wo du hingehst; kehre glücklich zurück". Er antwortet: „amîna", d. h.: „Amen". Oder man sagt zu ihm: „ndege njema, uenende ukale na vipofu", d. h.: „Guten Vogel (viel Glück wünsche ich dir), mögest du dort, wo du hingehst, nur mit Blinden zusammenessen (die dir durch ihren Blick nichts Böses anhaben können wie andere)". Er antwortet darauf gleichfalls mit „amîna".

Wenn jemand von einer Reise zurückkehrt, begrüßt man ihn mit: „pongezi?" oder „hongea?", d. h.: „Bist du glücklich heimgekehrt?" Er antwortet: „tumeuya", d. h.: „Wir sind glücklich durchgekommen".

Kommt jemand an Leuten, die mit irgend einer Arbeit beschäftigt sind, vorbei, so sagt er zu ihnen: „kazi mafundi?" d. h.: „Bei der Arbeit, Meister?" Die Antwort lautet: „auwali muungu", d. h.: „Zunächst Gott".[1]) Darauf folgt dann die übliche Begrüßung.

Wenn jemand einen andern bei der Feldbestellung trifft, so sagt er: „fulani konde konde?", d. h.: „Du, ist es urbar gemacht?" Der Arbeitende erwidert: „ya kulima na mvua moja konde ndio mchawi", d. h.: „Es ist zu bepflanzen, ein Regen wird für das Feld wie ein Zauber sein".

Einen Fischer, der vom Meere zurückkommt, begrüßen die Leute mit „mavuvi?", d. h.: „Fische?" Er antwortet: „ya mshipi na samaki", d. h.: „Die Angel hat den Fisch gefangen".

---

1) D. h.: Zunächst denke an Gott, er ist der größte Meister, der alles geschaffen, womit wir arbeiten.

Andere Leute an der Küſte, die einen Fiſcher bei ſeiner Rückkehr vom Fiſchfang begrüßen, ſagen: „**kulani sayo?**“, d. h.: „Du, was Neues vom Meere?“ Er antwortet:

„**zama gayogayo**
mvuvi huanga na payo“,

d. h.: Tauch nur unter, gayogayo-Fiſch, der Fiſcher zieht hin und her in Unruhe“.

Wenn ein Jäger aus der Steppe heimkehrt, begrüßen ihn die Leute mit: „**nyama?**“, d. h.: „Tiere?“ Er antwortet: „**wa porini**“, d. h.: „In der Steppe.“

Treffen Leute einen Mann bei der Ernte an, ſo ſagen ſie zu ihm: „**mavuno?**“, d. h.: „Ernte?“ Er antwortet je nach der Ernte mit „Reis“ oder „Hirſe“.

Eine Frau, die aus dem Wochenbett aufgeſtanden, beglückwünſchen andere Frauen, indem ſie ſagen: „**hongea mwari?**“, d. h.: „Haſt du's überſtanden?“ Sie antwortet: „**alhamdu lillâh**“, „Gott ſei Dank“. Darauf ſagen ſie ihr: „Das iſt die Größe (des Weibes)! Haſt du eine Großmutter oder einen Großvater (ein Mädchen oder einen Jungen) bekommen?“ Sie antwortet: „Eine Großmutter“.

Die Beschneidung.

Vorbereitung.

Manche Leute bringen ihre Kinder mit fünf Jahren zur Beschneidung, andere mit sieben, noch andere, nachdem sie lesen gelernt haben, mit neun Jahren.

Der Vater, der sein Kind ins „kumbi“ (Versteck, Beschneidung) schicken will, ladet zuerst seine Verwandten für den Abend vor der Beschneidung zum manyago-Tanz ein. Am Nachmittag schon gehen der Vater und die nächsten Verwandten zu den Gräbern der Verstorbenen, um sie zu reinigen. Sobald sie bei den Gräbern ankommen, reinigen sie diese und gießen tibu und dalia (Wohlgerüche) darüber. Dabei sprechen sie: „Wir sind zu euch, unsern Eltern, gekommen, wir wollen heute unsern Sohn und euren Enkel ins kumbi bringen, Gott möge ihm Heil widerfahren lassen. Ihr seid gestorben, aber eure Schatten sind lebendig, laßt den Knaben nicht im kumbi erkranken. Sobald er gesund ist, kommen wir wieder zur Reinigung eurer Gräber.“ Wenn Unkraut auf dem Grabe ist, reißen sie es aus, und Schmutz entfernen sie; so wird das Grab gereinigt. Dann haben sie auch Weihrauch in einem Räuchergefäß mitgebracht. Nach der Reinigung des Grabes stellen sie den Räuchertopf (chetezo) an das Kopfende des Grabes. Eine Räucherung des Grabes, ohne Weihrauch in den Räuchertopf zu tun, gibt es nicht. Jedesmal, wenn einer Gott anrufen will, hat er zuerst Weihrauch in das Feuer des Räuchertopfes zu tun.

Am Abend kommen dann die Verwandten und andere Leute zuſammen, um **manyago** zu tanzen. **manyago** iſt der Name des Tanzes. Die Bezeichnung **manyago** kommt daher, daß ſie am Nachmittag ein Schreckensgeſpenſt anfertigen, indem ſie Gras, Blätter und Stangen zuſammenbinden, und nachher beim Tanze geht ein Mann darunter und tanzt damit herum. Es ſieht vielleicht aus wie ein Kamel oder Elefant, oder ein Hund, oder irgend ein anderes Tier; daher der Name **manyago**, d. h. Ebenbild.

Früher war es Sitte, **pombe** (Bier) zu brauen, das am Abend während des **manyago**-Tanzens getrunken wurde. Jetzt wird den angeſeheneren unter den Gäſten und denen, die dem Veranſtalter der **manyago** am nächſten ſtehen, Eſſen gegeben. Der Beſchneider, **ngariba** oder **muwinzi** genannt, pflegt auch anweſend zu ſein und tanzt **manyago** mit anderen Leuten zuſammen. Er ladet ſeine Kollegen im Ort zur **manyago** ein. Sie kommen und tanzen auch mit. Dieſe Einladung der übrigen Beſchneider geſchieht aus Höflichkeit.

Beſchneidung.

Wenn mit Morgengrauen das **manyago**-Tanzen ſein Ende findet, begibt ſich der **ngariba** in die Hütte hinein, in welche ſeit dem Abend vorher die Knaben, welche beſchnitten werden ſollen, untergebracht ſind. Dieſe ſelbſt dürfen an dem **manyago**-Tanz nicht teilnehmen. Die Hütte wird **kumbi**, „Verſteck", genannt und iſt im Buſch gelegen. Frauen haben keinen Zutritt zu dem **kumbi**; auch Männer oder Knaben, die nicht beſchnitten ſind, dürfen nicht hinein.

Beim Eintritt des **ngariba** ſtehen alle **wari** (plur. von **mwari**), Knaben, nackt da. Der **ngariba** iſt mit ſeinem Meſſer, das **kirimbo** genannt wird, bewaffnet. Er ruft als erſten einen Sklavenjungen heran, der **kiranja**, „Anfänger", genannt wird. Dieſer wird auf eine Bank, auf der nur ein Mann Platz hat, gelegt und von einem Manne feſtgehalten.

Letzterer heißt **shuwali**. Der **ngariba** schiebt nun den Penis etwas hin und her und vollzieht die Beschneidung. Andere nehmen auch eine Holzklammer zum Festhalten. Manche halten den Schmerz gut aus, andere hingegen können ihn kaum ertragen; denn wenn die Haut innen durchschnitten wird, ist der Schmerz ein ganz gewaltiger. Schon mancher ist, wenn er seinen Freund schreien hörte und die Hütte nicht fest gebaut war, durchgebrochen und fortgelaufen.

Der **ngariba** gibt, falls mehrere andere **ngariba** noch anwesend sind, die er eingeladen hat, aus Höflichkeit einem jeden zwei **wari** (Knaben) zur Beschneidung.

Behandlung nach der Beschneidung.

Nachdem die Beschneidung beendet ist, wird den Knaben Suppe und Kokosmilch zum Trinken gegeben, damit sie sich erholen und bald Urin lassen können. Als **dawa** (Heilmittel) wird Mehl, das aus dem **mkumbi**-Baum durch Zerreiben gewonnen wird, angewandt. Es wird auf die Wunde gestreut und diese mit einem Lappen verbunden. Andere machen es nicht so, sondern sie verbinden erst die Wunde mit einem Lappen und gießen dann Petroleum darüber. Diese Art der Behandlung der Wunde ist jetzt häufiger als die frühere.

Jeden Morgen wird von einem Mann, der **kungwi** genannt wird, die Wunde gewaschen und nachgesehen. Am ersten Tage nimmt er den Verband ab und wäscht die Wunde mit warmem Wasser, bis alles rein ist. Dann wird zum zweiten Male **dawa** aufgestrichen, und zwar **mkumbi**-Mehl. Petroleum wird nur am ersten Tag aufgegossen. So wird die Wunde sechs Tage lang behandelt.

Am siebenten Tage wird den Eltern der Knaben mitgeteilt: „Sechs Tage sind nun vorbei, morgen gehen die Kinder zum „**mogo**“ (Baden)“. Befinden sie sich in einem vom Meer weit abgelegenen Ort, so werden sie zum Fluß

gebracht, im anderen Fall kommen ſie an den Strand zum Baden. Morgens beim Tagesanbruch bringt man ſie dorthin. Beim Aufbruch und während des Hinmarſches ſingen ihre kungwi:

„lawa lawa tugende“

Das bedeutet:

„Kommt heraus, kommt heraus, wir wollen gehen.“

Die Knaben fallen im Chor ein:

„lawa lawa tugende.“

Am Strande waſchen ſie ſich den ganzen Körper, ſchmieren neue dawa auf und kehren zum kumbi zurück.

Sobald die Eltern erfahren haben, daß die Knaben vom Strande zurückgekehrt ſind, machen ſie „tui la nazi“ (Saft aus dem Fleiſch der reifen Kokos) und „pamba“ (Watte) zurecht und bringen beides in einem Gefäß zum kumbi hin. Wenn die makungwi die Frauen damit kommen ſehen, nehmen ſie die Gefäße von ihnen in Empfang und bringen ſie hinein, wie ſie jeden Tag das Eſſen, das die Eltern für die Knaben ſchicken, ihnen zuſtellen. Die makungwi ſingen dabei, wenn ſie den Knaben das Eſſen bringen:

„cha jumbé,
chano cha jumbé.“

Das bedeutet:

„Des Ortsvorſtehers,
die Mulde des Ortsvorſtehers.“[1])

Die Knaben antworten im Chor gleichfalls:

„cha jumbé,
chano cha jumbé.“

Nachdem der kungwi das Gefäß mit dem „tui la nazi“ hineingebracht hat, kommen der shuwali und der kungwi, um den Knaben das tui auf die Wunde zu ſchmieren und mit der Watte zu verbinden. Bei dieſer Arbeit ſingen ſie:

---

1) Kommt mit guten Speiſen.

„nigemapo tembo,
moyo wanitetema,
nigemapo tembo,
moyo wanitetema.“

as bedeutet:

„Wenn ich Palmwein braue,[1])
zittert mir mein Herz,
wenn ich Palmwein braue,
zittert mir mein Herz.“

Nach der Behandlung mit tui und Watte pflegen die den der Knaben bald zu heilen. Jeden Morgen wird dawa nach der Reinigung darauf getan, und zwar von ab wieder die früher erwähnte gemahlene Baumrinde.

Nach weiteren ſieben Tagen werden ſie wieder zum den nach dem Strande geführt. Bevor ſie gehen, werden mit mzimu, ganz hellfarbigem Lehm, im Geſichte be- richen. Dies geſchieht als Zeichen für andere Leute, damit ie ſofort in ihnen wari erkennen, die zum Fluſſe oder Strande baden gehen. Wenn ſie zurückkehren, werden ſie nicht wieder mit „tui la nazi“ behandelt, denn einige von ihnen ſind ſchon geheilt, und die es noch nicht ſind, werden mit der dawa, mit der ſie in den letzten Tagen behandelt wurden, weiter behandelt.

Ein Knabe, der unruhig ſchläft und ſich im Schlaf hin und her wälzt und deſſen Wunde infolgedeſſen nicht heilt, wird mit heißem Öl, das aus dem Schwanz des Schafes gewonnen wird, weiter behandelt. Zu dem Zwecke nehmen ſie etwas Watte auf ein Holzſtäbchen und ſtreichen das Öl damit auf. Danach pflegt die Heilung bald einzutreten. Meiſtens ſind die Knaben nach 14 Tagen wieder geſund, andere gebrauchen drei Wochen zur Heilung.

---

[1]) D. h. wenn ich an das heiße Öl denke, das eventuell als letztes Heilmittel angewandt wird, zittere ich vor Angſt.

Belehrungen der Knaben im kumbi und ihre Gesänge daselbst.

Morgens, wenn die Knaben im kumbi aufstehen sollen, weckt sie der kungwi mit dem Liede:

„kwére kwérekwéche
kwére kwérekwéche,
mramba kalia,
kwére kwérekwéche."

Das bedeutet:

„kwére kwérekwéche[1])
kwére kwérekwéche,
singt der mramba-Vogel,
kwére kwérekwéche."

Oder es wird ihnen vom kungwi gesungen:

„wari ramka
nyumba ya zimwi."

Das bedeutet:

„Knaben wacht auf
im Haus der bösen Geister.[2])

Die Knaben singen im Chor nach:

„wari ramka
nyumba ya zimwi."

Der kungwi und der shuwali bleiben immer im kumbi mit den Knaben zusammen, während der ngariba nur jeden Morgen kommt, um sich die Wunden anzusehen. Wenn er kommt, begrüßt er die Knaben mit „wari mbukwa" „Ihr Knaben: guten Morgen", und sie antworten: „mbukwa ngariba" „Guten Morgen ngariba". Dann tritt einer nach dem andern nackt an den ngariba heran, um sich seine Wunde untersuchen zu lassen.

1) Der mramba-Vogel zeigt durch seinen Gesang, der sich wie kwere kwerekweche, d. i. gleichbedeutend mit kule kule kumekucha „dort, dort geht die Sonne auf", anhört, den Sonnenaufgang an. 2) Gemeint ist das kumbi-Haus.

Während dieſer Zeit im kumbi werden die Knaben von makungwi in allen Regeln des Anſtandes unterwieſen, ich: daß ſie immer mit Ehrfurcht zu ihren Eltern auf- n; Achtung vor ihrem Herrſcher und Furcht vor ihrem r haben; Leute, die ihnen im Leben begegnen, höflich be- eln; die Frauen im Hauſe ehren — kurzum, alle Anſtands- n fürs Leben werden ihnen im kumbi beigebracht. rdem werden ihnen Lieder mit verſtecktem Sinn (nyimbo mbo) vorgeſungen, deren Sinn ſie nachher zu deuten . Wer nichts weiß, erhält ſeine Schläge, und dann ihm die Bedeutung geſagt.

So ſingen die makungwi z. B.:

1. „nende na mwamu
   shamba kulima.
   shamba kulima?
   namba tashinda.

2. shinde papano;
   tege mgono,
   tege mgono,
   pugu kaingia.

3. pugu kaingia,
   nyama wa mwitu
   nyama wa mwitu.
   nyoka kanduma.

4. nyoka kanduma,
   sungu handika
   sungu handika
   henda hilia.

5. henda hilia
   kinjia njia,
   nikuta na mke
   masusi matombo.

6. **matombo manene**
msitu mkuu wa kisima manga.
mali maliwa
mali ya ngombe.“

Das bedeutet:

1. „Ich wollte mit meinem Schwager gehen
zur Arbeit hin auf die Pflanzung.
Da ſagte er: „Auf die Pflanzung gehen?“
Ich ſage, ich bleibe zu Hauſe.

2. Ich möchte hier bleiben;
ich habe eine Falle gelegt,
eine Falle gelegt,
in die ein pugu-Vogel eingegangen iſt.[1])

3. Ein pugu-Vogel iſt hineingeraten;
er iſt ein Tier des Waldes,
ein Tier des Waldes.
Eine Schlange hat mich gebiſſen.[2])

4. Eine Schlange hat mich gebiſſen,
und ich fühlte den Schmerz
und fühlte ihn ſehr
und ging hin und weinte.

5. Ich ging und weinte
auf allen Wegen umher,
da traf ich eine Frau
mit großen Brüſten.

6. Die Brüſte waren dick und die Vagina groß
wie ein arabiſcher Brunnen.
Mein Hab und Gut iſt ſchon aufgezehrt;
ich beſitze nichts mehr.“[3])

---

1) Ich habe mich um ein hübſches Mädchen beworben, die auch eingewilligt hat. 2) Ein anderer iſt gekommen und hat ſie mir weggenommen. 3) Sonſt würde ich der Hübſchen wieder nachgehen, bis ſie mein wäre.

Wenn die Knaben zuviel Lärm im kumbi-Haus machen oder sich herumzanken und streiten, singt ihnen der kungwi folgendes Liedchen, um sie zur Vernunft zu bringen:

„kwa mkono,
tuguye nyenzi
kwa mkono."

Das bedeutet:

„Mit der Hand,
laßt uns Fliegen fangen
mit der Hand."

Darauf fangen sie Fliegen und singen zugleich dies Lied dabei.

Oder wenn sie lachen und der kungwi sieht sie lachen, so sagt er: „Ihr wollt wohl über mich lachen?" Sofort singt er ihnen, um sie zu ärgern, folgendes Lied:

„utete utete, chanda na pete,
chanda na pete, kinoo na wembe,
kinoo na wembe, ulimi na mate,
ulimi na mate, wanicheke wanicheke,
wanamba mlimo siumanyire."

Das bedeutet:

„Der Streit zwischen uns ist wie Finger und Ring,[1])
Finger und Ring, Schleifstein und Messer,
Schleifstein und Messer, Zunge und Speichel,
Zunge und Speichel; ihr habt über mich gelacht, gelacht,
und gesagt, von meiner Arbeit verstände ich nichts."

Oder der kungwi singt ihnen, wenn die Sonne untergeht, folgendes Lied:

„shundi likalia zua liswa
mwana ndege kalia kalegeza
shundi likalia zua liswa."

Das bedeutet:

„Wenn der shundi-Vogel[2]) singt, geht die Sonne unter,

1) Findet kein Ende. 2) shundi, meist unter dem Namen tipitipi bekannt, gibt durch sein tipitipi den Sonnenuntergang an.

das kleine Vögelchen ſingt langſam mit;
wenn der shundi ſingt, geht die Sonne unter."

Der kungwi oder ngariba oder shuwali gibt ſeine Anliegen an die Mutter des Knaben in folgendem Liedchen kund:

„hamna nyemi,
hamna nyemi?
mkanipa kido,
hemba nyimbo."

Das bedeutet:

„Habt ihr kein Mitleid,
habt ihr kein Mitleid?
Wenn ihr mir ein wenig gebt,
ſinge ich meine Lieder."

Oder er ſingt:

„baba nipe mundu,
hakate miaa,
hakate miaa,
nisuke mabambo,
nisuke mabambo,
nende mkumbi,
hauze kwarara,
nipone njaa ya masika."

Das bedeutet:

„Vater, gib mir eine Sichel,
damit ich miaa-Palmzweige ſchneide,
damit ich miaa-Palmzweige ſchneide,
und Mattenſtreifen flechte,
und Mattenſtreifen flechte,
und dann nach Mkumbi gehe,
um ſie gegen kwarara-Früchte[1]) einzutauſchen,
damit ich den Hunger während der Regenzeit ſtille."

Ein anderes Lied iſt folgendes:

---

1) Früchte, die nur während einer Hungersnot gegeſſen werden.

„kantia kantia
ndani ya shimo
nami simo.“

Das bedeutet:

„Man hat mich hineingesteckt,
hinein in dieses Loch[1])
und ich habe nicht hinein gewollt.“

Oder sie singen:

„kule lilawako jua
na kule lendako jua,
balangulu kule lilawako
liswa lili jekundu.“

Das bedeutet:

„Seit die Sonne aufgegangen
bis hin zu ihrem Untergang (bin ich hungrig);
ich bin wie eine Heuschrecke, die, wenn sie
die Sonne wieder rot aufgehen sieht (immer noch hungrig ist).“

Oder sie singen:

„baba nipe mshipi,
havulie shemnungwi;
shemnungwi nitende chambo
havulie kakaguu,
kakaguu nilemea kulipaa
nilipike na magamba.“

Das bedeutet:

„Vater gib mir eine Angel,
Damit ich mir einen shemnungwi-Fisch fange;
den shemnungwi will ich als Köder nehmen
und mir einen kakaguu-Fisch holen;
wenn ich den kakaguu nicht abschuppen kann,
werde ich ihn mit den Schuppen zubereiten.“[2])

[1]) Ins kumbi-Haus. [2]) Der Sinn ist folgender: Vater, gib mir Geld, damit ich mir eine suria (Kebsweib) kaufen kann. Wenn wir uns nicht vertragen, verkaufe ich sie und heirate eine richtige Frau. Vertragen auch wir uns nicht, so gebe ich der die Scheidung.

Ein anderes Lied ist:

„pweza mwana mataraza.
akaapo hucharaza;
kakaa chini ya jiwe
panapo mtanga na taza.
mchokozi si mjinga,
mwerevu kamwegeleza.“

Das bedeutet:

„Der pweza-Fisch[1]) ist ein Kind des Tanzens.
Wo er nur ist, da pflegt er zu tanzen;
er wohnte unter einem Steine,
wo Sand und Muscheln waren.
Der Anfänger war nicht dumm,
da kam ein Schlauer und machte ihn dumm.“

Ein anderes Lied ist:

„ngara ngarumbwe, ngarumbwe mnazi.
ngarawa mbili, moja ifu maji,
moja ikiri, ipakie pamba
na mpilipili, mlingote fedda.
nanga ya żahabu, pita mkunguni
na kulolosa.“

Das bedeutet:

„Das Boot ngarumbwe[2]) ist hübsch wie eine Kokospalme. Zwei Boote sind's:[3]) das eine ist untergegangen im Wasser, das andere ist angekommen.[4]) Es hat Baumwolle geladen und Pfefferbaum. Der Mast ist von Silber, der Anker von Gold; es ist in den Hafen eingelaufen mit vieler Freude.“[5])

---

[1]) Sinn: Der pweza ist eine Frau; sie liebte zu tanzen und wohnte in einem guten Hause mit guten Betten usw. Sie benahm sich gar nicht dumm im Hause, aber da kam ein anderer und verdarb sie. [2]) Name des Bootes. [3]) Zwei Männer bewerben sich um eine Frau. [4]) Der eine ist abgewiesen worden, der andre hat sie bekommen. [5]) Er hat sie in sein Haus gebracht.

Oder sie singen:

„kisiki kimile pa mlango,
nipe mundu sesengule."

Das bedeutet:

„Der kisiki[1]) steht vor der Türe,
gib mir eine Sichel[2]), damit ich ihn abschneide."

Oder sie singen:

„msituni kuna mti
mashina manne pamoja,
tambi kumi na mbili,
tunda zake urembo urembo."

Das bedeutet:

„Im Walde gibt's einen Baum
mit zusammen vier Wurzeln,
der Äste sind zwölf,
und seine Früchte sind süß."[3])

Oder sie singen:

„kuanguka mti chini ya iwe;
tambi simile. sina lingoa,
mwenye kuuchimba ndiye mwenyewe."

Das bedeutet:

„Es ist ein Baum unter einen Stein gefallen;[4])
die Äste sind verstreut[5]) Ich habe keinen Zweifel,
daß der, der den Baum eingepflanzt,[6]) auch der Eigentümer war."

Oder sie singen:

„naliona mata'ajjabu, kuku kuvaa vyatu,
kanyoosha shingo yake, ikapata żira'a tatu.
unakwitwa Masikati kwa Rashidi mla watu."

Das bedeutet:

---

[1]) Clitoris. [2]) Penis. [3]) Sinn: Am Sternenhimmel sind 4 Sterne, umgeben von weiteren 12, die alle sehr leuchten. kilimia heißt das Sternbild auf Suaheli. [4]) Ein König ist gestorben und begraben worden. [5]) Seine Kinder sind überallhin verstreut. [6]) Das Land in Ordnung gebracht.

„Ich ſah ein Wunder, nämlich ein Huhn mit Schuhen;[1]
es ſtreckte ſeinen Hals, daß er drei Ellen lang wurde."[2]
„Du wirſt nach Maskat gerufen zu Rashid, dem Menſchenfreſſer."[3]

Wenn die Mütter der Knaben kein gutes Eſſen kochen, ſingen die makungwi folgendes Liedchen im kumbi-Haus:

„mamiye mwari
kapika matebetebe
kaleta,
anapopika — moyo
wamwaka moto."

Das bedeutet:

„Die Mutter des mwari (Knaben)
hat wäſſerige Speiſen gekocht
und geſchickt;
wenn ſie beim Kochen iſt,
brennt ihr das Herz wie Feuer."[4]

Wenn der ngariba kommt, um nach ſeinen Zöglingen zu ſehen, ſingt er:

„kidau changu cha mwale
kijile kikielea;
msukosuko wa wimbi
chegamu pa ufuko.
nisikia mfu maji;
nizile kuwalola."

Das bedeutet:

„Mein kleines Fahrzeug[5] aus mwale-Holz
iſt hierher gekommen und ſchwimmt auf dem Waſſer;

---

1) Einen Sklaven mit Sandalen. Früher war nämlich keinem Sklaven erlaubt, Schuhe oder Regenſchirm zu tragen; die Sklavin durfte keinen Kopfſchleier tragen. Auch heute ſieht man es nicht gern, aber die Sklaven fragen nicht mehr viel danach. 2) So brüſtete er ſich damit. 3) Ein gewiſſer Rashid ſoll in Maskat berüchtigt geweſen ſein wegen ſchlechter Behandlung ſeiner vielen Sklaven. 4) Vor Verlangen fertig zu werden und ſpazieren zu gehen. 5) Das kumbi-Haus mit den Knaben.

beim Schaukeln der Wellen
hat es sich an den Strand gelegt.
Ich habe gehört, es sei im Wasser untergegangen;
daher bin ich gekommen, nach ihm zu sehen."

Beim Schlafengehen singen die Knaben:

„ngariba, tu wanao,
tuleke tutuletule."

Das bedeutet:

„ngariba, wir sind deine Kinder,
laß uns niederlegen und ruhen."

Wenn die Knaben hungrig sind und das Essen gekommen ist, sie aber noch keine Erlaubnis zum Essen bekommen haben, singen sie:

„paku, nya paku,
njoo utupakulie."

Das bedeutet:

„paku, der du das Essen aufzutragen hast,
komm und bringe es uns."

Nach dem Essen werden sie von dem kungwi gefragt:

„kula mlile ndege,
mwenda wapi kunywa maji?"

Das bedeutet:

„Habt ihr gegessen, ihr Vögel,
wo werdet ihr nun hingehen Wasser trinken?"

Darauf antworten sie:

„chura chalialia,
mtanda hauna maji."

Das bedeutet:

„Der Frosch schreit,
im Teich[1]) ist kein Wasser."

Wenn sie sich bedanken wollen, singen sie:

„kula tulile
hamdu, hamdu lillâh, hamdu!"

1) Bauch.

Das bedeutet:

„Die Speiſen haben wir gegeſſen,
Lob, Lob ſei Gott, Lob!“

Heimbringung der Knaben zu ihren Eltern.

Sobald der Aufenthalt im kumbi-Haus ſich ſeinem Ende naht, ſchickt der ngariba an die Eltern der Knaben die Nachricht, daß dieſe geheilt ſeien. Die Eltern haben unterdes ſchon dafür Sorge getragen, ihren Kindern Kleider zu kaufen, denn jeder Knabe verläßt das kumbi mit einem neuen Anzug bekleidet. Am Abend, bevor ſie das kumbi verlaſſen, wird wieder die ganze Nacht hindurch wie am erſten Tage manyago getanzt, und zwar in der Nähe des kumbi. Am Morgen werden den Knaben die Kopfhaare abraſiert. Ihre Väter und Brüder ſind zugegen, aber ſie (die Knaben) dürfen nicht mit ihnen ſprechen. Während des Raſierens wird das siwa-Horn und die Flöten geblaſen, und die Knaben ſitzen auf Stühlen. Nach beendigter Arbeit werden ſie zur Abwaſchung in den Baderaum gebracht. Wenn ſie zurückkehren, werden ihnen neue Kleider angelegt. Die alten Kleider und die Matten, auf denen ſie geſchlafen haben, erhalten die makungwi als Geſchenk. Alsdann wird ein verhängter Baldachin gemacht und die Knaben darunter geſteckt, damit ſie von niemand geſehen werden. So werden ſie zur Stadt gebracht. Während des Marſches dorthin ſingt der ngariba folgendes Lied:

„siwalile wana wenu,
siwalile wana wenu;
siwalile hâ — wana wenu,
siwalile.“

Das bedeutet:

„Ich habe eure Kinder nicht aufgegeſſen,
ich habe euren Kindern nichts zu Leid getan;

hâ, ich habe eure Kinder nicht gegessen,
ich habe sie nicht gegessen."

Die Anwesenden begleiten den Gesang und die Frauen erheben ihr Freudengeschrei und streuen Reis, um ihre Kinder zu erfreuen. Wenn diese ins Haus eintreten, geben sie ihrer Mutter und den Tanten die Hand und erhalten von ihnen ein kleines Geschenk von 5—10 Pesastücken. Falls ihre Mütter und die anderen Frauen das nicht tun, dürfen die Knaben nicht mit ihnen sprechen; denn die makungwi haben es ihnen verboten, weil sie mit dem ngariba und dem shuwali sich in das Geld teilen. Darauf werden für die Knaben Festessen veranstaltet. Waren z. B. zehn Knaben im kumbi, so wird in allen zehn Häusern nacheinander ein Essen bereitet, zu dem die makungwi und die Knaben eingeladen werden. Drei Tage lang werden sie in diesen und anderen Häusern der Verwandtschaft zum Essen herumgeführt, und überall erhalten sie außerdem noch etwas Geld, das sie ihren makungwi geben.

Eine eigentümliche Sitte der Suaheli.

Wenn ein junger Mann seinen Penis zu klein findet, so wendet er sich an einen Zauberdoktor und klagt ihm sein Leid und sagt ihm zugleich, daß die jungen Mädchen ihn auslachen. Der Zauberdoktor erwidert ihm: „Gib mir meinen Reis (Lohn), damit ich dich in Behandlung nehme, dann wird er so lang, wie du ihn haben willst". Nachdem sie sich in Betreff des Lohnes geeinigt haben, gehen sie zusammen heraus auf die Felder und suchen miegea-Bäume, und zwar einen, der eben beginnt Früchte zu tragen. Diese sind lang, und dick und nicht eßbar. Sobald sie einen gefunden haben, setzen sich beide darunter. Dann nimmt der Zauberdoktor ein Messer hervor und fragt ihn, bevor er ihm einen kleinen Ritz in den Penis macht: „Welche Größe willst du, so groß wie die Spanne zwischen

Daumen und Zeigefinger, oder zwiſchen Daumen und kleinem Finger?“ Er entſcheidet ſich für das letztere. Darauf ritzt er ihm die Haut etwas auf und macht zugleich einen kleinen Schnitt in die yegea-Frucht dieſes Baumes, nimmt etwas von deren Saft und miſcht dieſen mit den aus dem Ritz am Penis hervorkommenden Blutstropfen. Dann ſagt er zu dem jungen Mann: „Sieh dir dieſe yegea-Frucht ſehr an, und nach ſieben Tagen komme hierher zurück und ſchneide ſie ab, denn wenn du das nicht tuſt, wird dein Penis immer weiter wachſen“. Nach ſieben Tagen kehrt der Betreffende auch gewöhnlich zurück und ſchneidet die Frucht ab.

Die Geschlechtsweihen der Mädchen.

Die Menstruation.

Ein Mädchen von sieben Jahren nennt man kigori. Mit dreizehn Jahren gewöhnlich sagt man, die kigori Soundso ist mwari geworden, das heißt so viel als sie hat zum ersten Male die Menstruation. Sobald sich diese einstellt, weint sie, jedoch darf sie sich nicht allein abwaschen noch abtrocknen. Die Eltern schicken nun sofort, nachdem sie hiervon Kenntnis erlangt haben, Nachricht an ihre kungwi[1]), daß die kigori heute mwari geworden ist. Diese kommt sofort ins Haus ihrer Eltern zu ihr, nimmt sich ihrer aufs sorgfältigste an und bringt sie zur Pflege nach ihrem Hause hin. Jeden Morgen wäscht sie sie säuberlich mit kühlendem Wasser und unterweist sie für wiederkehrende Fälle.

In Betreff der Menstruation sagt man, daß sie zur Gesundheit eines Mädchens gehöre und daß ein Mädchen oder Frau ohne solche krank sei. Sie beginnt gewöhnlich mit dem dreizehnten oder vierzehnten Jahre. Verspätet sie sich, so wird das Mädchen mit dawa behandelt, und wenn ihm z. B. verboten war, Huhn zu essen[2]), so wird jetzt gesagt: „Laßt es nur Huhn essen"; dafür wird ihm aber eine andere Speise verboten. Sieben Tage lang wird ihm

1) Die sie in allen Frauenangelegenheiten unterweist. 2) Jeder Familienstamm hat ein bestimmtes Fleisch oder gewisse Fleischstücke eines Tieres oder gewisse Fische, die sämtliche Familienangehörige nicht essen dürfen. Sie nennen dies mwiko, plur. miko oder mzio.

eine dawa, aus Wurzeln mit Huhn zuſammengekocht zubereitet und die Brühe zu trinken gegeben. Überall wo das junge Mädchen ſteht und geht, hat es eine Holzpuppe bei ſich zu tragen. Ob es ſchläft oder kocht oder Getreide ſtampft oder ſeine Notdurft verrichtet, es hat ſeine Puppe in der Hand oder auf dem Rücken im Tuche, bis die Menſtruation ſich einſtellt.

Von der kungwi erhält nun die mwari ein Tuch, das sodo genannt wird, um den Bluterguß zu bedecken. Es wird an der utunda, einer weißen Perlſchnur, welche die Suaheli-Frauen immer tragen, befeſtigt. Dieſes sodo darf eine Frau niemand zeigen, auch ihrer Mutter oder ihrem Manne nicht, außer ihrer kungwi, wenn ſie ſich dort bei ihr aufhält.

Außerdem gibt dieſe ihr den „jiwe la msio", „den Stein der Salbung." msio bedeutet nämlich dasſelbe wie msingo, Salbung. Es iſt dies ein Stein von Korallenfels, der überall am Strande auf den Felſen vorkommt. Er wird von einem fundi (Meiſter) ſo lange behauen, bis er glatt und rund iſt. Die Frauen kaufen ihn gewöhnlich. Der Preis ſchwankt zwiſchen einer und anderthalb Rupien. In jedem Ort iſt ein Mann, der das Behauen ſolcher Steine verſteht.

Die Anwendung des Steines iſt folgende: Wenn bei einer mwari die Menſtruation auftritt, erhält ſie den Stein von ihrer kungwi, um darauf Gewürze wie tibu, dalia, maua maulidi und alle möglichen ſonſtigen Wohlgerüche zu mahlen und ſich dann ſelbſt damit einzuſalben. Auch bei einer anderen Gelegenheit wird der Stein angewandt, nämlich wenn jemand eine Frau heiratet. Dann werden ebenfalls Gewürze darauf gemahlen, wie wir oben geſagt haben. Wenn der Stein zum Hochzeitshauſe hingetragen wird, oder eine Frau holt ihn ſich leihweiſe bei einer Freundin, ſo darf er nicht offen getragen werden, ſondern er muß mit einem Tuch

bedeckt sein, damit die Leute ihn nicht sehen. Nach dem Gebrauch wird er im Hause aufbewahrt, ohne zugedeckt zu werden; jeder darf ihn dann sehen.

Während der Zeit der Menstruation bekleiden sich die Frauen gewöhnlich mit kaniki, einem dunkelblauen Baumwollstoff, um die Spuren davon zu verbergen. Ferner dürfen sie sich sieben Tage lang nicht die Haare flechten. Diese Gebräuche werden bei jeder wiederkehrenden Menstruation beobachtet.

Die mwari kommt nie mit andern ihr fremden Leuten zusammen, sondern nur mit ihrer kungwi und ihrer Familie. Bei ihrer kungwi bleibt sie sechs Monate bis zu einem Jahre. Manche bringen auch nur einen Monat dort zu und kehren dann wieder zu ihren Eltern zurück. Von der kungwi wird die mwari in der Kochkunst und im Mattenflechten unterwiesen und es werden ihr außerdem Verhaltungsmaßregeln im Verkehr mit andern Leuten und auch für den Fall ihrer Verheiratung im Verkehr mit ihrem Manne gegeben.

Aufenthalt der mwari im kumbi.

Wenn die Zeit im Hause der kungwi sich ihrem Ende naht, läßt diese den Eltern der mwari sagen: „Wir wollen das junge Mädchen unter den muyombo-Baum schicken". Zunächst sorgen dann die Eltern für pombe (Bier) und togwa (süßes Bier). Dort beim muyombo-Baum pflegen alsdann viele Frauen und auch andere wari (pl. von mwari) sich einzufinden. Manchmal gehen sie zu dem Zwecke in ein geräumiges etwas abseits gelegenes Haus oder sie bauen sich eigens eine Hütte dazu. Die wari werden abends dorthin gebracht, damit sie von niemand gesehen werden. Sie werden von andern Mädchen auf dem Rücken dorthin getragen. Die betreffende kungwi hat vielleicht sechs oder sieben Mädchen, die schon früher bei ihr die Sache durch-

gemacht haben, denen ſie folgende Einladung zugehen läßt: „Morgen gehen wir unter den muyombo-Baum, kommt und tragt eure Freundinnen dorthin“. Sie müſſen dieſer Aufforderung Folge leiſten, denn eine mwari hat immer ihrer kungwi zu gehorchen. Meiſt hören die jungen Mädchen mehr auf ihre kungwi als auf die eigene Mutter.

Nachdem die mwari im kumbi angelangt iſt, wird eine ngoma getanzt, die unyago heißt. Einige ältere Frauen zeigen nun den wari beim Tanzen das „tikitiza“, d. h. die mahlenden Bewegungen beim Coitus, und ſie, die wari, verſuchen es den Alten nachzumachen. Können ſie es nicht, ſo werden ſie darin unterwieſen. Zugleich ſingen ſie Lieder dabei wie folgende:

„mkifichaficha vyuno vyenu,
njooni mwone changu mgeni.“

Das bedeutet:

„Wenn ihr eure Hüften verſteckt,[1])
kommt und ſeht euch meine an, wie ich ſie hinausdrehe.“[2])

Oder ſie ſingen:

„mwalilia, kuti kuwa,
mwalilia.“

Das bedeutet:

„Ihr weintet, um auch einmal beim tikitiza zugegen zu ſein, ihr weintet darüber.“[3])

Oder ſie ſingen:

„kifidua — fidua mbele,
nyuma kwa wajinga.“

Das bedeutet:

„Wenn du mahlen[4]) willſt, ſo mahle vorn,
hinten iſt's für die Dummköpfe.“

---

[1]) Nicht richtig tanzen könnt. [2]) Sagt die kungwi. [3]) Kommt und macht es jetzt ſelbſt. [4]) Mahlende Bewegungen machen.

Oder sie singen:

„kisaga cha msaga mea,
nisage sembe unga
na wari wangu."

Das bedeutet:

„Du kleine Mahlerin [1]), die du den Keim mahlst,
ich möchte Körner zu Mehl mahlen
mit meinen wari." [2])

Oder sie singen:

„fagia uga, mgeni aingie."

Das bedeutet:

„Reinige den Hof [3]), der Fremdling will hinein."

Oder es wird ein „mwimbo wa mzungu", „Lied während der Ausübung eines Kunststücks", zum besten gegeben:

„ngunguru katora,
katora,
atorire na mromo."

Das bedeutet:

„Sie nimmt das Begehrte,
sie nimmt es,
sie hat es mit dem Munde genommen."

Der mwari wird nämlich irgend ein Gegenstand hinter ihrem Rücken auf die Erde gelegt, und sie hat nun ihren Körper derart rückwärts zu biegen, daß sie das Betreffende mit den Lippen aufnehmen kann. Zugleich macht sie die mahlenden Bewegungen, während die Trommeln geschlagen werden und die Anwesenden obiges Lied singen.

Oder sie singen während eines solchen Kunststücks folgendes Lied:

„sage sage,
nisagie mume,
gomberenga."

1) Die mwari. 2) Singt die kungwi. 3) pudenda nach den menses.

Das bedeutet:

„Ich will mahlen, ich will mahlen,
mahlen lernen für meinen Mann,
der noch in Gomberenga ist.“ [1])

Oder sie singen:

„kuki lambamba;
lanilemela.“

Das bedeutet:

„Der Speer [2]) schwankt hin und her,
er drückt zu schwer auf mich.“

Oder sie singen:

„mwezi uzengwa mtala;
nalala; si heza.“

Das bedeutet:

„Der Mond [3]) ist rundum bebaut;
da schlafe ich lieber [4]); ich will keinen Beischlaf.“

Oder sie singen:

„zoka kulu la Mlali
la pingapinga.“

Das bedeutet:

„Die große Schlange [5]) von Mlali
dreht sich hin und her.“

Wenn die makungwi ein Lied zu Ende gesungen haben und die mwari den Sinn des Liedes nicht deuten kann, oder wenn ihr eine Kunstprobe aufgegeben wird, die sie nicht lösen kann, so wird sie geschlagen, und dann wird ihr der Sinn mitgeteilt. Sobald sie aber die Probe besteht, rufen alle anwesenden Frauen und Mädchen mit lauter Stimme: „chereko, chereko, chereko!“, das bedeutet: „Mein Kind ist gut, es versteht etwas“. Wenn aber eine mwari nicht imstande ist, den betreffenden Gegenstand mit den Lippen aufzunehmen, dann wird ihr gesungen:

1) Den sie noch nicht besitzt. 2) penis. 3) Die pudenda infolge der menses. 4) Sagt der Mann. 5) penis.

„kazongo hê leo
kazongo, kuna luhizo.“

Das bedeutet:

„Beſchwerde macht's heute,
Beſchwerden und Mühen.“

Auch die, welche die Kunſtproben nicht beſtehen, bekommen Schläge, und darauf wird es ihnen noch einmal vorgemacht.

Gebräuche unter dem muyombo-Baum und Rückkehr der wari zu ihren Eltern.

Am ſiebenten Tage nach dem Eintritt ins kumbi und nach Beendigung aller Tänze werden die wari unter einen muyombo-Baum gebracht. makungwi und wari ſind wieder beiſammen und ſchlagen die Trommeln und tanzen und falls ſie pombe (Bier) bekommen können, trinken ſie dabei. Sie bleiben den ganzen Tag über dort und ſingen ihre Lieder wie die, welche wir oben angeführt haben. Gegen Abend werden den wari die Kopfhaare abraſiert, anderen nur die Stirnhaare entfernt. Im Geſicht beſtreichen ſie ſich mit wanja und auf dem Kopf mit dalia. Dann werden ihnen neue Kleider angelegt und ſie mit ſilbernen Schmuckgegenſtänden behangen. Am Abend werden ſie in die Stadt zurückgebracht, jedoch ohne Geſang. Die Kinder von freien Leuten werden bei ihrer Rückkehr ins Haus von ihrer Familie beſchenkt, „hufichuliwa“ [1]), allerlei Sachen werden ihnen ins Haus gebracht. Einige geben ihnen eine Matte, andere ein Armband oder Ring, andere auch Geld. Sklavenmädchen werden im ganzen Ort herumgeführt. Sie ſind ebenſo geſchmückt wie die freien wari und werden bei dem Umzug durch den Ort von ihren makungwi begleitet. Begegnen ſie einem Manne, den ſie kennen, ſo geben ſie ihm

1) Von ficha verbergen, fichua wiederfinden.

die Hand, und er gibt ihnen ein kleines Geldgeschenk als ihr „fichuo“, d. h. für ihre Wiederfindung. Eine Frau, die sie kennen, begrüßen sie, indem sie vor ihr zu Füßen fallen. Auch sie verabreicht ihnen etwas. Die mwari darf nämlich mit niemand sprechen als mit dem, der ihr ein Geschenk gegeben hat. So werden sie drei Tage lang im Orte herumgeführt. Darauf legen sie auch ihren ganzen Schmuck wieder ab und bekleiden sich mit ihren gewöhnlichen Kleidern.

Fehltritt eines jungen Mädchens.

Wenn ein unverheiratetes junges Mädchen außerhalb ihres Hauses jemand findet, der ihr die Jungfernschaft nimmt, lacht die ganze Stadt über sie. Wird sie nun obendrein noch schwanger, dann sagen die Leute von ihr: „Sie hat ihre Jungfernschaft für zu großes Verlangen verkauft“. Auch ihre Eltern merken bald die Anzeichen der Schwangerschaft, wenn sie nach diesem und jenem Verlangen hat, besonders nach Zitronen, Bananen, Zuckerrohr, Zucker oder guten Früchten. Die Eltern wissen bald Bescheid und fragen sie: „Warum hast du so ein besonderes Verlangen nach diesen Sachen?“ Sie gibt ihnen keine Antwort. Einen jungen Mann oder ein anderes junges Mädchen im Hause pflegt sie zu hassen; ihre Brüste nehmen an Umfang zu, ihre Stirn bekommt eine hellere Farbe, und wenn nun auch die Menses sich nicht mehr einstellen, dann sehen die Eltern nach und entdecken, daß auch der Nabel etwas herausgetreten ist; das sind die sichersten Zeichen, daß eine Schwangerschaft vorhanden ist.

Alsdann fragen die Eltern sie: „Wer hat das getan?“ Sie kann es nicht weiter verbergen und gibt ihren Verführer an. Wenn die Eltern die Sache der Mühe wert halten, wenden sie sich an die Eltern des jungen Mannes. Einigen sie sich, dann heiratet der junge Mann die Verführte, aber das Kind gilt eigentlich nicht als ein „mtoto wa halâli“, ein er-

ıbtes Kind. Die Suaheli ſagen jedoch: „Ich werde die hwangerſchaft (nachträglich) zu einer erlaubten machen".

Wenn der Verführer ein Sklave iſt, und ſie wollen die hande nicht nach außerhalb bekannt haben, dann geben ſie m jungen Mädchen einen Trank, der die Schwangerſchaft ſtört. Vielfach geben ſie Pulver mit Waſſer vermiſcht m Trinken, oder ſie bekommt eine Kräutermedizin. Nach bentägigem Gebrauch iſt es mit der Schwangerſchaft aus.

Die Amulette der Suaheli.

Amulette in früheren Zeiten.

Wenn früher die Suaheli, als sie noch nicht schreiben und lesen konnten, ein Amulett (hirizi) für ein Kind oder einen Erwachsenen haben wollten, gingen sie zu einem Zauberdoktor, mit der Bitte, ihnen ein Amulett anzufertigen. Zu dem Zwecke verschaffte sich der Zauberdoktor bestimmte Wurzeln für das Amulett eines Kindes und andere, davon verschiedene für das eines Erwachsenen. Nachdem er für das Kind die betreffende Wurzel geholt hatte, schnitt er sich sieben Stückchen davon ab. Dann holte er seine „tumba" hervor, das ist eine kleine kalabassenartige Frucht des muunye-Baumes, in der er Rizinusöl und Bienenhonig hatte. Er nahm nun ein Stückchen Papier und schmierte Öl, Honig und usira darauf. Letzteres wurde aus der Haut einer toten Schlange gewonnen, indem man sie röstete, bis sie zu Asche verbrannte. Die Asche wurde usira genannt und mit den Wurzeln zusammengetan. Das Ganze wurde in ein dunkeles Läppchen gewickelt und eingenäht. Dies wurde derart mit weißen Fäden übernäht, daß von dem Läppchen nichts mehr zu sehen war. Darauf wurde es dem Kinde um den Hals gebunden, damit es nicht erkranke. Andere machten eine Schnur mit sieben Knoten darin und fügten diese Wurzelstückchen usw., wie wir es oben angegeben haben, in die Mitte zwischen diese Knoten ein.

Ebenso war es mit den Amuletten für Erwachsene, nur daß andere Wurzeln zur Anwendung kamen. Denn der eine

ging zum Zauberdoktor und sagte: „Ich will ein Amulett für die Reise haben, damit mir kein Löwe unterwegs Schaden zufüge". Der andere sagte: „Ich möchte ein Amulett für den Handel haben, damit meine Geschäfte sich schnell und gut abwickeln". Oder der eine wollte ein Amulett, daß ihn die Frauen mehr liebten, der andere ein solches gegen die Gefahren des Krieges. Der Zauberdoktor wußte natürlich Bescheid, welche Wurzel er für jede Art Amulett nötig hatte. Für ein Amulett auf Reisen gegen Löwengefahr z. B. nahm er ein schwarzes Läppchen und tat versengte Haare aus dem Gesicht eines Löwen zusammen mit den betreffenden Wurzeln hinein. Dann wurde gleichfalls Rizinusöl und Bienenhonig gemischt und das Läppchen damit getränkt. Das war gewissermaßen die Schrift für das Amulett. Wollte jemand ein Amulett für einen anderen Zweck, so wurde auf dieselbe Weise verfahren, nur daß andere Wurzeln genommen wurden.

Manche Zauberdoktoren nähten auch Löwen- oder Leopardenkrallen ein; aber diese Amulette waren so teuer, daß sie nicht jeder erstehen konnte. Der Preis schwankte zwischen einer und fünf Rupien. Jedes Amulett hat nämlich seinen bestimmten Preis.

Die jetzigen Amulette.

Man hat heute neben den aus bestimmten Baumarten gefertigten Amuletten solche mit Inschriften aus dem Koran. Viele Leute vom Lande wünschen Koran-Amulette, und manche Leute aus der Stadt wollen die alten mit den Wurzelstückchen haben.

Was diese Koran-Amulette nun anbetrifft, so wird für ein kleines Kind von sieben Tagen die „kigwe cha yâ sîni", d. h. die Schnur mit der Sure yâ sîni des Korans, gemacht. Die Schnur besteht aus einem Stückchen dunklen Stoffes, das der mw'allimu (Lehrer) zurechtdreht. Nachdem

dies geschehen, liest er die Sure yâ sîn [1]) und jedesmal, wenn er mit der Sure zu Ende ist, macht er einen Knoten in die Schnur, bis nach siebenmaligem Lesen der Sure sieben Knoten vorhanden sind. Dies Amulett wird alsdann dem Kinde um den Hals gehängt, um das Wachstum desselben zu befördern.

Mit dem sechsten Jahre erhält das Kind ein Amulett gegen den bösen Blick schlechter Menschen. Dieses enthält die Sure „yâ sîn" oder die Sure „qul huwa 'llâhu ahadu" [2]) oder „qul â'ûżu bi-rabbi el-falaqi" [3]) oder „qul a'ûżu bi-rabbi en-nâsi" [4]) oder „âyat el-kursi" [5]). Dann wird das Amulett mit Weihrauch beräuchert, in einen schwarzen oder weißen Lappen eingenäht und dem Kinde um den Hals gehängt. Es heißt deshalb „hirizi ya jicho", „Amulett gegen den bösen Blick", damit das Kind keinen Schaden leide oder fortwährend erkranke, wenn böse Leute es mit feindseligen Blicken anschauen.

In die Amulette der Erwachsenen wird die Sure „yâ sîn" oder „ṭâhâ mâ anzelnâ" [6]) oder „sûra âla 'imrân" [7]) geschrieben. Das hängt davon ab, welcher Art und für welchen Zweck das Amulett sein soll, ob es für die Reise, für Handelsgeschäfte oder für den Krieg bestimmt ist.

Die größten und wichtigsten Amulette sind die, welche mit Hülfe der „du'a za qorâni" (Anrufungen Gottes im Koran) geschrieben werden, und zwar der „jauhari el-qorâni" [8]), oder der „anthurûni" [9]) oder der „seifu 'llâhi el-qaṭe'i" [10]). Sie werden deshalb die größten genannt, da die Leute ihnen eine außerordentliche Kraft zuschreiben. Der Träger derselben hat in seinem Herzen das Gefühl, daß ihm nichts passieren könne, außer auf Gottes Geheiß, wogegen es natürlich machtlos ist. Diese Art von Amuletten ist sehr teuer. Wer

1) Sure 36. 2) Sure 112, 1. 3) Sure 113, 1. 4) Sure 114, 1. 5) Sure 2, 256. 6) Sure 20, 1. 7) Sure 3. 8) Substanz (oder Juwel) des Korans. 9) Schaut mich an. 10) Das Schwert Gottes, das schneidige.

sich ein solches beschaffen will, hat zwanzig Rupien und mehr dafür zu bezahlen. Die Anfertigung derselben kann nämlich nur unter gewissen Bedingungen stattfinden. Der Schreiber muß zunächst die religiösen Waschungen vornehmen und vor dem Schreiben zu Gott beten und die nötigen Rumpfbeugungen beim Gebet machen. Nachdem das Amulett dann fertig geschrieben ist, wird es mit „ubani“ [1]) und „ʿûdi“ [2]) und „uvumba“ [3]) beräuchert.

Wenn nun jemand auf Reisen geht oder in den Krieg zieht und im Besitz eines solchen großen Amuletts ist, so räuchert er es zuvor wieder mit ubani oder ʿûdi oder uvumba ein, indem er zugleich seine Wünsche dabei kundgibt. Geht er z. B. auf Reisen, so sagt er: „Gott möge mir die Türen des Glücks öffnen, daß ich wohlbehalten dort anlange und glücklich wieder heimkehre“. Begibt er sich in den Krieg, so spricht er: „Ich ziehe in den Kampf, laß mich glücklich hingelangen und unversehrt wieder zurückkehren, und unsere Feinde hilf uns besiegen“.

Beim Tragen dieser Amulette ist auf folgendes zu achten: Bei Verrichtung eines Bedürfnisses ist das Amulett abzulegen. Wenn der Träger des Amuletts mit einer Frau zusammenschläft, hat er es abzulegen. Eine Frau, die ihre Menses hat, darf unter keinen Umständen dieses oder auch irgend ein anderes Amulett berühren.

Manche Leute kaufen sich auch „kitabu cha ahl badrin“ (Das Buch der Leute von Bedr), nähen es in einen Lappen ein und tragen es lang um den Hals, so daß es in der Seite liegt. Diese Art Amulette war früher bei Reisen und in Kriegsfällen üblich.

Die Amulette, welche den Kindern um den Hals gehängt werden, werden gewöhnlich sorgfältig befestigt, aus Furcht, das Kind könnte es abstreifen und wegwerfen, oder

---

1) Weihrauch. 2) Aloe. 3) Wohlriechendes Harz.

ein ſchlechter Menſch könnte es ſich aneignen, um es anderwärts zu verkaufen oder ſeinen Kindern zu bringen. Manche Leute ſind nämlich gar nicht imſtande, ihren Kindern eins zu beſchaffen. Der Dieb kann ruhig das geſtohlene Amulett verwenden, denn ſeine Kraft geht nicht verloren.

In manche Amulette wird, wie z. B. in das die Sure yâ sîn enthaltende, folgende waqfu [1]) geſchrieben, die entweder zu Anfang oder am Ende zu ſtehen kommt:

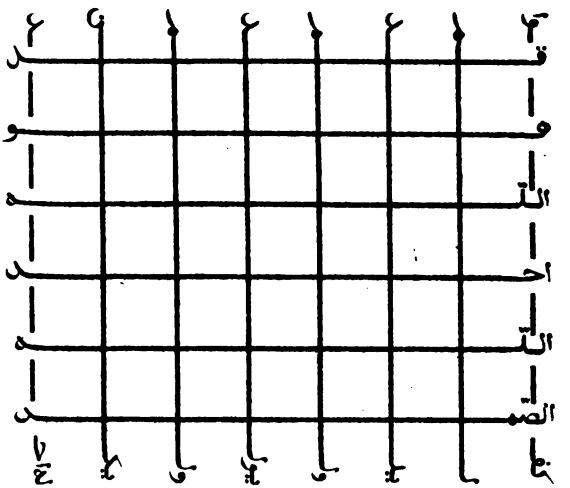

Das heißt von rechts nach links, dann von unten nach oben geleſen:

„qul huwa 'llâhu aḥadu 'llâhu 's-ṣamadu lam yelid wa-lam yûlad wa-lam yakun lahu kufuwan aḥadu. [2]) Das bedeutet: „Sprich, er iſt Gott, ein einziger; Gott iſt der Ewige; nicht gebar er und nicht wurde er geboren und keiner war ihm gleich".

[1]) Figur. [2]) Sure 112.

Die Heirat.

Werbung.

Wenn jemand heiraten will, hat er zunächst die Werbung zu machen. Aus diesem Grunde wird der Heiratslustige „mposaji“ (Werber) genannt. Bei seiner Werbung schickt er jemand aus der Verwandtschaft des jungen Mädchens mit seiner Botschaft an den Vater der Geliebten. Der Bote wird „mshenga“ oder „mjumbe“ genannt. Er willigt natürlich ein, sagt aber: „Ich will meinen kiatu (Schuh, d. h. Geld als Belohnung, um Schuhe zu kaufen) haben“. „Wieviel willst du zu deinem kiatu haben“, fragt ihn jener? Sie kommen alsbald auf einen oder anderthalb Realen (etwa 2,70—3,50 Mk.) überein. Manche tun es auch umsonst aus Gefälligkeit. Die einen schicken den mshenga, um ihren Antrag dem Vater der Geliebten mündlich zu überbringen, andere schreiben einen Brief. In letzterem Falle sagt der mshenga, nachdem er mit dem Bewerber sich in Betreff der Belohnung geeinigt hat, zu diesem: „Bringe mir ein Taschentuch, ich will den Brief schreiben“. Er gibt ihm ein Taschentuch, und der mshenga schreibt nun folgenden Brief:

„An meinen geehrten Alten N. N., Sohn des N.N.; Ich teile dir mit, daß der Sohn des N. N. gekommen ist, um deine Tochter zu heiraten. Das ist doch ein gutes Werk. Denn eine Tochter ist eine leicht verderbliche Ware wie Pulver und Feuer oder wie Baumwolle und Feuer oder wie eine Zwiebel. Bitte, wenn du den Brief gelesen hast, gib mir Antwort und zürne mir nicht.“

Ist der Brief beendigt, so wird das Taschentuch als Umschlag benutzt, denn dies gilt als besonders hohe Ehrung. Der mshenga nimmt nun den Brief und bringt ihn ins

Haus der Geliebten. Sobald ihr Vater ihn gelesen hat, ruft er alle weiblichen und männlichen Mitglieder der Familie zusammen, um ihnen den Antrag mitzuteilen. Die einen stimmen zu, die andern verhalten sich ablehnend. Mit ihrer Weigerung suchen sie irgend etwas von dem Bewerber zu erlangen. Sobald er daher von dem mshenga erfährt: „Deiner Werbung stellen sich Schwierigkeiten in den Weg", nimmt er etwas und läßt es denen, die zuerst nicht einverstanden waren, zukommen. Sie antworten alsbald: „Nun ist alles in Ordnung, das ist der richtige Mann".

Der Vater des Mädchens schreibt nun dem mshenga: „Dein Brief ist in meine Hände gelangt, nach welchem der N. N., Sohn des N. N., meine Tochter haben will, wir sind alle damit einverstanden". Der mshenga übermittelt diese Antwort der Schwiegereltern dem jungen Manne. Dieser kauft allerlei Kostbares, wie hübsche Tücher und die besten eben gereiften Früchte, und schickt sie zu seiner Braut, denn sie sehen einander niemals von diesem Tage bis zum Tage der Hochzeit, und sollte es einen Monat oder ein Jahr lang dauern.

Nachdem der mshenga mit der Einwilligung aller als Antwort zurückgekehrt ist, schickt ihn der junge Mann wiederum hin mit der Frage: „Wieviel soll der kilemba [1]) betragen?" oder: „Wie hoch sollen ihre [2]) Geschenke (vitu) sein?" Der mshenga geht wieder zurück, um dies zu fragen. Der Vater des Mädchens antwortet ihm: „Mein kilemba oder vielmehr unsere Geschenke sollen siebzig Realen betragen". Einige verlangen sechzig, andere achtzig, andere hundert. Ferner läßt er ihm sagen: „Das Heiratsgut [3]) der jungen Frau soll vierzig Realen betragen". Das Heiratsgut einer freien Frau, die schon verheiratet war, aber geschieden ist, oder deren

1) Eigentlich „Turban" d. h.: das Ehrengeschenk für den Schwiegervater. 2) Der Braut und ihrer nächsten Anverwandten Geschenke. Es ist dies der eigentliche Kaufpreis. 3) mahari, auch Morgengabe genannt.

Die Heirat.

Werbung.

Wenn jemand heiraten will, hat er zunächst die Werbung zu machen. Aus diesem Grunde wird der Heiratslustige „mposaji“ (Werber) genannt. Bei seiner Werbung schickt er jemand aus der Verwandtschaft des jungen Mädchens mit seiner Botschaft an den Vater der Geliebten. Der Bote wird „mshenga“ oder „mjumbe“ genannt. Er willigt natürlich ein, sagt aber: „Ich will meinen kiatu (Schuh, d. h. Geld als Belohnung, um Schuhe zu kaufen) haben“. „Wieviel willst du zu deinem kiatu haben“, fragt ihn jener? Sie kommen alsbald auf einen oder anderthalb Realen (etwa 2,70—3,50 Mk.) überein. Manche tun es auch umsonst aus Gefälligkeit. Die einen schicken den mshenga, um ihren Antrag dem Vater der Geliebten mündlich zu überbringen, andere schreiben einen Brief. In letzterem Falle sagt der mshenga, nachdem er mit dem Bewerber sich in Betreff der Belohnung geeinigt hat, zu diesem: „Bringe mir ein Taschentuch, ich will den Brief schreiben“. Er gibt ihm ein Taschentuch, und der mshenga schreibt nun folgenden Brief:

„An meinen geehrten Alten N. N., Sohn des N.N.; Ich teile dir mit, daß der Sohn des N. N. gekommen ist, um deine Tochter zu heiraten. Das ist doch ein gutes Werk. Denn eine Tochter ist eine leicht verderbliche Ware wie Pulver und Feuer oder wie Baumwolle und Feuer oder wie eine Zwiebel. Bitte, wenn du den Brief gelesen hast, gib mir Antwort und zürne mir nicht.“

Ist der Brief beendigt, so wird das Taschentuch als Umschlag benutzt, denn dies gilt als besonders hohe Ehrung. Der mshenga nimmt nun den Brief und bringt ihn ins

Haus der Geliebten. Sobald ihr Vater ihn geleſen hat, ruft er alle weiblichen und männlichen Mitglieder der Familie zuſammen, um ihnen den Antrag mitzuteilen. Die einen ſtimmen zu, die andern verhalten ſich ablehnend. Mit ihrer Weigerung ſuchen ſie irgend etwas von dem Bewerber zu erlangen. Sobald er daher von dem mshenga erfährt: „Deiner Werbung ſtellen ſich Schwierigkeiten in den Weg", nimmt er etwas und läßt es denen, die zuerſt nicht einverſtanden waren, zukommen. Sie antworten alsbald: „Nun iſt alles in Ordnung, das iſt der richtige Mann".

Der Vater des Mädchens ſchreibt nun dem mshenga: „Dein Brief iſt in meine Hände gelangt, nach welchem der N. N., Sohn des N. N., meine Tochter haben will, wir ſind alle damit einverſtanden". Der mshenga übermittelt dieſe Antwort der Schwiegereltern dem jungen Manne. Dieſer kauft allerlei Koſtbares, wie hübſche Tücher und die beſten eben gereiften Früchte, und ſchickt ſie zu ſeiner Braut, denn ſie ſehen einander niemals von dieſem Tage bis zum Tage der Hochzeit, und ſollte es einen Monat oder ein Jahr lang dauern.

Nachdem der mshenga mit der Einwilligung aller als Antwort zurückgekehrt iſt, ſchickt ihn der junge Mann wiederum hin mit der Frage: „Wieviel ſoll der kilemba [1]) betragen?" oder: „Wie hoch ſollen ihre [2]) Geſchenke (vitu) ſein?" Der mshenga geht wieder zurück, um dies zu fragen. Der Vater des Mädchens antwortet ihm: „Mein kilemba oder vielmehr unſere Geſchenke ſollen ſiebzig Realen betragen". Einige verlangen ſechzig, andere achtzig, andere hundert. Ferner läßt er ihm ſagen: „Das Heiratsgut [3]) der jungen Frau ſoll vierzig Realen betragen". Das Heiratsgut einer freien Frau, die ſchon verheiratet war, aber geſchieden iſt, oder deren

1) Eigentlich „Turban" d. h.: das Ehrengeſchenk für den Schwiegervater. 2) Der Braut und ihrer nächſten Anverwandten Geſchenke. Es iſt dies der eigentliche Kaufpreis. 3) mahari, auch Morgengabe genannt.

Mann gestorben ist, beträgt nämlich nur zwanzig Realen, während es für ein junges Mädchen vierzig ist.

Nachdem der mshenga dies vernommen, kehrt er zu dem jungen Manne zurück, um ihm auch über diesen Punkt Aufklärung seitens der Schwiegereltern zu geben. Ist er damit einverstanden und im Besitze des Geldes, so zählt er es sofort dem mshenga vor, um es dem Schwiegervater zu bringen. Falls der Schwiegervater gestorben, erhält es der Onkel oder der Großvater. Sind auch diese nicht mehr am Leben, so muß sich der junge Mann nach dem männlichen Gliede der Familie umsehen, welches der Braut am nächsten steht. Sind keine männlichen Mitglieder der Familie vorhanden, so erhält die Braut selbst das Geld.

Kehren wir zum Schwiegervater zurück. Sobald er das Geld erhalten, ruft er alle Verwandten zusammen, um es ihnen zu zeigen. Darauf folgt die Verteilung. Die Mutter erhält ihr uweleko[1]) (zehn Rupien) und ihr kondawi[2]) (fünf Rupien). Ist noch eine Tante oder die Großmutter da, so erhalten auch sie etwas. Der Onkel bekommt gleichfalls seinen Anteil; überhaupt erhält jedes Mitglied der Familie etwas, und sei es noch so klein, als Ehrengeschenk. Alles was übrig bleibt, nimmt der Vater an sich. Dies Geld nun gebrauchen sie nicht etwa für sich, sondern kaufen dafür Sachen ein, die sie ihrem Kinde am Hochzeitstage schenken.

Kann der junge Mann das Geld nicht auf einmal entrichten, sondern er zahlt z. B. nur zehn Rupien von siebzig, so wird diese Anzahlung „kifunga mlango“ (Türverschluß) oder „kifunga uchumba“ (Verschluß der Liebschaft) genannt, und sie geschieht, damit die Braut nicht von einem anderen umworben werde. Hat er die Hälfte des Werbegeldes gezahlt, so sagt man: „Der Soundso hat gefreit, aber nur die Hälfte gezahlt“.

1) Tuch, in welchem die kleinen Kinder auf dem Rücken getragen werden. 2) Binde der Wöchnerin um den Leib.

„hiyo bwana, hiyo bwana, hiyo bwána“,
Das heißt: „So ist's gut, ihr Herren, so ist's gut, ihr Herren' usw. und die anderen fallen im Chor ein:

„hiyô bwana“.

Im Hause angekommen, wird allen Mitwirkenden Rosenwasser gereicht. Außerdem bekommen sie Betel zu kauen, und einige rauchen Zigaretten. Der mshenga hat nämlich ein Tablett mit zubereitetem Betel erhalten, worin Betelnuß, Tabak, Kalk, Kardamom, Zimt und Muskatnuß zusammengemischt sind. Dies bietet er allen Leuten, die anwesend sind, zum Kauen an.

Zugleich teilt der Bruder oder ein Freund des Bräutigams den Anwesenden mit: „An dem und dem Tage um die neunte Stunde abends wünschen wir, daß ihr wieder hierher kommt“; denn das soll der Hochzeitstag sein.

Sobald dieser Tag herankommt, wird der mshenga aufgefordert, bei allen Häusern dieser Leute noch einmal vorzusprechen, um ihnen nochmals dieselbe Mitteilung zu machen. Zu diesem Zwecke nimmt er eine Trommel, die mrungura genannt wird, schlägt sie vor jedem Hause und sagt: „Um neun Uhr Zusammenkunft zur Hochzeit“.

Nachdem die Leute, welche zur kikombe cha qahawa eingeladen waren, die ṭâri la njia getanzt haben, tanzen sie abends die ṭâri la kudiriji. Sie wird ebenso wie die ṭâri la njia getanzt, nur daß die Tänzer auf demselben Platze bleiben. Die Frauen sitzen ringsherum auf Stühlen, und die Männer tanzen. Immer je zwei Leute, mit Schwertern in der Hand, führen den Tanz aus. Der Vorsänger, ratibu genannt, leitet das Ganze, indem er in der Hand ein Buch hält und das ṭâri-Tamburin schlägt und dazu die ṭâri-Lieder singt, welche die Anwesenden wiederholen. Die Gesänge sind dieselben wie bei der ṭâri la njia. Meist werden arabische Lieder gesungen, nur selten solche in der Suaheli-Sprache, wie z.B. die Klage einer Mutter:

„mwana mamba alia mno,
mwana mamba alia mno.
nipeni mwanangu nende hê;
nipeni mwanangu nende hê,
kunako mayungi kule.“

Das bedeutet:

„Mein Kind mamba (das kleine Krokodil) weint ſehr,
mein Kind mamba weint ſehr.
Gebt mir mein Kind, damit ich weiter ziehe;
gebt mir mein Kind, damit ich dahin gehe,
wo es mayungi-Blumen gibt
(d. h. wo es Ruhe und Freude findet).“

Oder ſie ſingen:

„watoto jâha, jâha hê!
allâh watoto jâha, jâha hê!“

Das bedeutet:

„Kinder (heute gibt's) Freude, Freude, hê!
Gott gibt den Kindern Freude, Freude, hê!“

Oder ſie ſingen:

„usinitie wasiwasi,
ibilisi nondokea!
ya rabbi mola mkwasi;
apendalo mola bassi.“

Das bedeutet:

„Bereite mir keinen Kummer,
Teufel hebe dich weg von mir!
Gott der Herr iſt's, der alles kann;
was er liebt, das geſchieht.“ [1])

Oder ſie ſingen:

„rabbi nipo mlangoni, mja ḍa'ifu.
nimile na babu mużinibu, nimewaqifu
kwa mikono, vidole nyanda kumi zitile ṣafu,

1) Einer Frau wird von einer anderen hinterbracht, daß ihr Mann einer anderen Frau den Hof macht. Darauf gibt ſie ihr obige Antwort.

naomba kombo makomboyo kwa takhaffifu
kwa baraka zako Aḥmadi mutaqaddamu.“

Das bedeutet:

„Herr, ich bin vor deiner Tür, ich dein ſchwaches Geſchöpf.
Ich ſtehe vor der Tür als Sünder, ich bleibe da ſtehen,
mit den Händen ausgeſtreckt, zehn Finger in der Reihe,
und bitte um die Gabe deiner Gaben [1]) eiligſt
zum Segen Muḥammeds, der vorausgegangen.“

Oder ſie ſingen:

„yâ khâliqa el-makhlûqi!
jalla wa-ʿalâ fasubḥâna
'llâh rabbuna el-ʿaâlamîna.“

Das bedeutet:

„O Schöpfer des Erſchaffenen!
Er iſt erhaben und hoch (sc. Gott),
geprieſen ſei unſer Gott, der Herr der Welten.“

Oder ſie ſingen:

„yâ rabbi, yâ 'llâh!
hê yâ 'llâh, hê yâ 'llâh!
allâh, yâ rabbi, allâh,
hê yâ 'llâh hê!“

Das bedeutet:

„O mein Herr, o Gott!
he o Gott, he o Gott!
o Gott, o mein Herr, o Gott,
he o Gott he!“

Oder ſie ſingen:

„aṣ-ṣalâtu wa's-salâmu
ʿalâ 'sh-sheſîeʿi,
ʿalâ en-nabîyi,
allâh, allâh!“

---

1) Vergebung meiner Sünden.

Das bedeutet:

„Segen und Heil (werde zuteil)
dem Fürsprecher,
dem Propheten,
o Gott, o Gott!“

Falls der Hochzeitsgeber etwas Vermögen hat, wird die târi an vier bis fünf Tagen getanzt. Besitzt er nichts, so begnügt man sich mit einem Tage, denn die Kosten sind bedeutend. Morgens und abends werden maandazi-Kuchen und andere Speisen gegessen und Rosenwasser, Betel und Zigaretten herumgereicht, und zwar nicht nur für zehn oder zwanzig Leute, sondern es kommen dreihundert und mehr.

Prüfung der Heirat durch den mwʿallimu.

Einige Zeit vor der Hochzeit sagt der Vater der Braut zum Bräutigam, er solle zum „mwʿallimu“ (Volksgelehrten) gehen, „kutazamia nyumba“, damit dieser „nach dem Hause sehe“, d. h. die Heirat prüfe. Er begibt sich dorthin. Der mwʿallimu fragt ihn: „Wie heißt du und wie heißt deine Braut?“ Darauf nimmt er sein Zauberbrett hervor und wägt die Namen der beiden nach ihrem Zahlenwerte ab, um zu sehen, ob das Haus (die Heirat) gut sei. Manche dieser waʿallimu (Mehrzahl von mwʿallimu) nehmen zur Berechnung der Namen das Buch abjed zu Hülfe, andere haben das nicht nötig, sondern sie nehmen ein Brett und schreiben die Zahlen der Namen aus dem Gedächtnis. Zunächst nimmt der mwʿallimu einen Würfel von Ebenholz, auf dem das Wort abjed geschrieben steht, und zwar in getrennten Buchstaben, auf je einer Seite des Würfels die Buchstaben a, b, j, d. Nun wirft er den Würfel und sieht nach, ob der obenliegende Buchstabe im Namen vorkommt, und schlägt alsdann im Buche des abjed unter demselben Buchstaben nach, den der Würfel zeigt, um den Wert dieses Buchstabens im Namen zu bekommen. Um den Wert

der übrigen Buchstaben des Namens zu erhalten, wirft er den Würfel in derselben Weise so oft, bis er alle Buchstaben (Konsonanten) des Namens hat. Trifft er beim ersten Wurf mit dem Würfel keinen Buchstaben, der in dem Namen vorkommt, so sieht er sofort in dem Buch unter dem betreffenden Buchstaben nach.

Nachdem der mwʿallimu so den Zahlenwert der Buchstaben gefunden hat, addiert er deren Werte zusammen. Ein Mann heißt z. B. Muhamadi, eine Frau Fatuma, so zählt der mwʿallimu folgendermaßen beim Namen Muhamadi:

m	h	m	d
4	9	7	5

welche Zahlen die Summen 25 ergeben. Davon nimmt er 13 ab, bleiben 12.

Der Name Fatuma ergibt:

f	t	u	m
6	3	1	8

macht zusammen 18. Davon nimmt er 9 ab, bleiben 9. Der Name der Frau ist niedriger, der des Mannes höher, mithin kann der Mann diese Frau heiraten, denn ihr Stern ist der richtige, ihre Tür die richtige, und ihr Zusammenleben im Hause wird das richtige sein.

Übersteigt der Zahlenwert des Namens der Frau den des Mannes, so weigert sich mancher, diese Frau zu heiraten. Andere ändern den Namen um, d. h. der mwʿallimu sagt: „Wir wollen die Frau nach einem andern Namen berechnen, der sich mit dem deinigen verträgt". Wenn z. B. der Name Fatuma nicht taugt, wird sie Mwana Hadiya genannt. Stimmt dieser Name nun, so geht der Bräutigam nach Hause, um seinem Schwiegervater mitzuteilen, daß es nach des mwʿallimu Äußerung nicht angeht, seine Tochter unter ihrem eigentlichen Namen zu heiraten. Dem jungen Mädchen selbst wird aber nichts davon gesagt. Am Hochzeitstage geht alsdann der Schwiegervater mit zwei Zeugen und dem

ıtigam zum mwʿallimu. Die Braut geht nicht mit, ſie t zu Hauſe. Der Schwiegervater gibt nun dem mwʿallimu Auftrag, ſeine Tochter zu verheiraten, aber unter ihrem n Namen. Die Braut ſelbſt hat keine Ahnung davon (und ırt auch ſpäter nicht), daß man ihren Namen umgeändert hat. Der Grund der Prüfung der Namen iſt, daß ſie nicht kutazamia nyumba heiraten, denn wenn ſich nachher Haus (Zuſammenleben) als ſchlecht erweiſt, ſo iſt das ſchön, wie es in dem Gedicht hierüber heißt:

1. „nanze jina la illâhi,
   auwali bismillâhi,
   peke asiye shabihi
   subhâna wa taʿâla.
2. nanze ḥadithi katiti,
   ina masemo baidi,
   penyi wino hatafiti
   na qarṭasi pamoja.
3. hafuta wino kuandika,
   nyote mpate pulika,
   nyoyo msitie shakka,
   nimeṣafi tawambia.
4. kwani wametakallamu
   mashekhe na waʿallimu,
   quṣudi myafahamu
   mambo matatu sikia:
5. kwanza ni ufalume,
   una nguvu na tume,
   na raʿia msikimwe,
   ifuateni sheriʿa.
6. na la pili ni safari,
   yataka mtu baṣiri,
   atazame na qamari
   jumba aliyo kukaa.

7. na la tatu ni zuaji,
yataka mtu mbuji
wa kupata faraji,
ḥatta ikatengenea.
8. na ṣifa zake zatoa
tazidi kupambanua,
kulla mtu ,atajua
ma'ana yatamwelea.
9. nyumba mlango wa kwanza,
roḥoni mwangu huwaza,
ina utesi na kiza,
hiyo si njema kuoa.
10. nyumba mlango wa pili,
ya matanda na milele,
ndio beti el-mali
na watu kuyawandaa.
11. nyumba mlango wa tatu,
hutunda hupata vitu,
illa mke hawi mtu,
huwa baa akipoa.
12. nyumba mlango wa nne,
ndugu hawatangamani,
wazazi hawapatani,
hii si njema kuoa.
13. nyumba mlango wa tano,
ya mke huzaa mno,
illa mmoja hapono
hufa akatangulia.
14. nyumba mlango wa sitta,
mume hendi vita,
akenda — hurudi uta,
na maraḍi humwingia.
15. nyumba mlango wa saba',
wa makonde na maḥaba;

kulla kibaba kibaba
kisua cha kuvutia.
16. nyumba mlango wa nane,
ndiyo mbi, usinene,
ya mke majongonene
na mume kujipania.
17. nyumba mlango wa kenda,
wa kusafiri na kwenda,
kulla ambalo watenda
mola huwatukulia.
18. nyumba mlango wa kumi,
mke huwa na ulimi,
akauzwa haungami,
husingizia wa mitaa.
19. mlango wa kumi na moja,
ndiyo beti el-ḥaja,
na kilicho mbali huja,
na mtima hutangaa.
20. mlango wa kumi na mbili,
mashakka nyote wawili;
wazaa na tahalili
na watu kuwazumia."

Überſetzung.

1. „Ich möchte mit Gottes Namen beginnen,
zunächſt im Namen Gottes,
des Einzigen, der nicht ſeines Gleichen hat,
des Göttlichen und Erhabenen.
2. Laßt mich beginnen mit einer kurzen Einleitung,
die verſchiedene Worte bringt,
doch muß ich einen Platz zum Schreiben
und Papier dazu erſt ſuchen.
3. Auch Tinte zum Schreiben muß ich haben,
dann könnt ihr auf meine Worte hören,

laßt aber keine Zweifel in eure Herzen kommen,
denn ich versichere euch, mein Herz ist rein.
4. So haben schon geredet
die Alten und auch die Lehrer,
und meine Absicht ist, daß ihr versteht
drei Sachen, drum höret zu:
5. Da ist zunächst das Königtum,
es hat Macht und Befehl,
drum laßt nicht nach, ihr Untertanen,
den Vorschriften des Gesetzes zu folgen.
6. Das zweite betrifft das Reisen,
wozu nur der einsichtsvolle Mensch paßt,
der aus Mond (und Sternen) erkennen kann,
wo er bleiben (und hingehen) kann.
7. Das dritte betrifft die Heirat,
die einen klugen Menschen verlangt,
um Glück darin zu finden,
so daß alles in Ordnung bleibt.
8. Ihr Lob will ich hier singen
und will es weiter erklären,
damit es jeder weiß
und die Bedeutung jedem klar werde.
9. Das Haus im ersten Feld, [1])
wie ich durch Nachdenken in meinem Innern ersehen kann,
hat Zank und Streit und Dunkelheit,
da ist's nicht ratsam zu heiraten.
10. Im Haus im zweiten Feld
gibt's immer schöne Kleider,
es ist ein vermögendes Haus,
dessen Reichtum die Leute fördern.
11. Das Haus im dritten Feld,
da ist viel Arbeit und auch Verdienst,

[1]) Das Zusammenleben der jungen Leute, die heiraten wollen, wird, wie das erste Feld im Buche „abjed" angibt, folgendermaßen sein.

aber die Frau taugt nichts,
ſie iſt ein Scheuſal, da ſie ſtiehlt.

12. Das Haus im vierten Feld,
da ſtreiten ſich die Verwandten,
und die Eltern vertragen ſich nicht,
da iſt nicht gut hineinzuheiraten.

13. Das Haus im fünften Feld,
da bringt die Frau viele Kinder zur Welt;
aber einer (Mann oder Frau) wird nicht wieder geſund,
ſondern ſtirbt bald und geht dem andern voraus.

14. Das Haus im ſechsten Feld,
da darf der Mann nicht in den Krieg ziehen;
geht er, ſo kehrt nur ſein Bogen zurück,
oder er kommt krank zurück.

15. Das Haus im ſiebenten Feld,
da gibt's Schläge und Liebe;
ſie haben immer nur wenig zu eſſen
und ſind mit ihren Kleidern in Nöten.

16. Das Haus im achten Feld,
das iſt ſchlecht, ſprich nicht davon;
die Frau hat geflickte Kleider,
und der Mann geht immer hochgeſchürzt. [1])

17. Das Haus im neunten Feld,
da gibt es Reiſen hin und her,
in allem, was ſie tun,
da hilft ihnen Gott der Herr.

18. Das Haus im zehnten Feld,
da hat die Frau eine böſe Zunge;
wenn ſie gefragt wird, ſagt ſie nicht die Wahrheit,
ſie verdächtigt alle Leute im Viertel.

19. Das Haus im elften Feld,
das iſt ein Haus, nach dem man ſich ſehnt,

---

[1]) Er iſt immer tätig.

alles Gute, das selbst fern ist, kommt hinein,
und ihre Herzen sind immer froh.
20. Das Haus im zwölften Feld,
da sind beide stets in Sorgen;
sie zeugen Kinder, doch folgt bald Grabgesang,
und andere Leute helfen ihnen weinen."

Das Baumwollzupfen.

Vier oder fünf Tage, nachdem die Leute der „kikombe cha qahawa" beigewohnt haben, werden wiederum Frauen und Männer von dem mshenga eingeladen, um Baumwolle zu zupfen. Die Frauen besorgen diese Arbeit, während die Männer in der Vorhalle sich die Zeit mit Bao- und Kartenspiel vertreiben und sich unterhalten. Während des Baumwollzupfens singen die Frauen Hochzeitslieder, wie z. B.:

„nna usingizi, wanienga mato,
kanitandikie kitanda na mto,
tusowere nacho cha feruzi kito."

Das bedeutet:

„Ich habe Schlaf [1]), der mir in die Augen sticht,
drum decket mir zurecht das Bett mit Kissen,
damit wir spielen können mit diesem Kleinod."

Oder sie singen:

„kibarikinya cha moshi
kimekuja,
waanawake vaeni makoti,
tumwendee bana balozi
asimamishe mlingoti."

Das bedeutet:

„Ein neues Dampfschiff [2]) ist gekommen,
Frauen legt hübsche Kleider an [3]);

1) Nämlich die Braut. 2) Der Bräutigam. 3) Wir wollen uns so schmücken, daß er selbst Gefallen an uns findet.

laßt uns dem Konsul [1]) entgegengehen,
damit er den Mastbaum [2]) aufrichte."

Oder sie singen:

„sikununa, najaribu pendo,
maneno matupu, wala si vitendo,
pangokapo jino, hapakosi pengo?"

Das bedeutet:

„Ich habe mich nicht geärgert, ich stelle deine Liebe auf die Probe;
leere Worte nur, das sind keine Taten.
Wo ein Zahn ausgerissen wird, entsteht da keine Lücke?"

Nachdem alle Baumwolle gezupft ist, erhalten die Gäste Bananen mit Fleisch und Maniok und Suppe und gehen alsdann nach Hause.

Nach zwei, drei Tagen werden dieselben Leute wieder von dem mshenga aufgefordert zu kommen. Er spricht an jedem Hause vor und sagt: „Frauen und Männer, ihr werdet vom Hochzeitsvater eingeladen, Matratze und Kissen zu nähen". Die Matratze und auch die Kissen werden von Handwerkern zurecht gemacht, die Leute helfen nur die Baumwolle in die Säcke stopfen. Auch hierbei singen die Frauen wieder ihre Lieder. Die Handwerker erhalten nach Beendigung der Arbeit ihren Lohn. Darauf werden die Sachen ins Zimmer der Braut gebracht, die Matratze wird mit Tüchern bedeckt, und die drei Kissen werden der Reihe nach aufgestellt. Die Gäste gehen alsdann nach Hause.

Weitere Vorbereitungen zur Hochzeit.

Einige Tage nach dem Baumwollzupfen und nachdem Matratze und Kissen genäht sind, will der Bräutigam heiraten. Zu den Gästen, die fern wohnen, wird der mshenga geschickt, mit der Nachricht: „Am Freitag will der Bräutigam ins Haus (seiner Frau) einziehen". Diejenigen, welche in

1) Bräutigam. 2) Penis.

der Nähe wohnen, wiſſen es und kommen von ſelbſt zur Hochzeit.

Der Schwiegervater beſorgt unterdeſſen Reis, Weizenmehl und Fett und läßt **maandazi**- und **vitumbua**-Kuchen und anderes Gebäck für die Hochzeit zubereiten. Außerdem kauft er Ziegenfleiſch als Zutat zu dem Feſteſſen der Hochzeitsgäſte. Dies Eſſen wird „**kombe la hʿarusi**“ genannt. Die **maandazi**-Kuchen werden hauptſächlich während der erſten ſieben Tage nach der Hochzeit, die „**fungate**“ genannt werden, gegeſſen, und zwar von dem jungen Ehepaar und den Leuten, die ſie beſuchen kommen.

Die Hochzeit ſelbſt findet meiſt im Hauſe der Eltern der Braut ſtatt, und zwar bleiben die jungen Leute daſelbſt, bis die erſten ſieben Tage verfloſſen ſind. Am Hochzeitsmorgen wird das Haus, in welchem die Hochzeit ſtattfindet, gereinigt und geſchmückt, Taſſen, Stühle und Spiegel hinein gebracht und alles mit Aloe und Roſenwaſſer geräuchert.

Die Heirat vor dem mwʿallimu.

Am Hochzeitsmorgen begibt ſich der Schwiegervater zum **mwʿallimu** zuſammen mit dem Bräutigam und zwei Zeugen, oder letztere werden von den auf der **baraza** (Vorhalle) des **mwʿallimu** befindlichen Leuten genommen. Sobald der Schwiegervater ankommt, ſagt er zu dem **mwʿallimu**: „Ich erteile dir den Auftrag, dieſen Mann mit meiner Tochter zu verheiraten“. Darauf ſetzen ſich alle nieder. Der **mwʿallimu** fragt: „Wieviel beträgt ihr Heiratsgut?“ Sie geben an, was ſie vereinbart haben.

Zu dieſer Zuſammenkunft wird **halwa**, eine ſüße Speiſe der Araber, gekauft und von denen, die an der Zeremonie teilnehmen, am Schluß derſelben gegeſſen.

Zunächſt betet der **mwʿallimu** die **fâtiha** (erſte Sure des Korans), welche die Leute wiederholen. Dann nähert ſich der Bräutigam mit ſeinem Geſicht dem **mwʿallimu**, gibt

ihm die Hand, und der mw'allimu lieſt die khutuba ya nikaha (Predigt der Ehe), wie ſie im Koran vorgeſchrieben iſt.

Nachdem die khutuba beendet iſt, ruft der mw'allimu den Bräutigam bei ſeinem Namen: „Abdallah", und er antwortet: „Hier". „Willigſt du ein, die Mwana Aſha, die Tochter des Faqihi, mit einem Heiratsgut von fünfzig Realen zu heiraten?" Er antwortet: „Ja, ich willige ein". Auf dieſe Weiſe wird er dreimal gefragt. Beim dritten Male wird der Schwiegervater gefragt: „Willſt du dem Abdallah deine Tochter gegen ein Heiratsgut von fünfzig Realen verheiraten?" Er antwortet: „Ja, ich verheirate ſie ihm". Der mw'allimu ſagt darauf: „So habe ich dich hiermit verheiratet". Dann betet der mw'allimu wiederum die fâtiha, in welche die Anweſenden einſtimmen, und bittet nun zu Gott für das junge Paar, indem er ſagt: „Gott möge euch ſegnen und eurem Hauſe Gutes erweiſen in Glück, Hülfe, Segen und Liebe. Auch möge euch Nachkommenſchaft werden durch die Güte Gottes, des Herrn der Welten".

Der mw'allimu erhält als Lohn für die Verheiratung von dem Bräutigam zwei Rupien, falls die Frau noch jung iſt. War ſie ſchon einmal verheiratet und iſt geſchieden, ſo bekommt er nur eine Rupie. Nachdem das Geld gezahlt iſt, gehen ſie nach Hauſe.

Der eigentliche Hochzeitstag.

Zu Beginn des Nachmittags kommen Freundinnen und Bekannte der Braut, ſie ſchmücken zu helfen. Sie waſchen ſie, kämmen ihr die Haare, ſalben ihren ganzen Körper mit Wohlgerüchen ein, flechten ihr die Haare und machen ihr eine ſogenannte denge, indem ſie die Stirnhaare rund herum etwas abſchneiden. Darauf werden ihr neue Kleider angelegt und Augen und Geſicht etwas mit „wanja" (Antimonpulver) gefärbt. Dabei ſingen die Mädchen:

„mwengeenge kama kioo,
mume nduguyo,
mwengeenge kama kioo.“

Das bedeutet:

„Schaue ihn an, als ob du in den Spiegel ſchauſt,
der Mann iſt wie dein Bruder jetzt,
ſchaue ihn an, als ob du in den Spiegel ſchauſt.“

Oder ſie ſingen:

„ukipamba mke, mume kujipamba ni sunna.
usipojipamba, watu hukwambia mtumwa.
achimba ndago, hê nana,
achimba ndago kwa Silima?“

Das bedeutet:

„Wenn du deine Frau ſchmückſt, ſo iſt es auch ſchön, der Mann iſt geſchmückt.
Schmückſt du dich nicht, ſo ſagen die Leute, du ſeiſt ihr Sklave.
›Er gräbt Unkraut‹ [1]), hê nana [2]),
›er gräbt Unkraut bei Silima?‹“ [3])

Oder ſie ſingen:

„anatangatanga kwa killa kibanda kungia,
ni kama nakhoża, aliyekosa baḥaria,
hilo ni juya, hê nana,
kwa killa samaki huingia.“

Das bedeutet:

„Sie läuft umher [4]) und tritt in jede Hütte ein,
ſie iſt wie ein Schiffsführer ohne Matroſen,
ſie iſt wie ein Fiſchnetz, hê nana,
jeder Fiſch pflegt hineinzugehen.“

Nachdem die Braut geſchmückt iſt, wird abends gegen

---

1) Die Frau wird, wenn ſie ſich ſehr geſchmückt hat, von einer Freundin gefragt: „Wo iſt dein Mann?“ 2) Einſchiebſel, ſog. kipokeo, des Reimes wegen. 3) Und du läufſt ſo in ſchönen Kleidern einher? 4) Ein Mädchen will nicht heiraten, ſondern treibt ſich lieber umher.

acht Uhr der Bräutigam von seinen Freunden mit Jubel und Freude zum Hause seiner Frau gebracht. Manchmal tanzen sie die târi, bis sie zum Hochzeitshause kommen. Der Bräutigam hat sich aufs beste geschmückt mit weißem herabwallendem Oberhemd, Mantel, Turban, Sandalen, zuweilen auch mit Dolch und Schwert oder mit einem Spazierstock in der Hand.

Sobald er sich dem Hochzeitshause nähert und eintreten will, treten ihm Frauen an der Tür entgegen und sagen ihm: „Wir wollen unser „kingia“ (Einlaßgeld) haben“. Die Türe halten sie geschlossen. Er gibt ihnen alsdann ein bis fünf Rupien. Manchmal sucht er sie auch zu hintergehen, indem er ihnen sagt: „Gebt mir nur die Erlaubnis, meine Frau zu sehen; ich werde euch euer kingia nachher geben“. Aber darauf lassen sich diese nicht ein.

Nachdem er Einlaß gefunden, geben ihm die sogenannten makungwi (Lehrmeisterinnen der jungen Mädchen) seine Frau. Er gibt ihr die Hand und begrüßt sie. Hier sieht er sie in Wirklichkeit zum ersten Male. Die Frau spricht jedoch nicht eher mit ihm, als bis er ihr das „kono“, das „kipakasa“ und das „fichuo“ gegeben hat. Das kono (Handgeld) ist dafür, daß er ihr die Hand geben durfte. Sie verlangt eine Belohnung von jener Hand, die die Hand einer für ihn neuen Frau drücken durfte. Das kipakasa bezieht sich auf das „In den Schoß genommen werden“. Das fichuo (Entdeckung) verlangt sie, weil er früher ihr Gesicht nicht gesehen, noch ihre Stimme hören durfte und nun mit ihr sprechen kann. So bleibt ihm nichts übrig, als zu geben. Als kono schenkt er ihr z. B. einen Ring, oder an Geld fünf Rupien, als kipakasa ein Armband oder fünf Rupien, als fichuo eine Halskette oder fünf Rupien, je nachdem er dazu imstande ist. Andere geben noch mehr, andere weniger.

Hierauf begibt sich der junge Mann in den vorderen

Raum des Hauſes zu den Gäſten, während die Frau in ihrem Zimmer bleibt. Er nimmt an dem Eſſen „kombe la h'arusi“ teil. Später tut er Reis mit etwas Fleiſch auf einen Teller und ſchickt ihn ſeiner Frau zum Eſſen hinein. Dies nennt man „wali wa 'ada“, „der Reis, dem Herkommen gemäß“.

Während dieſer Hochzeitsfeier ſchlagen junge Mädchen auf kleine Metallbecken und Klappern und ſingen dazu ihre Hochzeitslieder, z. B. eine Frau ſagt zu ihrem Manne:

„pendo la mashiti? nhalitakiani,
nunua mtumwa, utie nyumbani.
naona muhindi makanda makanda,
mtwanzi ni nani?“

Das bedeutet:

„Deine Liebe reicht nur für einen shiti-Stoff? Den will ich nicht;
kaufe einen Sklaven und bring ihn her ins Haus. [1])
Da ſehe ich ſo viele Säcke mit Kaſawa,
wer ſoll die ſtampfen?“ [2])

Der Mann antwortet:

„mtwanzi ni wewe, uliye nyumbani.
wataka mtumwa? safiri barrani.
hutwangi muhindi makanda makanda?
kwa ubora gani?“

Das bedeutet:

„Der Stampfer biſt du, der ich dich in mein Haus eingekauft habe.
Willſt du einen Sklaven, dann reiſe ins Innere. [3])
Du willſt keine Säcke voll Kaſawa ſtampfen?
Warum auf einmal ſo vornehm?“

Oder ſie ſingen:

„tazama waraqa, niliokuletea.

---

[1]) Damit ich ſehe, daß du mich liebſt. [2]) Gewöhnliche Arbeit der Frauen. [3]) Kaufe dir ſelbſt einen.

na mola jalali, akinija'lia,
ni mgeni wako, takuwaṣilia."

Das bedeutet:

„Schau dir den Brief an, [1]) den ich dir geschickt.
Wenn Gott der Herr mich am Leben erhält,
bin ich dein Gast, der bald zu dir kommt."

Oder sie singen:

„naliona pendo, likinidangana,
nikithanni wewe, mwingine hapana.
wewe mwana maji, wakimbia wimbi?
limekubandama."

Das bedeutet:

„Ich empfand Liebe, die mich aber betrog [2]);
ich glaubte nur an dich, an keinen andern.
Du, ein Kind des Wassers, du fliehst vor den Wellen?
Sie werden dich verfolgen." [3])

Oder sie singen (das Lied von einem Manne, der eifersüchtig auf seine schöne Frau ist und zu seiner Sklavin sagt):

„kijakazi Mwana Kombo, bibi nyumbani akwita,
uende ukateke maji, ḥatta ujaze birika.
›kisimani maji tele, wala si ya kulimbika.
alindwani? kilindo — hulindwa,
ndege — mke mzuri halindwa.‹"

Das bedeutet:

„Du, Sklavin Mwana Kombo, deine Herrin im Hause ruft dich,
geh und schöpfe Wasser, bis der Trog voll ist [4]).
›Im Brunnen ist viel Wasser, [5]) da braucht man nicht zu warten. [6])

---

1) Der Liebhaber an seine Geliebte. 2) Ein Mädchen klagt ihren ungetreuen Liebhaber an, der sie mit ihrem Kinde im Stiche gelassen. 3) Ich werde dir mit dem Kinde überallhin folgen. 4) Mach dir so lange im Hause zu tun, bis ich zurückgekehrt bin. 5) Antwortet die Sklavin. 6) Wie bei einer langsam fließenden Quelle.

Wozu bewacht werden? Eine Wache (ſtellt man aus), zu verſcheuchen
die Vögel — eine ſchöne Frau wird nicht bewacht.‹“ [1])

Oder ſie ſingen:

„mkanye mumeo, kwangu sikumwita,
sikutega tanzi, wala sikuvuta.
alipiga hodi usiku wa kiza,
hamqaribisha.“

Das bedeutet:

„Verbiete es deinem Mann, ich habe ihn nicht zu mir ein-
geladen,
noch habe ich ihm eine Schlinge gelegt oder zu mir gezogen.
Er klopfte bei mir an eines Abends im Dunkeln;
da hieß ich ihn eintreten.“ [2])

Oder ſie ſingen:

„kijaluba changu kimenipotea.
›na nyumbani mwako, sina mazoea,
ukilia wivu — utajikondea.‹“

Das bedeutet:

„Meine Betelbüchſe iſt mir verloren gegangen [3]).
›Ich habe nicht die Gewohnheit, nach deinem Hauſe zu
kommen [4]);
wenn du vor Eiferſucht heulſt, wirſt du bald mager werden.‹“

Oder ſie ſingen:

„wataka nitinde, kwa kisu kikali,
wala sinitinde kwa hili na hili.
nambiwa napendwa, sioni dalili.“

Das bedeutet:

„Willſt du mich töten, [5]) ſo ſei es mit ſcharfem Meſſer, [6])

---

1) Sie bewacht ſich ſelbſt. 2) Sagt eine Frau zur andern, um ſie zu ärgern. 3) Eine Frau klagt der andern, daß ihr Mann auf Abwegen iſt. 4) Erwidert die andere, die ſich getroffen fühlt. 5) Sagt eine Frau zu ihrem Manne, da ſie glaubt, daß er eine andere liebt. 6) Sage es offen heraus, daß du die andere liebſt.

aber töte mich nicht mit Hin- und Herlügen.
Man sagt mir, ich werde geliebt, [1]) ich sehe aber keine Beweise."

Oder sie singen:

„masikini bwana kajisafiria,
kajendea kwao, alikozaliwa,
ningekuwa ndege, ningemwandamia."

Das bedeutet:

„Mein armer Herr ist abgereist [2])
und hat sich hinbegeben, wo er geboren wurde.
Wäre ich ein Vogel, ich würde ihm nacheilen."

Oder sie singen:

„nasikia shindo, ni khabari gani?
haya si vitendo vya kudanganyana!
nachie mwenyewe, nikuonye ma'ana."

Das bedeutet:

„Ich höre ein Gerücht; welche sonderbare Sachen [3])?
Das ist doch nicht das Richtige, einander zu betrügen!
Überlaß ihn mir wieder, damit ich dir zeige warum [4])."

Oder sie singen:

„naona vishindo vya nakhoża kutweka,
ukingia ndani, hamna mkeka.
chura mpumbavu, alinda kisima,
na maji yatekwa."

Das bedeutet:

„Ich höre Lärm [5]), als ob ein Schiffsführer die Segel hißt [6]).
Wenn du ins Haus [7]) trittst, findest du nicht einmal eine Matte vor [8]).

---

1) Du sagst mir so oft, daß du mich liebst. 2) Lied der Geliebten an ihren Liebhaber. 3) Eine geschiedene Frau, deren Mann einen andern geheiratet hat, erfährt, daß die beiden nicht wie Mann und Frau zusammen leben. 4) Ich kenne seine Eigenarten besser als du. 5) Eine Frau hat erfahren, daß ihr Mann eine zweite Frau heiraten will. 6) Ich merke so viel Unruhe an dir, du setzest dich ja kaum nieder zu Hause. 7) Dieser Frau, die du heiraten willst. 8) So arm ist sie.

Der Froſch [1]) iſt ein Dummkopf, er bewacht den Brunnen [2]) — und doch wird das Waſſer genommen [3])."

Oder ſie ſingen:

„shadda la rehani lanisikitisha,
hingia nyumbani, matozi yanosha.
chema hakidumu, hakina ma'isha."

Das bedeutet:

„Der duftende Strauß der rehani-Blätter [4]) betrübt mich; wenn ich ins Haus eintrete, ſtürzen mir die Tränen hervor. Etwas Gutes währt nicht ewig, es hat kein Leben."

Oder ſie ſingen:

1. „kinyunya cha sumu, kina laża mno,
pale ukilapo, usikaze meno,
kalia demani, sende joshi mno.
2. maji birikani, yameingia panya,
hayafai tenna, illa kutawanywa,
sijaona sumu kufanywa kinyunya."

Das bedeutet:

1. „Ein Kuchenteig von Gift [5]), und doch von gutem Geſchmack;
wenn du davon ißt, ſo mache die Zähne nicht zu,
bleibe rechts und gehe nicht immer links. [6])
2. Es iſt Waſſer im Keſſel, eine Maus [7]) iſt hineingeraten.
Das Waſſer taugt nichts mehr, es muß ausgegoſſen werden.
Ich habe noch kein Gift geſehen, aus dem man Kuchenteig macht."

Oder ſie ſingen:

„maji ya ziwa ya tamu, hayashindi ya kisima,
ukataka kuyateka, uyateke kwa heshima.
jike lisilo mahaba, kama nguo kuazima."

---

1) Ihr Mann. 2) Seine jetzige Frau. 3) Sie will ihm das durch Untreue heimzahlen. 4) Die Reize meiner Geliebten. 5) Pudenda. 6) Gehe hin und her. 7) Penis.

Das bedeutet:

„Das Wasser des Teiches [1]) ist süß, doch übertrifft es nicht
das Brunnenwasser.
Willst du es schöpfen, so schöpfe es mit Bedacht.
Eine Frau, die keine Liebe hat, ist wie ein geborgtes Kleid.“ [2])

Nachdem die zur Hochzeit Geladenen die „kombe la h'arusi“ gegessen haben, beten sie die erste Sure des Korans. Nachher bitten Männer und Frauen zu Gott für die Neuvermählten, indem sie also sprechen: „Gott segne euer Haus, daß ihr einander verstehet; er gebe euch viel Reichtum, halte Krankheiten aus eurem Hause fern und schenke euch weibliche und männliche Nachkommen. Gott möge Feinde, die nicht mit Gott sind, fern von euch halten, durch seine, des Allmächtigen Güte.“

Nach dem Essen und dem Gebet legt der Bräutigam seine Kleider ab und bekleidet sich mit zwei Baumwolltüchern, denn es folgt nun die Fußwaschung. Ein Tuch schlägt er unten herum, mit dem anderen bedeckt er sich oben. Dann setzt er sich auf einen Stuhl und stellt die Füße auf ein Tablett oder in eine Mulde. Die kungwi seiner Frau wäscht ihm nun die Füße, während eine Sklavin das Wasserbecken hält. Dabei singt die kungwi ein Lied, und die übrigen Frauen fallen im Chor ein:

„tumwoshe mou bwana
kwa maji ya zâmzâm,
tumwoshe mou bwana
kwa maji ya zâmzâm.“

Das bedeutet:

„Laßt uns dem Herrn die Füße waschen
mit zamzam-Wasser [3]),
laßt uns dem Herrn die Füße waschen
mit Wasser von zamzam.“

---

1) Pudenda. 2) Ist nichts wert. 3) Wasser, das aus Mekka kommen soll.

Oder sie singen:

„upatu wa masogora
nawingie mbilimbili,
upatu wa masogora
nawingie mbilimbili.“

Das bedeutet:

„In den Teller der Teilnehmer [1])
mögen je zwei pesa [2]) hineinkommen,
in den Teller der Teilnehmer
möge immer mehr hineinfließen.“

Oder sie singen:

„na utiwe marupia
upatu wa Wasuaheli.“

Das bedeutet:

„Legt Rupien hinein
in den Teller der Suaheli.“

Sobald die jungen Leute dieses Lied hören, macht jeder ein kleines shauri (Rat) mit sich selbst, was er hineinlegen soll. Mancher tut eine oder zwei oder drei Rupien hinein; jeder, wie er kann. Wer nichts hat, geht nicht in die Nähe des Tellers, denn er schämt sich. Sobald alle vorübergegangen, zählt die kungwi das gesammelte Geld. Dann ruft sie die Eltern der jungen Frau, die den Erlös in drei Teile teilen; den ersten erhalten die makungwi, den zweiten die Eltern, den dritten erhält das junge Ehepaar. Das Geld, welches die makungwi und die Eltern erhalten, verbrauchen diese nicht für sich, sondern kaufen dafür allerlei Lebensmittel für die nun folgende fungate (sieben Tage nach der Hochzeit).

Nach dieser Fußwaschung nun sucht der junge Mann das Ehebett auf. Die kungwi bringt unterdes ein Tuch von weißem bafta-Zeug herbei, das kisarawanda genannt wird, und legt es unter die junge Frau. Nach vollzogenem Beischlaf nimmt die kungwi das Tuch mit dem Blute der

1) An der Waschung. 2) Kupferstücke.

Jungfernschaft, um es sofort der Mutter, der Großmutter oder den Tanten der jungen Frau zu zeigen.

Was nun die Tätigkeit dieser kungwi in dieser Angelegenheit anbetrifft, so kommt es vor, daß die junge Frau vor ihrer Verheiratung ausgemessen wird, ob sie ihre Jungfernschaft noch hat oder nicht. Zu diesem Zwecke wird ihr eine silberne Halskette in ihre Blöße getan; geht sie hinein, so ist sie nicht mehr Jungfer. Und wenn sie heiratet, verschafft sich die kungwi ein junges Huhn, schlachtet es und träufelt das Blut in das kisarawanda-Tuch, welches der jungen Frau untergelegt wird.

Bevor die jungen Eheleute schlafen gehen, kommt ein Sklavenmädchen mit allerlei wohlriechenden Parfüms und salbt den Mann, welcher auf dem Bette liegt, am ganzen Körper mit diesen ein. Nachdem dies geschehen, darf sie gehen, und die junge Frau setzt nun die begonnene Arbeit des Einreibens an ihrem Manne fort.

Über das kisarawanda-Tuch ist noch folgendes zu sagen. Die kungwi nimmt das mit dem Blute der Jungfernschaft befleckte Tuch am nächsten Morgen und zeigt es allen Frauen der Verwandtschaft der jungen Frau, während dem Vater die Mitteilung bereits durch die Mutter gemacht wurde. Alle freuen sich sehr und ziehen in hellem Haufen überallhin, um die frohe Kunde bekannt zu geben, indem sie das Freudenlied singen:

„kiongoo ongoa njia,
babiye h'arusi atembeza ukingo."

Das bedeutet:

„Führer bereite den Weg,
der Vater der Braut schickt das Jungferntuch rund."

Wenn die Leute nämlich das Blut nicht gesehen haben, glauben sie nicht, daß die Tochter des N.N. noch als Jungfer befunden wurde. Haben Vater und Mutter einiges

im Vermögen, ſo geben ſie ihrer Tochter das ſogenannte „jeuo“ (arab. jezwa), Morgengabe, ſei es ein Haus oder eine Pflanzung, oder eine ſilberne Halskette oder Fußſpangen. Auch ihr Mann gibt ihr alsdann „jeuo“, ſo wie er dazu imſtande iſt. Hat ſich aber herausgeſtellt, daß ſie ihre Jungfernſchaft nicht mehr hat, ſo bekommt ſie weder von den Eltern noch von ihrem Manne etwas.

Falls der junge Mann ſich als ſchwach erweiſt und die Frau nicht defloriren kann, fragen die kungwi jeden Tag ihre mwari (die Frau): „Wie findeſt du den Mann? Wie kommt das? Es ſind doch ſchon viele Tage verſtrichen!“ Der Mann wird ebenfalls darum befragt, wie nun die mwari fragte, und ſeine ganze Vetternſchaft lacht über ihn und ſagt zu ihm: „Schlägt ſie mit den Füßen aus? Sage es uns!“ Oder ſie ſagen zu ihm: „Herr, die mwari iſt mit allem gut ausgeſtattet worden!“ Manche Frauen ſingen ihm auch das Lied:

„huyo mwanamume kamanya kula
na kugona, hadodo hamlemela,
ôi! hadodo hamlemela.“

Das bedeutet:

„Dieſer Mann hier verſteht zu eſſen
und zu ſchlafen, nur ein ganz kleines Ding hat ihn beſiegt;
oje! ein winziges hat ihn beſiegt.“

Der Betreffende geht nun eiligſt zu einem Zauberdoktor, der ihm mit ſeinen Mitteln helfen ſoll. Hat er Glück, ſo bekommt er einen, der ihn heilen kann. Gewöhnlich beſtehen dieſe Heilmittel aus Wurzeln des Waldes, die mit Huhn zuſammengekocht werden. Kann auch der ihm nicht helfen, ſo wird dem Geſetze nach die Frau nach ſechs Monaten wieder von ihm geſchieden, und er hat ihr außerdem die Hälfte des mahari (Heiratsgutes) zu zahlen, worauf die Frau ſich anderweit verheiraten kann.

Die Zeit fungate.

Die sieben Tage nach der Hochzeit, einschließlich des Hochzeitstages, werden fungate genannt. Während dieser Zeit gibt es keinen Schmaus mehr, sondern höchstens maandazi-Kuchen. Jeden Morgen kommen aber Männer und Frauen, ohne eingeladen zu sein, um die jungen Eheleute zu begrüßen. Die Männer begrüßen den Mann und die Frauen die junge Frau, doch dürfen auch ihre Brüder zu ihr hineinkommen, um sich nach ihrem Befinden zu erkundigen.

Die Begrüßung des Mannes ist: „Guten Morgen, Bräutigam!", und der jungen Frau wird gesagt: „Wie geht's dir, Braut?" Sie antwortet von drinnen: „Es geht mir gut". Dann fragen sie sie noch, wie sie geschlafen hat. Die Frau darf nun, wenn ein Bedürfnis vorliegt, aus ihrem Zimmer kommen. Der Ehemann darf jedoch, wenn Leute kommen, ins ukumbi (vorderer Raum) zu ihnen gehen.

Die jungen Leute tanzen Nachmittags den kiumbizi, einen Stock-Tanz, und der junge Ehemann kommt zuweilen auch zum Tanze. Am Abend wird gewöhnlich die târi la diriji getanzt, wie wir sie schon früher beschrieben haben.

Ende der Hochzeit.

Nachdem die sieben Tage der fungate, während welcher die Neuvermählten im Hochzeitshause bleiben, verstrichen sind, wird die junge Frau zu ihres Mannes Haus gebracht. Zu diesem Zweck wird ein tragbares Zelt aus msutu (Baumwollstoff) mit einem großen Vorhang gemacht, in welches die junge Frau und andere Mädchen hineingehen. Sklavenmädchen begleiten sie, kleine Metallbecken und Büffelhörner schlagend, und singen dazu ihre Lieder:

„bana ende kwao,
ende kwa wazee wake
wa mzaze yeo."

Das bedeutet:

„Der Herr geht heute nach Hause;
er geht zu seinen Eltern,
die ihn gezeugt haben.“ [1])

Oder sie singen:

„iyô iyô kaolewa,
ukitaka tembo utaletewa.“

Das bedeutet:

„iyô iyô (Freudengeschrei), sie ist verheiratet,
wer Palmwein will, dem wird er gegeben.“ [2])

So wird die junge Frau zum Hause ihres Mannes hingebracht. Sie wird deshalb so verborgen hingeführt, damit sie nicht von den Leuten gesehen werde.

Im Hause angekommen, finden sich auf Einladung des Mannes ältere Frauen der beiderseitigen Verwandtschaft ein, um der jungen Frau die Küche zu zeigen. Hierbei werden eine ganze Anzahl Speisen zubereitet und noch andere Leute zum Essen eingeladen. Man nennt dies „mwonyo wa jiko“, das Zeigen der Küche.

Hierauf findet kein Schmaus mehr statt, und die Hochzeit ist damit zu Ende.

Verhältnis zwischen Mann und Frau im Hause.

Wenn jemand eine Frau im Hause sein eigen nennt, so hat diese keine Erlaubnis, auch nur das geringste ohne die Einwilligung ihres Mannes zu tun. Verbietet er ihr etwas und sagt: „Ich will das nicht“, so ist's damit abgetan. Bei Ungehorsam wird sie für schuldig erklärt, da sie die Befehle ihres Mannes nicht befolgt hat.

Eine freie Frau (Nichtsklavin) darf auch am Tage nicht ohne Erlaubnis ausgehen, außer im dringendsten Falle.

1) Meist bleibt der junge Ehemann vorerst im Hause seiner Eltern wohnen. 2) Was man nur haben will, es wird alles gegeben, sogar Palmwein.

Alsdann hat sie verschleiert zu gehen. Will sie eine ihrer Freundinnen besuchen, so muß sie die Zeit von 7—9 Uhr Abends dazu benutzen und außerdem von einer ihrer Sklavinnen begleitet sein.

Bei leichteren Vergehen der Frau ihrem Manne gegenüber steht diesem die Bestrafung zu, bei größeren bringt er sie vor den Richter zur Aburteilung.

Wie sich eine Suaheli-Frau die Liebe ihres Mannes sichert.

Wenn eine Frau von ihrem Manne oder Liebhaber nicht geliebt wird, so geht sie zum Zauberdoktor und sagt zu ihm: „Ich möchte ein Liebesmittel (dawa ya pendo) haben". Der Zauberdoktor nimmt seine „tumba" (Kalabasse) und ein Rasiermesser und macht ihr einen kaum merkbaren kleinen Ritz auf die Stirn, den er mit dem in der tumba befindlichen Rizinusöl bestreicht.

Oder er gibt ihr „mizizi ya dawa" (Kräutermedizin) und sagt zu ihr: „Wenn du das Essen bereitet hast, mische diese hinein und gib sie ihm zu essen, aber achte darauf, daß er es nicht merkt". Das macht dann die Frau so.

Oder er macht ihr einen kleinen geheimnisvollen Ritz auf ihren Venusberg und sagt zu ihr: „Veranlasse deinen Mann heute bei dir zu schlafen, dann bist du seiner Liebe sicher".

Anderen Frauen schreibt der Zauberdoktor ein Amulett. Wenn der Mann das sieht und fragt, wozu es dient, bekommt er die Antwort „gegen Krankheit".

Verhalten eines Mannes mit zwei Frauen.

Ein Mann mit zwei Frauen ist immer in Nöten. Er muß imstande sein, jeden Tag neue Lügen zu ersinnen, damit seine beiden Frauen nicht streiten, denn der Streit infolge Eifersucht hört nicht auf zwischen ihnen. Wenn der Mann etwas gekauft hat und zu Hause anlangt, dann gehe er ja nicht mit dem betreffenden Gegenstande hinein. Will er teilen,

ſo teile er draußen und gebe jeder der Frauen ihren Anteil, andernfalls iſt der Zank ſofort da.

Der Mann eſſe ſich auch nicht ſatt in dem Hauſe der einen Frau, denn wenn er das tut und nachher ins Haus ſeiner andern Frau kommt, ohne etwas eſſen zu können, iſt der Streit da.

Auch in Betreff des Beiſchlafs muß er eine gleichmäßige Verteilung ſtattfinden laſſen, hier drei Tage und dort drei Tage. In jedem Hauſe, in dem er ſchläft, muß er mit der betreffenden zuſammenſchlafen. Tut er das nicht, ſo iſt am Morgen der Streit da, und die betreffende Frau klagt ihn bei ihren Eltern an: „Mein Mann hatte keinen Beiſchlaf mit mir".

Will jemand eine dritte Frau heiraten, dann muß er erſt der Zuſtimmung der beiden erſten gewiß ſein, und dieſe erreicht er, indem er ihnen ein Geſchenk gibt, das „mwago" genannt wird.

Eine gekaufte „suria" (Kebsweib) behandele der Mann in Betreff des Beiſchlafs nicht gleich mit ſeinen rechtmäßigen Frauen, ſondern wenn er bei ſeiner Frau drei Tage zubringt, bleibe er einen bei ſeiner suria. Auch wenn er ihnen Kleider kauft, ſo gebe er der suria einen andern Stoff als ſeinen rechtmäßigen Frauen, ſonſt ärgern ſich dieſe ſehr. Aber der Mann kann noch ſo vorſichtig und gut handeln, der Streit hört bei einem Manne mit zwei Frauen nie auf, denn die eine will das und die andere das. Wenn ſie noch dazu in einem Hauſe wohnen, vertragen ſie ſich gar nicht. Beſonders wenn abends beim Zubettgehen der Mann ſich zu der legt, die für dieſe Nacht kein Anrecht darauf hat, und die andere nun das Geſpräch und Lachen ihres Mannes mit dieſer anhören muß, dann gibt's ſicher Streit.

Streitigkeiten zwiſchen zwei Frauen ſind immer recht gefährlich, denn ſie beißen einander oder ſchlagen ſich mit Stöcken. Es taugt nichts, zwei Frauen in ein Haus zu

stecken. Manchmal scheinen sie sich zu vertragen, aber das ist nicht ernst gemeint. Wer zwei Frauen sich halten will, muß sehr genau Bescheid wissen in allem oder in den Büchern, die über die Verhaltungsmaßregeln zwei Frauen gegenüber geschrieben sind, studieren. Weiß er davon nichts, dann ist jeden Tag Streit in seinem Hause.

Witwenschaft einer Frau.

Nach dem Tode ihres Mannes hat die Frau eine Wartezeit von vier Monaten zehn Tagen innezuhalten, bevor sie wieder heiraten darf. Kommt jedoch nach Ablauf dieser Zeit ein Mann zu ihr, um sie zu heiraten, so willigt sie meist nicht ein, denn sie hat eigentlich ein volles Jahr Trauer um ihren Mann. Während der Wartezeit, 'eda genannt, hält sich die Frau immer im Hause auf und kleidet sich entweder ganz in Weiß oder ganz in Dunkel; doch ist es dazu erforderlich, daß sie oder ihr Mann vermögend sind. Ist das nicht der Fall, so kann sie nicht immer im Hause bleiben, denn sie muß während der vier Monate für ihren Unterhalt sorgen. Darum bringen manche ihre Wartezeit auch außerhalb zu. Sie sagen gewöhnlich: „Ich bin ein Huhn, ich muß für meinen Mund sorgen".

Eine Witwe darf während der Wartezeit sich auch nicht mit schönen Kleidern und Wohlgerüchen schmücken, sondern sie hat immer dieselben Kleider zu tragen, die gewaschen werden, wenn sie schmutzig sind. Ihren Körper baden darf sie, aber zum Tanze gehen ist ihr nicht erlaubt.

Der Grund, weshalb eine Witwe diese Wartezeit innezuhalten hat, bevor sie wieder heiratet, ist der, daß sie abzuwarten hat, ob sie nicht etwa schwanger sei. Außerdem liegt bei der Witwe der Grund noch in der Trauer um ihren Mann.[1])

1) Die geschiedene Frau hat aus demselben Grunde eine Wartezeit von drei Monaten zu beobachten.

Es ist Sitte, daß eine Witwe jeden Donnerstag etwas Öl in die Moschee bringt, oder sie macht ein Essen und ladet Leute dazu ein, die zugleich ihres Mannes gedenken, indem sie die erste Sure beten. In jedem Jahre läßt sie außerdem eine Koranlesung am Grabe oder im Hause abhalten, und im dritten Monat des Jahres kauft sie gewöhnlich Räucherwerk, nämlich ʿûdi, ṭibu und dalia, und bringt dies zum Grabe hin.

Wenn nach Ablauf des Jahres sich ein Mann um sie bewirbt, fragt sie die Brüder ihres verstorbenen Mannes um Rat, indem sie ihnen die Werbung mitteilt. Willigen sie ein, so kann sie heiraten. Sind sie aber nicht damit einverstanden, dann kommt ein Bruder ihres verstorbenen Mannes und heiratet sie. Man nennt einen solchen „mume mwingilizi“ (Einführer).

Bei der Hochzeit wird nicht viel Aufhebens gemacht, sondern er heiratet sie (vor dem mwʿallimu), geht hinein zu ihr und gibt ihr die Hand; von ngoma-Tanzen und anderen Belustigungen ist nicht die Rede.

Der Kuß.

Unsere Vorfahren aus ältesten Zeiten wußten vielleicht nichts vom Küssen, aber seit wir die Araber ihre Frauen und Kinder haben küssen sehen, befolgen wir auch diese Sitte. Wenn jetzt die Suaheli mit ihren Frauen allein drinnen im Hause sind, küssen sie sich auf den Mund. Gewöhnlich sagt der Mann oder die Frau „kitoto nibusu“ oder „ninonee“, d. h. „Kindchen küsse mich“. Auch ihre kleinen Kinder küssen sie, aber wenn der Junge sieben Jahre alt wird, darf ihn seine Mutter oder Tante oder Schwester oder die Schwiegermutter nicht mehr küssen, nur der Vater hat dann noch das Recht dazu. Die Tochter in gleichem Alter darf weder der Vater noch der Bruder küssen.

Einem kleinen Knaben von ein oder zwei Jahren sagt

man, wenn die Großmutter oder eine Tante oder irgend eine andere Frau kommt: „Halte deine Tante lieb“. Das tut das Kind. Darauf ſagt man ihm: „Gib ihr einen Kuß“. Auch das befolgt das Kind. Darauf ſagt die Mutter zu ihm: „Gib deiner Tante etwas Tabak“. Der Kleine nimmt ſein Kleidchen hoch und zeigt der Tante ſeinen Penis, die daran riecht und zu nieſen beginnt und dann ſagt: „Ah, der Tabak iſt ſehr ſtark, decke nur ſchnell unſern Tabak wieder zu“. Sind noch mehr Frauen da, ſo riechen alle daran und freuen ſich und lachen ſehr darüber.

Eine andere Art des Kuſſes iſt der, der einem „sherifu“, einem Nachkommen Muhammeds gebührt, wenn man ihm begegnet. Auch den mw'allimu (Lehrer), der in der Moſchee betet oder der in der Schule lehrt, küßt man, wenn man zur Schule kommt. Doch küßt man dieſe beiden auf die Hand, nicht auf den Mund.

Freudentänze „ngoma zu furaha“ und ihre Gesänge.

Tänze aus früheren Zeiten.

Die größte Freude der Suaheli bildet schon seit den ältesten Zeiten bei Hochzeiten oder auch bei sonstigen Gelegenheiten das ngoma-Tanzen. Auch bei ihren Wettstreiten, mashindano genannt, wurde ngoma getanzt. Alle ihre Vorfahren fanden, wie die Kleinen noch heutigen Tages, großen Gefallen daran. Sogar die jumben (Ortsvorsteher) pflegen zuweilen mitzutanzen, da alle den Tanz gern haben.

Der ngoma kuu-Tanz.

Dies war ursprünglich nur eine ngoma für die jumben. Zum Spiel wurden zwei große Trommeln in dem Hof auf Bettstellen befestigt und mit zwei Stöcken geschlagen. Falls der Trommelschläger nicht der jumbe selbst ist, legt er während des Schlagens seine Kopfbedeckung und Sandalen ab. Ist der Flötenbläser ein Sklave, so nimmt auch er die Mütze ab und der das jumben-Horn, siwa genannt, bläst gleichfalls. Als freie Leute behalten die letzteren jedoch die Mützen auf.

Außer diesen beiden auf den Bettstellen stehenden Trommeln, „ngoma kuu“ genannt, wird eine dritte große auf einem Baum angebracht. Sie wird mkuwiro genannt und ist die mächtigste unter den ngoma kuu. Sobald die Trommeln geschlagen werden, tanzen die Leute, und zwar immer nur zwei

Leute. Die Tänzer müſſen freie Leute ſein, Sklaven dürfen die ngoma kuu nicht tanzen. Während des Tanzes legen auch die Freien Kopfbedeckung und Sandalen ab, nur die jumben haben dies beim Tanzen nicht nötig. Der shaha und der waziri[1]) haben, wenn ſie mit dem jumben tanzen, den Turban abzunehmen, dürfen aber die Mütze aufbehalten. Die Tanzenden haben Schwerter in ihren Händen und ſpielen damit. Wenn der jumbe tanzt, folgen ihm zwei geſchmückte junge Sklavinnen und drehen ſich mit ihm im Kreiſe. Lieder werden bei dieſem Tanze nicht geſungen.

Der sendemre-Tanz.

Vielfach wurde früher bei den Suaheli während ihrer Wettſtreite (mashindano) unter anderen Tänzen der sendemre getanzt. An Muſikinſtrumenten werden folgende im Hofe eines Hauſes aufgeſtellt: Eine große Trommel, zwei chapuo- und eine mrungura-Trommel, ferner eine Flöte und ein Blechinſtrument. Die große Trommel wird an einer Gabelung von Baumäſten aufgehängt und mit zwei kräftigen Stöcken geſchlagen. Für den Flötenbläſer wird oben auf dem Baume ein kleines Geſtell (dungu) errichtet, das, mit Matten bedeckt, das Ausſehen einer kleinen Hütte hat. Es wird ihm auch eine Bettſtelle nach oben geſchafft und ein Schirm aus Betelzweigen gemacht. Wenn er Flöte ſpielt, gibt er die Melodie der Lieder darauf an, und die Leute unten ſingen im Chor dazu, wie z. B.:

„tulikuwa sawa, sasa hivi tuwa mbalimbali,
mwalia mikungu, majumbani hamna ṣahani,
tulishone fumba, mtondoo tulitose pwani.“

Das bedeutet:

„Wir waren gleich, jetzt ſind wir verſchieden;
ihr eßt aus irdenen Töpfen, im Hauſe habt ihr keinen Teller,

1) Die im Range dem jumben Nächſtſtehenden.

wir wollen einen Sack nähen und die mtondoo-Leute[1])
am Strande hineinwerfen."

Oder sie singen:

„sitirihali watumwa, simameni tuwatume,
mwenyi maradi makuu haonani na mtume."

Das bedeutet:

„Die Sitirihali-Leute[2]) sind Sklaven, bleibt dabei sie zu verwenden.
Wer mit schweren Krankheiten behaftet ist, kommt nicht mit dem Propheten zusammen."

Oder sie singen:

„usinichokoze kwimba
Amri, utalia,
nduguyo kajenga nyumba
Unyanyembe ameikimbia."

Das bedeutet:

„Reize mich nicht zu singen,
Amri, oder du wirst weinen;
dein Bruder hat einen Haushalt errichtet
in Unyanyembe und ist dann fortgelaufen."

Beim Tanzen haben die Männer einen Säbel, ein Schwert oder einen Stock in der Hand. Die Frauen tanzen gleichfalls und halten Betelsträußchen in der Hand. So drehen sie sich im Tanze im Hofe herum. Plötzlich verläßt ein Mann seinen Platz, auf dem er bisher getanzt, nähert sich einer Frau, mit dem Gesicht einander zugewandt, und sie tanzen nun zusammen. Diese Art Tänze werden an Festtagen oder Hochzeiten oder sonstigen Gelegenheiten oder

1) Bei den „mashindano", d. i. Wettstreit, Wettfest der Suaheli, stehen sich zwei feindliche Gruppen gegenüber, die sich gegenseitig in ihren Gesängen Übles nachsagen und wünschen und auch alle internen Angelegenheiten eines einzelnen in Liedern und Versen vorbringen. Unter mtondoo ist die eine Gruppe der mtondoo-Leute gemeint. 2) Diese bilden die andere Gruppe bei den mashindano.

bei den Wettstreiten getanzt, aber diese letzteren Feste gibt es kaum mehr.

Die Wettstreite und Tänze (mashindano).

Früher gab es viele derartige Wettstreite an der Küste. Da hieß es plötzlich: Wir wollen eine Vereinigung bilden in diesem Viertel gegen die Leute im anderen Stadtviertel. Jede Partei wählte ihren Obersten, den „mkuu“ (Großen), ferner einen „waziri“ (Vezier), den „hal-mashauri“ (Ratgeber) und den „kijumbe“ (Einlader). Der mkuu hat alles zu sagen[1]) in dem betreffenden Viertel; ob einer stirbt oder heiraten will, oder es sich um die Hinterbliebenen handelt, alle Angelegenheiten ordnet er. Des waziri Amt ist es, wenn sich irgend etwas im Ort ereignet, davon dem Obersten Mitteilung zu machen. Der hal-mashauri wird in allen Angelegenheiten um Rat gefragt, und der kijumbe hat für die Vorladung zu sorgen, d. h. er geht hin zu den Leuten und sagt: „Morgen ist Zusammenkunft bei dem mkuu, es ist jemand gestorben“, oder: „Wir wollen zur Beerdigung gehen“, oder: „Wir wollen unser Beileid ausdrücken“. So bringt der kijumbe in jedes Haus die Nachricht: „Morgen um die dritte Stunde sollen alle zusammenkommen“. Sie halten in dieser Vereinigung, die chama genannt wird, fest zusammen wie ein Mann. Wenn in dem Ort etwas passiert, das dem mkuu nicht gefällt, so folgen alle seinen Worten und seinem Willen. Bei einem Feste kann es vorkommen, daß dies kurzer Hand abgebrochen wird, wenn einer den mkuu ärgert.

Von den Parteien werden nun ngoma-Spiele ver-

[1]) Es ist allenthalben so an der Küste, daß der jumbe ohne diesen mkuu der einzelnen Cliquen nichts machen kann. Die Leute hören eher auf diesen als auf den jumben. Der jumbe hat sich also immer, wenn er etwas erreichen will, zuerst mit diesem Obersten der einzelnen Parteien ins Einvernehmen zu setzen, sonst richten sich die Leute nicht nach seinen Anordnungen.

anſtaltet, und zwar wird ſechs bis ſieben Tage lang von abends bis morgens ngoma getanzt. Dabei wird eine Menge Geld ausgegeben; denn wenn die eine Partei zwei Ziegen ſchlachtet, wollen die anderen vier ſchlachten. Am letzten Tage der ngoma werden große Feſteſſen veranſtaltet, zu denen Freunde und andere Ortsangeſeſſene eingeladen werden. Allenthalben werden maandazi-Kuchen gebacken. In jedem Hauſe verſorgt man ſich mit drei pishi (etwa ſechs Pfund) Reis, einem pishi Weizenmehl und Butter und Zucker zum Backen; denn wenn es das nicht überall gibt, iſt dieſe Partei mit Schande bedeckt.

Das folgende iſt eins ihrer Lieder beim Wettſtreit:

„mwenyi fulani hojaji zache,
kesho h'arusi, kesho kutwa fungate,
utafilisika, gongoni uyache."

Die andere Partei antwortet:

„sisi twaomba salâma, maji yapite,
kolekole na koana wajifiche.
panapo 'adui yako usipite."

Das bedeutet:

„Du Soundſo laß dein vieles Gerede,
Morgen iſt Hochzeit und übermorgen Schlußfeier.
Dann wirſt du bankerott ſein, drum laß nur Gongoni in Ruh."

Antwort von der Gegenpartei:

„Wir bitten nur um Ruhe, damit das Waſſer vorbeifließe
und die kolekole- und koana-Fiſchlein ſich verkriechen.
Da, wo dein Feind iſt, gehe nicht vorbei."

So verliefen früher die Wettkämpfe, die heute nicht mehr ſo häufig vorkommen, denn: „Leere Hände werden nicht geleckt, und wenn ſie geleckt werden, iſt nur ein winziges Körnchen darin".

Die ngoma ya chando.

An Muſikinſtrumenten ſind eine chapuo-, eine vumi- und eine mganda-Trommel ſowie eine Flöte vorhanden.

Die ngoma wird im Hofe eines Hauſes von Männern und Frauen getanzt. Wenn ſie getanzt haben, knieen ſie (in Reihen) nieder und ſingen dabei:

„chando wê ndio ngoma,
mtoto mdogo wajuaje kwanga?
chando ndio ngoma.“

Das bedeutet:

„chando iſt eine (hübſche) ngoma.
Du kleines Kind [1]), was weißt du davon dich, herumzutreiben?
chando iſt eine (hübſche) ngoma.“

Oder ſie ſingen:

„tujile kutia moto na watoto,
tujile kutia moto na watoto,
na wenyewe ni walele, si wa mato
fungua mlango nipite.“

Das bedeutet:

„Wir ſind gekommen, Feuer anzulegen [2]) mit den Kindern,
wir ſind gekommen, Feuer anzulegen mit den Kindern.
Die Eigentümer haben geſchlafen, ſie waren nicht wach;
öffne die Türe, damit ich hinein kann.“

Dieſe ngoma iſt eine aus früheren Zeiten, doch kommt es auch jetzt noch vor, daß ſie getanzt wird.

Die ngoma ya kigoma.

Urſprünglich wurde dieſe ngoma nur bei Hochzeiten oder ähnlichen Freudenfeſten getanzt. Es werden Frauen und Männer dazu eingeladen. Wenn die Frauen hören, daß heute kigoma irgendwo getanzt wird, ſchmücken ſie ſich mit ihren beſten Kleidern und parfümieren ſich auch. Der Tanz findet gewöhnlich in einem Hauſe ſtatt, das einen großen

1) An ein Mädchen adreſſiert, das zu früh an der ngoma teilnimmt. 2) Ein Mann kommt mit anderen (hier mit Kindern) in ein Haus, um den Ehemann unter irgend einem Vorwand herauszuholen, damit er mit deſſen Frau allein ſein kann.

Raum hat. Die Frauen ſitzen oben unter dem Dache mit kleinen Hörnern in der Hand, auf die ſie ſchlagen, und die Männer ſind unten. Einer von ihnen iſt der „sogora“, der Vorſänger. Zwei Leute ſchlagen chapuo-Trommeln, ein anderer eine vumi-Trommel, ein anderer das upatu-Blechbecken, und der letzte ſpielt die Flöte.

Sobald die ngoma beginnt, treten zwei junge Männer hervor, mit hübſchen Kleidern angetan und in den Händen ihre Taſchentücher haltend. Darauf ſingt der Vorſänger:

„hao hao — hao wê!“

Das bedeutet:

„Dieſe, dieſe (Tänzer kommen) da!“

Zugleich beginnen die beiden zu tanzen. Sind ſie müde, ſo kommen zwei andere an die Reihe. Die Frauen begleiten den Tanz der jungen Leute von oben herab mit ihrem „kigelegele“, „Freudengeſchrei“, und wickeln eine Halskette oder ein Armband oder Ring in ein Tuch, um dies den Tänzern als Zeichen der Anerkennung zuzuwerfen.

Der Vorſänger ſingt alsdann:

„fulani wa bwana fulani
anacheza na nduguye.“

Das bedeutet:

„Der Soundſo, der Sohn des Soundſo,
tanzt mit ſeinem Freunde.“

Darauf fallen Frauen und Männer im Chor ein:

„yôyô bwana, yôyô bwana,
anacheza na nduguye.“

Das bedeutet:

„yôyô, der Herr, yôyô, der Herr
tanzt mit ſeinem Freunde.“

Oder man ſingt:

„kalale bwana, kalale,
uleleko jana, na leo kalale.“

Das bedeutet:

„Schlafe nur Herr, ſchlafe;
wo du geſtern geſchlafen, da ſchlafe auch heute.“ [1])

Oder man ſingt:

„kama wewe, kama wewe, kama wewe, hê,
kama wewe, kama wewe, kama wewe, hê,
tutampata mwenzio kama wewe.“

Das bedeutet:

„Wie du, wie du, wie du, he,
wie du, wie du, wie du, he,
deinesgleichen werden wir noch bekommen, wie du biſt.“ [2])

Oder man ſingt:

„mwendo wa kenge, kenge mwendoe,
killa apitapo, kenge mwendoe,
mwendo wa kenge.“

Das bedeutet:

„Tanze langſam im Gange der Leguan-Eidechſe, ſo wie ſie geht,
jedesmal, wenn du vorbeikommſt, im Gange der Eidechſe,
im Gange der Leguan-Eidechſe.“ [3])

Die Geſchenke, welche die Frauen von oben herab den Tänzern zugeworfen haben, bekommen ſie nach Beendigung der ngoma wieder zurück. Der Betreffende fragt: „Wem gehört dieſe Kette“, oder: „Wer iſt die Eigentümerin dieſes Ringes?“ Dieſe erkennt ihren Gegenſtand und kommt nun herbei, ihn ſich abzuholen. Findet der Mann Gefallen an der Trägerin der Kette, ſo kommt er bald mit ihr ins Klare, und ſie wird ſeine Freundin.

Die Blumen jedoch, welche mit dem betreffenden Gegenſtand im Tuch herabgeworfen werden, verbleiben Eigentum

---

1) „Zu mir brauchſt du nicht mehr zu kommen“, ſagt die Frau ihrem Manne. 2) Sagt eine Frau zu ihrem Manne, der ihr die Scheidung geben will. 3) Tanzt ſo langſam wie die Leguan-Eidechſe geht.

der jungen Männer. Man nennt dieſe Blumengeſchenke „vikuba“. Meiſt werden Sträußchen von mkadi (Pandane) oder rihani (Baſilienkraut) gebunden, auf die noch etwas wohlriechendes Öl geträufelt wird.

Die kigoma wird drei bis ſieben Tage lang getanzt, Feſteſſen finden nicht ſtatt. Der Tanz beginnt gewöhnlich am Nachmittag oder Abend.

Die ngoma ya tinge.

Dieſe ngoma ſtammt aus dem Innern. Nur Männer nehmen daran teil. Es wird keine Trommel dabei geſchlagen, ſondern die Tänzer klatſchen beim Tanzen in die Hände. Die einen ſtehen auf dieſer Seite in einer Reihe und die anderen ebenſo auf der anderen. Die beiden Tänzer, von jeder Seite einer, heben den rechten Fuß nach dem Takte der Muſik ein wenig. Plötzlich zieht der eine das rechte Bein höher hinauf. Hat er einen leichten Fuß und hebt das Bein ſchnell hoch und tritt wieder auf, ſo daß ſein Mittänzer auf der anderen Seite zu ſpät kommt, ſo iſt letzterer geſchlagen und muß auf dieſe Seite kommen.

Ihre Lieder ſind folgende:

„ajaye, hamna wê,
ajaye hamna.“

Das bedeutet:

„Wer kommt [1]), hat kein (Glück),
wer kommt, hat kein (Glück).“ [2])

Oder ſie ſingen:

„pomboo akiinama, akinuka.“

Das bedeutet:

„Wenn der pompoo-Fiſch niedertaucht, kommt er ſchnell wieder in die Höhe.“

---

1) Von der Gegenſeite. 2) Er wird geſchlagen.

Oder sie singen:

„somo wê, somo,
lubelege, hê somo.“

Das bedeutet:

„Freund du, o Freund,
setze (deinen Fuß) aus zum Tanz, he Freund.“

Oder sie singen:

„mnyanya upandapo huota.“

Das bedeutet:

„Wenn man einen Tomatenstrauch pflanzt, pflegt er zu wachsen.“ [1])

Oder sie singen:

„endaye Pemba, endaye Pemba,
salâmu kwa Mbaruku — kisomanga.“

Das bedeutet:

„Wer nach Pemba [2]) geht, wer nach Pemba geht,
Gruß an Mbaruku — nach Art der Leute von Somanga.“ [3])

Oder singen:

„hapa pana moja, na moja tenna,
mcheza katinge kanyamaa.
hapa pana mbili, na mbili tenna,
mcheza katinge kanyamaa.
hapa pana tatu, na tatu tenna,
mcheza katinge kanyamaa.
hapa pana nne, na nne tenna,
mcheza katinge kanyamaa.“

So singen sie denselben Vers weiter bis zur Zahl zehn und singen dann:

„hapa patupu, hapa patupu.“

---

1) Wenn man heiratet, bekommt man gewöhnlich Nachkommen. 2) Insel Pemba. 3) Sagt ihm, wir wollen tanzen wie die Leute von Somanga.

Das bedeutet:

„Hier (auf dieſer Seite) iſt einer und jetzt noch einer dazu,
der tinge-Tänzer (drüben) iſt ſtill.
Hier ſind zwei und noch zwei dazu,
der tinge-Tänzer (drüben) iſt ſtill.
Hier ſind drei und noch drei dazu,
der tinge-Tänzer (drüben) iſt ſtill.
Hier ſind vier und noch vier dazu,
der tinge-Tänzer (drüben) iſt ſtill."
uſw.

Wenn die ganze Gegenſeite geſchlagen iſt, ſingen ſie:
„Hier iſt es leer, hier iſt es leer."

Außerdem ſingen ſie der beſiegten Partei noch den Kehraus:

„sókolê sókolê iyôô."

Das bedeutet:

„Ihr ſeid müde, ihr ſeid müde, iyôô."

Alle ſingen mit und beginnen einen neuen Tanz, bis ſie wirklich müde ſind.

Die ngoma ya kiumbizi.

Urſprünglich war dieſe ngoma zum Austrag von Streitigkeiten beſtimmt. An Muſikinſtrumenten müſſen eine chapuo- und eine vumi-Trommel ſowie ein upatu-Blechinſtrument und eine Flöte vorhanden ſein. Die ngoma beginnt gewöhnlich nachmittags zwiſchen vier und ſechs Uhr. Sie wird meiſt unter einem dicken ſchattigen Mangobaum geſpielt. Die jungen Leute (nur Männer) haben ihre beſten Kleider angelegt, und der Flötenbläſer gibt auf ſeiner Flöte die Melodie des Liedes an:

„shetâni njoo, shetâni njoo,
tumpake chokaa."

Das bedeutet:

„Teufel komm, Teufel komm, [1])
wir wollen ihm Kalk aufschmieren." [2])

Die jungen Leute werfen einander Stöcke zu, und zwar gilt dies als eine Aufforderung für den, dem der Stock zugeworfen wurde, hervorzukommen und mit dem andern zu tanzen. Zuerst tanzen sie langsam und mit Würde und lassen die Stöcke, falls sie sich nicht feindlich gesinnt sind, nur wenig aufeinander prallen. Wenn aber der Mittanzende sein Feind ist, der ihm möglicherweise seine Geliebte weggenommen, oder sie sind schon seit lange schlecht auf einander zu sprechen, dann kommt gewöhnlich die ganze Feindschaft während der kiumbizi-ngoma zum Ausbruch. Es ist Sitte, daß um Sonnenuntergang herum durch ein besonderes Trommelschlagen, „mshindo wa bondogea" genannt, dieser Teil der ngoma abgebrochen und mit dünnen Stöckchen weiter gespielt wird. Oder man gibt dann kleinen Kindern dünne Stöckchen in die Hand, die sich nun im kiumbizi-Tanzen üben, oder die Älteren unterweisen die Kinder darin.

Früher wurde diese ngoma jeden Tag getanzt, heute jedoch meist nur bei Hochzeiten.

Der kidatu- oder msoma-Tanz.

Diese ngoma tanzen ganz junge Mädchen (vigori), ferner die wari und einige Verheiratete. Sie findet abends statt, und zwar wird im Hof getanzt, wo sich die Frauen versammeln und die Männer zum Zuschauen kommen. Die Frauen singen ihre Lieder und klatschen dabei in die Hände:

„nache wê, nache,
Ramadani nache,
usinivumbue mti
kwa kipande cha fenesi."

---

1) Schlage den Gegner. 2) Auf seine Wunde.

Das bedeutet:
„Verlaß mich, du, gib mir die Scheidung,
Ramadani verlaß mich;
mißhandele mich nicht mit dem Stock,
bloß weil ich ein Stückchen Jackfrucht [1]) gegeſſen habe."

Oder ſie ſingen:
„'ilimu mwaisoma 'ilimu,
qorâni na wivu haikusilimu."

Das bedeutet:
„Ihr leſt den Koran und die Wiſſenſchaften;
Koran und Eiferſucht paſſen aber nicht zuſammen." [2])

Oder ſie ſingen:
„kigori kapewa mimba,
upanda mwana mwari — upande."

Das bedeutet:
„Die kigori [3]) iſt ſchwanger geworden,
halb iſt ſie mwari [4]), halb noch kigori."

Oder ſie ſingen:
„kalalama hê leo — kalalama,
ni ngali mwari — ngombe kalalama."

Das bedeutet:
„Sie ſchrie „he" — und ſchrie,
„ich bin noch mwari" — und ſchrie wie ein Ochſe." [5])

Oder ſie ſingen:
„nache nitwae mimi,
nache nitwae mimi;
kutwaliwa ku uchungu."

Das bedeutet:
„Laß das und nimm mich wieder,

1) Bloß weil ich mich einmal vergangen habe. 2) Die Frauen an die Männer. 3) Ein junges Mädchen, das noch keine Menſes gehabt. 4) Ein Mädchen, das eben die Menſes gehabt. 5) Als ſich ihr ein junger Mann nähern wollte.

laß das und nimm mich wieder;
Ehebruch tut weh.“ [1])

Oder sie singen:

„si kwetu si kwetu, Mkwaja si kwetu,
kulà ngano yako, nile chachu yetu.“

Das bedeutet:

„Ich fühle mich nicht zu Hause [2]), nicht zu Hause,
in Mkwaja nicht zu Hause,
iß du deinen Weizen, ich esse unsre Hefe.“

Oder sie singen:

„Bori kaponzwa na kalima,
màcheche yà moto — mzinga u nyuma,
Bori kaponzwa ni kalima.“

Das bedeutet:

„Bori [3]) ist in Gefahr geraten durch seine üblen Redereien, (erst kommen) Feuerfunken, dahinter (der Knall) der Kanone, Bori ist in Gefahr geraten durch seine üblen Redereien.“

Oder sie singen:

„kaudundu unga kaubwi.“

Das bedeutet:

„Er hat den Zaubertrank gesucht und bekommen.“

Oder sie singen:

„wa ʿisha wa ʿisha, mshuko wa ʿisha,
rádi ya kungwile yamhangaisha.“

Das bedeutet:

„(Es ist dunkel bei ihr wie) zur Zeit des Abendgebets,
des Abendgebets;
daß ihre [4]) kungwi nicht mit ihr zufrieden ist, versetzt sie
in Unruhe.“

---

1) Klage eines Mannes, der Ehebruch begangen und von seiner Frau hört, daß sie dasselbe getan. 2) Ein Mädchen weist ihren Bewerber ab. 3) Ein Mann aus Saadani, der infolge seiner bösen Redereien über andere ermordet wurde. 4) Der mwari.

Oder sie singen:

„Mwanakere kukataa nyonyo, użia wê,
Mparungo kaitia moto mrima wê."

Das bedeutet:

„Der Mwanakere hat die Brust [1]) abgewiesen und ist nun gekränkt,
denn Mparungo hat die ganze Küste in Brand gesteckt." [2])

Es tanzen immer nur zwei Frauen zusammen; sind sie zu Ende, dann kommen zwei andre an die Reihe. Sie tanzen Brust an Brust und drehen sich in großem Kreise.

Zuweilen wird auch ein Flötenbläser zu dieser ngoma von den Frauen eingeladen, den sie bezahlen, oder er spielt umsonst, aber Trommelspiel gibt es bei diesem Tanze nicht.

Die ngoma ya mdurenge.

Beim Spiel sind zwei chapuo- und eine vumi-Trommel vorhanden, ferner ein Blechinstrument und eine Flöte. Mann und Frau tanzen zusammen, indem sie sich gegenseitig an die Schultern fassen und durch den ganzen Hof tanzen. Der Flötenbläser gibt dabei die Melodie der Lieder an, die sie singen, z. B.:

„mwandani wa somo ananipenda,
›pesa moja twaa‹ — ananipenda
›pesa mbili twaa‹ — ananipenda."

Das bedeutet:

„Der Geliebte meiner Freundin liebt mich,
›nimm einen pesa [3])‹ (sagt er) — er liebt mich,
›nimm zwei pesa‹ — er liebt mich."

Oder sie singen:

„ukizinga ukipata,
mwenyi babu — sina shakka."

---

1) Eine Frau. 2) Der hat sie genommen und verbreitet ihr Lob an der ganzen Küste. 3) Kupferstück, etwa 2 Pfennig.

Das bedeutet:

„Wenn du fehlst und bekommst ein Kind,
so bin ich gar nicht darüber im Zweifel."

Oder sie singen:

„wawili wawili utawatendani,
moja Mwavi moja Shangani?
tuutie moto upande wa pwani."

Das bedeutet:

„Was willst du mit zwei Frauen machen,
die eine in Mwavi, die andere in Shangani?
Laßt uns die Gegend der Küste in Brand stecken."

Die ngoma ya bondogea.

Ursprünglich ist dies ein Tanz der „wazalia", d. h. der an der Küste geborenen Sklaven. Bis auf den heutigen Tag wird diese ngoma noch in Zanzibar und an der Küste getanzt. Beim Spiel sind eine chapuo- und eine vumi-Trommel, ferner ein Blechinstrument und Flöte vorhanden, und die Frauen haben kleine Hörner in der Hand, auf die sie schlagen. Die Männer haben entweder Schwerter oder Stöcke in den Händen. Alle tanzen im Kreise rundherum, aber plötzlich tritt einer aus der Reihe in die Mitte des Hofes und beginnt zu tanzen. Ein zweiter gesellt sich sofort zu ihm. Die Frauen jedoch tanzen nicht mit. Einige schlagen auf ihren Hörnern den Takt zum Tanze, andere schauen nur zu. Der Flötenbläser gibt wieder die Melodie der Lieder an, die gesungen werden:

„Naşoro naye namtafuta,
kanibie pesa langu la mafuta."

Das bedeutet:

„Naşoro (den Schlingel) suche ich.
er hat mir meinen pesa für mein Öl gestohlen." [1])

[1]) Klage eines Mädchens. Die Suaheli schlafen meist bei einer kleinen Öllampe. Der Nasoro hat umsonst bei ihr geschlafen.

Oder ſie ſingen:

„iyô kachupa, kavunja chupa.“

Das bedeutet:

„iyô (o weh) die kleine Flaſche, ſie hat ſie zerbrochen.“ [1])

Die ngoma ya sopai.

Dieſe ngoma rührt von der Zeit her, als die erſten indiſchen Poliziſten nach Zanzibar kamen und dort den sopai-Tanz aufführten. An Muſikinſtrumenten müſſen zwei chapuo- und eine dogori-Trommel, ferner ein Blechinſtrument und eine Flöte vorhanden ſein. Männer und Frauen tanzen zuſammen, und zwar halten die Männer Stöcke in den Händen, was auch einige Frauen tun. Außerdem ſchürzen die Männer während des Tanzes ihre Kleider hoch. Beim Tanzen ſchauen Mann und Frau einander ins Geſicht und machen hauptſächlich Bewegungen mit dem Halſe, indem ſie ſich zugleich langſam im Kreiſe drehen. Sie ſingen dabei Lieder wie die folgenden:

„sopai amelala nje,
sopai amelala nje,
kwa kukosa mke.“

Das bedeutet:

„Der sopai [2]) hat außerhalb geſchlafen,
der sopai hat außerhalb geſchlafen,
da er keine Frau bekommen kann.“

Oder ſie ſingen:

„kanitwalia shoga langu, wê,
leo Mazengo.“

Das bedeutet:

„Du haſt mir meine Freundin entführt,
heute (haſt du ſie entführt), Mazengo.“

---

1) Die Suaheli-Mädchen lieben es, ſelbſt den kleinſten Gegenſtand auf dem Kopf zu balancieren und dabei die Gelenkigkeit ihrer Glieder, beſonders der Hüften, zu zeigen. 2) Indiſcher Poliziſt in Zanzibar.

Oder ſie ſingen:

„nalikwambia usende
kwa Mtambalika,
una nini bata?
una nini bata?“

Das bedeutet:

„Ich habe dir geſagt, du ſollſt nicht hingehn
zu dem Mtambalika [1]).
Was fehlt dir, du Ente?
Warum gehſt du jetzt wie eine Ente [2])?“

Oder ſie ſingen:

„khabari ya Zinjibari kuna mbu na usubi,
masopai wamepigwa na wachezao kinubi.“

Das bedeutet:

„Das Neuſte von Zanzibar:
da gibt es Moskito und Sandfliegen [3]),
die Sopai ſind geſchlagen worden
von den Tänzern des Nubier-Tanzes.“

Oder ſie ſingen:

„hapana ugonjwa mbaya, buba na upele,
ajapokuwa mkweo, mkono u mbele.“

Das bedeutet:

Es gibt keine ſchlimmere Krankheit als Ausſatz und Krätze,
bſt in Gegenwart deiner Schwiegermutter haſt du (immer)
die Hand vorn.“ [4])

Der msanja-Tanz.

Dieſe ngoma wird im Hofe eines Hauſes oder im auſe ſelbſt getanzt, und zwar ohne Flöte, aber mit einer gori-, einer chapuo-Trommel und einem upatu (Blech-ſtrument oder Blechgefäß). Die Weiber haben kleine rner zum Schlagen in den Händen. Alles dreht ſich

1) Name eines Mannes. 2) Infolge Krankheit. 3) D. h. Sopai Nubier. 4) Zum Kratzen.

langſam im Kreiſe im Hofe herum, Männer und Frauen. Der Vorſänger ſteht in der Mitte und gibt das Lied und die Melodie an:

„Salimu, wajivuna, kama mtoto wa bwana.“

Das bedeutet:

„Salimu, du brüſteſt dich, als ob du ein Sohn des Sultans wärſt.“

Die Frauen fallen im Chor ein:

„hê wallâh“ (ja bei Gott) oder „hê nana [1]).“

Dann fährt der Vorſänger fort:

„tashona kanzu yangu ya marefu na mapana,
tezama uwembamba wake, kama mnara wa bwana,
nguo mbili, bwana, sabuni ya kuombea.“

Das bedeutet:

„Ich werde mein Gewand auch ſo nähen, ſo lang und weit; ſchau nur, wie dünn er iſt, wie der Leuchtturm des Sultans; er hat nur zwei Kleider (und wenn er ſie waſchen will), »Herr, etwas Seife« bittet er dann.“

Oder ſie ſingen:

„mwendo wa Mushti Mâthiyu watu wanauṭama'ni,
khaṣṣa avae makoti, akimbilie bandani,
khaṣṣa atwae tambuu, aitafune kinywani,
khaṣṣa nguo za ḥarîri, kwake hazina thamani,
kicheko cha mwenye mwanya, mwenye pengo achekani?“

Das bedeutet:

„Den Gang des Mr. Matthews [2]) haben die Leute gern, beſonders wenn er Uniform an hat und nach der Kaſerne eilt; auch wenn er Betel nimmt und im Munde kaut; und dann die ſeidenen Kleider, die bei ihm gar keinen Wert haben. Wer lachen will, muß eine mwanya [3]) haben; wer eine Zahnlücke hat, wozu lacht der überhaupt?“

---

1) Ohne Bedeutung, nur des Reimes wegen. 2) Ein Engländer, der lange Jahre General der Truppen der Sultane von Zanzibar war. 3) Eine Spalte zwiſchen den beiden vorderen oberen Schneidezähnen, die als Schönheitszeichen gilt.

Oder sie singen:

„njia ya ŋgambo, njia ya ŋgambo, naipitia utumwa,
nikenda chooni, birika mbele na nyuma,
sikutaki wewe, nataka mwenyi watumwa."

Das bedeutet:

„Den Weg nach Ngambo [1]), den Weg nach Ngambo gehe
ich, weil ich geschickt [2]) werde.
Ich möchte, wenn ich zum Kloſett gehe, gern einen Waſſer-
träger vorn und einen hinten haben.
Ich mag dich nicht mehr, ich will einen Sklavenbeſitzer haben."

Oder sie singen:

„qitimîri ţiba kina mazoea,
fundi wa maḥaba ni yupi? nambia.
fundi wa maḥaba ni moyo kupenda."

Das bedeutet:

„Liebe, mein Liebling, daran gewöhnt man ſich.
Wer iſt der Meiſter der Liebe? Sage es mir.
Der Meiſter der Liebe iſt ein liebendes Herz."

Oder sie singen:

„nina maṣâibu, nami nayaona,
naona ḥarubu, moyo raḥa sina,
bana nimetubu, sitatenda tenna."

Das bedeutet:

„Ich habe Schlechtes (getan), ich ſehe es ein;
ich ſehe nichts als Streit, mein Herz findet keine Ruh.
Herr, ich habe es bereut, ich werde es nicht wieder tun."

Oder sie singen:

„bana wanipenda, twende zetu Makka,
twende tukazuru, turudi ḥaraka.
umeniqaṣiri, nimeqaṣirika."

---

1) Negerviertel Zanzibars, wo die ärmere Bevölkerung wohnt.
2) Klage einer Frau, daß ſie einen armen Mann hat, der ihr keine Sklaven geben kann.

Das bedeutet:

„Herr, wenn du mich liebſt, nimm mich mit nach Mekka,
da wollen wir beten und in Eile zurückkehren.
Du haſt mich geärgert, ich bin ſehr ärgerlich darüber."

Die ngoma ya dandaro.

Sie wird meiſt im Hofe eines Hauſes getanzt, und die Muſikinſtrumente ſind eine dogori- und eine chapuo-Trommel, ein Blechinſtrument und eine Flöte. Frauen und Männer tanzen zuſammen. Erſtere haben kleine Glöckchen an den Füßen befeſtigt, und die Männer halten Spazierſtöckchen in der Hand. Sie drehen ſich langſam im Kreiſe und treten mit dem rechten Fuß zweimal vorwärtsſchreitend auf, mit dem linken einmal. Ihre Geſänge nehmen ſie wechſelſeitig auf, der Vorſänger gibt den Geſang an und wer will, ſingt mit.

Die Geſänge bei dieſer ngoma ſind folgende:

„kutoka — natoka kwako, kurudi naona shemu,
nitapita njia gani, hatta nitokee kwenu?
sitamwacha ubwa wangu, mwenyi mali kemkemu."

Das bedeutet:

„Du haſt mich verſtoßen, und ich ging weg von dir.
Wieder zurückzukehren, da empfinde ich (zu viel) Scham;
welchen Weg ſollte ich gehen, um wieder zu dir zu gelangen?
Ich verlaſſe meinen jetzigen Liebling aber nicht, der viel
Vermögen hat."

Oder ſie ſingen:

„mbaramwezi rawarawa, tupakie Wabarawa.
teremkia bondeni, maua yamechanua;
usinione mdogo, naweza kukuchukua."

Das bedeutet:

„Mondſchein [1]) verſchwinde, verſchwinde, damit wir die Barawa-Leute einladen können.

[1]) Menſes; ein Mädchen wünſcht ſich das Ende der Menſes herbei.

Wenn du ins Tal hinabsteigst, findest du die Blumen aufgeblüht;
halte mich nicht für zu klein, ich kann dich tragen."

Oder sie singen:

„nime'aşi kwetu, sababu nakuja kwako,
sikutaki wewe, nataka mwenyi majoho."

Das bedeutet:

„Ich bin von Hause fortgelaufen, weil ich (einmal) zu dir gekommen;
ich will dich aber (nicht mehr), ich will den mit dem arabischen Mantel." [1])

Oder sie singen:

„Somangara, wenzio wanakusema,
Somangara kachukua mabuyu, kwenda kugema,
na uche, dandaro naona shemu."

Das bedeutet:

„Somangara [2]), deine Freunde sagen von dir,
Somangara geht am Tage mit Kalabassen, um Palmwein vom Baum zu holen [3]).
Möge die Nacht schnell vorbei sein [4]), ich empfinde Scham, dandaro zu tanzen."

Oder sie singen:

„bwana kanunua ndege, mlio wa kakatua,
utumwa wa bwana Sefu mpaka jua kutua."

Das bedeutet:

„Der bwana [5]) kaufte einen Vogel [6]), der sang (war) so schön wie der kakatua-Vogel.
Die Sklavenhalterin des bwana Sefu reicht vom Morgen bis die Sonne untergeht [7])."

---

1) Nur die vermögenderen Männer tragen den schwarzen arabischen Mantel, die übrigen das kanzu, ein weißes langes Hemd. 2) Name. 3) Er gehört zu denen, die gewöhnlich nicht an der ngoma teilnehmen dürfen. 4) Sagt Somangara. 5) Herr. 6) Kaufte eine schöne Frau. 7) Er wird ihrer bald überdrüssig.

Der kasangwa-Tanz.

Hierbei werden vier Trommeln geſchlagen, zwei chapuo, eine dogori und eine mrungura, außerdem ſind noch eine Flöte und ein Blechinſtrument vorhanden. Bei dieſem Tanz ſtellen ſich die Leute im Kreiſe auf und zwar die Frauen für ſich auf die eine Seite und die Männer auf die andere. Das Tanzen iſt eigentlich ein Hin- und Herſpringen. Einer tritt hervor und fordert einen andern auf, Bruſt an Bruſt mit ihm zu tanzen, dann kehren ſie zurück, und es kommen andere Paare, die dasſelbe machen. Dabei ſingen ſie:

„kitanda cha msichana
hakina mkeka,
kweli wê sorobea,
kitanda cha msichana
hakina mkeka.“

Das bedeutet:

„Die Bettſtelle des jungen Mädchens
hat nicht einmal eine Schlafmatte;
wirklich, du biſt ſonſt doch ſo eitel.
Die Bettſtelle des jungen Mädchens
hat nicht einmal eine Schlafmatte [1]).“

Der mbenda-Tanz.

Drei dogori-Trommeln werden dabei geſchlagen und zwar von einem Manne, ferner iſt noch eine chapuo-Trommel, ein Blechinſtrument und eine Flöte dazu nötig. Es nehmen nur Männer an dieſem Tanze teil. Sie legen Frauenkleider an und ſind mit vitambi búraa-Stoffen und kaya za dismali-Kopftüchern bekleidet und tragen ſilberne Spangen und dergleichen an den Händen. Der Tanz beſteht in leichten Vor- und Rückwärtsbewegungen des Halſes und Kopfes.

1) Sie iſt zu faul zum Mattenflechten; aber wenn ſie ausgeht, iſt ſie fein geputzt.

Dabei ſingen ſie Lieder wie folgendes:

„la Mlali joka kuu la Mlali,
fungeni milango, mzuie wana wari.
kazi imekwisha, gobore keba mtali.“

Das bedeutet:

„Die große Schlange von Mlali [1]) iſt gekommen,
ſchließt die Türen, bewacht die jungen Mädchen.
Es iſt ſchon geſchehen, jemand von der gobore-Partei [2])
hat eine Fußſpange geſtohlen.“

Der goma-Tanz.

Hierbei werden nur zwei chapuo-Trommeln geſchlagen und die Flöte geblaſen. Am Tanze nehmen nur Männer teil, Frauen ſchauen gewöhnlich zu. Die Tänzer tanzen meiſt mit kleinen Spazierſtöckchen in der Hand. Der Vorſänger gibt das Lied an, und die Anweſenden ſingen im Chor mit:

„kisekeseke
kafungwa na ukole
kisekeseke.“

Das bedeutet:

„Der kisekeseke-Vogel
iſt mit einem Strick angebunden worden,
der kisekeseke-Vogel.“

Oder ſie ſingen:

„Mbarangashi simama dede;
âhê, sina mwana, tambeba nani?“

Das bedeutet:

„Mbarangashi lerne aufrecht ſtehen;
âhê, ich habe ſonſt kein Kind, das ich trage, als dich.“

So tanzen ſie im Kreiſe zuſammen. Wenn ſie müde werden, erklingt dazwiſchen von einer Seite: „sókolê sókolê“, d. h.: „Wir ſind müde, wir ſind müde“, und die andern erwidern mit: „iyôô“.

1) Ort. 2) Vergl. folgendes Kapitel.

Ein Tanz aus neuerer Zeit.

Die ngoma ya banji.

Hierbei teilen ſich die Tanzenden in zwei Gruppen, ähnlich wie bei den mashindano. Die eine Partei wird „goboreni“ genannt, die andere „seneda“. Für die Tanzfeierlichkeit wird ein großes Zelt gebaut, das ein Dach von merikani-Stoff hat, von ſtarken Pfählen gehalten wird und in der Mitte eine Fahne hat. Nachdem das ganze Zelt auch an den Seiten zugebaut iſt, werden Stühle hineingeſtellt. Frauen und Männer werden zu dieſer ngoma eingeladen, indem an jedem Hauſe eine kleine mrungura-Trommel geſchlagen und den Leuten zugleich mitgeteilt wird: „Heute gibt's banji“. Jede Partei hat ihren mkuu (Oberſten), ihren Vezier und ihren Einlader. Auch die Frauen haben für ſich ihren mkuu, ihren Vezier und ihren Einlader zur ngoma. Bevor dieſen Leuten ihr Amt übertragen wird, müſſen ſie Geld zahlen. Bei der Abgabe des Geldes wird der banji-Tanz geſpielt. Dann kommen die, welche dieſe Ämter übernehmen wollen, und alle Leute der Partei und auch andere, nachdem das Geld erlegt worden, zuſammen. Einer ſtellt ſich auf einen Stuhl und derjenige, welcher ein Amt zu bekleiden wünſcht, ſetzt ſich auf den Stuhl. Der Stehende ſagt nun: „Gott möge den mkuu beſtimmen“. Die Anweſenden antworten mit „âye“. Der Sprecher auf dem Stuhl fährt dann fort: „Es iſt der und der zu uns gekommen, er hat ſo und ſoviel Geld gebracht und will ſich um den Poſten des mkuu bei den Tänzen bewerben, wollt

ihr ihn haben?" Alle antworten gewöhnlich: „Ja, wir wollen ihn annehmen". Nachdem dies erledigt ist, bekommt er einen anderen Namen, und es wird verkündet: „Das ist von nun ab der mkuu Soundso". Nach dieser feierlichen Einsetzung wird er auf einen Stuhl gesetzt und von einigen Leuten mitsamt dem Stuhl in die Höhe gehoben und in dem Tanzzelt umhergetragen. Die Frauen lassen ihr Freudengeschrei ertönen, und hinter ihm her werden kleine mrungura-Trommeln geschlagen. Das Geld wird unter die Leute der Partei und die früheren Obersten und Veziere, welche die Vorgänger im Amte waren, verteilt. Darauf beginnt die ngoma, die entweder die ganze Nacht hindurch oder nur drei bis vier Stunden dauert.

Häufig veranstaltet man auch diese Tänze außerhalb des Ortes auf den Pflanzungen zugleich mit einem Essen, zu dem man andere Leute noch einladet. Sie bleiben den ganzen Tag über dort, verbringen die Zeit mit Essen und Tanzen und kehren am Abend unter Freudengesängen wieder heim.

Während des Tanzens sitzen die Obersten und Veziere der Frauen wie der Männer auf Stühlen, und die übrigen Leute tanzen. Dabei stellen sich Frauen und Männer in Reihen auf, drehen sich im Kreise und singen Lieder wie die folgenden:

„msafiri wê, naomba salâma,
mfa maji wê, hachi kulalama."

Das bedeutet:
„Reisender du, ich wünsche dir Heil;
selbst der, der ins Wasser fällt, unterläßt nicht, nach etwas zu greifen." [1])

Oder sie singen:

„mwambie mama, nakuta mashakka,
mwambie mama, nakuta mashakka.

[1]) Um sich zu retten.

tumewadanganya nyabwa,
tumewadanganya nyabwa".

Das bedeutet:

„Sage der Mutter, ich fände keine Ruhe (bei dieſem Mann),
ſage der Mutter, ich ſei in Verzweiflung.
Wir haben ſie getäuſcht die Hunde,
wir haben ſie getäuſcht, die Hunde." [1])

Oder ſie ſingen:

„mchagua jembe, wala si mkulima,
nachezea khiyari, banji si utumwa."

Das bedeutet:

„Wer lange an einer Hacke ſucht, iſt kein Landwirt;
ich tanze, weil ich's liebe, banji-Tanzen iſt keine Sklaverei."

Oder ſie ſingen:

„tumekula ngombe saba' u thelatha mia,
simtaki huyu Matende kumshuhudia."

Das bedeutet:

„Wir haben 307 Ochſen gegeſſen [2]),
ich will es dem Matende nicht bezeugen." [3])

Oder ſie ſingen:

„njoo bwana, njoo,
bwana wangu, unipoze moyo."

Das bedeutet:

„Komm, Herr, komm ſchnell,
mein Herr, und kühle mein Herz."

Oder ſie ſingen:

„nipe mbili nende, nipe mbili nende,
kama hukunipa, sileti mshindo wa bwende."

Das bedeutet:

„Gib mir zwei (Tücher), dann komme ich, gib mir zwei Tücher;
wenn du ſie mir nicht gibſt, erfreue ich dich nicht mit
meinem Beiſchlaf."

---

1) Nämlich die Gegenpartei. 2) Sagt die eine Partei. 3) Daß es wahr iſt.

Oder sie singen:

„huyu binti Simba meno kama ngwe,
kazi yake zina na kulala nje.
Maguru Kutimba inzi kawawinge."

Das bedeutet:

Die Tochter des Simba hat Zähne wie ein Flußpferd,
re Arbeit ist Ehebruch und außerhalb zu schlafen [1]).
er Magura Kutimba kann den Leuten die Fliegen weg-
jagen." [2])

Oder sie singen:

„safinati nuhu tutainunua,
tutawapakia maseneda, wawe baharia,
wakavute kamba, na kutupikia."

Das bedeutet:

„Das Schiff safinati nuhu wollen wir [3]) kaufen;
wir setzen die seneda-Leute darein als Matrosen,
um die Taue zu ziehen und für uns zu kochen."

Oder sie singen:

„kanitende, kanitende,
kanibia kipande changu,
panya kanitende."

Das bedeutet:

„Man hat mir etwas getan, etwas getan,
man hat mir mein Stückchen gestohlen;
eine Maus hat es mir genommen." [4])

Oder sie singen:

„njaa mbaya, njaa mbaya,
Manga kavaa jambia
limempwaya."

---

1) Sie wird von der Gegenpartei, den seneda, verhöhnt. 2) Sonst hat er nichts zu tun. 3) Die goboreni-Partei. 4) Eine Frau macht um einer winzigen Kleinigkeit willen, die ihr abhanden gekommen ist, großen Skandal, darauf wird sie bei der ngoma durch obigen Vers sicherlich gemacht.

Das bedeutet:

„Der Hunger iſt bös, der Hunger iſt bös;
der Manga hat ſich einen Dolch um den Leib gebunden,
der hat ſich gelockert.“ [1])

Oder ſie ſingen:

„msambe msambe
watoto nimewadanganya.“

Das bedeutet:

„Glaubt nicht, glaubt nicht,
daß ich die Leute (der eignen Partei) betrogen habe.“ [2])

Oder ſie ſingen:

„wambiwa wazinga, hukai kitako,
nakwambia kweli, mwenzangu,
tunza moyo wako, ukae kitako,
lataka kwambiwa
lisilo nathari.“

Das bedeutet:

„Man ſagt von dir, du treibſt Ehebruch und bleibſt nicht zu Hauſe;
ich ſage dir die Wahrheit, meine Freundin,
bezähme dein Herz und bleibe zu Hauſe;
es muß ihr geſagt werden, der Freundin,
denn ſie hat keine Vernunft.“

Oder ſie ſingen:

„nataka kwimba, kijana, niimbe na nani?
›takwimba na wewe kibibi, uliye nyumbani.‹
›kwanza una chongo na kibiongo,
pili una tende na kasende‹.
›gobo lache lende.‹“

---

[1]) Manga läuft ſtolz mit einem ſilbernen Dolch umher und hat kaum ſatt zu eſſen. [2]) Und zwar hinſichtlich des Eſſens, ſagt die eine Partei zur anderen.

Das bedeutet:

„Ich, junges Mädchen, möchte ſingen; mit wem ſoll ich ſingen?
›Ich [1]) werde mit dir ſingen, kleines Mädchen, dort im Hauſe‹.
›Zunächſt biſt du einäugig [2]) und haſt einen Buckel,
dann haſt du die Elefantiaſis und die Syphilis.‹
›Du goboreni-Mann laß ſie gehen, laß ſie in Ruh.‹“

Oder ſie ſingen:

„**anguruma kama simba kana mama;**
âhê, ukashindwa bassi.“

Das bedeutet:

„Er brüllt wie ein Löwe und ſchreit bei ſeiner Mutter;
o weh, und du wirſt doch beſiegt [3]).“

Oder ſie ſingen:

1. „**usinitie wasiwasi,**
kama hunitaki — bassi,
songa, songa,
songa unipe nafasi.
2. **unyumba wa makelele,**
siutaki, nenda mbele,
songa, songa,
songa unipe nafasi.“

Das bedeutet:

1. „Tue mir nichts Böſes an [4]),
wenn du mich nicht willſt — iſt es gut,
gehe, gehe nur,
gehe und laß mich allein.
2. Ein Haus mit ewigem Lärm
mag ich nicht; gehe deiner Wege,
gehe, gehe nur,
gehe und laß mich allein.“

---

1) Sagt einer von der goboreni-Partei. 2) Antwortet das Mädchen. 3) Einer von der Gegenpartei, der ſich brüſtet, etwas zu tun. 4) Sagt eine Frau zu ihrem Manne.

Es ist Sitte bei diesen Gesellschaftstänzen der goboreni und seneda, wenn etwas Neues im Ort passiert, oder wenn jemand, der zu einer der beiden Parteien gehört, etwas Schandbares begeht, daß ihm das, worin er gefehlt, bei den Tänzen in den Gesängen vorgehalten wird.

Diese ngoma der goboreni und seneda wird jetzt alle Tage zu Hochzeiten und auch aus anderen Anlässen getanzt. Die ngoma aus früheren Zeiten werden nicht häufig mehr getanzt, sondern nur gelegentlich, wenn jemand die ngoma ya chando oder die ngoma ya kiumbizi haben will, oder wenn die Frauen die kidatu und sopai tanzen wollen, oder die jungen Leute bei einer Hochzeit oder dergleichen nach einer ngoma ya goma verlangen. Die übrigen aus früheren Zeiten, die wir erwähnt haben, werden alle nicht viel getanzt.

An der Küste tanzen jetzt die Manyema-Leute jeden Tag ihre ngoma, und die Suaheli gehen gewöhnlich hin, um zuzuschauen. An Musikinstrumenten haben sie nur dogori-Trommeln; Blechinstrumente und Flöten kennen sie nicht. Männer und Frauen tanzen bei ihrer ngoma zusammen. In der Hauptsache bestehen ihre Tänze in den mahlenden Bewegungen mit den Hüften. Sie singen Lieder dabei wie z. B.:

„Lubangula usimwite bwana."

Das bedeutet:

„Nenne den Lubangula nicht „Herr."

Alle im Chor:

„kahonga maboga."

Das bedeutet:

„Sie hat ihm nur Kürbis gekocht."

Der Vorsänger:

„ukamwita bwana,
kichwa kitamvimba."

Das bedeutet:

„Wenn du ihn Herr nennſt,
wird ihm der Kopf anſchwellen [1]).“

Alle im Chor:

„kahonga maboga.“

Das bedeutet:

„Sie hat ihm nur Gemüſe gekocht.“

---

1) Vor Stolz.

Die böſen Geiſter „pepo“ der Suaheli.

Bei den Suaheli ſind Männer wie Frauen bei den Teufelsaustreibungen beteiligt. Eine Frau, die drei Tage lang Fieber hat, legt ſich einen pepo bei, um der Zeremonie des Austreibens willen, beſonders wenn ſie weiß, daß ihr Mann der Koſten wegen dazu imſtande iſt. Jeden Tag wird die Krankheit ſchlimmer; bald verläßt ſie gar nicht mehr das Bett. Sobald die Eltern der Frau ihr krankes Kind ſehen, pflegen ſie dem Manne zu ſagen: „Deine Frau hat den pepo von ihrer Großmutter geerbt, und der iſt es auch, der ſie jetzt krank macht. Als ſie nämlich noch klein war, haben wir ihr den pepo ihrer Großmutter in den Kopf ſteigen laſſen und zu dem pepo geſagt: „Sorge für die Erziehung und das Wachstum dieſes Kindes, ſpäter, wenn ſie einen Mann bekommt, werden wir dir deine Mulde (mit Geſchenken) geben. Die Großmutter iſt jetzt geſtorben, und da der pepo ſeine Mulde haben will, hält er ſich an ihre Enkelin“. Falls der Mann die Worte der Schwiegereltern unberückſichtigt läßt, zanken ſie über ihn und nennen ihn einen Geizhals. Außerdem geben ſie ihm den Spitznamen „chuma hamegwa“, d. h. „Eiſen, das nicht zu zerbrechen iſt“. Iſt er aber mit ihrem Vorſchlag einverſtanden und ſagt: „Meine Frau hat wirklich einen pepo, ich will ihn austreiben laſſen“ (ku-punga), dann freuen ſich die Alten ſehr und ſagen: „Unſere Tochter hat wirklich einen Mann bekommen, der ſie liebt“. Auch die Frau iſt nun überzeugt, daß ihr Mann ſie ſehr gern habe. Dieſer ruft alsdann den

Zauberdoktor herbei, damit er auf seinem Zauberbrett nachsehe, was die Ursache der Erkrankung der Frau ist. Er antwortet natürlich: „Das wird wohl nichts anderes als ein pepo sein". „So", sagt der Mann, „dann möchte ich, daß du sie mit dawa behandelst". Der Zauberdoktor erwidert: „Zunächst müssen wir sie mit Dampf behandeln, um ihren Zustand zu prüfen". Es kann dies auf zweierlei Art geschehen, entweder mit dem „nyungu ya mawe", „Topf mit Steinen", oder mit dem „nyungu ya mvuke", „Topf mit Blättern vom mvuke-Baum".

Zu ersterem sammelt man eine Anzahl „vidurazi", das sind ganz dicke Blöcke, die aus den Termitenhügeln gegraben werden. Man nimmt sieben davon und tut sie ins Feuer, bis sie rotglühend werden. Ferner baut man eine kleine Hütte aus groben Matten und tut dort die Kranke auf einem Stuhle über einem Loche sitzend hinein. Nachdem ihr das Gesicht zugedeckt worden, kommt einer mit einem Eimer voll Wasser und schüttet dies über die in dem Loche befindlichen Steine, so daß der ganze Rauch die Kranke einhüllt und sie nun zu schwitzen beginnt. Das versteht man unter „nyungu ya mawe".

Zum „nyungu ya mvuke" pflückt man Blätter vom mvuke-Baum und kocht sie in einem Topfe gar. Die Kranke beugt sich (in derselben Hütte) so lange über den aufsteigenden Dampf, bis ihr der Schweiß ausbricht. Außerdem wird sie am ganzen Körper mit der abgekochten Brühe eingerieben. Das versteht man unter „nyungu ya mvuke".

Sieben Tage lang erhält die vom pepo Besessene an jedem Tage mit Beginn des Sonnenuntergangs bis zum vollständigen Untergang ihren nyungu und bleibt etwa eine Stunde darin sitzen. Meist freuen sich die Frauen, wenn diese Zeit vorbei ist, denn die Zeit des Austreibens ist nun nahe. Sobald die nyungu abgetan sind, ziehen sie den

Zauberdoktor in Betreff der Austreibung zu Rate und ſagen ihm: „Dies iſt dein Klient (mteja), gib deinen früheren Klienten (die auch vom pepo beſeſſen waren) Nachricht (daß ſie kommen); wir wollen die ngoma (Tanz) für den pepo arrangieren". Der Mann begibt ſich unterdes in einen Laden und kauft die pepo-Kleider für die Kranke ein, die aus bendera- (roten), kaniki- (blauen) und bafta- (weißen) Stoffen beſtehen. Außerdem wird eine Hoſe aus bafta und bendera zuſammengenäht. Mit dem Bau einer Hütte [1]) iſt mittlerweile begonnen worden, und zwar entweder außerhalb oder im Ort ſelbſt. Die Hütte wird kilinge genannt.

Gegen Abend wird die Frau in die Hütte gebracht, in der zunächſt die Mulde mit Geſchenken für den pepo ausgeſchmückt wird. Es kommen Bananen, Zucker, Zuckerrohr, rohe Eier, Brot, überhaupt allerlei Süßigkeiten hinein. Um die Zeit des Abendgebets wird das Geſicht der vom Teufel Beſeſſenen mit Schönheitspfläſterchen beklebt und bemalt, und zwar mit ſchwarzen, weißen und roten. Gleichzeitig beginnen ſie Lieder zu ſingen, um den pepo zu locken, damit er in den Kopf der Kranken ſteige. Andere Leute ſchlagen die Trommeln dazu. Ein ſolches Lied iſt:

„naomba, yâ rabbi,
hê yâ rabbi!
nifungua zangu pingu,
hê yâ rabbi!"

Das bedeutet:

„Ich bitte, o mein Herr,
o du mein Herr!
erlöſe mich aus meinen Feſſeln,
o du mein Herr!"

Die Leute wiederholen, nachdem der Zauberdoktor vorgeſungen, das Lied und ſingen es eine ganze Stunde lang.

1) Die das Ausſehen eines Tanzzeltes hat.

Sobald der pepo in den Kopf steigt, schüttelt sich die Kranke am ganzen Körper. Der Zauberdoktor unterhält sich nun mit dem pepo, doch spricht er mit ihm in einer Sprache, die niemand verständlich ist, außer ihm selbst und dem Kranken. Gleichzeitig gibt er Befehl, die Trommel kräftig zu rühren. Plötzlich erhebt sich die pepo-Kranke zum Tanzen. Alle, die früher einmal von dem Zauberdoktor behandelt worden, tanzen mit, und wenn das Trommelschlagen sie zu sehr angreift, fallen sie zu Boden und gehen dann krank nach Hause, um ihrerseits nun an die Austreibung zu denken.

Wer an einer solchen Austreibung teilnimmt, hat bestimmte Vorschriften zu beobachten: ob er nun auch Zauberdoktor oder ein sehr angesehener Mann des Ortes ist, der sich zu dem Platze begibt, um sich die ngoma anzuschauen, er hat etwas Reis in eine Tasse zu nehmen und ihn in den Raum zu streuen als Ehrenbezeigung vor dem Zauberdoktor, gleichsam um ihn zu begrüßen. Auch die Kopfbedeckung hat er abzunehmen; dann bietet man ihm auch einen Platz zum Sitzen an.

Das Tanzfest (ngoma) dauert sieben Tage. Tag und Nacht wird getanzt. Wenn die vom pepo Besessene tüchtig tanzen kann, bekommt sie Geschenke von den Leuten, die jedoch nicht ihr gehören, sondern für den Zauberdoktor, die Trommelschläger und den Flötenbläser bestimmt sind. Gewöhnlich nimmt jeder, der sich diese ngoma ansehen will, Geld mit; unbedingt nötig ist es jedoch nicht, jeder kann es machen, wie er will. Nach jedem besonderen Trommelspiel, nach welchem die pepo-Kranke getanzt hat, legt man ihr etwas Geld auf den Kopf.

Der sechste Tag ist der Tag der Offenbarung, an dem der pepo seinen Namen nennt; dann weiß man erst, ob es sich wirklich bei der Kranken um einen pepo gehandelt hat oder nicht. Der pepo nennt seinen Namen in der Geister-

ſprache, den aber niemand verſteht. Nach der Namennennung freuen ſich die Leute ſehr.

Der ſiebente Tag iſt der Tag der Befreiung. Es wird eine Ziege am Strande geſchlachtet, und alle, die vom pepo beſeſſen ſind, trinken das Blut der Ziege. Die, welche nicht trinken, haben auch keinen pepo. Wenn ſie aber die andern das Blut trinken ſehen, ſteigt auch ihnen zuweilen der pepo in den Kopf. Nachdem die Kranke das Blut getrunken hat, wird ſie auf den Rücken genommen und nach Hauſe gebracht; ſie iſt wieder geſund.

Die Suaheli-Frauen und auch viele Männer glauben daran, daß es wirklich pepo gibt, und wer einen pepo hat, muß auf dieſe Weiſe davon befreit werden. Faſt jede Frau, die ſich krank fühlt, pflegt zu ihrem Manne zu ſagen: „Laß mich vom pepo befreien“. Tut er das nicht, dann hört der Streit im Hauſe nicht auf, und ſie magert täglich zuſehends ab. Männer befreien ſich, wenn ſie einen pepo haben, zuweilen ſelbſt davon. Andere halten es für Unſinn.

Ich erkrankte früher einmal an den Rippen und am ganzen Rücken. Der Zauberdoktor wurde herbeigeholt, um mir dawa zu machen. Er verſchrieb mir ſieben Tage lang Blätter vom mvuke-Baum und ſagte ſchließlich meinen Eltern: „Der Mtoro iſt vom dungumaro-pepo beſeſſen, laßt ihn kein Schaffleiſch eſſen, noch Fleiſch, das mit Zwiebeln zubereitet wird“. Meine Eltern glaubten ihm. Eines Tages ſagte er: „Mtoro befindet ſich jetzt zwar wohl, aber wir wollen den pepo doch austreiben, damit er ihn fernerhin in Ruhe läßt“. Meine Eltern waren mit dem Vorſchlag des Doktors einverſtanden. Als mein (arabiſcher) Lehrer erfuhr, daß ich mir den pepo austreiben laſſen wollte, verbot er es mir und ſagte: „Schämſt du dich denn gar nicht? Willſt du im Hofe herumſpringen, daß dich alle Leute ſehen?“ Ich wurde nachdenklich bei ſeinen Worten und ſagte darauf zu meinen Eltern: „Ich will nichts von der Austreibung wiſſen“.

Meine Mutter bekam entſetzliche Angſt infolge meiner Weigerung. Als der Zauberdoktor davon erfuhr, verbot er mir aufs ſtrengſte, Schaffleiſch zu eſſen, ſonſt müßte ich ſterben.

Eines Tages war mein Lehrer mit mir zuſammen zu einem Schmaus geladen. Der betreffende Araber, der uns eingeladen, hatte einen Hammel geſchlachtet. Mein Lehrer fragte mich: „Wirſt du von dem Hammelfleiſch eſſen?“ Ich erwiderte: „Ich weiß es nicht“. Da antwortete er: „Vertraue auf Gott, es gibt keinen pepo, das iſt Unſinn“. Darauf aß ich das Hammelfleiſch. Als ich nach Hauſe kam und meiner Mutter ſagte: „Ich habe heute Hammelfleiſch gegeſſen“, war ſie aufs äußerſte erſchrocken und ſagte zu mir: „Warum haſt du das getan, haſt du dein Leben denn gar nicht gern?“ Ich wartete fünf, ſechs Tage, ohne auch nur die geringſten Schmerzen im Kopf oder Fuß zu verſpüren, und heute lebe ich noch, und zwar hier in Berlin.

Geiſtertänze „ngoma za pepo“ und ihre Geſänge.

Der kinyamkera-Geiſt.

Es gibt viele Arten von pepo „böſen Geiſtern“. Der erſte iſt der **kinyamkera**, das iſt der größte von allen. Urſprünglich ſtammt er aus dem Innern. Man glaubt, er habe ſeinen Wohnſitz auf den Bergen. Wenn er einen Menſchen befällt, wird dieſer zuerſt krank, und zwar ſpürt er es im Kopf, in den Augen oder im Leib. Zunächſt gibt man ihm **dawa** (Arznei) für den Kopf oder für die Augen oder für den Leib. Nutzt das nichts, dann greift man zur **dawa** für den **kinyamkera**, das ſogenannte „**mafusho ya kinyamkera**“. Das ſind getrocknete Blätter eines beſtimmten Baumes. Jeder pepo hat ſein beſonderes **mafusho**, zu allen werden aber Blätter verwandt. Dieſe werden in einem Topf heiß gemacht und der Kranke wird damit eingerieben, d. h. der Qualm dringt in den Körper des Kranken ein. Das verſteht man unter **mafusho**. Tritt darauf Heilung ein, ſo weiß man, daß der Betreffende vom **kinyamkera** beſeſſen iſt.

Nach der vorläufigen Heilung ſagt der Zauberdoktor zu dem betreffenden Ehemann [1]: „Faſſe deine Kranke am Ohr; wir wollen erſt Geld aufbringen und im nächſten Jahre den pepo austreiben“. Zugleich ſpricht der Zauberdoktor mit dem pepo, um ihn bis zum nächſten Jahre zu vertröſten.

Die Austreibung des **kinyamkera**: Wenn der Zauberdoktor den pepo austreiben will, ladet er ſeine **wateja** (die früher vom pepo beſeſſenen Frauen) und die Trommelſchläger

1) Gewöhnlich ſind die Frauen vom pepo beſeſſen.

folgendermaßen ein: „An dem und dem Tage an dem und dem Platze will ich austreiben, bringt eure Trommeln mit".

Diese wateja hatten früher selbst den pepo, haben sich dawa machen lassen, und der pepo ist nun aus ihrem Kopfe gewichen. Wenn sie aber an einer solchen Austreibung teilnehmen und die Trommeln geschlagen werden, steigt auch ihnen der pepo wieder in den Kopf. Auch wenn sie zu Hause sind und ihren pepo sich herbeiwünschen, so räuchern sie sich mit mafusho ein und alsbald steigt der pepo in ihren Kopf und, wenn er etwas zu sagen hat, spricht er, so daß die Anwesenden es hören können. Sobald er sie wieder verläßt, sagen dann die Leute zu ihr: „Dein pepo ist heute gekommen, er hat das und das gesagt", denn sie selbst weiß nichts davon.

Unterdes besorgt der Mann die Geschenke für den kinyamkera, nämlich Bananen, Zuckerrohr und Eier. Am Abend wird dann die Frau heraus auf den Austreibungsplatz gebracht, wo die Trommelschläger schon bereit stehen. Im ganzen kommen sieben Trommeln für den kinyamkera in Anwendung, und zwar drei virungura (ganz kleine Trommeln), die zusammenstehen und von einem Manne mit dünnen Stöckchen geschlagen werden. Die vierte Trommel ist eine große dogori, die fünfte eine upatu[1]) und die sechste und siebente sind chapuo, d. h. auf beiden Seiten zu schlagende.

Während die Trommelschläger sich bereit halten, werden der vom pepo Besessenen die Kopfhaare abrasiert, der Kopf mit Asche eingerieben und dann das ganze Gesicht mit roter und weißer Farbe (ngeu und jasi) fleckenweise bemalt und mit Asche überstäubt.

In der Nähe der Trommeln wird ein Baumstumpf ins Feuer gelegt und die ganze Nacht hindurch im Feuer gelassen. Auch tagsüber bleibt ein solcher darin, denn die

1) Eigentlich Blechinstrument.

Trommelfelle müſſen von Zeit zu Zeit am Feuer erwärmt werden. Etwa jede Stunde beginnen die Trommelſchläger eine andere Art zu ſchlagen, halten aber zuvor die Felle der Trommeln ans Feuer; denn ſie ſind locker geworden und müſſen nun wieder ſtraff werden. Den Schall der Trommeln hört man gewöhnlich ſehr weit.

Nach dem Takte der Trommeln tanzen nun die Kranken und die anderen Teilnehmer an der Austreibung drei bis ſieben Tage lang, je nachdem die Verabredung mit dem Zauberdoktor geht. Dieſer ſingt ſeine Lieder während des Tanzens, wie z. B.:

„mwari wê,
tumtwange kitututu.“

Das bedeutet:

„mwari du (du vom pepo Beſeſſene),
wir wollen dir tutututu auf den Trommeln ſchlagen.“

Die Anweſenden fallen dann ein und ſingen mit ihm ſo. Mit jeder Stunde wird der Trommelſchlag geändert und auch die Lieder werden gewechſelt, wie z. B.:

„kinyamhunga
baye gwe
kinyamhunga.“ [1])

Das bedeutet:

„kinyamhunga-Geiſt [2]),
kein andrer als du (hat mich krank gemacht),
du kinyamhunga.“

Sobald ſich die Tage des ngoma-Tanzens ihrem Ende nahen und die Befreiung (komoo) vom pepo bald vor ſich geht, ſtellt man ſieben kleine Hirſenbrote und ſechs kleine ſogenannte Aſchenbrote und kleine Stückchen Zuckerrohr, ferner Eier, ein junges Huhn und geröſteten Mais zurecht. Die Kranke nimmt nun eine leere runde Schale auf den Kopf und läuft damit, ſo ſchnell ſie kann, nach dem Be-

1) kizaramu. 2) Dasſelbe wie kinyamkera.

freiungsplatze unter einen dicken Affenbrotbaum hin. Die Leute folgen ihr, der Zauberdoktor und alle anderen, und nehmen zugleich die oben erwähnten Sachen mit. Dort angekommen, fällt die Kranke nieder und erhebt ein mächtiges Geschrei. Der Zauberdoktor hält sie bei der Brust und singt zugleich das „mwimbo wa komoo", das Befreiungslied:

„sengwa lawa."

Das bedeutet:

„sengwa [1]) gehe heraus (aus dem Körper)."

Die Teilnehmer erwidern darauf:

„sengwa lawa, ô lawa
ô na lawe ô."

Das bedeutet:

„sengwa gehe heraus, o geh' heraus,
o so geh' doch aus, o!"

Die Kranke beginnt ganz mörderlich zu schreien, wenn der pepo ihren Körper verläßt. Sobald der pepo entwichen ist, wird das Huhn geschlachtet und mit den Hirsenbroten und den kleinen Aschenbrötchen zusammen an einem Kreuzweg niedergelegt. Auch von der gerösteten Hirse wird etwas auf den Kreuzweg ausgestreut, als Speise für die kinyamkera-Geister.

Darauf wird die also vom pepo Befreite nach Hause gebracht. Am nächsten Morgen wird sie am ganzen Körper und im Gesicht gewaschen, und der Zauberdoktor erhält nun seinen Lohn, entweder einen oder anderthalb Realen, und die Trommelschläger erhalten alle zusammen einen Realen.

Der kilima-Geist.

Ein anderer pepo heißt kilima (Berg), und zwar wird er so genannt, weil er vom Kilimandscharo kommen soll.

Wenn jemand von einem pepo befallen ist, man aber

1) Anderer Name für kinyamkera.

nicht weiß, welcher pepo es ist, so bekommt der Betreffende **dawa** (Heilmittel) aller pepo. Diejenige **dawa**, welche ihn heilt, gibt dann auch den pepo an, welchen er hat.

Nachdem bei dem Kranken festgestellt worden, daß er einen **kilima-pepo** hat, vereinbart man mit dem **Zauberdoktor** den Zeitpunkt des Austreibens. Dieser ladet seine Kollegen dazu ein und bestellt die Trommelschläger und den Flötenbläser. In der Zwischenzeit wird die **kilinge** (Tanzhütte) gebaut. Sie wird mit Fußmatten belegt und eine Bettstelle hineingestellt für die Trommelschläger. An Trommeln sind zwei **chapuo** (kleine Trommeln) vorhanden, eine nur auf einer Seite, die andere auf beiden zu schlagen; außerdem eine **vumo** (große Trommel) und ein **upatu** (Blechinstrument). Dies letztere wird auf eine umgestülpte Mulde gesetzt, um einen kräftigeren Klang zu geben. Der Flötenbläser steht auf einer Kiste oder einem Mörser.

Wenn alles bereit ist, wird der Kranke hereingebracht. Er wird mit „**mafusho**“ beräuchert, während der Zauberdoktor Lieder singt, um den pepo beim Kranken in den Kopf steigen zu lassen:

„**mtitimo, mtitimo,**
mtitimo ôya hê,
kilimanjaro ajapo
aja na mtitimo.“

Das bedeutet:

„Mit Zittern, mit Zittern,
mit Zittern ôya hê,
als er vom Kilimandscharo kam,
kam er mit Zittern [1].“

Oder er singt:

„**kiserere, mguvu akija,**
mnyonge hondoka,

1) Der pepo verursacht Zittern und Schüttelfrost.

ugeuke rumbi, mwenda polepole,
hamjamba hê?“

Das bedeutet:

„Du kiserere, wenn ein ſtarker Mann kommt,
pflegt der Schwächere wegzugehen,
verwandele dich in eine Schlange und gehe langſam fort.
Wie, du haſt ja noch nichts geſagt?“

Oder er ſingt:

„nimechoka kutwangia ndugu,
nipeni mchele, niombe muungu.“

Das bedeutet:

„Ich bin müde, für den Freund Getreide zu reinigen [1]);
gebt mir Reis, damit ich Gott bitten kann.“

Die wateja halten Schellen in der Hand und wiederholen, im Takte dieſe ſchlagend, das Lied, das der Zauberdoktor vorſingt. Der Flötenbläſer gibt die Melodie des Liedes auf ſeiner Flöte an.

Sobald der pepo dem Kranken in den Kopf ſteigt, wird ihm ein Taſchentuch um die Bruſt gebunden, bevor er zu tanzen beginnt. Auch einige von den wateja, die vom pepo befallen worden, binden ſich Taſchentücher um die Bruſt. Während des Tanzens halten ſie in den Händen einen Pferde- oder Ochſenſchwanz und einen Knüppel. Letzterer iſt am Griff mit kleinen Meſſingknöpfen verziert, ein Schmuck, den die Tänzerinnen gewöhnlich haben. Außerdem binden ſie ſich kleine Glöckchen an die Beine, die während des Tanzens ertönen.

Fünf Tage lang wird ſo weiter getanzt. Am ſechſten nennt der pepo ſeinen Namen. Der Zauberdoktor ſagt nun z. B. zu dem Manne der kranken Frau: „Deine Frau nennt heute den Namen ihres pepo, wir wollen unſer übliches Geſchenk“. Er gibt ihm darauf einen Realen. Dann wird etwas Kuchen gebacken und ein Mulde damit und mit Ba-

1) Weiter für ihn um die Befreiung vom pepo zu bitten.

nanen, Stückchen Zuckerrohr, Eiern und Zucker ausgeſchmückt. Nachdem die Mulde zurecht gemacht iſt, wird der pepo-Kranken ein Turban von bafta- und bendera-Zeug (weiß und rot) gemacht. Dieſer hat zwei Hörner als Zeichen eines Teufelturbans. Unterdes hat der Zauberdoktor durch einen Mann den Anweſenden mitteilen laſſen, daß der Soundſo einen Realen gezahlt hat, und daß ſeine Frau heute noch den Namen nennen werde. Beim Empfang dieſer Nachricht erheben die Leute ein Freudengeſchrei, die Trommeln werden geſchlagen und alle wateja tanzen. Dann ſetzen ſie ſich nieder auf Stühle, und die pepo-Kranke wird nach dem Namen gefragt und woher der pepo komme. Die Kranke ſagt nun: „Ich bin der und der", und zwar redet der pepo in der Geiſterſprache. Auch den Berg, von dem er herabgeſtiegen, nennt er. Alle Leute freuen ſich, ſobald er den Namen angegeben hat. Tut er das nicht, ſo bekommt die Frau „panjo", d. h. es wird ihr ein kleiner Ritz auf die Zunge gemacht und dieſer mit einer dawa, die panjo heißt, beſtrichen. Darauf erfolgt gewöhnlich die Namennennung. Geſchieht dies aber auch jetzt noch nicht, ſo ſagen die Leute: „Die Soundſo hat gar keinen pepo, ſonſt hätte er ſeinen Namen nennen müſſen".

Den ſechſten ganzen Tag wird Tag und Nacht ngoma getanzt. Am ſiebenten gegen Abend gehen ſie alle zum Strande, Ziegenblut zu trinken. Sofort nach ihrer Ankunft dort wird eine Ziege geſchlachtet und das Blut in einer kleinen Mulde aufgefangen. Die vom pepo Beſeſſenen trinken alle davon, aber zuerſt kommt die Veranſtalterin des ganzen Zaubers daran. Sie kann es kaum abwarten, bis die Ziege geſchlachtet iſt und das Blut in die Mulde läuft, ſondern ſie ſtürzt ſich meiſt auf den Hals der Ziege und trinkt das Blut ſo. Wenn die Leute das ſehen, freuen ſie ſich, da nun feſtſteht, daß ſie wirklich einen pepo hat.

Nachdem das Blut getrunken iſt, nimmt der Zauber-

doktor die Ziege an sich und teilt sie mit den Trommelschlägern und dem Flötenbläser. Das Brot und die anderen Sachen in der Mulde teilen diese Leute ebenfalls unter sich und mit den an dem Fest teilnehmenden wateja als ihr Geschenk.

Man bringt nun die ganze folgende Nacht noch in dem Tanzzelt zu und am nächsten Morgen wird die von dem pepo Befreite nach Hause gebracht. Der Zauberdoktor erhält dann seinen Lohn, wie er vereinbart worden ist.

Der dungumaro-Geist.

Für die Austreibung des dungumaro wird eine Hütte in dem betreffenden Ort oder außerhalb gebaut und mit groben Matten oben und an den Seiten bedeckt und auch der Fußboden damit belegt. Dann werden Stühle, Bettstellen und ein Mörser hineingestellt. Auf den Betten sitzen die Trommelschläger und auf dem Mörser steht der Flötenbläser. Um die Hütte werden Zaubermittel gelegt, aus Furcht vor anderen Zauberdoktoren, damit diese nicht die Hütte bezaubern, und die wateja, die darin sind, erkranken.

Darauf wird mit der ngoma begonnen. Folgende Trommeln müssen vorhanden sein: zwei chapuo, eine dogori und eine upatu. Der Schlag der chapuo ist: „utúmbo wa páka [1])". Sobald der Tanz beginnt, lockt der Zauberdoktor den pepo, d. h. er ruft ihn mit seinen Gesängen, aus dem Körper in den Kopf des Kranken zu steigen.

Er singt z. B.:

„hache lolo,
milongo yabinda — kaye,
hache lolo,
milongo yabinda kaye.
kutwaa mwana kumtambalisha,
uchungu wangu hê!

1) Der Trommelschlag hört sich so an, als ob jemand schnell und oft hinter einander die Worte utúmbo wa páka (Katzenbauch) sagt.

hache lolo,
milongo yabinda — kaye.“

Das bedeutet:

„Du, lolo-Geiſt verlaß den Kranken,
die Zeit iſt bald vorbei — zurück zur Stadt (will er).
lolo-Geiſt laß den Kranken in Ruh,
die Zeit iſt bald vorbei — zurück zur Stadt (will er).
Du haſt Beſitz von ihm genommen und lange krank gemacht,
das gibt mir großen Kummer hê;
laß ihn jetzt lolo,
die Zeit iſt nun vorbei, er will zurück.“

Oder er ſingt:

„hache lolo, hê lolo,
hache lolo, hê lolo,
tate dungumalo
keza mkilalu,
ashebukwa na matindingala.“

Das bedeutet:

„Laß ab von ihm, lolo, he lolo,
laß ab von ihm, lolo, he lolo;
der Vater des dungumaro
kam nach ihm zu ſehen
und hat ſich gefreut mit ſeinen matindingala-Blumen.“

Oder er ſingt:

„taileni tai nyiê,
taileni waganga hê,
nipeni kishambo changu,
nimwelekee mwanangu.“

Das bedeutet:

„Singet mein Lob ihr,
ſinget es ihr anderen Zauberdoktoren;
gebt mir mein Tragetuch,
damit ich mein Kind darein nehme.“

Oder er singt:

„wanimenya, lelo wanimenya,
Simbamwene Mazi wanimenya.
Tatu tumtatule Tatu.
Sholozi wanimenya,
kwetu kuna bene kulu lya mgu,
Simbamwene Mazi wanimenya,
tate — kaya — lya mgu."

Das bedeutet:

„Sie haben mich geschlagen, [1]) (die Leute) haben mich geschlagen heute,
beim Simbamwene Mazi [2]) sie haben mich geschlagen.
»Tatu [3]), wir wollen ihm [4]) Beine geben, daß er gesund werde, o Tatu«.
»Mich Sholozi [5]) haben sie geschlagen;
bei uns zu Hause steht eine wunderbar große Ziege,
beim Simbamwene Mazi sie haben mich geschlagen,
beim Vater [6]) — in der Stadt — sie (die Ziege) ist wunderbar.«"

Nachdem der pepo durch diese Lieder gereizt worden, steigt er zu Kopf und beginnt bei Trommelklang und Flötenspiel zu tanzen. Einige wateja helfen der Kranken tanzen. Sie binden sich Tücher um die Brust, kleine Glöckchen um die Fußknöchel, halten in der rechten Hand einen dicken Stock und in der linken Hand einen Ochsenschwanz, und ihr Gesicht haben sie mit wanja [7]) gefärbt. Sie tanzen so viele Tage, als sie vereinbart haben. Wenn sie nicht die Mittel dazu haben, dauert das Tanzen nur einen oder zwei Tage, ohne den Namen des pepo zu nennen und ohne an den Strand zu gehen und Ziegenblut zu trinken.

---

1) Ruft der Kranke. 2) Schwur. 3) Name. 4) Dem Kranken. 5) Der Kranke. 6) Schwur. 7) Das ist entweder gewöhnlicher Lampenruß, oder sie nehmen Reiskörner, rösten sie, reiben sie dann und feuchten sie mit Sesamöl an und rösten sie noch einmal auf dem Feuer. Sonst ist wanja Antimonpulver.

Dagegen erhält der pepo das Versprechen: „Mache deinen Stuhl (auf dem du sitzt, nämlich den vom pepo Besessenen) nicht krank, im nächsten Jahre werden wir dir dein Geschenk, eine Ziege, geben". Dies geschieht, sobald der Ehemann das nötige Geld verdient hat, um eine Ziege zu kaufen. So wird der Kranke vorläufig von seinem pepo befreit, und der Zauberdoktor erhält seinen Lohn.

Soll dagegen Ziegenblut getrunken werden, so wird am fünften Tage „die Ziege angebunden" [1] (**hufungwa bene**), d. h. man nimmt eine neue Matte, tut etwas Hirse hinein, bindet sie zu und legt sie dem Kranken in den Rücken, damit er sie als Kissen benutzen und sich anlegen kann bis zum Tag der Namennennung.

Wenn am sechsten Tage der Name genannt werden soll, wird etwas Wasser, vermischt mit einer **dawa**, sogenanntes „**maji ya ushombwe**" in einen Topf getan und vor den Zauberdoktor hingestellt. Darauf kommen alle pepo-Besessenen und knieen, mit den Händen auf dem Rücken, vor dem Topf mit dem „**ushombwe**-Wasser" nieder und trinken daraus. Zugleich erhält der Zauberdoktor sein übliches Geschenk von einem Realen und gibt den Anwesenden bekannt, daß das Geld für die Namennennung gegeben worden. Darob große Freude bei allen. Dann zeigt ein besonderer Trommelschlag die Anfertigung des Turbans für den pepo an. Dieser wird von **bafta-**, **bendera-** und **kaniki**-Stoff [2] gemacht und mit zwei Hörnern versehen. Am siebenten Tage wird dann Ziegenblut am Strande getrunken.

Der kigala-Geist.

Es ist nicht viel Unterschied zwischen der Austreibung des **kigala** und des **dungumaro**; nur daß keine Trommeln und Flöten gebraucht werden, sondern Tamburins. Um die Brust binden sich Kranke sowohl wie die **wateja** Tücher. In der Hand hält der Kranke eine Axt oder einen Speer

1) Bildlich gemeint. 2) Weiß, rot, blau.

und einen Ochſenſchwanz. Der Griff der Axt iſt mit Meſſingknöpfen verziert und der Speer mit Meſſingdraht umwickelt. Auch hierbei wird wieder der pepo durch Geſänge hervorgelockt. So ſingt der Zauberdoktor:

„allâhu yâ mûle wa maûle
akulaye nawe mle wa maûle.“

Das bedeutet:

„Gott, o Herr der Herren,
wer dich ißt, den iß wieder, o Gott.“ [1])

Oder er ſingt:

„yâ maûlâna, shela,
yâ maûlâna!
kama u mganga
inama uokote pembe ya ngombe.“

Das bedeutet:

„O unſer Gott, nichts iſt außer Gott,
o unſer Herr!
Wenn du (pepo) ein Zauberer biſt,
beuge dich und finde das Ochſenhorn.“ [2])

Oder er ſingt:

„njema njema ya mchana njema,
nipeni kibao nikae kitako,
njema njema ya mchana njema.“

Das bedeutet:

„Gut, gut iſt die Helligkeit des Tages.
Gebt mir einen Stuhl, damit ich mich ſetze.
Gut, gut iſt die Helligkeit des Tages.“

Am ſechſten Tage wird ebenſo, wie früher ſchon beſchrieben, der Name genannt und am ſiebenten Tage gehen ſie zum Strande, um Ziegenblut zu trinken.

---

1) Wer dir Böſes tut, dem tue wieder Böſes. 2) Finde deinen Feind.

Der shamngombe-Geist.

Man erkennt, wie bei allen pepo, auch bei diesem, nachdem man dem Kranken dawa für den shamngombe gegeben und diese ihn momentan geheilt hat, daß er von dem shamngombe besessen ist. Der Zauberdoktor sagt dem Kranken darauf: „Du hast den shamngombe, iß kein Rindfleisch". Andere Leute merken, wenn der Betreffende an irgend einer Festlichkeit teilnimmt, wo es eine Speise mit Rindfleisch gibt, und er ißt nicht davon, daß er den shamngombe hat. Dem vom dungumaro Besessenen wird z. B. Hammelfleisch verboten und dem vom kinyamkera-pepo Besessenen frische Sachen ohne mavumba-Mehl.

Auch die Austreibung dieses shamngombe-pepo ist dieselbe wie die früher erwähnten. An Musikinstrumenten kommen zwei chapuo, eine vumi, eine upatu und eine Flöte zur Anwendung. Alles verläuft ebenso wie beim dungumaro. Man sagt, der dungumaro und der shamngombe stammen aus einer Familie.

Wenn dem Kranken der pepo in den Kopf gelockt wird, wird folgendes Lied gesungen:

„bwana Kisiki na bwana Manoru
nimechoka kutwangia ndugu,
nipeni mchele, niombe muungu.
nimechoka kutwangia ndugu."

Das bedeutet:

„bwana Kisiki [1]) und bwana Manoru [2])
ich bin müde, für den Freund Getreide zu stampfen [3]).
Gebt mir Reis, damit ich Gott bitte.
Ich bin müde, für den Freund Getreide zu stampfen."

Am fünften Tage wird der Name genannt und am siebenten Ziegenblut getrunken. Dies spielt sich genau so ab, wie wir es früher gesagt haben.

1) und 2) Andere Bezeichnungen für den shamngombe. 3) Für ihn zu bitten.

Der lewa-Geiſt.

Zur Austreibung dieſes pepo wird eine Tanzhütte gebaut, die oben und unten mit Matten belegt wird. Dann wird dawa (Zauber) um die Hütte gelegt, und zwar an allen vier Ecken eingegraben. Auch wenn ſie in einem großen Hauſe tanzen und inwendig einen ſolchen Tanzplatz errichtet haben, wird um dieſes Zauber gelegt. Bei jeder ngoma überhaupt, bei der es ſich um die Austreibung eines pepo handelt, wird um die Hütte oder das Haus Zauber gelegt, nämlich „dawa ya mafusho“, die aus Blättern eines beſtimmten Baumes gewonnen wird. Der Grund dieſer Bezauberung liegt darin, daß ſie fürchten, andere Zauberdoktoren könnten die Hütte bezaubern, und die wateja würden krank werden. Wenn nämlich die anderen Zauberdoktoren merken, daß einer der ihrigen einen pepo auszutreiben hat, werden ſie eiferſüchtig, denn dieſer bekommt ja Geld dafür.

An Muſikinſtrumenten ſind drei Trommeln vorhanden, nämlich eine chapuo, auf der „utúmbo wa páka“ geſchlagen wird, ferner eine, die auf beiden Seiten zu ſchlagen iſt, eine mrungura und eine Flöte.

Während des Tanzes wird mit Stöcken getanzt. Wenn dem Kranken der pepo in den Kopf ſteigt, wird ihm ein Tuch feſt um die Hüften gebunden, damit ihm ſeine Kleider beim Tanzen nicht herunterfallen. Der Kranke erhält nun einen Stock in die Hand und ein anderer nimmt gleichfalls einen und ſo drehen ſie ſich rund. Dann ſchlagen ſie einmal mit den Stöcken an einander und tanzen wieder weiter. So geht das immer abwechſelnd bei dieſem Tanze. Wenn der eine müde iſt, mit dem pepo-Kranken zu tanzen, kommt ein anderer an die Reihe, oder aber eine Frau tanzt auch mit ihm.

Der Zauberdoktor ſingt dabei folgendes Lied:

1. „**hala hala Mtelehi!**
mbuzi yuno ni mkulu mno.
hala hala Mtelehi!
mkeza kutinda, mwikeni mwanangu.
hala hala Mtelehi!
2. **hala hala Mtelehi!**
mkate uno ni mkulu mno.
hala hala Mtelehi!
mkeza kukata, mwikeni mwanangu.
hala hala Mtelehi!“

Das bedeutet:

1. „Allah Allah, Mtelehi! [1])
Dieſe Ziege iſt ſehr groß.
Allah Allah, Mtelehi!
Wenn ihr kommt ſie zu ſchlachten, ruft meinen Sohn [2]).
Allah Allah, Mtelehi!
2. Allah Allah, Mtelehi!
Dieſes Brot iſt groß.
Allah Allah, Mtelehi!
Wenn ihr kommt es zu ſchneiden, ruft meinen Sohn.
Allah Allah, Mtelehi!“

Oder er ſingt:

„**nna ńdia, sija kunde,**
haja kunde, msusi navuata,
nna ńdia, sija kunde.“

Das bedeutet:

„Ich habe Leibweh, ich eſſe keine Bohnen.
Soll ich Bohnen eſſen, trinke ich nur die Brühe davon.
Ich habe Leibweh, ich eſſe keine Bohnen.“

Dieſer Geſang ſtammt urſprünglich aus Uzigua.

---

1) Name des Sohnes des pepo-Kranken. 2) Aufforderung des Kranken an den Zauberdoktor.

Oder man ſingt:

„Majuma' kaolewa
tutafune mpunga wa lewa."

Das bedeutet:

„Die Majuma hat geheiratet,
heute wollen wir lewa-Reis eſſen."

Fünf oder ſieben Tage lang wird ngoma getanzt. Am Tage der Erlöſung vom pepo wird der Kranke unter einen Baum gebracht. Während der Befreiung kauen alle bei der Feier Anweſenden gekochte Maiskolben mit Kokosnuß. Nach beendigter Prozedur wird der Kranke nach Hauſe gebracht. Bei dieſer Austreibung exiſtiert nicht die Sitte des Ziegenbluttrinkens.

Der ṭâri-Geiſt.

Bei der Austreibung dieſes pepo kommen nur Tamburine, keine Trommeln zur Anwendung. Die Hervorlockung des pepo geſchieht mit „vipokeo vya maulidi" (Geſängen der maulidi), ähnlich wie beim kigala-pepo, z. B:

„allâhu yâ mûle wa maûle."

Das bedeutet:

„Gott, o Herr der Herren."

Oder ſie ſingen:

„yâ maûlâna shela,
yâ maûlâna."

Das bedeutet:

„O unſer Herr, nichts iſt außer ihm,
o unſer Herr."

Der Kranke hält während des Tanzens ein Schwert in ſeiner Hand und kaut meiſt Betel dabei. Zugleich trinkt er von Zeit zu Zeit Waſſer, das der Zauberdoktor, nachdem er einen weißen Teller mit Safran beſchrieben und dann wieder mit Roſenwaſſer abgewaſchen hat, zuvor zubereitet hat. Wenn der pepo zu Kopfe ſteigt, ſchlägt der Kranke

großen Lärm und ruft mit lauter Stimme: „salâmu ʿaleikum," d. h. „Friede über euch", und die Leute antworten: „ʿaleikum salâm", d. h. „Über euch Friede". Darauf gibt er den Nächststehenden die Hand und fährt wieder fort zu tanzen. Auf dem Kopfe trägt er einen weißen Turban, auf dem mayungi-Blumen [1]) und einige Blumen vom mkadi [2])-Baum, des Wohlgeruchs wegen, aufgesteckt sind.

Der Tanz dauert so lange, wie die Vereinbarung mit dem Zauberdoktor geht. Die Mulde ist mit den hübschesten Sachen geschmückt, wie Kuchen, Eier, halwa (süße Speise), Stückzucker, Bananen, Zuckerrohr, Muskatnuß, Kardamom, Zimt und Betel. Der Kranke kaut sehr viel Betel, der mit Gewürzen, wie Muskat, Kardamom und Zimt, zubereitet wird. Von den andern Sachen ißt er halwa und Eier, während die übrigen Sachen die am Feste Teilnehmenden verzehren.

Gegen Ende der vereinbarten Zeit erfolgt die Namennennung und dann die Befreiung. Dazu wird ihm eine Taube geschlachtet. Einige nehmen wohl auch eine Ziege; aber eine Taube soll es eigentlich sein.

Wenn der Kranke an den Strand zur Befreiung von dem pepo gebracht wird, wird ein kleines Schiffchen aus der holzigen Blütenscheide der Kokos- oder der mwale-Palme gemacht. Dasselbe ist mit einem kleinen Segel und Mast versehen, und inwendig wird eine Banane, etwas Zuckerrohr, Zucker und ein Stückchen Brot hineingetan. Nachdem der pepo ausgetrieben ist, wird das Schiffchen aufs Wasser gesetzt, um den pepo nach seinen Wohnort auf dem Wasser zurückzubringen.

Der qiṭimiri-Geist.

Dieser und der vorige pepo sind arabischer Herkunft. Die Leute glauben, daß beide aus dem Meere kommen.

1) Wasserrosen. 2) Pandane.

Die Suaheli ſagen von ihren pepo, daß ſie aus den Bergen oder den größten Bäumen, wie Affenbrotbäumen, kommen.

Wenn der Zauberdoktor den qitimîri austreiben will, ſieht er ſich zunächſt mit Hülfe des Zauberbretts nach einem guten Tag für die Austreibung um. Zu dieſem Zweck macht er auf das Zauberbrett von oben bis in die Mitte hin lauter kleine Häkchen wie Kommata. Dann zeichnet er vier rundliche Figuren, welche den Zauber löſen ſollen, und in dieſe werden Zahlen geſchrieben. Hieraus kann nun der Zauberdoktor erſehen, welcher Tag für die ngoma günſtig, welcher ungünſtig iſt.

Dieſe ngoma wird innerhalb des Hauſes getanzt, das gegen böſen Zauber mit dawa außerhalb behandelt wird. Zur ngoma ſind zwei Trommeln erforderlich: eine, die auf beiden Seiten zu ſchlagen iſt und eine vumi; ferner ein Blechinſtrument (upatu) und eine Flöte. Der Tanz iſt anders, als wir ihn bei den früheren ngoma beſchrieben haben. Hierbei gehen die Tänzer vor und wieder zurück, und wenn der Kranke müde iſt, darf er ſich auf einen Stuhl ſetzen. So ſind die Gebräuche beim qitimîri etwas verſchieden von den anderen, aber am ſiebenten Tage wird gleichfalls Ziegenblut getrunken.

Der pungwa-Geiſt.

Dieſe ngoma wird hauptſächlich in Kilwa und Zanzibar getanzt. Als Platz nimmt man meiſt den Hof eines Hauſes. Flötenſpiel gibts nicht bei dieſem Tanze, wohl aber werden zwei chapuo-Trommeln und eine vumi-Trommel und ein Blechgefäß (debe) geſchlagen. Die Frauen ſitzen auf Matten, die im Hofe ausgebreitet liegen, und der Zauberdoktor ſingt ſeine Lieder, die von den Frauen im Chor nachgeſungen werden, z. B.:

„utikiti wê na utango
na utambaye, mrima una mambo.

[illegible]
[illegible]

Das bedeutet:

„[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Oder sie singen:

„[illegible]
„[illegible]?“ ku Msagawi
[illegible]
[illegible]

Das bedeutet:

„Geh dahin, ich möchte hierhin gehen.“ [2])
„Wo sollen wir uns treffen?“ [3]) „Dort in Msagawi
habe ich eine Katze [4]) gesehen, die sich duckt
und auf Mäuse oben auf dem Dach wartet.“

Oder sie singen:

„kuna maganga meupe
mengine matiriyanga.
tumbueni mbolembole,
ndui ngazina uganga
kero hili la mume.“

Das bedeutet:

„Es gibt weiße Zaubermittel [5]) (die heilen)
und andere, die nicht heilen.
Steckt die Pocken nur langsam auf,
für die Pocken gibt's kein Mittel.
Die Schuld liegt nur am Manne.“

[1]) Intrigen und feindselige Gesinnungen. [2]) Mann und Frau kommen so überein. [3]) Sagt dann später der Mann. [4]) Einen andern Mann kennen gelernt, sagt die Frau. [5]) Männer, die Mitleid mit der Frau haben, und andere nicht.

Oder sie singen:

„za lipi, wê,
zikalilima za mwamba hê?
Billali, wê,
utakufa na jambia."

Das bedeutet:

„Wo sind die Geister, du,
die gegen die Klippen heulen? [1])
Billali (beruhige dich) [2]),
Du wirst noch durch Dolchstich sterben."

Oder sie singen:

„kilingondo kilingondo kilawa Malimba.
mwana mwari wakukana?
na kitu ulile wê, Mashamanda?"

Das bedeutet:

„Krieg, Krieg kommt von Malimba her [3]).
Du mwana mwari legst dich aufs Leugnen?
Was hast du denn genossen, Mashamanda?"

Oder sie singen:

„mwita kimya, usambe ninyamaa,
wana mama mwasusia imwe,
uzingwi umenizingia."

Das bedeutet:

„Wenn ich auch ruhig bin, [4]) glaube nicht, daß ich (immer) schweige;
ihr Frauen tut mir bitteres Weh,
eure üblen Reden haben mich gekränkt."

Wenn der pepo dem Kranken in den Kopf steigt, erhebt sich dieser und beginnt zu tanzen. Bei dem Tanze stehen auf der einen Seite die Männer, auf der anderen die Frauen. Bei der Befreiung vom pepo am siebenten Tage,

1) Wo sind die, die so ruhmsüchtig waren? Sie sind gestorben. 2) Deine Ruhmsucht nutzt dir nichts. 3) Der Mann, der dich verführt, stammt von Malimba. 4) Klage eines Mannes.

gehen alle zum Meere ans Waſſer und werfen ſich zuſammen mit dem vom pepo-Beſeſſenen hinein. Darauf wird dieſer nach Hauſe gebracht.

Der mkasia-Geiſt.

Dieſer Geiſtertanz wird meiſt in Zanzibar von den Wahadimu und Watumbatu getanzt. Es wird dazu ein Loch im Hofe eines Hauſes gegraben und eine Stange ſo mit Steinen darein eingemauert, daß ſie nicht umfallen kann. An der Stange werden zwölf Stricke befeſtigt. Dieſe ergreifen die Tänzer, ziehen ſie ſtraff und drehen ſich, auf den Knieen liegend, im Kreiſe, während der Zauberdoktor ſeine Lieder vorſingt:

„na makasia tieni
na makasia,
tanga likiwa mtini
na makasia tieni.“

Das bedeutet:

„Legt die Ruder an
und ziehet die Ruder;
wenn das Segel am Maſt iſt, [1])
ziehet die Ruder an.“ [2])

Oder er ſingt:

1.

„muundao vyombo
mtie na pondo
na makasia wê,
na makasia wê hê.
hamjamba wê?

2.

mwamba wa Kitame
uvundao vyombo

1) Wenn der pepo im Kopf iſt. 2) Rühret die Trommel und tanzt an den Stricken.

na makasia wê,
na makasia wê.
hamjamba wê?

3.

tambale tamba
nifike mwamba wa Kitame
na makasia wê
na makasia wê.
tangu jana wê."

Das bedeutet:

1.

„Erbauer des Schiffes [1])
tue auch eine Schifferſtange hinein
und Ruder
und Ruder.
Habt ihr noch nichts geſagt? [2])

2.

Die Klippe von Kitame [3]) iſt's,
wo die Schiffe ſtranden
und die Ruder
und die Ruder.
Habt ihr noch nichts geſagt?

3.

Ich fahre langſam heran,
damit ich die Klippe Kitame erreiche
mit Rudern,
mit Rudern.
Seit geſtern (bin ich aufgebrochen)."

---

1) Ihr, die ihr immer mit Intrigen arbeitet, fahrt nur ſo fort und fügt noch mehr hinzu, dann wird die Feindſchaft bald da ſein. 2) Habt ihr euch noch nicht genug geärgert? 3) D. h. er, der ſich gegen die intrigenhaften Leute wendet.

Oder ſie ſingen:

„Mwana Makame ufilepi mai?“
„nifile Malindi mtoni Singwaya,
mtoni Singwaya, mtoni Singwaya,
nifile Malindi mtoni Singwaya.“

Das bedeutet:

„Mwana Makame, wo biſt du ins Waſſer gefallen?“ [1])
„Ich bin bei Malindi in den Fluß Singwaya hineingefallen
in den Fluß Singwaya, in den Fluß Singwaya,
ich bin bei Malindi in den Fluß Singwaya hineingeraten.“

Oder ſie ſingen:

„yanakuelea wê ḫabâbe,
magome yanakuelea
kapewa mti kushika,
magome yanakuelea.“

Das bedeutet:

„Sie ſchwimmen dir weg, Geliebter,
die Rinden [2]) ſchwimmen dir weg,
(der Türhüter) erhielt einen Stock ſie zu halten;
doch die Rinden ſchwammen dir weg.“

Oder ſie ſingen:

„walindao wê ḫabâbe,
tuwaole walindao,
wapewa mti kulinda,
tuwaole walindao.“

Das bedeutet:

„Nach den Wächtern, o Geliebter,
laß uns ſehen nach den Wächtern;
ſie erhielten einen Stock zum Bewachen,
nach den Wächtern wollen wir ſehen.“

---

1) Wo biſt du mit einem Manne überraſcht worden. 2) Frau die der Herr in einem Hauſe untergebracht hat, verlaſſen Abends od Nachts heimlich das Haus.

Oder sie singen:

„ondoka ukaṣali,
kuṣali si kuṣali,
ukatia nguo maji
kushongo ukali."
„nilelee mwanangu
mkasia — hôyâ."

Das bedeutet:

„Gehe hin zum Beten [1]);
Beten und Beten ist zweierlei.
Du hast nur Wasser an deine Kleider getan,
das ist der reine Unsinn."
„Ziehe mein Kind auf, [2])
Du mkasia-pepo — hôyâ."

Bei der ngoma zur Austreibung des mkasia werden keine Trommeln geschlagen, sondern der Zauberdoktor singt nur Lieder vor, die die Anwesenden im Chor wiederholen. Auch gibt es am Tage der Befreiung kein Ziegenblut. Sie machen Maiskolben zurecht und kauen diese mit Kokosnuß zusammen. Gewöhnlich dauert die ngoma nicht länger als einen Tag. Abends um 10 Uhr erfolgt dann meist die Befreiung. Während dieser Zeremonie wird die Brust des Kranken von dem Zauberdoktor festgehalten (er liegt halb auf seiner Brust) und den rechten Arm preßt dieser von oben nach unten, bis der pepo entwichen ist. Auf diese Weise werden alle pepo, die wir erwähnt, nach dem Bluttrinken aus dem Körper ausgetrieben.

Der kizungu-Geist.

Von diesem pepo glauben die Leute, er komme aus dem europäischen Meere. Bei der ngoma werden eine chapuo- und eine vumi-Trommel, sowie Flöte und upatu

1) Sagen die Leute zu dem pepo-Kranken. 2) Sagt der Kranke zum pepo, damit sein Kind nicht auch krank werde.

(Blechinſtrument) verwandt. Und wenn der Zauberdoktor den pepo hervorlockt, ſingt er folgendes Lied:

„nna mambo meupe, wê,
nna mambo meupe,
mkikaa barazani waanaume,
mwasengenya waanawake.
mmeziwia vyenu, kina bana,
mwataka vyetu tuwape.“

Das bedeutet:

„Ich habe hellſehende Sachen, du,
ich kenne hellſehende Dinge;
wenn ihr Männer (unter euch) auf der baraza ſeid,
dann ſprecht ihr verächtlich über die Frauen.
Ihr haltet eure Dinge [1]) zurück, ihr Herren,
und wollt, daß wir die unſrigen geben.“

Der Kranke und die wateja tanzen ſo viele Tage als vereinbart worden. An Eſſen gibt es Maisbrot, Biskuit, Eier, Kokosmilch, Mango, Apfelſinen und Bananen. Wenn der Kranke von dieſen Speiſen etwas zu ſich nimmt, freut ſich der pepo. Nach der Namennennung wird der Kranke dann vom pepo befreit und trinkt auch Ziegenblut, wird aber nicht von dem Zauberdoktor an der Bruſt und Hand berührt, ſondern, wenn dieſer zur Befreiung ſchreitet, kommt der pepo von ſelbſt heraus und geht ſeiner Wege.

1) Geld.

Einige Hauptbeschäftigungen der Frauen.

Die Arbeit im Hause.

Der Frau im Hause liegt das Kochen ob und ihrem Manne, die Speisen aufzutischen. Ferner hat sie die Gefäße im Hause zu reinigen, ihre und ihres Mannes Kleider zu waschen, das Haus zu fegen und zum Brunnen zu gehen und Wasser zu schöpfen, falls sie keinen Sklaven hat. Abends hat sie ihrem Manne das Bett zurechtzudecken, ihn am Körper einzusalben, seine Füße mit Öl einzuschmieren und so lange an ihm herumzutasten, bis er eingeschlafen ist. Während der freien Zeit tagsüber nimmt sie gewöhnlich, wenn sie gegessen hat, Palmblattstreifen zur Hand und flicht Matten.

Manche Frauen backen auch kleine vitumbua-Kuchen oder runde Pfefferkuchen (ladu) und geben sie ihrem Kinde zum Verkauf auf der Straße. Andere machen Brennholz klein und verkaufen es nach Lasten. Andere verkaufen Kasawa- oder Hirse-Mehl, wieder andere kaufen frische Fische, braten sie in Sesamöl mit rotem Pfeffer und verkaufen sie das Stück für einen Pesa, oder, wenn sie teuer sind, mit 2—3 Pesa.

Andere Frauen brauen pombe (Bier). Zu diesem Zwecke stampfen sie zunächst Kasawa, sieben das Mehl gut durch und lassen dann Hirse sieben Tage lang, etwas mit Wasser angefeuchtet, aufquellen. Darauf wird die Hirse gestampft und das Kasawa-Mehl zwei Tage lang gekocht. Nachdem die Keime aus der Hirse entfernt sind, mischen sie die Hirse mit dem Kasawa-Mehl und kochen beides wiederum einen ganzen Tag lang. Dann lassen sie die pombe

kalt werden und seihen sie durch, um die Hülsen der Hirse zu entfernen.

Das nicht berauschende Bier „togwa“ wird ebenso zubereitet wie pombe, nur tut man nicht viel Kasawa hinein. Meist wird es nur von Hirse gekocht, wenn es gut werden soll.

Wenn die Wanyamwesi zur Küste kommen, trinken sie sehr gerne pombe. Die Frauen haben einigen Verdienst beim Verkauf der pombe, denn sie verkaufen das Liter (kibaba) für einen Pesa. Auch manche Suaheli trinken dies Getränk.

Andere Frauen betreiben den Verkauf von scharfem und süßem Palmwein (tembo), doch wird letzterer nicht viel begehrt. Sie schließen mit den Wasegedju, welche den Palmsaft der Kokospalmen auffangen, ein Abkommen. Jeden Tag geht die Frau zu dem „mgema“ (Zapfer des Palmsaftes) und holt sich einen Topf voll, den sie in der Stadt verkauft. Andere verkaufen ihn auf den Pflanzungen, denn es gibt dort mehr Säufer als in den Städten. Wenn sich nämlich die Leute auf den Dörfern und Pflanzungen betrinken, können sie singen, tanzen und Lärm machen, soviel sie wollen, in der Stadt ist das nicht erlaubt.

Diese Betrunkenen haben ihre eigenen Lieder, die sie singen. Sie spielen ein Saiteninstrument und singen z.B. folgendes Lied:

„teremkia njia ya Kizingo,
ulikute zoga lenyi pengo,
ulikate vinyango vinyango,
ulitie jungu lenyi pengo.
mpikaji sharti mwenyi chongo
na mlaji mwenyi kibiongo.
haya — mambo Maua.“

Das bedeutet:

„Geh hinab auf den Weg nach Kizingo,
da wirst du ein Aas [1]) mit einer Zahnlücke treffen,

[1]) Häßliche Frau.

ſchneide es in lauter kleine Stückchen
und tue es in einen Topf, der am Rande zerbrochen. [1])
Der Koch [2]) muß ſchon ein Einäugiger ſein,
und der Effer [3]) muß einen Buckel haben.
Das ſind gute Getränke, Maua.“ [4])

Oder ſie ſingen:

„ʿAbdallah mtoto alia,
mamaye amejizalia,
kiunoni kafungwa jambia
thamânie riale mia,
hakumbuka mzuri — nalia.“

Das bedeutet:

„ʿAbdallah, das Kind, weint,
ſeine Mutter hat (ein ſchönes Kind) geboren,
um die Hüften hat es einen Dolch
von hundert Realen im Werte.
Wenn ich an die hübſche Frau [5]) denke, muß ich weinen.“

Oder ſie ſingen:

„adunda adunda, mchawi adunda,
mchawi adunda, mchawi adunda,
kitumbaku dawa.“

Das bedeutet:

„Er zaubert, er zaubert, der Zauberer zaubert,
der Zauberer zaubert, der Zauberer zaubert;
Tabak iſt der beſte Zauber.“

Kehren wir zu den Palmwein-Zapfern zurück. Wenn dieſe morgens aufſtehen, klettern ſie auf den Kokosbaum; aber ſie können kaum die Augen öffnen, ſo ſchwer iſt ihnen noch der Kopf vom Palmwein vom Abend vorher, und es kommt häufig vor, daß ſie infolge ihrer Trunkenheit vom

[1]) Sie gehört nur in ein ſehr ſchlechtes Bett. [2]) Der mit ihr etwas zu tun haben will. [3]) Der bei ihr ſchlafen will. [4]) Name der pombe-Verkäuferin. [5]) Die Mutter des ʿAbdallah.

Baume fallen, denn sie besaufen sich wie der chozi-Vogel, der gern Palmwein trinkt.

Das Haarflechten.

Wenn die Menstruation einer Frau zu Ende ist, oder sie sonst eine andere Haartracht haben will, flicht sie ihre Haare auf, kämmt sie mit einem großen hölzernen Kamm und wäscht sie mit heißem Wasser, bis aller Schmutz daraus entfernt ist. Dann nimmt sie etwas Öl in eine Tasse und begibt sich zu einer Haarflechterin und sagt zu ihr: „Ich bin zu dir gekommen, Freundin, damit du mir meine Haare flechtest". Diese fragt sie: „Wie willst du sie geflochten haben? Willst du die „mardufu"-, die „nywele za kufundika"- oder die „nywele nyembamba"-Haartracht?" Nachdem die Frau angegeben hat, welche Haartracht sie haben will, setzt sich die Friseurin auf einen Stuhl und die andere zu ihren Füßen, und dann wird geflochten und geschwatzt. Ihre Unterhaltung dreht sich um alle Neuigkeiten in der Stadt. Sie sind, wenn sie mit Haarflechten fertig sind, mit ihren Erzählungen noch nie zu Ende. Zuweilen singen sie auch ihre Liedchen, wie z. B. die folgenden:

„Sitahamili wê, wivu, wache,
mwanamume ku mgongo kama kenge?"

Das bedeutet:

„Sitahamili, du, laß deine Eifersucht,
willst du deinen Mann immer auf dem Rücken sein wie eine kenge-Eidechse?" [1])

Oder sie singen:

„tuli wawili tukipendana,
na moyo kama mtana, utaniua kijana."

Das bedeutet:

„Wir sind zwei und lieben uns,

[1]) Die gewöhnlich aufeinander liegen.

unſere Herzen ſind (hell) wie der Tag; du wirſt mich töten, Jüngling.“ [1])

Oder ſie ſingen:

„ndizi kisukari zinauzwa ghali,
limenipotea yayi la johali.“

Das bedeutet:

„Die Zuckerbananen [2]) werden teuer verkauft;
es iſt mir das Ei, in dem der Juwel [3]) lag, verloren gegangen.“

Oder ſie ſingen:

„kwetu imekuja khatti,
yatoka bendari Nuri;
bwana Salehe na Hamadi
wamezidi kwa uzuri.“

Das bedeutet:

„Es iſt ein Brief an uns gelangt,
der von der Stadt Nuri kommt;
der Herr Salehe und der Hamadi
ſind äußerſt prächtige Männer.“

Die Zahnpflege.

Die Frauen putzen ihre Zähne mit „mswaki“, das ſind Hölzchen oder Wurzeln eines Baumes, der mswaki heißt. Sie ſchneiden ſich ein kleines Stückchen von dem Holze ab und kauen es an der Spitze, daß es wie eine Bürſte ausſieht, und die kleinen Spitzen dringen überall um die Zähne herum ein und reinigen ſie.

Wenn ſich die Zähne ſchlecht reinigen laſſen, weil ſie durch Betelkauen verdorben ſind, oder ihrer Beſchaffenheit nach nicht rein ausſchauen, dann röſten ſie die Rinde der Betelnuß, mahlen ſie und reiben die Zähne mit der Aſche ein. Oder ſie ſcheuern die Zähne mit geriebener Holzkohle, bis ſie rein werden.

[1]) Wenn du eine andere lieben wollteſt. [2]) Hübſche Männer. [3]) Geliebter.

Schönheitsmittel.

Wenn eine Frau eines Tages die Absicht hat, sich schön zu machen, sagt sie zu ihrem Manne oder Liebhaber: „Ich will etwas Geld zu meinem eigenen Bedarf“. Er gibt ihr eine Rupie oder eine Kleinigkeit mehr. Nachdem sie sich zunächst etwas Öl gekauft hat, geht sie zu einer Haarflechterin und läßt sich die schönste Frisur machen, für deren Anfertigung sie zwanzig Pesa oder eine halbe Rupie zahlt. Dann kauft sie Aloeholz zum Räuchern, Rosenwasser, aromatische Salben, kosmetische Pulver und andere Wohlgerüche und ruft eine Freundin herbei, die ihr den ganzen Körper damit einreibt. Nachdem sie Feuer in das Räucherbecken getan hat, wirft sie etwas Aloe darauf, legt andere Kleider an und räuchert diese und sich ein. Außerdem besprengt sie sich noch mit Rosenwasser. Wenn sie Jasminblüten auftreiben kann, kauft sie auch diese, streut sie über das Bett, andere befestigt sie an ihrer Halskette und bindet schließlich auch einige an ihre Perlkette, die alle Suaheli-Frauen um die Hüften auf dem bloßen Leibe tragen.

Mit diesen Wohlgerüchen, die sie gekauft hat, salbt sie auch ihren Mann ein, wenn er abends zu Bett gehen will, nachdem sie nämlich zuerst Wasser warm gemacht und dem Manne die Beine und Füße damit von dem Tagesstaub gereinigt hat.

Es ist Sitte bei uns, daß eine Frau, die ihres Mannes Beine oder Füße zum Waschen berühren will, ihn erst mit „**shikamô**“, d. h.: „Ich erfasse deine Füße, mache einen Fußfall vor dir“, begrüßen muß. Erst dann darf sie ihn anfassen. Der Mann erwidert ihren Gruß mit: „**marhaba**“, d. h.: „Sei mir willkommen“. Dann fragt sie ihn: „Soll ich dich einsalben?“ Willigt er ein, dann tut sie von ihren Wohlgerüchen in eine Tasse und Wasser in eine Schüssel und salbt ihn am ganzen Körper ein.

Parfüms.

Eins der wichtigsten Parfüms ist ʿûdi, d. h.: Aloeholz. Es wird in kleinen Hölzchen von Maskat importiert und mit Zucker und wohlriechenden Ölen gekocht. Die Leute an der Suahelikûste räuchern sich gern damit ein, besonders die Frauen. Wenn eine Frau spazieren gehen will, räuchert sie sich, nachdem sie ihre Haare gewaschen hat, ein und legt dann frisch parfümierte Kleider an. Jeder Mann freut sich, wenn seine Frau nach ʿûdi riecht.

Ein zweites Parfüm ist uvumba. Es ist dies ein Pulver, das von Indien und der arabischen Küste kommt. Es wird mit anderen Parfüms zusammen zubereitet. Es findet auch Anwendung, wenn jemand Fieber hat, oder infolge von starkem Regen sich zu kalt fühlt, dann beräuchert er sich mit uvumba und die Kälte oder das Fieber vergehen.

Ein anderes Parfüm ist tibu, d. i.: aromatische Salbe. Ihre Bestandteile sind mancherlei. Zunächst ein Stückchen Sandelholz, das auf einem Steine, „jiwe manga“ genannt, zu Pulver gerieben wird. Dies wird mit „maua maulidi“ (Rosenknospen) und „qarafuu“ (Nelken) gemischt, getrocknet und in einer Tasse aufbewahrt. Es wird meist zum Einreiben des Körpers abends gebraucht.

An anderen Parfüms sind miski (Moschus) und za'afarâni (Safran) zu nennen, die gewöhnlich zusammen gebraucht werden.

Das Parfüm rihani (Basilienkraut) wird als kleines Sträußchen zum Riechen benutzt. Es wird nämlich mit mkadi (Pandane) zusammengetan und von den Frauen an der Halskette befestigt, um daran zu riechen. Manche Frauen befassen sich mit der Anfertigung dieser Sträußchen und verkaufen sie an andere.

Ein anderes Parfüm ist yasmini (Jasmin), das sie in ihre Kleider oder ins Bett tun, oder als Sträußchen binden um andere daran riechen zu lassen.

Das Parfüm ḥal'ûdi (aus dem Aloeholz gewonnen) ist besser als die anderen bisher erwähnten. Eine Frau, die etwas auf sich hält, gebraucht es gewöhnlich in ihren Kleidern. Ebenso sind ḥalwardi (Rosenöl), ḥaliyasmini (Jasminöl), ḥalṣtambûl (türkisches Öl) und ḥalṣandal (Sandelöl) Parfüms, die den Kleidern einen angenehmen Geruch geben sollen.

marashi (Rosenwasser) und 'ûdi (Aloe) werden auch angewandt, wenn jemand etwas verloren hat. Dann geht er nämlich zum mw'allimu mit der Bitte, ḥalbadri für ihn zu lesen, um wieder zu seinem verlorenen Gegenstand zu kommen. Nachdem der Lehrer ḥalbadri gelesen hat, werden die Anwesenden mit Rosenwasser besprengt und mit Aloe beräuchert. Andererseits wird Rosenwasser bei Hochzeiten herumgereicht und auch bei Begräbnissen wird Rosenwasser und Aloe gebraucht. Nachdem nämlich die Leichentücher genäht sind, werden diese beräuchert und mit Rosenwasser begossen. Bleibt etwas übrig, so kommt es den Teilnehmern an der Beerdigung zu gute.

Das Mattenflechten.

Zum Mattenflechten schneiden die Leute zunächst im Busch Blätter des mkindu-Baumes (Phönixpalme), die den Blättern der Dattelpalme ähnlich sehen. Diese werden in der Sonne getrocknet und dann in der Stadt, das Bündel zu einem Pesa, zum Verkauf gebracht. Es wird viel nach Zanzibar verschifft, anderes an der Küste verbraucht. Sobald die Frauen dies ukindu in die Finger bekommen, wird es in dünne Streifen gespalten und daraus zwei Arten von Mattenstreifen (ukili) geflochten, nämlich dunkele und helle. Feine Matten gibt es zweierlei Arten, die einfarbigen weißen und die Gebrauchsmatten. In erstere wird der Tote eingewickelt und letztere dienen zum Schlafen oder als Teppich im Hause oder in der Moschee.

Die ukindu-Blätter, welche zur Verarbeitung bei Gebrauchsmatten dienen sollen, kochen die Frauen in Farbe. Diese wird aus den Wurzeln des mdaa-Baumes gewonnen, die ganz schwarz sind. Die Leute auf den Dörfern graben die Wurzeln und bringen sie gewöhnlich nach der Stadt zum Verkauf. Die Frauen kaufen das Bündel für einen Pesa. Nachdem die ukindu-Blätter darin gekocht sind, nehmen sie die schwarze Farbe der mdaa-Wurzel an.

Um eine andere Farbe zu erhalten, werden die Blätter im Wasser angefeuchtet, dem etwas Alaun zugesetzt wird. Nach vier Tagen färben sie sich und sind zum Teil hell, zum Teil gelb.

Eine dritte Farbe erhält man durch die Färberröte fuwa (rubia tinctorum), kleine Wurzelstückchen, die die Inder verkaufen. Wenn die Blätter mit diesen zusammengekocht werden, nehmen sie sofort deren Farbe an.

Die vierte Farbe und zwar eine gelbe gewinnt man durch Abkochen der ukindu-Blätter mit der Rinde des mkumbi-Baumes (Kopalbaum).

Wenn eine Frau mit dem Flechten einer Matte beginnt, flicht sie zunächst einen weißen Streifen von dreißig pima (à 2 Meter), dann einen schwarzen von dreißig pima und schließlich auch einen langen Streifen für Gebrauchsmatten. Bei letzterer Arbeit nimmt eine Frau die Sorte Streifen, welche sie gerade gefärbt hat, vielleicht schwarz-rot-gelb in eine Hand und ordnet nun das Flechtwerk, ganz wie es ihr beliebt. Sie sagt sich selbst, ich werde das Mondmuster oder das Sternenmuster oder das Perlhuhnmuster flechten.

Es gibt nämlich sehr viele Bezeichnungen für die verschieden geflochtenen Mattenstreifen. Das eine Muster heißt „qarafuu“ (Nelke), weil es sich mit der Farbe der Nelke deckt. Das andere heißt „gongo“, weil rote und gelbe Streifen mit einander gemischt sind. Es gibt einen Vogel, der gongo heißt und dessen Gefieder so aussieht. Ein an-

deres heißt „kito cha pete“ (roter Stein des Ringes), oder „ndege“ (Gefieder irgend eines Vogels), oder „inzi“ (Fliege), da das Muſter Ähnlichkeit mit einer Fliege hat. Ferner gibt es ein „dema“-Muſter (Fiſchreuſe), da es lauter kleine lochähnliche Felder hat wie eine Reuſe zum Fiſchfangen. Ein anderes Muſter heißt „puleki nyekundu“, ſo benannt nach dem Brokatſtoff, den die indiſchen Frauen über ihre Kleider tun. Ferner „koja la mbe“, weil es aus lauter kleinen runden Figuren ſich zuſammenſetzt. So gibt es eine Menge Muſter. Noch andere heißen: bomba (Pumpe), upeto (Falte), mahaba (Liebe), timbi (Armband), marjani (Koralle), barrabarra (breiter Weg), mboni (Augapfel) oder mjusi (Eidechſe).

Jeder Streifen, der geflochten wird, hat eine Länge von etwa zwanzig pima. Nachdem die einzelnen Streifen geflochten ſind, werden z. B. erſt weiße und ſchwarze zuſammengenäht, dann kommen ſchwarze und rote zuſammen. So werden ſie nach dem Umfang der Matte zuſammengenäht, bis dieſe die erforderliche Größe hat. Schließlich werden die überſtehenden Enden abgeſchnitten, ein Saum rund herumgelegt, und die Matte iſt fertig.

Die Gebetsmatte (msala) wird ebenſo angefertigt, nur rund zuſammengenäht.

Die grobe Matte (jamvi) wird aus den Blättern der Dumpalme gefertigt. Dieſe werden, nachdem ſie abgeſchnitten und getrocknet ſind, in dünne Fäden geſpalten und zu Streifen bis zu fünfzig pima geflochten, dann je nach Größe der Matte zuſammengenäht und ſchließlich mit einem Saum verſehen.

Dieſe grobe Matte findet hauptſächlich Verwendung gelegentlich einer Hochzeit oder bei Trauerfeiern. Es wird dann gewöhnlich eine ſehr große Matte auf den Fußboden (Erde) gelegt und darüber werden kleinere feine Matten (mikeka) ausgebreitet, auf denen die Leute ſitzen.

Einige Hauptbeschäftigungen der Männer.

Der Kleinhandel.

Manche Suaheli sind zum Reisen im Innern zu schwerfällig oder zu bequem. Selbst wenn einem ein Kaufmann sagt: „Ich werde dir Waren geben, gehe ins Innere Handel treiben", dann will er nicht. Sie versehen lieber den Kleinhandel in der Stadt und verkaufen ihre Waren stückweise. Sie kaufen Kokosnüsse, Mais, Zuckerrohr, Erdnüsse, Bataten, getrocknete und frische Kasawa, Apfelsinen, Bananen, Jakfrüchte und andere und bieten sie, in Häufchen getrennt, zum Verkauf an, von einem bis zu zwanzig Pesa den Haufen. Sie verdienen gewöhnlich nicht mehr daran, als was sie mit ihrer Frau gerade benötigen. Haben sie noch soviel, daß sie sich Öl und Betel davon kaufen können, so genügt ihnen dieser Verdienst vollkommen.

Wenn nämlich die Frau im Dunkeln schlafen soll oder keinen Betel in ihrer Dose hat, ist sie im Hause nicht gut gestimmt. Im ersteren Falle pflegt sie zu sagen: „Sollen wir denn wie die Würmer heute schlafen?" Die Suaheli schlafen nämlich die ganze Nacht hindurch bei Licht aus Furcht vor Schlangen, Hundertfüßen und Skorpionen.

Es kommt auch vor, wenn jemand gefragt wird: „Warum reist du nicht ins Innere", daß er antwortet: „Ich will nicht reich werden, ich bin mit einem Topf in der Küche zufrieden; der Reiche stirbt und der Arme stirbt, wir

sind alle gleich. Wozu sollte ich ins Innere gehen und meine arme Seele in der Steppe quälen? Und dann die vielen Gefahren! Wenn die Waren, die ich mir geliehen habe, verloren gehen, so habe ich darunter zu leiden. Auch könnte ich selbst dabei zu Grunde gehen. Da will ich doch lieber nur geröstete muhogo (Kasawa) essen und meine Seele ist beruhigt".

Andere Kleinhändler warten die Wanyamwesi-Karawanen ab, die mit Rindern und Ziegen aus dem Innern kommen. Sie kaufen ihnen das Vieh ab und verkaufen es wieder an Inder und Schihiri-Araber. Wenn der Preis des Viehs zu niedrig steht, schlachten sie es teilweise und verkaufen das Fleisch. Einiges braten sie auch an kleinen Holzspießen und verkaufen das Stück mit einem Pesa.

Diejenigen, welche zum selbständigen Kauf und Handel des Viehs kein Geld haben, treffen eine Abmachung mit den Indern oder Arabern. Meist sagen die letzteren zu einem solchen Zwischenhändler: „Geh und suche mir Ochsen im Lager der Karawanen. Wenn du welche bekommst, kannst du Waren bei mir entnehmen. Für jeden Ochsen, den du bringst, bekommst du zwei oder vier Rupien". Damit ist der Händler gewöhnlich einverstanden.

Der Fischfang.

Manche Suaheli liegen dem Fischfang in dem Auslegerboot ob. Am frühen Morgen ziehen sie mit Segel, Schaufelruder, Eimer zum Wasserschöpfen, Steuer und Fischangeln hinaus, und bringen das kleine Boot in Ordnung. Am Strande angekommen, lassen sie das Boot ins Wasser. Dann werden die Taue befestigt und das Segel gehißt. Zu ihrem Fischfang ziehen sie weit hinaus an tiefe Stellen, wo sich Haie und andere große Fische aufhalten. Sie werfen ihren Anker aus, versehen die Angeln mit Köder und werfen sie ins Meer. Sobald der Südwind zu wehen beginnt,

hiſſen ſie die Segel und kehren wieder zurück. Die Einen haben etwas gefangen, die Andern kehren mit leerem Boote zurück. Wenn letztere gefragt werden, ob ſie etwas bekommen haben, pflegen ſie zu antworten:

„maji mafu
na mvuvi kafu.“

Das bedeutet:

„Das Waſſer hat Ebbe [1])
und der Fiſcher iſt tot.“ [2])

Bei völlig ruhiger See und Windſtille rudern ſie heimwärts und ſingen ihre Lieder dabei, wie:

„na makasia tieni,
na makasia tieni,
tangu likiwa mtini,
na makasia tieni.“

Das bedeutet:

„Ziehet die Ruder an,
ziehet die Ruder an,
das Segel iſt an den Maſt gelegt,
ziehet die Ruder an.“

Andere fiſchen mit Reuſen. Dieſe ſind aus dünnen Holzſtäbchen geflochten. Zur Zeit der Ebbe verſenken ſie die Reuſe, nachdem ſie einen Köder hineingetan haben, bei einer Klippe. Als Köder nehmen ſie mwani, das ſind Schlingpflanzen aus dem Meere, oder Köpfe des nguu-Fiſches. Nachdem ſie die Reuſe gelegt haben, legen ſie ſich ſchlafen und ſehen am nächſten Morgen nach, indem ſie die Reuſe ins Boot ziehen und die gefangenen Fiſche herausnehmen.

Araber und Wadigo fiſchen mit dem Schleppnetz. Wenn die Wadigo am Nachmittag vom Fiſchfang in ihren Einbäumen zurückkehren, geben ſie den Leuten ihre Rückkehr durch

1) Es iſt wenig am Strande. 2) Er kann nichts fangen.

Trommelſchlag an. Sie ſind äußerſt geſchickte Fiſcher, und es halten ſich Leute von ihnen an allen Orten der Küſte auf. Wenn die Leute auf den Dörfern das hören, kommt jeder mit ſeinen Peſas an, um ſich billige Fiſche zu kaufen. Gewöhnlich fangen ſie alle Sorten von Fiſchen in ihren Netzen. Sie verkaufen ſie meiſt in größeren Quantitäten, nicht einzeln wie die übrigen Fiſcher. Die Kleinhändler mit Fiſchen ſind die Käufer. Dieſe ſtecken einen Teil davon in Klammern und dörren ſie am Feuer, damit ſie nicht verderben; denn wenn ſie das nicht täten, würden die Fiſche ſehr bald nicht mehr zu genießen ſein. Sie verkaufen die Fiſche einzeln von drei bis zehn Peſa das Stück. Wenn ſie ſo nicht abgehen, geben ſie die Fiſche ihren Kindern in Körben oder in den Klammern mit, um ſie auf den Straßen feilzubieten. Fiſche ſind gewöhnlich zur Zeit der Nippflut teuer und bei Hochflut billig.

Auch die Frauen beteiligen ſich am Fiſchfang. Zur Zeit der Ebbe gehen ſie ans Meer, um kleine **ushimba**- und **dagaa**-Fiſche in ausgebreiteten Tüchern zu fangen. Zu dieſem Zwecke nähen ſie drei oder vier Stücke dunkelblauen **kaniki**-Stoffes zuſammen und zwar von der längſten Sorte. Haben ſie dies alles beiſammen, ſo nehmen ſie einen großen Korb und gehen am Strande bis zu den Knieen oder der Bruſt ins Waſſer hinein. Sobald ſie dieſe kleinen ſardinenähnliche **dagaa**- und **ushimba**-Fiſche ſehen, rufen ſie einander zu: „namisha upindo“, d. h.: „Tuch herunter“. Zwei Frauen halten das Tuch unter Waſſer, und eine andere jagt die Fiſchchen hinein. Sind welche hineingegangen, ſo heben ſie das Tuch hoch, laſſen das Waſſer ablaufen und tun die Fiſche in den Korb. Gewöhnlich bekommen ſie eine ganze Menge kleiner Fiſche, aber zuweilen auch große. Dieſe Art des Fiſchfangs iſt jedoch gefährlich wegen der **nyenga**-Fiſche, welche die Frauen in die Beine ſtechen. Dieſe Fiſche heißen, ſo lange ſie jung ſind, **nyenga**, ſpäter

werden sie taa [1]) genannt. Sie halten sich gewöhnlich in den Höhlen der Klippen auf. Sobald sie den Lärm der Leute im Wasser vernehmen, kommen sie aus ihren Löchern hervor. Gegen den Stich dieser Fische haben die Frauen folgendes Mittel. Wenn eine Frau gestochen wird, spuckt ihr eine andere auf die Stelle, wo sie gestochen wurde. Sobald sie aber nach Hause kommt, behandelt sie die Wunde mit einem Heilmittel, das aus Kräutern gewonnen wird. Geschieht das nicht, so geht die Wunde weiter, es entstehen andere daneben, und an Heilung ist nicht zu denken.

Die Frauen verkaufen die kleinen dagaa- und auch die ushimba-Fische, den Pack für einen Pesa. Oder sie trocknen sie und tauschen sie auf den Dörfern gegen Kasawa ein, denn die Leute auf dem Lande sind immer in Verlegenheit um kleine Zutaten zu ihren Speisen.

Abends bei Vollmond pflegen auch die jungen Mädchen zum Strande zu gehen, um nyambua- und vijino-Fischchen zu fangen und nach Hause mitzunehmen. Sie tun die Fischchen in einen großen Topf und kochen sie. Wenn sie gar sind, nehmen sie das Fleisch ab.

Andere gehen zur Zeit der Ebbe an den Strand, um Krabben zu fangen, pweza-Fische hervorzuziehen oder Muscheln zu suchen. Diese Arbeit ist eine gefährliche wegen der Aale, die sich während der Ebbe mit Vorliebe am Strande aufhalten. Sie sehen aus wie lange Schlangen und werden von einigen gegessen, von den meisten jedoch nicht.

Schifferlieder.

Wenn die Suaheli auf dem Meere mit ihren Schiffen oder Booten fahren, singen sie Lieder wie die folgenden:

„kasikazi vuma,
na umande vuma,

---

1) Großer flacher Fisch mit zuweilen 2—3 Meter langem Schwanz.

tukokote dau la bwana,
lisirudi nyuma.“

Das bedeutet:

„Nordwind wehe
und Frühnebel ſteige auf,
damit wir das Schiff unſeres Herrn wegbringen,
und es nicht zurückkehren muß.“

Oder ſie ſingen:

„kiko? kiwa mwambani,
kiko? kiwa mwambani.“

Das bedeutet:

„Wo iſt's? Dort auf der Klippe.
Wo iſt's? Dort auf der Klippe.“

Oder ſie ſingen:

„chombo chamenyamenya,
chombo chamenyamenya,
nakhoża nenda joshi,
chombo chamenyamenya.“

Das bedeutet:

„Das Schiff ſchwankt hin und her,
das Schiff ſchwankt hin und her;
Schiffsführer halte nach rechts,
das Schiff ſchwankt hin und her.“[1])

Oder ſie ſingen:

„namtaka Zaina, nicheze naye,
mwenyi dodo kaja, mkumbatie.“

Das bedeutet:

„Ich möchte die Zaina haben und mit ihr ſpielen“.
„Die Beſitzerin des kleinen runden Buſens iſt da,[2]) umarme ſi

Oder ſie ſingen:

„napenda wê, napenda wê
moyoni mwangu kabisa

[1]) Andere Erklärung: Eine Frau geht hierhin und dahin, M paſſe auf! [2]) Sagt Zaina.

siku ya kuzaliwa
ya mama na baba
napenda wê, napenda wê
moyoni mwangu kabisa."

Das bedeutet:

„Ich liebe dich, ich liebe dich
aus meinem vollen Herzen;
seit ich geboren bin
von Mutter und Vater
liebe ich dich, liebe ich dich
mit meinem ganzen Herzen."

Oder sie singen:

„nampenda sana, nampenda sana
kibibi mdogo, mzuri kijana."

Das bedeutet:

„Ich liebe sie, ich liebe sie,
das kleine Mädchen, die hübsche Kleine."

Oder sie singen:

„nipe mbili — nende,
kama hukunipa,
sileti mshindo wa bwende."

Das bedeutet:

„Gib mir zwei (hübsche Tücher), dann bin ich willens;
wenn du mir nichts gibst,
werde ich dich nicht im Bette erfreuen."

Oder sie singen:

„njoo bwana, njoo, bwana njoo,
bwana wangu unipose moyo."

Das bedeutet:

„Komm, mein Herr, komm, Herr komm,
mein Herr, beruhige mein Herz."

Oder sie singen:

„mṣiba wa nini?

Hamadi hakwba,
kafungiwa nini?“

Das bedeutet:

„Wozu denn die Trauer?
Wenn der Hamadi nicht geſtohlen hat,
weshalb iſt er denn eingelocht?“

Oder ſie ſingen:

„na kidau changu nisafiri Pemba,
meli ya Hijjaji imekwisha kwenda,
ahsante Sefu Sefu uliyonitenda,
ahsante Sefu Sefu uliyonitenda.“

Das bedeutet:

„Mit meiner kleinen Dhau reiſte ich nach Pemba,
aber der Dampfer nach Hijja war ſchon abgegangen.
Danke, Sefu, für das, was du mir angetan,
Danke, Sefu, für das, was du mir angetan.“[1])

Oder ſie ſingen:

„nna ubwa wangu, mwembamba mweupe
nampenda macho na nyeusi na kope,
nakupenda wewe, chako usinipe.“

Das bedeutet:

„Ich habe meinen Liebling,[2]) ſchlank und hellfarbig;
ich liebe ſeine Augen und Augenbrauen und Augenlid.
Ich liebe nur dich, von deinem (Gelde) will ich nichts.“

Der Schiffsbau.

Zunächſt begeben ſich die Handwerker in den Wald, um Bretter zu ſchneiden und paſſende kräftige Hölzer für den Kiel, die Bindebalken und Spanten zu ſuchen. Wenn ſie alles beiſammen haben, bringen ſie es zur Stadt und rufen ihren Meiſter und den mw'allimu herbei, damit dieſer

---

1) Klage eines Mädchens, das gern zu einer Pilgerreiſe mitgenommen werden wollte. 2) Singt eine Frau.

die Gegenstände mit Weihrauch beräuchere, bevor die Handwerker ihre Arbeit beginnen, und damit alles seinen richtigen Gang gehe.

Zunächst wird mit dem Kiel und den Spanten begonnen, dann folgen vorn Bug und hinten Heck und die innere Beplankung. Die Planken werden mit Nägeln zusammengeschlagen, die in Baumwolle und Kokosnußöl getränkt sind, damit sie fester sitzen. Ist so der Rumpf fertig, dann wird das Vorder- und Hinterdeck gebaut. Darauf wird kalfatert, d. h. alle kleinen Öffnungen werden mit Werg und Öl verstopft. Nachdem das Ganze geölt und angestrichen ist, wird sieben oder vierzehn Tage lang das Schiff mit Wasser gefüllt, um zu sehen, ob es leckt oder nicht. Dann wird das Steuer befestigt, die Segel werden genäht und Mastbaum, Bugspriet, Segelstangen und Anker angebracht. Nachdem noch die Segel- und Ankertaue in Ordnung gebracht sind, ist das Fahrzeug fertig.

Über den Stapellauf eines solchen Fahrzeugs ist folgendes zu sagen: Nach Fertigstellung wird den Leuten mitgeteilt: „Morgen wird das Schiff Soundso vom Stapel gelassen, Zusammenkunft Morgens am Strande". Da versammeln sich Wanyamwezi und auch freie Leute. Erstere helfen gegen Lohn, letztere aus freien Stücken. Während sie das Fahrzeug ins Wasser schieben, singen sie:

„mkono kwa mkono, ṣalla ʿala."

Das bedeutet:

„Hand in Hand;[1]) Friede bei (Gott)."

Nach Verlauf von drei Tagen wird eine kleine Probefahrt unternommen, um Segel und Mast zu prüfen. Es dürfen auch Leute mitfahren, ohne daß sie dafür etwas zu zahlen haben. Gewöhnlich dauert die Fahrt einen Tag, am Abend kehren sie wieder zurück.

---

1) Wir wollen alle Hand anlegen.

Wenn der Anker am Schiff angebracht wird, verlangen die Handwerker eine Extrabelohnung von dem Eigentümer. Sie erhalten immer etwas, denn es ist so Sitte.

Die Zimmerleute singen während ihrer Arbeit beim Bootsbau folgendes Lied:

„mwambie mama, aombe,
nami niombe,
mwombwa yeye rabbana."

Das bedeutet:

„Sage der Mutter, sie solle beten,
auch ich will beten,
und er, zu dem gebetet wird, ist unser Herr."

Oder sie singen:

„pasua mbau, tuunde,
pasua mbau, tuunde,
masermala, pasua mbau, tuunde."

Das bedeutet:

„Spalte die Bretter, damit wir bauen können,
spalte die Bretter, damit wir bauen können,
Zimmerleute spaltet die Bretter, damit wir bauen können."

Oder sie singen das Schifferlied:

„hod yâ 'llâh, hod yâ 'llâh."

Das bedeutet:

„He, o Gott, he, o Gott."[1])

Oder sie singen:

„tumtweke kinyamwezi ngombe
tumtweke kinyamwezi ngombe."

Das bedeutet:

„Laßt uns den Ochsen[2]) mit der Kraft eines Mnyamwezi hissen,
laßt uns den Ochsen mit der Kraft eines Mnyamwezi hissen."

---

1) Mit Gottes Hülfe wollen wir das Segel hissen. 2) D. h. das Segel.

Lieder, die bei der Arbeit geſungen werden.

Die Leute ſingen gern während der Arbeit Lieder wie die folgenden:

„kwanza hê leo, kwanza hê,
aṣ-ṣubuḥi na mapema leo,
kwanza tuombe muungu.“

Das bedeutet:

„Der Anfang iſt heute, der Anfang iſt da,
Morgens in der Frühe, heute;
doch wollen wir als erſtes, zu Gott beten.“

Oder ſie ſingen:

„kijakazi kina meno, chauma,
sikitaki tenna, kipeleke shamba,
kikalime.“

Das bedeutet:

„Das Sklavenmädchen hat Zähne, es beißt.
Ich will es nicht mehr; bringe es auf die Pflanzung,
damit es dort arbeite.“

Oder ſie ſingen:

„kwa mama Yaya
leo kwa mama Yaya,
muhogo kwa tembo tamu
kwa mama Yaya.“

Das bedeutet:

„Wir wollen zur Mama Yaya gehen,
heute zur Mama Yaya,
und Kaſawa mit ſüßem Palmwein trinken,
bei der Mama Yaya.“

Oder ſie ſingen:

„nipande wangu mkunde,
nnataka kuachwa,
jina la mume — jambo.“

Das bedeutet:

„Ich will meinen eigenen Bohnenſtrauch pflanzen,
ich will verlaſſen ſein von meinem Mann,
der Name Mann — iſt nur ein leeres Wort.“

Oder ſie ſingen:

„Sitahamili, uwivu wache,
mwanamume ku mgongo kama kenge?“

Das bedeutet:

„Sitahamili, laß deine Eiferſucht,
mußt du immer deinem Mann auf dem Rücken ſein, wie die kenge-Eidechſen?“ [1])

Oder ſie ſingen:

„suria mtumwa,
leo suria mtumwa,
usione kulalia godoro,
suria mtumwa.“

Das bedeutet:

„Das Kebsweib iſt und bleibt eine Sklavin,
heute iſt das Kebsweib wieder Sklavin;
glaube nicht, wenn ſie auf einer Matratze ſchläft (eine Freie zu haben),
ſie iſt und bleibt eine Sklavin.“

Oder ſie ſingen:

„palia, palia,
binti Ḥemedi
kaupiga jembe mqarafuu,
palia, palia.“

Das bedeutet:

„Grabe, grabe,
die Tochter des Hemedi
will das Nelkenfeld beſtellen,
grabe, grabe.“

1) Die gewöhnlich aufeinanderhocken. S. 210 dasſelbe Lied.

Oder ſie ſingen:

„muhogo mchungu,
Magwangwara hiyô!“

Das bedeutet:

„Der muhogo (Kaſawa) iſt bitter,
Magwangwara,[1]) o weh!“

Oder ſie ſingen:

„shungia mgeni, yôyô,
shungia mgeni, yôyô,
ndio kwanza kuja,
shungia mgeni, yôyô.“

Das bedeutet:

„Laßt uns den Fremden mit Freuden empfangen, yôyô,
laßt uns den Fremden feſtlich empfangen, yôyô.
Er iſt zum erſten Male zu uns gekommen;
laßt uns den Fremden feſtlich empfangen.“

---

1) Name eines Aufſehers. Die Arbeiter ſingen dies Lied. Bittere Kaſawa iſt nicht eßbar.

Der Feldbau.

Allgemeines.

Wenn jemand mit der Urbarmachung eines mit Busch bestandenen Feldes beginnen will, um darauf zu pflanzen, bittet er zunächst zu Gott: „Mein Herr, gib mir Gesundheit und laß mich in Kraft zur Ruhe legen und mit Kraft wieder erwachen, damit ich mein Feld roden, bepflanzen und den Ertrag verzehren kann, und wenn ich selbst ihn nicht genießen sollte, so laß ihn meinen Kindern zukommen".

Dann beginnt er mit der Abholzung des Busches, haut die Baumwurzeln aus und verbrennt alles auf dem Felde. Sobald es regnet, pflanzt er Erbsen, Mais, Bohnen und Gurken, denn diese wachsen am schnellsten und stillen am ehesten den Hunger. Als zweite Saat pflanzt man Kasawa und andere Samen.

Beim ersten Pflanzen eines Baumes, dessen Früchte gegessen werden, wie Banane oder Kokospalme, sagt man folgendes: „Ich pflanze diesen Baum, Gott möge mir Gesundheit geben, damit ich davon essen kann; aber wenn ich von Gott dazu nicht bestimmt sein sollte, so mögen es meine Kinder sein". Darauf pflanzt er den Samen. Dieser muß jedoch mit mkumbi (Rinde des mkumbi-Baumes) gemischt sein. Die Wazaramu-Leute besitzen dies mkumbi. Wenn die Pflanzzeit naht, schicken die Leute von der Küste gewöhnlich zu ihnen nach Zaramu, um sich welches zu besorgen. Sie glauben, wenn man mit mkumbi sät, daß die Ernte

eine gesegnete wird. Dies mkumbi wird aus der Rinde eines Baumes gewonnen und ist von gelber Farbe. Nach der Ernte erhält der Lieferant des mkumbi gewöhnlich ein Anstandsgeschenk von zwei bis drei pishi (etwa je 4 Liter).

Wenn die Feldfrüchte zu reifen beginnen, müssen die Vögel fern gehalten werden. Zu diesem Zwecke wird eine kleine Hütte, auf drei Stangen ruhend gebaut, die oben Platz für einen Mann zum Stehen hat. Der Wächter hält eine Schleuder mit Lehmkugeln bereit und achtet darauf, daß die Vögel sich nicht in die Saat setzen. Wenn sie sich niederlassen wollen, wirft er mit der Schleuder nach ihnen und ruft: „āaah haōōō ihr Vögel".

Die Wächter singen auch gern folgendes Lied:

„ndege usile mpungangwa
ntachinshwa."

Das bedeutet:

„Vogel friß nicht meinen Reis,
sonst werde ich getötet."

Oder sie singen:

„kufa kúikúi,
mwanetu kapewa ndege kuamia."

Das bedeutet:

„kuikui, der König der Vögel ist gestorben;
unser Kind hat die Wache über die Vögel bekommen."

Dies Lied stammt aus den Erzählungen unserer Vorfahren, deshalb singen es auch die Leute so gern beim Wegjagen der Vögel.

Einiges über die Ernte.

Bei der Ernte der Hirse gehen die Männer mit Sicheln aufs Feld und schneiden die Stengel oberhalb der Wurzeln ab. Sie nehmen sie nicht gleich mit nach Hause, sondern lassen sie drei Tage zum Trocknen liegen und bringen sie dann in großen Körben ein. Darauf dreschen sie, indem sie

eine grobe Matte unterlegen und jeder mit einer Stange auf die Hirse schlägt, bis die Körner ausgedroschen sind. Dann wird die Hirse gesiebt und in Säcke getan.

Kommt ein Freund während dieser Arbeit hinzu, so wird ihm eine Ähre mit Hirse abgebrochen, ausgekernt und auf einem Tellerchen zum Essen gegeben. Bei seinem Aufbruch erhält er drei Ähren als Geschenk.

Die Reisernte geschieht ebenso. Auch hierbei erhält der hinzukommende Freund eine Ähre, die die Frau etwas röstet und dem Freunde zum Essen darreicht. Bei seinem Weggang bekommt er drei Ähren zum Geschenk.

Wenn jemand viel Hirse oder Reis oder dergleichen erntet, so gibt er einen Teil als Almosen an die Armen.

Frische Feldfrüchte werden nie anders als mit **mavumba**-Mehl genossen. Viele Suaheli sind von bösen Geistern besessen, z. B. vom **kinyamkera**, vom **dungumaro**, vom **shamngombe** und anderen. Es gibt wenig Suaheli, die keinen bösen Geist haben. Wie sie ihr Vermögen erben, so erben sie auch böse Geister. Wenn nun ein mit einem bösen Geist Behafteter frische Feldfrüchte ohne **mavumba**-Mehl ißt, so bekommt er Fieber oder eine andere Krankheit.

Die Kasawawurzel (muhogo) kann mit sechs Monaten geerntet werden, falls der Besitzer darauf angewiesen ist. Man reißt die Wurzel aus und kocht sie vor dem Essen. Will man sie aber länger im Felde lassen, so kann sie bis zu einem Jahre stehen, ehe sie ausgerissen wird. Dann wird sie geschält und drei bis vier Tage an der Luft getrocknet. Nachdem dies geschehen, wird sie in Säcke oder Matten getan.

Es gibt zwei Arten von muhogo, den bittern und den süßen. Ersterer, der **nangwa** genannt wird, wird nicht roh gekaut wie der andere, sondern er wird getrocknet und als Brei gekocht genossen.

muhogo, über den eine Schlange gekrochen ist, wird

nicht als Brei gegessen; er ist zu klebrig, er kann nur beim pombe-Brauen Verwendung finden.

Die Suaheli haben ein muhogo-Feld gern, denn der Ertrag ist immer ein guter, und außerdem lieben sie dies Gericht.

Die Kokospalme und ihre Verwendung.

Der Same der Kokospalme ist die Kokusnuß mit Fasern. Sie wird so lange im Hause aufbewahrt, bis sie trocken ist; erst dann ist sie gut zum Pflanzen. Wenn die Kokospalme nicht sehr lang werden soll, setzen sich die Leute beim Pflanzen auf die Erde, im andern Falle hocken sie. An dem Tage des Pflanzens muß es regnen und der Boden muß naß sein. Der beste Tag ist der vierzehnte im Monat, wenn Vollmond ist. Nach sechs Monaten bis zu einem Jahre treibt die Nuß Schößlinge. Nach drei Jahren kommen die Blätter. Nach fünf Jahren ist der Baum ein kleiner Stamm und nach sieben Jahren beginnt er Früchte zu tragen.

Zunächst entsteht die holzige Blütenhülle (karara), welche kleine saftlose Nüsse, (vidaka) trägt. An einer Blütenhülle stecken bis zu dreißig solch kleiner Nüßchen, die aber alle innerhalb eines Monats abfallen, um andern von gleicher Art Platz zu machen. Nach dem Abfall dieser kommen unreife Nüsse mit Wasser ohne Kern (vitale). Wenn jemand sehr durstig ist, kann er das Wasser trinken. Auch die Schale kann man genießen, aber sie enthält kein Fleisch. Im folgenden Stadium haben wir eine Nuß mit ganz weichem beginnendem Fruchtfleisch (dafu la ukomba). Es ist eigentlich nichts weiter darin als eine dicke Brühe. Danach kommt die Nuß (dafu) mit trinkbarem Wasser, etwas Kern und ausgewachsener Schale. Im folgenden Zustand heißt die Nuß koroma (fast reif), ein Mittelding zwischen dafu und ganz reifer Nuß. Man kann nicht viel davon essen. Wenn man etwas mehr gegessen, als man vertragen kann, zieht es

einem den Leib zusammen. Im letzten Stadium heißt die Nuß nazi, d. i. die ganz reife Nuß.

Die Verwendung der Kokosnuß (nazi) ist folgende: Die Frauen gebrauchen Kokosnuß bei allen Speisen, Saucen und Gemüsen. Jedes Suaheli-Gericht muß Kokusnuß enthalten. Diese wird geschabt und die ausgepreßte weiße ölige Milch (tui) beim Kochen verwandt. Ferner findet diese ölige Milch Anwendung als Heilmittel gegen Krätze. Erst wird die Haut damit abgewaschen und dann dasselbe Öl, mit Kalk vermischt, aufgestrichen. Auch wird es zum Backen von Kuchen und zum Lampenöl gebraucht. Eine weitere Verwendung findet die Nuß als mbata, d. h. als trockene, ganz reife Nuß ohne Wasser. Der Kern wird von der harten Schale befreit und so lange liegen gelassen, bis er trocken ist. Dann wird er in Säcke getan und unter dem Namen Kopra (nazi kavu) nach allen Ländern bis nach Indien und Maskat hin verkauft. Die abgelöste Schale der Nuß (kifuu) wird außerdem noch, wenn die Frauen kein Geld haben, um sich Brennholz zu kaufen, an Stelle dieses benutzt.

Über die weitere Verwendung des Kokosbaumes ist noch folgendes zu sagen. Aus dem Stamm der Palme werden Türschwellen und Türen gemacht, da manche Leute nicht Mittel genug haben, um sich ordentliche Bretter dazu zu beschaffen.

Ferner gewinnt man Palmwein (tembo) aus der Kokospalme. Der Palmweinzapfer schneidet das Herz der Spitze (kilele) des Baumes an und bindet eine Kalabasse daran. Die Tränen, die aus dem Herzen hervorquillen, sind Palmwein. Aus dem scharfen Palmwein wird Essig gewonnen. Sobald der Palmwein drei Tage alt wird, kann ihn niemand mehr trinken, und er wird als Essig benutzt. Dieser findet außerdem Anwendung als Heilmittel gegen Rheumatismus. Entweder wird er den Zuspeisen beigemischt, oder auch allein von dem Kranken genossen. Wenn dieser Essig ein Jahr lang liegen bleibt, ist er besonders schön.

Wenn eine Palme gefällt wird, essen die Leute shale, d. i. das Herz der Spitze des Baumes, also den innern Teil des kilele. Gewöhnlich wird dieser Palmkohl ungekocht, ganz roh genossen.

Mit den Blättern der Kokospalme werden Häuser gedeckt, und die kleineren Blattrippen werden als Bratspieße für Fleisch benutzt.

Die Kokosfasern werden von den Frauen bei ihrer Töpferarbeit und bei der Anfertigung von Seilen verwandt. Bei ersterer werden sie nur als Brennholz benutzt, um die Töpfe zu backen, während sie bei der Herstellung von Stricken nach der Reinigung so lange geklopft werden, bis sie weich sind, und dann werden Seile daraus gedreht.

Eine Kokospalme kostet gewöhnlich einen Realen (2,70 Mark), eine dafu (trinkbare Nuß) einen Pesa und eine reife Nuß (nazi) ebensoviel. Nur die Händler schneiden die Nuß entzwei und verkaufen jedes Stück für einen Pesa. Wenn sie in den Dörfern billig sind, bekommt man zwei für einen Pesa.

Der Kokosbaumkletterer erhält für jeden Baum, auf den er steigt, um die Kokosnüsse abzunehmen, eine Nuß für sich. Die Suaheli sagen: „Wer von einem Kokosbaum fällt und stirbt, hat sich auf eigenen Wunsch in Gefahr gebracht". Die Frauen singen gewöhnlich folgendes Liedchen:

„ya mkwezi moja,
akilewalewa
ya mkwezi moja."

Das bedeutet:

„Für den Kletterer eine Nuß,
wenn er sich brüstet[1]),
doch nur eine für den Kletterer."

1) Und mehr haben will.

Die Scheidung.

Anlaß zur Scheidung.

Der Anlaß zur Scheidung beginnt mit dem Streit zwiſchen Mann und Frau. Der Grund des Streites iſt gewöhnlich der, daß die Frau oder der Mann ſich herumtreibt. Wenn der Mann ſeiner Frau den Rat gibt: „Halte dich ruhig im Hauſe“, antwortet ſie: „Willſt du mich wie eine Banane im Hauſe verderben laſſen? Wenn du mich behalten willſt, muß ich auch ſpazieren gehen dürfen, wenn nicht — ſuche dir eine frömmere Frau“. Den Mann kränkt natürlich eine ſolche Antwort. Wenn er ſich nicht mit ihr ſtreiten will, geht er zu ihren Eltern und klagt ihnen, was ſeine Frau alles tut. Sie laſſen ſie rufen, zanken ſie ſehr aus und verſöhnen beide wieder. Nach einigen Tagen ſchon beginnt der Streit von neuem. Wie kommt das? Sie liebt ihren Mann nicht mehr, ſie hat außerhalb des Hauſes einen andern gefunden.

Eine junge Frau kommt auf dergleichen Sachen nicht ſelbſt, aber ſie findet gewöhnlich eine Freundin, die ſie in den Angelegenheiten außerhalb des Hauſes unterrichtet. Sie ſagt ihr: „Ein Mann macht den Korb nicht voll“, oder: „Wenn du eine große Pflanzung [1]) haſt, mußt du auch eine kleine [2]) daneben haben“. Da gehen der jungen Frau die Ohren auf. Schon bald darauf, wenn ihr Mann ſich zur Ruhe legen will, ſalbt ſie ihn nicht mehr, noch wäſcht ſie

1) Ehemann. 2) Liebhaber.

ihm die Füße. Das gilt als eine große Schande zwischen Mann und Frau. Sieht der Mann ein, daß sie sich nicht mehr vertragen, dann fragt er sie: „Willst du, daß wir beide auch ferner zusammenbleiben, oder willst du nicht mehr?" Die Frau erwidert: „Ich möchte, daß du mich ziehen läßt". „Willst du denn auf deine Morgengabe (máhari) verzichten?" Sie erwidert: „Ich habe darauf verzichtet". Darauf schreibt er ihr einen Scheidungsbrief: „Falls die Soundso, die Tochter des Soundso auf ihre Morgengabe verzichtet, die ich ihr noch auszuzahlen habe, so habe ich sie in dreifacher Scheidung entlassen".

Sofort packt die Frau ihre Töpfe, Matten und was ihr sonst noch gehört, ein und verläßt das Haus, um sich zu den Ihrigen zu begeben. Ihren Eltern sagt sie: „Mein Mann hat mir die Scheidung gegeben". Diese fragen ihn: „Ist es wahr, daß du deine Frau verlassen willst?" Er sagt: „Ja, ich bin von ihr geschieden". Darauf rufen die Eltern die kungwi der jungen Frau herbei, damit sie sie wasche. Diese Waschung bezieht sich auf ihre Scheidung, denn sie wird sich bald mit einem anderen Manne verheiraten und der alte Schmutz soll auf diese Weise von ihr entfernt werden.

Sie muß aber vor ihrer Wiederverheiratung eine Wartezeit von drei Monaten und zehn Tagen innehalten. Dann erst darf sie sich mit einem anderen Manne verheiraten. Falls es zu großen Streitigkeiten zwischen den Eheleuten bei der Scheidung gekommen war, machen sie bei der neuen Heirat gewöhnlich ein großes Freudenfest mit allen möglichen Gesängen, in der Absicht, den geschiedenen Ehegatten zu ärgern. So geht es bei der Scheidung zu.

Die Art der Ankündigung der Scheidung.

Es gibt zwei Arten, die Scheidung auszudrücken. Die erste Art ist die der klaren Auseinandersetzung, „talâqa ya

ṣarehe". In diesem Falle sagt der Mann seiner Frau: „Du, Soundso, ich habe dir die Scheidung dreimal (oder einmal) zukommen lassen" (nimekuṭalleqi ṭalâqa tatu). Oder er sagt zu ihr: „Ich habe dir meine Meinung offen gesagt (nimekuṣarehe), du bist frei, nichts hindert dich hier noch". Oder er sagt zu ihr: „fâraqtuki", d. h.: „Ich habe mich von dir getrennt, du gehörst nicht mehr zu mir". Diese drei Ausdrücke versteht man unter „Scheidung der klaren Auseinandersetzung", denn wenn der Mann seiner Frau die Scheidung in dieser Weise zu erkennen gegeben hat, dann braucht man den Mann nicht weiter nach seinen Absichten zu fragen, jedermann weiß, daß das Scheidung bedeutet.

Was die „ṭalâqa ya kinâya", „die Scheidung mit versteckter Hinweisung", anbetrifft, so pflegt der Mann seiner Frau zu sagen: „anti khalîyati", d. h.: „Du bist frei (geschieden) für mich", oder er sagt ihr: „istâbrai raḥmuki", d. h.: „Mit deiner Blöße will ich nichts mehr zu tun haben", oder er sagt ihr: „alḥiqi bi ahaliki", d. h.: „Geh deiner Wege nach Hause". Dies sind auch Ausdrücke der Scheidung, aber die Frau ist damit noch nicht geschieden, außer wenn darauf zurückgekommen und der Mann gefragt wird, weshalb er seiner Frau gesagt hat: „Gehe deiner Wege nach Hause". An und für sich bedeutet es Scheidung, aber es steckt darin ein Vorbehalt des Mannes. Falls der Mann den Knoten löst und sagt: „Ich habe das gesagt und habe ihr hiermit die Scheidung gegeben", so ist sie geschieden.

Ein Scheidungsbrief.

„Ich, Ramaḍani wadi Khamisi, habe die Scheidung über die Mâsiti binti Mwenyi Bakari verhängt. Falls sie auf das Heiratsgut, das noch auf meinem Halse ist, verzichtet, so habe ich ihr damit die zweifache Scheidung gegeben, und sie ist nicht mehr meine Frau.

Zeuge ist der Mwenyi Aflaha bin Mumbi und als zweiter der ʿAbdurrahmani. Geschrieben von Ramadani wadi Khamisi."

Folgen der zweifachen und dreifachen Scheidungserklärung.

Eine Frau, welche zweimal die Erklärung der Scheidung von ihrem Manne erhalten hat (talâqa mbili), kann der Mann später wieder zu sich nehmen. Er muß sich jedoch, falls er dies beabsichtigt, ein oder zwei Zeugen besorgen und zu ihnen sagen: „Kommt und seid meine Zeugen, ich will meine Frau wieder zu mir holen". Die Wartezeit (nach erfolgter Scheidung) darf jedoch noch nicht um sein. Der Mann sagt alsdann zu ihr: „Du, Soundso, Tochter des Soundso, ich habe dich zurückgeholt, wieder meine Frau in meiner Ehe mit mir zu sein, und zwar mit demselben Heiratsgut wie früher". Sobald der Mann diese Worte zu ihr gesprochen hat (in Gegenwart von Zeugen), finden weder die Frau noch ihre Eltern einen Ausweg, sich zu weigern, ob sie nun einverstanden sind damit oder nicht. Jedes Gericht, an das der Mann sich wenden würde, wäre auf seiner Seite. Falls der Mann jedoch nicht in der richtigen Weise die Frau zurückgefordert hat, oder deren Wartezeit schon vorbei ist, bekommt er sie nicht wieder zurück, außer er heiratet sie zum zweiten Male mit nochmaligem Heiratsgut. In diesem Fall kann sie wieder seine Frau werden; aber wenn sie nicht selbst einwilligt, ist die Sache erledigt.

Bei dreifacher Scheidung (talâqa tatu), d. h. wenn der Mann seiner Frau die Scheidung dreimal in den oben angeführten Ausdrücken angekündigt hat, kann der Mann die Frau nicht wieder zurückholen, sie bleibt geschieden.

Wenn diese Frau einen anderen Mann heiratet, dieser ihr aber auch die Scheidung gibt und sie nun ihre Warte-

zeit von drei Monaten und zehn Tagen beendet hat, so darf der erste Mann, falls er will, sie wieder heimführen.

Der Sklave hat nur eine zweifache Scheidung. Wenn er seiner Frau zweimal die Scheidung ansagt, darf er sie nicht wieder zu sich nehmen; nur bei einmaliger Erklärung darf er sie wieder holen.

Einige Gründe zur Scheidung.

Wenn ein Mann seiner Frau sagt: „Falls du noch einmal in das Haus der binti Feruzi gehst, du mein Weib, dann habe ich dich frei gegeben und du bist nicht mehr meine Frau", aber sie geht doch in das ihr verbotene Haus, so hat sie damit ihre Scheidung erwirkt und ist nicht mehr seine Frau.

Oder ein Mann sagt zu seiner Frau, z. B. im dritten Monat des Jahres: „Wenn der sechste Monat kommt, dann bist du geschieden". Die Frau rechnet nun die Monate, und wenn der sechste Monat zu Ende ist, muß sie das Haus verlassen. Unter dieser Bedingung kann ein Mann seiner Frau die Scheidung ohne Grund geben, aber er kann sie auch wieder zu sich nehmen.

Oder ein Mann sagt zu seiner Frau: „Wenn ich dich noch einmal mit dem Soundso zusammenstehen sehe, bist du geschieden" — sie tut das aber doch, dann ist sie damit geschieden.

Oder falls eine Frau im Hause faul ist und nicht arbeiten will, so hat der Mann das Recht, ihr die Scheidung zu geben.

Auch wenn sie immer spazieren geht und an den ngoma-Tänzen teilnimmt, darf der Mann sie, wenn er will, entlassen.

Es ist dem Manne jedoch verboten, zu seiner Frau zu sagen: „Du kommst mir vor wie das Rückgrat meiner Mutter". Wenn der Mann solches sagt, ist die Frau damit nicht geschieden, aber er darf nicht eher wieder mit

ihr zuſammen ſchlafen, bis er eine Buße (kafâra) gezahlt hat, indem er vielleicht einem Sklaven die Freiheit gibt.

Auch iſt es verboten, eine Frau während ihrer Menſtruation zu entlaſſen; denn als ihr Mann ſie heiratete, war ſie geſund. Sie muß daher jetzt in demſelben Zuſtande wieder zu ihren Eltern zurückkehren.

Krankheiten und ihre Heilmittel.

Das Fieber.

Es gibt zwei Arten von Fieber (homa), nämlich homa ya bardi (Fieber infolge Kälte) und homa ya hari (Fieber infolge Hitze). Ersteres kommt meist daher, daß man vom Regen durchnäßt wurde. Wenn jemand draußen im Regen ist und naß nach Hause kommt, fühlt er sich am ganzen Körper kalt und zittert. Als Heilmittel trinkt er heißen Tee und räuchert sich mit uvumba (Benzoe) ein und zwar so, daß der Rauch am ganzen Körper eindringt. Dann deckt er sich schnell mit Tüchern zu und schwitzt.

Von dem homa ya hari wird man befallen, wenn die Sonne sehr heiß ist, und man hat draußen zu tun und ist der Sonnenhitze ausgesetzt. Es stellt sich bald Schütteln am ganzen Körper ein; erst ist einem zu heiß, dann wieder zu kalt, und im Kopfe hämmert es. Als Heilmittel nimmt man mit Wasser angefeuchtetes dalia-Pulver [1]), reibt damit den ganzen Körper ein und streicht es besonders dick auf die Stirn auf. Sobald dies dalia am Körper trocken geworden ist, kühlt dieser allmählich ab, und der Kranke fühlt sich wieder wohl.

Wenn ein Kind Fieber hat, werden ihm vom mw'allimu (Lehrer) auf ein Stückchen Papier sieben sogenannte mafusho

1) Das durch Zerreiben von mdalia-Holz gewonnen wird. dalia und auch uvumba kommen aus Indien und werden von indischen Händlern verkauft.

(Räucherwerk) geschrieben; das heißt, er schreibt siebenmal die Namen „ahtam fashaż“ [1]) und steckt das Papier in Sesamöl. Dann wird Feuer herbeigebracht und das Stückchen Papier mit anderem Räucherwerk ins Feuer getan, und das Kind wird so lange in dem Qualm geräuchert, bis ihm der Schweiß ausbricht.

Auch bei einem Erwachsenen wird zuweilen dies Verfahren mit dem Räuchern angewandt.

Wenn jemand viel und lange Zeit fieberkrank war, und seine Angehörigen glauben, daß es mit seinem Kopfe nicht mehr ganz richtig ist, so sagen sie: „Wir wollen seinen Kopf messen“. Zu dem Zwecke wird ihm zunächst der Kopf rasiert, während unterdes etwas Butter (siagi) und öliger Saft (tui) aus dem Kern der Kokosnuß besorgt wird. Letzterer wird auf Watte geträufelt und diese dem Kranken eine Zeit lang auf die Fontanellen gelegt. Mit der Butter wird der ganze Kopf so lange eingerieben, bis er schäumt. Dann wird der Kopf in ein schwarzes Tuch eingewickelt. Dieses Mittel wird drei Tage hintereinander angewandt. Dann erkennt man, ob sein Kopf durch Fieber schwach geworden ist oder nicht.

Die Pocken.

Für die Pocken (ndui) gibt es kein eigentliches Heilmittel. Das einzige ist Feuer. Wenn sie nach sieben Tagen reif sind, werden sie aufgestochen. Dann nimmt man ein Tuch mit heißem Sand darin und legt es dem Pockenkranken auf. Kann er das Sandauflegen nicht aushalten, dann ist gewöhnlich sein ganzer Körper für später entstellt. Wenn er im Gesicht viel Pocken hat und sich vor dem Abbrennen fürchtet, so kann er in der Folge blind werden. Dies Abbrennen der Pocken mit heißem Sand dauert gewöhnlich zwei Wochen

1) Namen von pepo (Geister).

lang und außerdem werden dem Kranken jeden Tag glimmende Kohlen unter das Bett getan.

Kann er seine Augen wegen der vielen Pocken nicht mehr öffnen, so wird ihm, um eine Erblindung zu verhüten, Urin von einem sechs bis sieben Jahre alten Kinde auf die Augen getan.

Der Pockenkranke kommt gewöhnlich mit sonst niemand zusammen, als mit seinem Pfleger. Ein Mann, der soeben bei einer Frau geschlafen hat, oder eine Frau, die mit einem Manne zusammen gewesen ist, bekommen, wenn sie einen Pockenkranken besuchen wollen, keine Erlaubnis, ihn zu sehen, aus Furcht, der Kranke könne durch sie zu Schaden kommen. Fisch darf der Pockenkranke nicht essen, erst zwei oder drei Monate nach der Heilung ist ihm das wieder erlaubt.

Die Krankheit beginnt gewöhnlich mit Schmerzen in dem Rücken und Fieber. Wenn alte Frauen jemand über Fieber und Hüftenschmerzen klagen hören, wissen sie, daß die Pocken bei ihm bald ausbrechen werden. Sofort geben sie ihm im Wasser gekochten Mais ein.

Es gibt drei Arten von Pocken, nämlich „ndui za mhindi“ (Maispocken, wegen der Ähnlichkeit der Pusteln mit Mais), ferner „ndui za mtama“ (Hirsepocken) und „ndui za ufuta“ (Ölfruchtpocken). Wenn letztere einen Menschen befallen, so kann er von Glück sagen, wenn er wieder gesund wird. Sie treten gewöhnlich sehr schlimm auf.

Die Mädchen singen gern folgendes, die Pocken betreffendes Lied:

„kutoka — natoka kwako,
kurudi naona shemu.
nalitokewa na ndui
za mhindi na mtama,
ulithanni ntakufa,
upate kunila nyama,

sasa nimeondokea
kwa nguvu za maulana."

Das bedeutet:

„Verlassen — ich bin von dir verlassen,
zurückzukehren empfinde ich Scham.
Ich wurde von den Pocken befallen,
den Mais- und Hirsepocken;
du glaubtest, ich würde sterben,
damit du mein Fleisch essen könntest,
aber jetzt bin ich wieder gesund hervorgegangen
durch die Kraft unseres Gottes."

Die Krankheit buba.

buba (krebsartiger Hautausschlag) ist eine böse Krankheit. Meist sitzt der Ausschlag an der Nase, unter den Achseln oder an den Händen. Wer an buba leidet, muß Leute zur Pflege haben. Hat er niemand, so sei er vor allen Dingen nicht schmutzig. Die Leute, welche einen solchen Kranken pflegen, bringen ihn gewöhnlich an den Strand, waschen ihn und reiben die wunden Stellen mit leeren Maiskolben, bis der Ausschlag Wasser von sich gibt. Dann tun sie Kupfervitriol darauf, das sehr brennt. Wenn dies morgens zur Zeit der Flut aufgestrichen wird, hört der Schmerz nicht auf bis abends zur Flutzeit. Hat der vom buba Befallene niemand, der für ihn Sorge trägt, so werden ihm die Hände lahm, oder der ganze Körper wird lahm. Außerdem riecht dann der buba sehr stark. Zuweilen kommt er auch am Afterring vor. Es hindert den Betreffenden gerade zu gehen, so daß die Leute merken, daß er den buba hat.

Die Krankheit ukoma (Krebs).

Dies ist eine Krankheit, die von den Leuten sehr gefürchtet wird. Kein Mensch ißt oder sitzt gern mit einem

ukoma-Kranken zusammen. Es gibt weder an der Küste noch im Innern Afrikas ein Heilmittel für diese Krankheit. Zu Beginn der Krankheit treten am ganzen Körper Bläschen und Flecken auf. Dann werden die Flecken reif und machen am Körper große Wunden. Wenn sich diese ausgewachsen haben, gehen sie auf die Gelenke, Finger und Füße über. Die Leute nennen den Kranken dann „kiratu“ (Schuh), denn sie sagen: „Du bist nicht mehr unseresgleichen, du bist gleich den Tieren; dein Wohnort sei fortan im Busch“. Wenn er das hört, wird er sehr ärgerlich und antwortet gewöhnlich: „Deine Mutter und dein Vater waren auch kiratu“.

Die Krankheit upele (Krätze).

Es gibt zwei Arten von Krätze, nämlich upele mnene (dicke Krätze) und ukurutu. Für erstere gilt als Heilmittel tägliche Abwaschung mit warmem oder kaltem Wasser, bis die Feuchtigkeit in der Krätze entfernt ist. Dann wird Kokosnußöl, allein oder mit Kalk gemischt, aufgeschmiert. In Salzwasser darf der Betreffende jedoch nicht baden. Die Heilmittel für ukurutu sind dieselben. Diese Krätze ist jedoch bedeutend schlimmer. Die einzelnen Pickel sind so klein wie Sandkörnchen, aber der Kranke muß sich den ganzen Tag kratzen.

Die Krankheit mti (skrofulöse Geschwüre).

Die Krankheit beginnt mit allgemeinen Gliederschmerzen und wandert dann von einem Gelenk ins andere. Als Heilmittel wird Rizinusöl in massierender Weise aufgestrichen, und außerdem werden die kranken Stellen mit der rauhen Fläche eines irdenen Topfes massiert, nachdem sie vorher mit Öl eingerieben worden sind. Hat der Kranke Glück, so wird er bald wieder gesund. Im anderen Falle kann als Folge der mti bei dem Kranken ein Buckel oder Lähmung an Händen oder Füßen oder Krampf entstehen.

Wenn die Krankheit mti ganz bösartig auftritt, zerstört sie die ganze Nase.

Die Krankheit mshipa (Hodenbruch).

mshipa (eigentlich Ader, Nerv, Blutgefäß) ist eine erbliche Krankheit. Wenn der Vater mshipa hatte, bekommt sie der Sohn meist auch. Andere bekommen diese Krankheit erst in gesetzterem Alter durch zu vielen Verkehr mit Frauen. Es ist eine Krankheit, deren sich jeder schämen sollte. Gewöhnlich wird ein mit mshipa Behafteter bei den Suaheli ausgelacht. Man fragt ihn: „Wann wird es regnen?" Meist gibt er entrüstet zur Antwort: „Warum, habe ich etwa mshipa? Geh und frage bei dem Soundso, der kitonga hat, an, er kann dir Auskunft über den Regen geben". kitonga und mshipa ist nämlich dasselbe. Die Schande dieser Krankheit besteht darin, daß, wenn der Betreffende mit anderen Leuten zusammen in der Vorhalle des Hauses sitzt und draußen Regenwolken aufziehen, seine Hoden sofort anfangen zu singen, als ob Frösche darin wären. Wenn die anderen das hören und der Betreffende selbst Schamgefühl genug hat, so steht er auf und geht fort, sobald in seinen Hoden der Gesang beginnt. In schlimmen Fällen kann eine Seite derselben anschwellen wie ein großer irdener Topf. Man nennt dies „mshipa wa ngiri" (Warzenschwein-Anschwellung). Dann gibt es noch „mshipa wa ngombe" (Ochsen-Anschwellung), die nicht so gefährlich ist.

Kinder, die mit einer solchen Anschwellung geboren werden, werden bald nach der Geburt mit einem Heilmittel behandelt. Meist gilt als Mittel eine Abkochung von bestimmten Wurzeln des Waldes mit Huhn zusammen.

Ältere Wanyamwesi und Wasukuma haben diese Anschwellung, die sie „lungombe" nennen, ganz gern. Bei ihnen wird nämlich der Betreffende gerade wegen seiner

Anſchwellung beſonders geehrt. Andererſeits verſtehen ſie ſich aber auch ſehr auf die Heilmittel dafür.

Die Krankheiten tego und kisonono (Syphilis und Gonorrhöe).

Eine Frau, die eine dieſer Krankheiten hat, muß gemieden werden, oder der Mann wird ſofort dieſelbe Krankheit haben. Eine mit Syphilis behaftete Frau kann man auch ſofort erkennen, da ſie beim Beiſchlaf vor Schmerz auffährt, wie es in dem Liede heißt:

„upande wa kusi usende,
upande wa kusi usende,
wanitonesha kasende,
wanitonesha kasende.“

Das bedeutet:

„Geh nicht zu weit nach Süden,
geh nicht zu weit nach Süden,
du machſt mir die Syphilis bluten,
du machſt mir die Syphilis bluten.“

Als Heilmittel für Syphilis nimmt man Blätter vom mvuke-Baum, kocht ſie in einem Topf, und die Kranke ſetzt ſich auf dieſen, ſo daß ihr der heiße Qualm in die Blöße bringt. Kann oder will ſie das nicht aushalten, ſo verliert ſie ihre ganze Blöße, denn dieſe Krankheit iſt ſehr ſchlimm. Dann iſt Gonorrhöe ſchließlich noch beſſer.

Als Mittel für dieſe wendet man die Wurzel der Papaye, die keine Früchte trägt, an und zwar mit weißem Weihrauch (ubani) zuſammen in Waſſer gekocht. Dies Getränk muß der Kranke ſieben Tage lang trinken. Selbſt wenn der Kranke Gonorrhöe mit Blut hat, hört dies dann auf, und er wird wieder geſund.

Die Krankheit pumu und kifua kikuu (Schwindſucht und Aſthma).

Bei der Schwindſucht (pumu) wird die Bruſt vom Huſten erfaßt, der Atem wird immer kürzer und der Kranke

kann bald nicht mehr mit lauter Stimme sprechen. Auch schwinden dem Lungenkranken die Kräfte; er kann nicht mehr schnell gehen, sein ganzer Körper wird trocken wie der eines getrockneten Fisches, und er atmet wie eine (schnurrende) Katze. Meist befällt die Krankheit den Menschen zur Regenzeit. Sie ist ansteckend, und es ist gefährlich für einen andern, von demselben Wasser, das ein Kranker übrig gelassen hat, zu trinken, oder etwas zu nehmen, das er im Munde gehabt hat. Es gibt kein Mittel gegen diese Krankheit.

Ebenso ist es mit **kifua kikuu** (Asthma). Dies beginnt auch mit Husten. Wenn der Kranke etwas essen will, muß er es häufig wieder von sich geben. Hat die Krankheit ihren Höhepunkt erreicht, dann hustet er bis zur Bewußtlosigkeit, und seine Brust heult wie eine **ngoma** (Trommel). Wenn er in einem Hause ist, kann jeder Vorübergehende merken, daß da ein Asthma-Kranker drin ist. Zuweilen kommt auch Blut beim Husten. Es ist sehr gefährlich, auf den Auswurf eines solchen Kranken zu treten, denn dadurch kann auf den Betreffenden diese Krankheit übertragen werden. Ferner muß man sich in acht nehmen, nicht in dasselbe zu beißen, wovon er gegessen hat.

Für diese beiden Krankheiten gibt es kein besseres Heilmittel als die Hacke und den Sargdeckel, also das Grab. Jeder Gesunde muß sich aber vor den mit diesen Krankheiten Behafteten vorsehen.

Die Krankheit mdudu (Wurm).

Sie beginnt ohne äußere Veranlassung mit der Anschwellung eines Fingers unter dem Nagel. Wenn jemand ein Finger zu schmerzen anfängt, weiß er, es ist ein **mdudu** (Wurm) darin. Als Heilmittel schmiert man den ganzen Finger mit Haifischöl ein, oder man schneidet sich eine **tunguja**-Frucht[1]) ab. Nachdem man diese in der Mitte

[1]) Nicht eßbare Frucht.

durchgeschnitten hat, wird sie über den Finger gestülpt. Während eines fünf- oder sechstägigen Gebrauchs kommt der Brand im Finger zur Reife; der Kranke hat aber solche Schmerzen dabei, daß er nicht schlafen kann. Eines Nachts bricht dann, wenn es soweit ist, der Finger von selbst auf, und es kommt eine Menge Eiter heraus. Dann wird wieder Haifischöl aufgeschmiert, damit kein Eiter zurückbleibt, und schließlich nimmt man auch die tunguja-Frucht wieder ab.

Rheumatismus (bardi yabis).[1])

Zunächst beginnt der Kranke abzumagern, dann verliert sein Gesicht den Glanz, es sieht vertrocknet aus; er kann nicht mehr schnell gehen und bekommt häufig Herzklopfen. Will er seine Notdurft verrichten, so kann er es nicht, oder aber sein Stuhlgang ist so hart, wie der einer Ziege, und er verursacht ihm Schmerzen. Als Heilmittel wird ihm anbefohlen: „Iß saftige Speisen, wie fettes Fleisch und trinke nicht abgesahnte Milch". Verboten wird ihm Buttermilch und wenig Fett enthaltende Speisen, wie mageres Fleisch oder Reis ohne Fett. Ferner wird ihm geraten, viel Rosinen und vor allem gekochte Hirse und jeden Tag Kürbis zu essen. Nach Verlauf von einem Monat pflegt sich dann sein Zustand gewöhnlich zu bessern.

Die Krankheit bardi ya ruṭba.[2])

Dem Kranken schwellen gewöhnlich die Beine und die Backen an. Das Gesicht eines Schwarzen sieht meist gelblich aus, und auch die Hände schwellen ganz dick an. Mit dem Gehen ist es gleichfalls schlecht bestellt. Es wird ihm aufs strengste verboten, fettes Fleisch oder samli (Fett) zu genießen. Während der Behandlung mit Heilmitteln darf er nur gekochte Hirse mit jungem Haifisch, der mit Essig aus der Kokospalme zubereitet wird, sieben Tage lang essen. Den

1) Trockene Kälte. 2) Feuchte Kälte.

Speisen darf nicht viel Salz zugefügt werden, da sonst die Schwellung zunimmt. Es wird dem Kranken verboten, immer auf einem Fleck sitzen zu bleiben, sondern er muß möglichst viel umhergehen. Alle fetten Speisen muß er auch für die Folge noch vermeiden, wie z. B. reife Mangofrüchte oder reife Bananen oder Reis mit viel Fett.

Die tambazi-Krankheit.

tambazi ist eine Krankheit, die ihren Sitz im Bauche hat und nur schwer herauszubringen ist. Sobald die Leute merken, daß jemand tambazi hat, kaufen sie mkaa (indische Rinde, die bei indischen Händlern zu kaufen ist), mahlen diese in einem Teller und geben sie dem Kranken in Wasser zum Trinken. Sie ist sehr bitter. Nach drei Tagen kommt dann gewöhnlich die Krankheit von innen zum Vorschein und ist an einem Ausbruch oder einer Schwellung zu erkennen. Bei letzterer wird er weiter behandelt, bis auch diese von selbst aufbricht. Auf die aufgebrochene Stelle wird dann ein Heilmittel aufgestreut, wie z. B. Ruß oder gemahlene dalia (indisches Gewürz). Man sieht zu, welche Arznei am besten wirkt. Dies ist der Verlauf der Krankheit. Wenn dem Kranken von Anfang an keine gemahlene mkaa zum Trinken gegeben wird, bleibt die Krankheit im Bauche, und der Betreffende stirbt gewöhnlich bald daran.

tende oder Elefantiasis.

Bei dieser Krankheit schwellen die Beine bis zur Dicke eines Mörsers an. Es gibt kein Heilmittel für diese Krankheit, auch kommt sie nicht zur Reife (zum Ende), noch bricht sie auf. Ein mit Elefantiasis Behafteter kann nicht schnell gehen. Manche haben sie an einem, andere an beiden Beinen. Die Suaheli glauben, daß Elefantiasis durch bösen Zauber entstehe, indem einer seinem Feinde einen Zauber macht, ihn unterwegs hinlegt, und dieser nun darauf tritt.

Auf dieſe Weiſe entſteht nach ihrer Anſicht die Schwellung der Beine. Aus dieſem Grunde heißt die Krankheit auch tende, d. h. man hat ihm eine Tat (kitendo) angetan (tenda).

Die Krankheit ṣafra (Gelbſucht).

Zu Beginn der Krankheit ſchwillt dem Kranken der ganze Körper bis zu den Augen an und ſeine Hautfarbe wird gelb. Der Körper hat nämlich kein Blut mehr, ſondern das Blut iſt zu Eiter geworden. Wenn man ihn berührt, gibt die Haut nach. Als Heilmittel nimmt man Eiſenſpäne, die klein geſtoßen werden, und, mit Zuckerrohrſirup gekocht, jeden Morgen dem Kranken ſieben Tage lang in kleinen Mengen eingegeben werden. Während dieſer Zeit erhält er an Nahrung nur Hirſenbrei und als Zuſpeiſe mchicha-Gemüſe (Spinat) oder jungen Haifiſch oder Eſſig.

Die Krankheit jongo (Gicht).

Dieſe entſteht, indem eine Ader an einer Stelle in ſich einen Knoten macht. Wenn ſich der Knoten am Fuß gebildet hat, wird die Stelle mit Rizinusöl eingerieben und maſſiert. Aber die Krankheit geht gewöhnlich auf den ganzen Körper über. Iſt ſie bis auf den Rücken gekommen, ſo wird die Stelle in gleicher Weiſe mit Rizinusöl behandelt, außerdem wird aber noch irgend ein ſchwerer Gegenſtand auf den Rücken oder die Bruſt gelegt, bis Heilung eintritt.

Die Krankheit choa (Ringwurm).

Dieſe beſteht aus ganz kleinen Pickelchen, die ſich am Körper immer weiter ausdehnen und Bläschen bilden. Als Heilmittel ſchabt man ein Kupfergeldſtück, tut dies Geſchabte in Waſſer und wäſcht damit den Ringwurm ab. Falls darauf keine Heilung erfolgt, ſchreitet die Krankheit gewöhnlich fort, und es entſteht ukoma (Krebs).

Die Krankheit harara (roter Hund).

Sie tritt gewöhnlich während der heißen Zeit auf, weil dann sehr viel Hitze im Körper ist. Sie kann sich über den ganzen Körper erstrecken. Als Heilmittel nimmt man mit Wasser angefeuchtetes dalia-Pulver, das an den betreffenden Stellen aufgestrichen wird. Dann kühlt sich der Körper ab, und wenn das dalia trocken ist, dann ist der Kranke gewöhnlich geheilt.

Die Krankheit kifaka (Epilepsie).

Sie entsteht gewöhnlich dadurch, daß jemand Abends plötzlich etwas vor sich sieht und sehr erschrickt. Auf den Schreck folgt Fieber, und das Ende vom Fieber ist, wenn die Epilepsie beginnt, daß der Betreffende hinfällt. Jeden Monat kehrt die Fallsucht wieder. Sobald der Kranke hinfällt, tritt ihm Schgum vor den Mund, wie bei einem Pferde. Es gibt kein Mittel gegen diese Krankheit. Es ist nicht ratsam, daß ein anderer etwas von dem esse oder trinke, was der Kranke an den Mund geführt hat, sonst bekommt er dieselbe Krankheit.

Die Warze (chunshua).

Sie bildet sich am Körper, indem ein kleiner Pickel mit einer Erhöhung entsteht. Wenn sie weiter wächst, wird sie mit einem scharfen Messer abgeschnitten, und auf die wunde Stelle wird etwas Dreck von der eigenen Körperhaut aufgeschmiert, dann trocknet die Warze ein.

Entstehung einiger körperlicher Gebrechen.

Wenn jemand schielt, so kommt das daher, daß seine Mutter, als sie mit der reifen Leibesfrucht ging, zu sehr in den Mond geblickt hat, oder aber, daß sie einen schielenden Menschen angeschaut hat. Sobald sie ein Kind gebiert, schielt dieses auch. Ein Heilmittel gegen das Schielen gibt es nicht.

Die Einäugigkeit entsteht entweder durch eine Er-

krankung der Augen, oder jemand ſchlägt im Streite einen andern mit dem Stock derart auf ein Auge, daß er darauf erblindet. Zu Beginn einer Augenkrankheit (die eine Erblindung befürchten läßt) wird dem Kranken geſagt, ſeine Augen jeden Morgen mit Tautropfen zu waſchen. Oder man pflückt Blätter der **mbazi**-Bohne, die zerrieben und in Waſſer gelöſt werden, und träufelt dies ins Auge. Oder es wird Gelbwurz (**njano**) gemahlen, mit Waſſer angefeuchtet und etwas davon auf reine Watte getan und dieſe auf die Augen gelegt. Oder man ſammelt Blätter des **mwingajini**-Baumes, die, gleichfalls zerrieben und in Waſſer getan, in das Auge geträufelt werden. Ebenſo nimmt man Blätter vom **mqablishemsi**-Baum und wendet ſie in derſelben Weiſe an. Jedoch wird bei allen dieſen Heilmitteln zuerſt das geſunde Auge damit behandelt, dann das kranke.

Taubheit entſteht dadurch, daß dem Betreffenden ein Wurm ins Ohr geraten iſt, der darin geſtorben iſt und nicht wieder heraus kann. Sobald die Krankheit ſich im Ohre einſtellt, wird dies mit Heilmitteln behandelt. Zunächſt wird Waſſer ins Ohr geſchüttet, dann läuft, wenn der Kranke das Ohr nach unten beugt, das Waſſer wieder heraus und mit ihm der Wurm. Wenn aber der Wurm nicht heraus kommt, muß zu anderen Mitteln gegriffen werden.

Stumm ſein, mit der Zunge Anſtoßen und Stottern ſind Gebrechen, mit denen der Menſch zur Welt kommt. Heilmittel gibt es dafür nicht.

Verrücktheit kann entſtehen, wenn jemand viel Vermögen hat und es ihm verloren geht oder es ſtirbt ihm ſeine Frau, die er ſehr geliebt hat. Sie beginnt damit, daß der Betreffende mit ſich ſelbſt redet, und wenn andere ihn hören, lachen ſie über ihn. Das macht ihn natürlich ärgerlich. Darauf kommt er in Behandlung, und zwar wird er in ein dunkles Zimmer geſperrt; aber er ſelbſt weiß nicht, wo er iſt, noch daß er in Behandlung iſt. Einen ganzen

Monat bleibt er darin, dann wird er hervorgeholt, um seinen Verstand zu prüfen. Als zweites Heilmittel schlachtet man einen Hund und gibt dem Kranken etwas Hundefleisch, in seine Speisen gemischt, zu essen. Er weiß jedoch nicht, daß es Hundefleisch ist. Man gibt ihm dies nur einmal und paßt dann die Wirkung ab, ob sein Verstand zurückkehrt oder nicht.

Krankheiten infolge der Heuschreckenplage.

In dem Jahre, als die Heuschrecken die Küste heimsuchten, gab es große Not und viele Krankheiten.

Zuerst traten Erkrankungen der Gedärme auf. Wenn jemand über Leibschmerzen klagte, taten die Angehörigen gut daran, sofort zu einem Inder in den Laden zu gehen und sich die Leichentücher zu kaufen, denn am nächsten Morgen war der Betreffende gewöhnlich tot.

Dann kamen die Pocken. Wenn jemand sagte: „Ich fühle mich unwohl, ich habe Fieber", und er legte sich nieder, so waren am nächsten Morgen die Pocken am ganzen Körper ausgebrochen. Das dauerte sechs Tage, am siebenten starb er. Sie begruben die Toten, so gut es ging, bis schließlich die Frauen die Leichen wegschafften und beerdigten.

Darauf kam große Hungersnot ins Land. Aller Same, der in die Erde gepflanzt wurde, kam nicht hoch wegen der Menge der Heuschrecken. Es war nichts auf den Feldern, weder Kasawa, noch Bataten, noch Reis, noch sonst etwas Eßbares. Die Palmbäume hatten keine Blätter mehr, denn die Heuschrecken ließen sich auf die Palmen und Mangobäume nieder und fraßen alle Blätter ab. Wer im Freien spazieren gehen wollte, mußte den Mund zumachen, um keine Heuschrecken zu verschlucken.

Die Wanyamwesi und Wasukuma, die sich damals an der Küste aufhielten, gingen hinaus auf die Felder, um Heuschrecken zu sammeln. Sie taten sie in Säcke und brachten sie den Beludschen und Arabern zum Verkauf in die Stadt.

Dieſe röſteten ſie, taten etwas Salz daran, trockneten ſie an der Luft und verpackten ſie, um ſie nach Arabien und Makarani als Geſchenk zu verſchicken. Dieſe Leute eſſen nämlich Heuſchrecken ebenſo gern wie die Wanyamweſi. Manche Suaheli eſſen ſie auch, andere nicht.

Es gibt noch eine zweite Art Heuſchrecken, die ganz klein ſind und vimatu genannt werden. Wenn dieſe auf eine Zuckerrohrpflanzung oder auf einen Bananenhain oder auf ein Reisfeld niederfallen und ſich eine einzige Nacht dort aufhalten, iſt am nächſten Morgen nichts Grünes mehr da. Ihr Speichel iſt ſcheußlich. Das, was ſie noch etwa an Kaſawa oder Bataten übrig gelaſſen haben, ſchmeckt ſehr bitter. Das Zuckerrohr iſt meiſt verdorben, und der übriggebliebene Reis ſchmeckt gekocht ſchlecht.

Um ſie zu vertreiben, wenn ſie ſich auf ein Feld niedergelaſſen haben, ſchlagen die Leute auf leere Blechbüchſen, oder ſie ſchlagen mit einigen zuſammengebundenen Zweigen mit Blattwerk daran auf ſie ein, aber ſie gehen doch nicht weg. Das beſte Mittel, ſie los zu werden, iſt der Regen, da ſie dann meiſt ſelbſt und auch ihre Eier vernichtet werden.

In demſelben Jahre kam nach Abzug der Heuſchrecken ein noch ſchlimmeres Übel als dieſe, nämlich ein Sonnenbrand, der alles auf den Feldern verdorrte. Wenn ein derartiger Sonnenbrand eintritt, oder bei allgemeinen Erkrankungen ſagen die Suaheli: „Gott iſt böſe mit uns, denn wir haben viel Böſes getan; es iſt nötig, daß wir ihm unſere Reue bezeigen“. Ihre Reue beſteht darin, daß ſie ihrem Gebet eine Anrufung Gottes beifügen, in der ſie Verzeihung wünſchen und Gott bitten, das über ſie hereingebrochene Unglück wieder zu entfernen. Die Anrufung hat gewöhnlich folgenden Wortlaut: „O Herr, du biſt es, der alles ſieht, was wir tun, ohne daß du ſichtbar biſt, nimm unſer Gebet gnädig auf und nimm die Krankheiten und das Unglück, das du uns zugeſchickt haſt, durch deine Güte wieder von uns“.

Die Sandflohplage.

Im Küstenlande haben kleine Insekten ihren Einzug gehalten, die kunza heißen. Es sind sehr böse Insekten. Sie sind so klein wie Sandkörnchen. Ursprünglich stammen sie vom Kapland her, von wo sie durch Träger in den Lasten mitgeschleppt und an der ganzen Küste verbreitet wurden. Es ist das Böse dabei, daß man nicht merkt, wenn sie in den Fuß kommen, sondern man spürt ein Kitzeln im Fuß, und dann sind sie schon drin. Nach drei Tagen ist die Stelle wie ein Hirse- oder Maiskorn groß. Sie dringen an den Händen, an den Füßen und anderswo in die Haut ein.

Man nimmt sie mit einer Nadel heraus. Der Betreffende muß dies aber gut verstehen, denn wenn er darin unerfahren ist und den Sandfloh durchstößt, so entsteht eine Wunde; er muß ihn unbeschädigt hervorholen. Viele haben durch schlechtes Herausziehen andern die Füße und Hände verdorben, denn der Speichel der Sandflöhe ist sehr bösartig und geht gleich in Eiter über. Wenn jemand mit seinen Füßen nicht reinlich ist, dann sehen die Sandflöhe dieselben als ihre Wohnung an und sind nicht daraus zu entfernen. Jeden Morgen und Abend müssen die Füße mit warmem Wasser gewaschen werden. Auch wenn der Sandfloh herausgenommen worden ist, muß der Fuß mit warmem Wasser gereinigt werden; wenn das geschieht, gehen nicht mehr viel hinein. Sie sehen aus wie andere Flöhe, sind aber viel kleiner. Wenn sie kleinen Kindern in die Füße geraten und es wird nicht gut nachgesehen, so können sie ihnen ihre Füße vollkommen verderben.

Das Begräbnis.

Allgemeines.

Wenn jemand gestorben ist, wird allen Verwandten des Verstorbenen noch an demselben Abend Mitteilung davon gemacht. Sobald diese versammelt sind, wird zuerst das sogenannte „ufuo" gegraben, das ist ein Loch unter der Bettstelle[1]), auf der der Tote ruht. Mit einer Leiche geschieht nämlich viererlei. Erstens wird sie gewaschen, dann in Leichentücher gewickelt, drittens werden Gebete für sie gelesen und schließlich wird der Leichnam zu Grabe getragen.

Drei Leute besorgen die Waschung der Leiche. Der eine, „mshika kata" genannt, gießt Wasser über die Leiche, das in das unten gegrabene Loch läuft. Der „mkangama" drückt die Exkremente heraus, und der „mwegamu" hält die Leiche fest.

Die Waschung geschieht bei uns mit Wasser unter Zutat von Blättern des mkunasi-Baumes[2]). Nachdem die Leiche noch mit etwas Kampfer versehen ist, wird sie mit einem neuen Tuch zugedeckt. Während der ganzen Nacht schlafen die Leute nicht, sondern Frauen und Männer weinen.

Am nächsten Morgen wird allenthalben in den Dörfern und der Stadt, wo der Verstorbene Bekannte hatte, die Trauerbotschaft kund gegeben. Die Bekannten kommen und ein jeder bringt etwas als Beihülfe zum sanda (Leichen-

1) Die Suaheli haben keine Holzfußböden, sondern nur die blanke Erde als Fußboden. 2) Brustbeerbaum.

tuch, d. h. zu den Begräbniskosten) mit, sei es nun Geld oder weißes **bafta**-Zeug. Sobald die Leute ankommen, werden sie in das Zimmer geführt, in welchem der Tote liegt. Jeder von ihnen gießt drei Löffel Wasser über die Leiche vom Kopf bis zu den Füßen.

Bald darauf wird der **mw'allimu** und die **jumben** herbeigerufen. Ist der Tote ein Ortsangehöriger, so teilen die Hinterbliebenen den jumben mit: „Wir wollen ihn beerdigen". Diese fragen darauf: „Ist das Grab schon gegraben?" Wenn nicht, fragen sie weiter: „Wo wollt ihr ihn beerdigen in Kingani oder Nunge oder Pangapanga?" An der Küste hat nämlich jeder seinen bestimmten Platz, auf dem er beerdigt wird. Die Wapangapanga müssen dorthin kommen, wo sie hingehören, und wenn das nicht geschieht, kommt es zum Streite, oder es kommt vor, daß die Hälfte der Leute vom Begräbnis weggehen. Der Grund, weshalb jeder auf seinen bestimmten Begräbnisplatz hingebracht werden muß, ist der, daß man sich bei uns dabei nach der Abstammung des Toten und nach seinem Familienstamm richtet. Der Familienstamm der Soundso darf nur in Pangapanga beerdigt werden und der Familienstamm der Soundso nur in Nunge. Fremde, z. B. Leute aus Zanzibar, dürfen nicht auf diesen Plätzen begraben werden, auch keine Sklaven. Dies sind die Gründe, weshalb die Leute an verschiedenen Plätzen beerdigt werden. Jeder Ort an der Küste hat mehrere Begräbnisstätten, wie wir die von Bagamoyo hier erwähnt haben, und diese Plätze haben ihre besonderen Namen.

Nachdem nun der Platz für die Beerdigung bestimmt ist, gehen die Totengräber hin, das Grab auszuheben. Unterdes geben die **jumben** Befehl, die **sanda** (Leichentücher) zu nähen und lassen die Nachricht von dem Todesfall öffentlich bekanntmachen. Es wird ein Flötenbläser, **kabiri** genannt, herbeigerufen, der sich mit dem **shaha**, dem Gehülfen des **jumben**, an die Türe des Trauerhauses stellt. Der **shaha**

spricht nun folgendes: „Ihr Leute, empfanget die Nachricht, daß der Soundso aus dieser Welt geschieden ist". Sofort beginnt der Flötenbläser seine Flöte zu spielen und im Hofe wird gleichzeitig die große Trommel geschlagen. Die Frauen stimmen ihr Klagegeheul an, während die Männer dasitzen und die Leichentücher nähen.

Für einen Mann werden drei Tücher genäht und außerdem ein langes Obergewand und ein Turban, für eine Frau sieben Tücher, nämlich fünf Unterlagen, ein Tuch zum Zudecken und ein Kopftuch. Während die Leichentücher genäht werden, verlangen die „watani", d. i. die Vetterschaft (von dem durch den Todesfall am schwersten Betroffenen), ihr übliches kleines Geschenk. Sobald die Tücher genäht sind, wird Parfüm (dalia und marashi) hineingetan und mit Weihrauch geräuchert.

Darauf begeben sich drei Mann hinein, falls der Verstorbene ein Mann ist, und bekleiden den Leichnam mit den Tüchern und wickeln ihn in eine neue Matte ein. Dann legen sie ihn auf die Bahre, stellen diese an der Türschwelle allen sichtbar auf und heben sie dreimal leise auf und nieder zur Erde. Kurz darauf heben vier Leute, zwei vorn und zwei hinten, die Bahre hoch und singen dabei: „lâ ilâha illâ 'llâh, lâ ilâha illâ 'llâh, lâ illâ 'allâh, illâ 'llâh, Muḥammed er-rasûlu 'llâhi", d. h.: „Es gibt keinen Gott außer den (einen) Gott, es gibt keinen Gott außer den (einen) Gott, außer den (einen) Gott, außer den (einen) Gott und Muhammed ist der Sendbote Gottes". Die der Bahre Folgenden singen mit ihnen, bis sie zur Moschee kommen. Nachdem die Leiche dort hineingebracht worden ist, treten eine Anzahl Leute mit ein, um für den Verstorbenen zu beten. Nach Beendigung des Gebetes in der Moschee gehen sie zum Grabe, um den Leichnam zu beerdigen.

Das Grab ist nach Fertigstellung während dieser Zeit mit einem Tuche bedeckt und von drei Leuten bewacht worden,

die nun die Leiche in Empfang nehmen. Einer von ihnen ruft bei Ankunft des Leichenzuges die Gläubigen zum Gebet. Dann wird der Leichnam unten in eine Seitennische des Grabes, „mwana wa ndani“ genannt, gelegt und mit einem Brett (kiunza) zugedeckt und dann das Grab zugeworfen.

Die drei Leute, welche das Grab gemacht haben, dürfen nicht eher weggehen, bis es zugeworfen ist, aber sie tun das nicht allein, alle Anwesenden helfen ihnen. Gehören diese drei zur Vetterschaft (watani) des Verstorbenen und sie haben ihr übliches Geschenk (utani) noch nicht bekommen, so geben sie nicht eher die Erlaubnis zur Beerdigung als bis sie das Geschenk erhalten haben.

Darauf bringen sie einen Topf mit Wasser herbei. Der mwʿallimu stellt sich am Kopfende des Grabes auf, hält eine Anrede an den Toten, gräbt ein Loch ins Grab und schüttet das sogenannte „Zeugniswasser“ (maji ya shahada) hinein als Zeichen, daß der Verstorbene dem Islam angehört hat. Nachdem dies geschehen, werden an allen vier Ecken des Grabes kleine Stämmchen der Rizinusstaude eingepflanzt, damit jeder sofort sehen kann, daß hier ein Grab ist. Alle Teilnehmer an der Beerdigung beten schließlich die „fâtiha“, die erste Sure des Korans, und gehen nach dem Trauerhause zurück. Der Leidtragende muß auch während des ganzen Rückwegs weinen.

Beileidsbezeigung.

Alle, welche an dem Begräbnis teilgenommen haben, gehen nach Beendigung desselben nach dem Trauerhause zurück, um dem Leidtragenden ihr Beileid auszudrücken. Sie sagen zu ihm: „makiwa“, d. h.: „Die traurige Sache (ist vorbei)“. Der also Angeredete antwortet: „yangali yakija“, d. h.: „Es wird noch mehr Trauer über uns kommen“, oder er sagt: „yamepita“, d. h.: „Es ist alles vorbei“. Oder die Leute sagen zu ihm: „ahsana 'llâhu ʿazzaka“, d. h.:

„Gott möge deine Trauer zum Guten wenden“. Er antwortet: „allâhu al-bâqa“, d. h.: „Gott ist es, der uns übrigbleibt“ (der uns trösten wird).

Trauergebräuche.

Nach den Beileidsbezeigungen fragen die Leute: „Gibt es eine Trauerfeier oder nicht?“ Der Leidtragende antwortet: „Ja, sie wird heute Abend um die dritte Stunde beginnen“. Zur angegebenen Zeit kommen nun Männer und auch Frauen, mit Matten und Kissen versehen, um an der Trauerfeier teilzunehmen. Die Frauen in ihrem Raum erzählen sich untereinander Geschichten und Märchen und die Männer im anderen Raume gleichfalls. Manche spielen auch Karten. Mit Tagesanbruch kommt ein Flötenbläser an die Türe und spielt auf seiner Flöte. Sofort beginnen die Frauen und zum Teil auch die Männer ihr Klagegeheul. Andere begeben sich zum Morgengebet zur Moschee.

Um die neunte Stunde Morgens treffen sich Frauen und Männer wieder zur Waschung der „mashambizo“, das sind die Tücher, mit denen der Leichnam gewaschen wurde. Zunächst werfen die Frauen das Loch (ufuo) unter der Bettstelle des Toten wieder zu und tun die zu waschenden Tücher in eine Mulde. Dann machen sie von langen zusammengebundenen Tüchern eine Art Zelt oder Baldachin, worin vier bis sieben Frauen Platz haben. Drei von diesen tragen die Tücher in der Mulde abwechselnd auf dem Kopfe, und so ziehen sie zum Waschen nach dem Strande. Hinter ihnen schreitet der Flötenspieler und gibt die Melodie des Liedes an:

„mwajeje huo leô,
yô, mwajeje yô leô?“

Das bedeutet:

„Wie findet ihr diese (Trauer) heute,
o, wie findet ihr sie heute?“

Sobald sie an den Strand kommen, gehen sie ins

Wasser, um erst selbst zu baden. Diejenigen, welche nicht mittun, werden von den andern gefragt: „Warum wollt ihr nicht baden?“ Und sie werfen sich gegenseitig versteckte Redensarten zu und sagen: „Es gibt manche, die kleine Erbsenblättchen haben, die sie nicht wollen sehen lassen“. Nachdem sie die Tücher dann gewaschen haben, kehren sie ebenso, wie sie gekommen sind, nach dem Zelte wieder zurück. Im Trauerhause werden dann die Tücher verteilt; es bekommt aber niemand etwas, außer Verwandte des Verstorbenen. Es gilt dies als ein großes Geschenk, als ein Andenken an den Verstorbenen.

Jeder, der an einem Begräbnis teilnimmt, bringt irgend etwas den Leidtragenden mit, z. B. einen Realen oder eine Rupie oder Kupferstücke oder sonst eine Kleinigkeit. Beim Schluß der Trauerfeier nach vielleicht sieben Tagen wird aus dem Ertrag dieser Geschenke für den Verstorbenen in seinem Hause ein Opfer gebracht; es wird nämlich eine Koranlesung abgehalten und ein Essen veranstaltet, zu dem die Teilnehmer am Begräbnis eingeladen werden. Der Leidtragende gibt noch einmal seinen Schmerz und seine Trauer um den Toten kund, indem er in weinerlich singendem Tone wehklagt: „Du hast mich weggeworfen, du hast mich allein zurückgelassen; die Leute werden mir die Finger in die Augen stecken (mit mir zanken) — keiner wird nach mir etwas fragen“. Gleich kommt einer, um ihn zu beruhigen, und sagt zu ihm: „Sei ruhig, weine nicht mehr, die Dinge der Welt sind nun einmal so, erst wird man geboren, dann muß man sterben; das geschieht nicht dir allein, einen jeden wird es treffen“.

Falls der Leidtragende nicht vermögend genug ist, um die Koranlesung halten zu lassen, wird sie bis zum nächsten Jahr verschoben und gewartet, bis er etwas Geld beisammen hat. Auch vierzig Tage nach dem Begräbnis wird ein ähnliches Opfer gebracht, das man „ʿarbaʿîni ya maiti“, d. h. „die vierzig (Tage) der Leiche“, nennt.

Die alten Frauen, die an der Trauerfeier teilnehmen, binden ſich gewöhnlich Tücher um den Kopf. In früheren Zeiten waren manche von den alten Frauen bei dieſer Gelegenheit ſehr gefährlich, denn ſie kamen unter dem Schein der Teilnahme, um andere zu bezaubern und trieben ihr Spiel die ganze Nacht hindurch.

Einſt ſtarb eine Frau in Bagamoyo. Als ſie begraben und die Leute Abends zur Trauerfeier verſammelt waren, kam eine Zauberin, namens Mamie Ibrahimu, hinzu und betrieb ihre Zauberei. Urſprünglich pflegten dieſe Zauberinnen nackt zu gehen. Die Mamie Ibrahimu hatte ſich einen toten pweza-Fiſch vor die Blöße gebunden, denn das iſt die Bekleidung der Zauberinnen.

Am frühen Morgen kehrte ſie nach Hauſe zurück und traf unterwegs einen Mann, den Bwana Mzee. Sie ergriff ihn und ſagte zu ihm: „Bitte, bedecke meine Scham, ich gebe dir, was du haben willſt“. Bwana Mzee erwiderte: „Diesmal laſſe ich dich nicht, du biſt ein böſes Weib, du haſt viele Menſchenleben auf deinem Gewiſſen“. Er brachte ſie zur Trauerfeier zurück, und alle ſahen ſie nackt.

Als es am Morgen hell geworden war, banden ſie ihr Kokosblätter um ihren Leib und führten ſie in der ganzen Stadt umher. Alle Leute ſahen ſie und fragten ſie: „Willſt du wieder zu deiner Zauberei zurückkehren?“ Sie antwortete: „Ich will's nicht wieder tun“. Sie ſagten darauf zu ihr: „Wir werden dich einen Eid ſchwören laſſen, und wenn du noch einmal dergleichen machſt, mußt du ſterben“. Sie war damit einverſtanden und ſchwor den Eid. Aber ſchon nach einigen Monaten kehrte ſie insgeheim zu ihrem Handwerk zurück. Da gab ihr Gott die Krankheit des Wahnſinns; ſie irrte nackt in den Straßen umher, beſchimpfte die Leute, und wenn es regnete, warf ſie ſich allen Schmutz auf den Kopf. Das dauerte aber nicht mehr lange, ſie ſtarb bald.

Wer eine Zauberin ergreifen will, muß ein äußerst beherzter Mensch sein. Ein junger Mann kann das nicht, denn er hat zu viel Angst, er könne Schaden leiden oder erkranken. Wenn du eine Zauberin siehst, die dich bezaubern will, so wirf eine Zitrone nach ihr, und wenn sie dir sagt: „Wirf noch einmal", so tue das nicht, sondern gehe sofort auf sie los und ergreife sie. Das wäre über Zauberei bei Gelegenheit einer Trauerfeier zu sagen.

Todesanzeige.

Wenn jemand fern von den Seinen gestorben ist, so wird seinen Verwandten eine Benachrichtigung folgenden Inhalts zugesandt:

„Wir teilen euch mit, daß euer Bruder Soundso die Welt verlassen hat. Wahrlich, wir (gehören) Gott und wahrlich, zu ihm kehren wir zurück. Dies ist der Pfad der Welt und der Weg des Jenseits."

Oder sie schreiben: „Über uns ist die Trauer um den N. N. gekommen: er ist gestorben, diese Welt ist der Weg und (zwar) der Weg zum Ende. Er erkrankte an den Pocken, lag fünf Tage krank und war am sechsten tot."

Wenn die Angehörigen den Brief gelesen haben, weinen sie und ordnen an, daß im Hofe eine Trommel zum Zeichen der Trauer geschlagen werde, falls der Verstorbene nämlich nach seiner Geburt Anspruch auf einen Trommelschlag hat und auch sein Vater und seine Mutter diese Würde besitzen.

Tod eines jumben (Ortsvorsteher).

Wenn ein jumbe gestorben ist, und die Leute erhalten Morgens die Nachricht, der jumbe Soundso ist gestorben, so versammeln sich alle zur Teilnahme an der Beerdigung. Ihnen wird noch einmal die Trauerbotschaft bekannt gegeben mit den Worten: „Wir teilen euch mit, daß der jumbe Soundso aus der Welt geschieden ist". Alle Anwesenden

nehmen darauf ihre Mützen ab, ziehen Obergewand und Schuhe aus und behalten nur den Lendenschurz um.

Ist der Verstorbene ein shaha oder waziri, die im Range dem jumben folgen, so behalten die Leute des Ortes das Obergewand an, legen aber Sandalen und Kopfbedeckung ab. Die jumben nehmen in diesem Falle den Turban ab.

Wenn früher sich an der Küste jemand weigerte, diese Vorschriften zu befolgen, so wurde er geschlagen, aber heute kehren sich manche nicht mehr daran, denn die Regierung ist eine andere geworden.

Die Waschung eines verstorbenen jumben darf niemand anders vornehmen als der shaha. Lebt der shaha nicht mehr, so hat sein Sohn es zu tun. Vor der Beerdigung müssen alle jumben der Umgegend im Trauerhause zugegen sein. Ein Teil der Frauen schlägt im Hofe ngoma, während andere ihr Klagegeheul erheben. Die ngoma wird „mwana-mama" genannt. Es wird die ngoma kuu geschlagen und das jumben-Horn „siwa" und die Flöte geblasen. Die Art und Weise des Trommelschlags wird „kibagaja" genannt. Je zwei jumben tanzen nach dem Takte der Musik. Jeder Teilnehmer an der Beerdigung hat seinen Anteil an den Beerdigungskosten (sanda) mitgebracht. Doch werden diese aus dem Gelde des verstorbenen jumben bestritten, während von dem, was die Leute mitbringen, das Geschenk für die Vetterschaft und der Lohn für die Totengräber, die Leute, welche das ufuo gegraben haben und die wa'allimu, welche am Begräbnis teilnehmen, bezahlt werden.

Sobald die Leichentücher genäht sind, geht der shaha ins Trauerhaus und legt den Toten hinein. Dann wird dieser auf die Bahre gelegt und zu Grabe getragen.

Die Trauerfeier erstreckt sich auf vierzehn Tage, oder falls der Verstorbene nicht viel besitzt, auf nur sieben Tage. Jeden Nachmittag kommen Leute um mitzutrauern und spielen entweder Karten oder ngoma kuu, während die Frauen

mwanamama tanzen. Am letzten Tage wird ein Ochse gekauft, und nachdem er geschlachtet ist, werden zunächst die Ehrengeschenke davon gemacht. Die anwesenden jumben erhalten das Beste, den Buckel, die shaha, mit den waziri zusammen, ein Bein, ein Hüftenstück wird den wa'allimu verabreicht und das übrigbleibende Fleisch für die anderen Teilnehmer am Begräbnis sofort zum Essen zubereitet.

Wenn früher jemand ein Essen veranstaltete und einen Ochsen schlachtete, aber den jumben nicht ihren Buckel und den shaha nicht das ihnen gebührende Stück zukommen ließ, so folgte niemand der Einladung, denn man sagte, der Gastgeber hat keinen Anstand; es gereichte ihm nur selbst zum Schaden, denn die jumben waren alle aufgebracht über ihn. Um es wieder gut zu machen, hatte der Festveranstalter Abbitte zu leisten und noch obendrein Geld zu zahlen.

Wenn nun die jumben an einem Essen wie z.B. bei einer Trauerfeier teilnehmen, essen sie nicht in dem allgemeinen Raum mit den andern zusammen, sondern es wird ihnen in einem Zimmer gedeckt, und es darf niemand hinein als der Aufwärter. Wünschen sie etwas, so wenden sie sich an diesen. Während sie essen, wird das Horn (siwa) und die Flöte geblasen.

Ist nur ein jumbe gegenwärtig, aber unter den anderen Leuten ein sherifu oder mw'allimu, so befiehlt der jumbe gewöhnlich einen von diesen beiden während der Mahlzeit zu sich, aber ein anderer darf nicht mit ihm essen bei dieser Gelegenheit, außer er ißt in seinem eigenen Hause und es handelt sich nicht um ein Festessen.

Der mw'allimu hat jedoch während des Essens seine Kopfbedeckung abzunehmen, während der sherifu sie aufbehalten kann. Oder aber der jumbe gibt dem mw'allimu die Erlaubnis dazu und sagt zu ihm: „Es ist nicht nötig, mw'allimu, daß du die Mütze abnimmst, wenn du mit mir ißt".

Die Sitte des „ḥallilia mbwe“.

Drei oder ſieben Tage nach der Beerdigung ſuchen die Angehörigen des Verſtorbenen ſich „mbwe“ zu verſchaffen. Das ſind ganz kleine und ſehr harte Steinchen. Sie waſchen ſie ſo lange mit Waſſer, bis ſie vollkommen rein ſind. Dann rufen ſie fünf oder ſieben wa'allimu herbei. Es werden Matten ausgebreitet, und dieſe ſetzen ſich darauf. Dann werden die Steinchen vor ſie hingelegt, und das ḥallilia beginnt. Jeder mw'allimu nimmt ein Steinchen vor ſich und ſpricht: „lâ ilâha illâ 'llâhu“, d. h.: „Es gibt keinen Gott, außer den (einen) Gott“. Die Zahl der Steinchen beträgt tauſend und jeder mw'allimu ſagt tauſendmal: „lâ ilâha illâ 'llâhu“. Sie dürfen mit niemand ſprechen, bis ſie zu Ende gekommen ſind. Wenn ſie fertig damit ſind, tun ſie die Steinchen in ein Tuch, bringen ſie hinaus zum Grabe und legen ſie darauf. Nachher erhalten die wa'allimu ein Eſſen, und wenn ſie damit fertig ſind, beten ſie die erſte Sure des Korans zum Seelenheil des Verſtorbenen. Als Lohn erhalten ſie für ihre Bemühung je nach Vereinbarung fünf bis fünfzehn Realen.

Der jumbe (Ortsvorsteher).

Amtsantritt.

Wenn der Sohn eines verstorbenen jumben die nötigen Mittel beisammen hat, um sein Amt zu übernehmen, läßt er den im Amt befindlichen jumben folgende Mitteilung zugehen: „Ich will mein Amt antreten". Sie antworten ihm: „Es ist gut, aber wir verlangen zunächst unser übliches Geschenk". Er gibt ihnen Kleider und Geld und läßt ihnen dies durch ihre shaha (die Adjutanten der jumben) zustellen. Dann gibt er auch diesen shaha und den waziri (die im Range nach den shaha kommen) und allen jungen Männern des Ortes Geschenke. Wenn sie nämlich nichts von ihm erhalten, so grüßen sie ihn nach seinem Amtsantritt gar nicht; er hat dann höchstens seine Verwandten und Sklaven, die etwas von ihm wissen wollen.

Sieben Tage vor seiner Amtsübernahme kommen alle jumben der Umgegend zusammen, und einer von ihnen erklärt: „Wir wollen die Nachricht bekannt geben, daß an dem und dem Tage der Soundso sein Amt antreten will und zwar als jumbe Soundso". Darauf geht ein Mann mit einem Büffelhorn im ganzen Ort umher, schlägt auf das Horn und gibt die Mitteilung in folgender Weise, in der alle Bekanntmachungen früher angekündigt wurden, bekannt:

„mbiu ya mgambo — [1]) ikalia haina jambo — mbiu ya shomvi na arba'ini — mpumbuji na mjumbe

[1]) Die — bedeuten die Pausen des Ausrufers und jedesmal, wenn das Wort mbiu vorkommt, schlägt er mit einem Stock an das Horn.

— mbiu ya pazi na wana wa pazi — na wasengere na wamganda — mbiu ya Makame ya Shani na wangwana wa Winde — Uqasimu na waungwana wa Shanga — mbiu ya shomvi anawa'arrifu — ya kama siku ya juma' a tatu — kishina na mwanamama — siku ya al-khamisi — Mwenyi fulani anatawalla — jina lake sasa jumbe Mkomatembo."

Das bedeutet: „Das Horn der Bekanntmachung — wenn es ertönt, gibt es nichts zu verheimlichen — das Horn des jumben und der Leute — der unter dem jumben ſtehenden Würdenträger und der im Lande geborenen Sklaven — das Horn des Herrſchers und der Kinder des Herrſchers — und der Sklaven an der Küſte und der anderen Sklaven — das Horn des Makame ya Shani[1]) und der freien Leute von Winde — des (jumbe) Uqasimu und der freien Leute von Shanga — das Horn des jumben teilt euch mit — daß am Montag (ſtattfindet) — der kishina- und mwanamama-Tanz — und am folgenden Donnerstag — tritt der Mwenyi Soundſo ſein Amt an — ſein Name iſt fortan jumbe Mkomatembo."

Gleich am Abend kommen Frauen und Männer zuſammen im Hauſe des jumben, um die ganze Nacht hindurch bis zum nächſten Morgen ngoma zu tanzen. Dabei ſingen ſie Lieder, wie folgende:

„yaliyo mumo — ya mumo,
wende kutanda ushimba
mtu na mkwewe."

Das bedeutet:

„Was geheim iſt, laß geheim bleiben,
laß ſie ushimba-Fiſche fangen gehen,
ihn und ſeine Schwiegermutter."

Oder ſie ſingen:

„utembezi haulei mwana."

1) jumbe von Winde.

Das bedeutet:

„Vieles Spazierengehen[1]) zieht kein Kind groß."

Bis zum nächsten Morgen wird die „ngoma kuu" getanzt. Wenn die jumben tanzen, folgen jedem von ihnen zwei geschmückte Sklavinnen, die ihnen Kühlung mit dem Fächer zuführen. Mittlerweile hält sich der neue jumbe meist im Hause auf, denn es wird ihm der Turban gemacht. Nachdem dies geschehen, wird er auf eine Bettstelle gehoben und neben ihn eine mzalia, eine im Lande geborene Sklavin, gesetzt, die einen Sonnenschirm in der Hand hält. Die Leute nehmen nun die Bettstelle auf die Schulter und tragen den jumben im ganzen Ort umher. Sobald er wieder in seinem Hause anlangt, nimmt er gleichfalls Teil an dem Tanzen. Später nimmt er mit seinen Kollegen, den andern jumben, vor dem Hause auf der Veranda Platz und setzt sich auf eine zusammengelegte Matte. Gewöhnlich dauern diese Freudentänze sechs bis sieben Tage lang, je nachdem die Leute dazu imstande sind.

Ein jumbe darf unsern Sitten gemäß weder außerhalb noch im Hause barhäuptig gehen. Falls kein Mensch im Hause ist, der ihn sehen könnte, ist es ihm erlaubt. Er darf auch über seinem Turban kein anderes Tuch tragen. Tut er das, und die shaha sehen ihn, so hat er Strafe zu zahlen, denn er hat gegen die Sitte verstoßen. Er widersetzt sich dem auch nicht, sondern er gibt ihnen, was sie verlangen.

Geschichte des jumben Simbambili.

Vor etwa vier Jahren starb der jumbe Korandi, und die Leute kamen zur Beerdigung. Da kam auch der jumbe Simbambili, rief einen Barbier herbei und sagte zu ihm: „Rasiere mir die Haare ab". Der tat wie ihm befohlen. Darauf begab sich der jumbe zur Trauerfeier. Als ihn die andern

[1]) Eine Mutter, die viel spazierengeht.

jumben gewahrten, fragten ſie ihn: „Warum kommſt du raſiert zur Trauerfeier?“ Er erwiderte: „Wollt ihr über mich und meinen Kopf befehlen?“ Sie antworteten ihm: „Du haſt da etwas getan, das gegen die Sitten der Leute an der Küſte verſtößt“. Da gab er ihnen zur Antwort: „Ich habe mich raſieren laſſen, und jeder, der Haare hat, darf ſich auch raſieren laſſen“. Alle jumben waren ihm darob feind. Sie hielten eine Zuſammenkunft ab und ſagten zu allen Leuten: „Grüßt den Simbambili nicht mehr“. Überall, wo er hinkam, ſagten die Leute von ihm: „Das iſt der jumbe, der den jumben Korandi bezaubert hat, denn er ließ ſich zu deſſen Trauerfeier verſchönern“.

Darauf ging er eines Tages ohne Turban aus. Die Leute fragten ihn: „Warum haſt du keinen Turban auf, jumbe?“ Er antwortete: „Ich bin kein jumbe, ich will nichts mehr von der Jumbenſchaft wiſſen, die ganze Stadt grüßt mich ja nicht mehr“. Seine Verwandten ſagten zu ihm: „Das iſt nicht recht von dir, jumbe, deine Kopfbedeckung draußen abzulegen, das iſt eine große Schande“. Darauf ſetzte er Mütze und Turban wieder auf, aber alle erwachſenen Leute in der Stadt ſagten: „Dieſer jumbe wird nicht mehr lange leben“.

Drei Monate ſpäter reiſte er nach Khutu, dem Lande ſeiner Väter. Er blieb zwei Monate dort und bekam die mshipa-(Ader)-Krankheit. Man brachte ihn zur Küſte zurück. Als er auf ſeine Pflanzung kam, brachte er noch ſieben Tage dort zu, am achten ließ er ſeine Verwandten herbeirufen, um Abſchied von ihnen zu nehmen, und am Abend ſtarb er. Sie brachten ihn zur Stadt zur Beerdigung, aber die anderen jumben und Leute der Stadt weigerten ſich, ihn zu begraben. Er wurde von ſeinen Verwandten zu Grabe getragen und ging des Vorzugs, wie ein jumbe beerdigt zu werden, verluſtig.

Gebräuche aus früherer Zeit.

Früher kamen, ihrer Stellung nach, unter dem jumben zunächst der shaha, dann der waziri, dann der mwenyi mkuu und schließlich der amiri. Letzterer war der Vertreter der Leute. Wenn in der Stadt etwas anzuordnen oder mitzuteilen war, sagte der jumbe dem amiri Bescheid und dieser benachrichtigte sämtliche Leute. Wenn z. B. aus einer anderen Stadt ein Brief mit einer Todesnachricht angekommen war und sie an der Trauerfeier teilnehmen wollten, so sagte der amiri zu den Leuten: „Nehmt heute Abschied zu Hause, wir wollen morgen da und dahin zu den Trauerfeierlichkeiten gehen". An einem solchen Zuge nahmen Frauen und Männer teil. Der jumbe nahm für seine Person zwei oder drei schön geschmückte junge Sklavinnen mit. Am nächsten Morgen beim Aufbruch erschienen auch zwei Musikanten, ein Flötenspieler und ein Bläser für das jumben-Horn „siwa". Der jumbe marschierte voraus, mit dem shaha und dem waziri zusammen sich unterhaltend. Das Horn und die Flöte wurden geblasen, und wenn sie ans Ende ihres Ortes kamen, schwieg das Horn. Erst in der Nähe eines Dorfes durfte das siwa-Horn wieder geblasen werden. Die jumben dieses Ortes kamen dann herbei, um sie unterwegs zu begrüßen. Wollten sie nur kurz verweilen, so machten sie eine kleine Rast, im andern Falle blieben sie über Nacht. Am nächsten Morgen zogen sie weiter. Sobald sie sich der Stadt näherten, zu der sie hin wollten, wurde jemand mit der Nachricht vorausgesandt, daß der jumbe Soundso im Anzuge sei. Während nun in der Stadt die Häuser für die Gäste hergerichtet wurden, begaben sich die jumben dieses Ortes zum Empfang ihres Kollegen bis vor den Ort und zogen mit ihm zusammen ein. Beim Einzug wurden wieder das Horn und die Flöte geblasen. Auch die zur Abholung kommenden jumben hatten ihre Hörner und Flöten mitgebracht. Falls der Verstorbene nun ein jumbe war, so

nahmen der fremde jumbe und seine Leute die Kopfbedeckung ab. Darauf zogen sie ein, und es wurden ihnen ihre Häuser angewiesen. Am Nachmittag nahmen sie teil an der Trauerfeier. Bei ihrem Eintritt wurde die „ngoma kuu“ (große Trommel) geschlagen, und die jumben tanzten miteinander. Gewöhnlich blieben sie, bis die Trauerfeierlichkeiten aufgehoben wurden.

War der verstorbene jumbe vermögend, so hatten die Teilnehmer, welche von fern herbeigekommen waren, nichts für ihre Beköstigung oder für Miete der Häuser während ihres Aufenthaltes bis zu ihrer Rückkehr zu zahlen. So waren die Gebräuche früher.

Aber jetzt hören die Leute weder auf den Rat des jumben, noch auf den des shaha oder den des waziri. Sie hören nur auf ihre Partei (kikao). In diesen Parteien haben Männer und Frauen ihren Oberen. Wenn in der Stadt irgend etwas passiert, so wird dies dem jumben anstandshalber mitgeteilt, aber die Leute erhalten ihre besondere Benachrichtigung durch einen Brief, der an ihren Oberen gerichtet ist. Nachdem dieser den Brief gelesen hat, gibt er einem Boten den Auftrag, an jedem Hause die mrungura-Trommel zu schlagen. Sobald die Leute diese hören, fragen sie: „Was bedeutet das Trommeln?“ Der Bote sagt: „Ihr werdet zum Oberen (mkuu) gerufen“. Dort angekommen, wird ihnen dann mitgeteilt, um was es sich handelt.

Frühere Rechte des jumben.

In früheren Zeiten waren die jumben Herren des Landes und der anzulegenden Pflanzungen. Letztere waren ursprünglich Wald ohne Mangobäume, ohne Kokospalmen. Kam ein Fremder, ein Inder, Araber oder Suaheli, um sich eine Pflanzung anzulegen, so fragte ihn der jumbe: „Willst du das Land kaufen oder pachten?“ Der Betreffende gab ihm seine Wünsche bekannt. Handelte es sich um Pachtung,

dann sagte der jumbe: „Gib mir erst mein ubani (Weihrauch) in Höhe von fünf oder sechs Rupien". Nachdem sie eine Einigung erzielt hatten, wurde dem Fremden das Stück Land zugewiesen. Bei einem Kauf mußte eine Kaufurkunde aufgesetzt werden.

Im Orte selbst gehörten dem jumben die Grundstücke. Wollte jemand ein Haus bauen, so hatte er dies dem jumben mitzuteilen und sich mit ihm über den Pacht- oder Kaufpreis zu einigen.

Wenn Fremde zu Handelszwecken im Orte ankamen und in den Häusern des jumben abgestiegen waren, so hatten sie keine Erlaubnis, selbständig etwas zu verkaufen, sondern sie bedurften erst der Genehmigung des jumben.

Auch die Inder, Schihiri-Araber und andere Händler durften von den mit Elfenbein und Vieh zur Küste gekommenen Karawanen der Wanyamwezi nur mit Erlaubnis des jumben kaufen. Für jede zu kaufende Ziege hatte der betreffende Händler einen achtel Realen und für ein Rind oder Ochsen einen Realen an den jumben abzuführen. Wenn der Inder das Elfenbein kaufte und den Handel abgeschlossen hatte, erfolgte die Abrechnung mit dem jumben gleich darauf.

Alle diese Rechte sind den jumben jetzt genommen, denn sie haben keine Felder mehr zu vermieten und keine Grundstücke zu verkaufen, und von den Karawanen erhalten sie auch nichts mehr.

Abgaben an die jumben.

Wenn im Ort jemand einen Ochsen schlachtete, sei es zum Verkauf oder für ein Fest, so wurde dem jumben als übliches Geschenk der Buckel[1]) gebracht. Bekam er diesen nicht, dann wurde er sehr ärgerlich, und um ihn wieder

[1]) Der Buckel des Zeburindes ist das beste Stück.

zufriedenzuſtellen, mußte ihm irgend etwas anderes gegeben werden.

Wenn ein Fiſcher einen Haifiſch oder einen nguva oder einen andern großen Fiſch im Meere fing, ſo wurde dem jumben etwas als Geſchenk zugeſchickt, das man „mboni“ (Augapfel) nannte.

Ferner, wenn am Meere etwas gefunden wurde oder ein Fahrzeug geſcheitert war, in dem ſich Waren befanden, ſo wurden dieſe zum jumben gebracht. Falls der Eigentümer Nachricht davon erhielt, ging er zu dem jumben, um ſein Eigentum zurückzuverlangen. Er hatte jedoch dem jumben ſeinen Finderlohn (mboni) zu geben.

Ein Sklave, der ſeinem Herrn entlaufen und in die Hände eines jumben geraten war, wurde von dieſem ſo lange feſtgehalten, bis der Beſitzer ſelbſt kam. Stellte ſich der Eigentümer jedoch nicht ein, ſo behielt der jumbe den Sklaven für ſich und betrachtete ihn als Finderlohn. Kam jedoch ſpäter der Herr des Sklaven, dann wurde dieſer verkauft. Zunächſt erhielt der jumbe von dem Erlös ſeinen Finderlohn, und was übrig blieb, nahm der Sklavenbeſitzer an ſich.

Bei Bagamoyo iſt ein Ort namens Nunge in der Nähe des Kingani. Es iſt eine wüſte Niederung im Buſch hinter den Gräbern unſerer Vorfahren. In jedem Jahr wächſt hier ein Salzberg am Korallenfels. Wenn früher die Fiſcherinnen den Salzberg gewahrten, ſagten ſie bei ihrer Rückkehr zu den jumben und shaha, daß am Kingani der Salzberg wieder gewachſen ſei. Sobald die jumben das hörten, verſammelten ſie ſich, um über den Abbruch dieſes Hügels zu beraten. Nach der Beratung wurde zu den Geiſtern der Verſtorbenen in einer beſonderen Anrufung, „tambiko ya ukuu genzi“ genannt, gebetet. Andere ſagten die Anrufung „gombo“ die ganze Nacht hindurch her, denn es war nicht Sitte, ohne eine Anrufung (tam-

biko) der Verſtorbenen dorthin zu gehen. Früher ging nämlich das Gerücht, wenn jemand ohne tambiko ſich auf den Weg machte, daß ihm in der Nähe dieſes Hügels etwas Böſes zuſtoßen würde, daß entweder große Schlangen oder Bienenſchwärme ihn zur Rückkehr zwingen oder das Gebrüll eines Löwen oder Leoparden ihn verſcheuchen würde. Nach der Anrufung gingen nun die jumben am nächſten Morgen zu den Gräbern ihrer Vorfahren, um dieſe zu reinigen. Am dritten Tage darnach zogen die jumben mit ihren Kindern, Knaben und Mädchen ſowie ihren Sklaven nach dem Salzhügel, um ihn abzutragen. Sie zogen gewöhnlich mit Muſik, mit siwa-Horn und Flöte, aus. Sobald ſie an dem Hügel ankamen, gaben ſie den Befehl zum Abbruch, um das Salz zu bergen.

Dem Herkommen gemäß erhielten die jumben die Spitze des Hügels und teilten ſich mit den shaha und waziri in die Hälfte des Salzes. Am ſechſten Tage erhielten dann auch die andern Leute aus der Stadt die Erlaubnis, hinzugehen und ſich Salz zu holen. Sie zogen mit ihren Leuten aus und nahmen, was ſie bekommen konnten.

Wenn jetzt dieſer Salzhügel anwächſt, gehen die Leute ohne Anrufung der Seelen der Verſtorbenen hin, ſich Salz zu holen; ſie laſſen es nur dem Bezirksamt beizeiten wiſſen, daß ſie in Nunge Salz holen wollen, denn es iſt dies gewöhnlich mit großem Lärm verbunden.

Steuern.

Die Steuerverhältniſſe in früheren Zeiten.

Früher wurden auch Zoll und Steuern an der Küſte erhoben, und zwar von den jumben. Wenn z. B. Leute aus dem Innern, wie Wanyamwezi, mit Elfenbein zu Handelszwecken zur Küſte kamen und im Ort irgend eines jumben einkehrten, wurde zunächſt ihr Elfenbein auf Befehl der Regierung geſtempelt. Nachdem dies geſchehen war, hatten ſie von jedem Fraſila acht Realen (als Abgabe an den Sultan) und einen Realen „jamvi“, d. h. Lagergeld, im ganzen neun Realen an den jumben, in deſſen Ort ſie gewiſſermaßen als Gaſt weilten, zu zahlen.

Bevor der Händler mit ſeiner Karawane in den Ort einzog, war es Sitte, daß der jumbe ihm einige Waren zuſchickte. Man nannte dieſe Geſchenke „magubiko“. Der Karawaneneigentümer und ſeine Frauen ſowie ſeine Unterchefs mußten unbedingt Kleider bekommen. Auch die, welche den Karawanen vorausgeeilt waren als Boten, erhielten Anzüge.

In der Stadt angekommen, mietete ſich der Karawaneneigentümer ein. War dies geſchehen, ſo hatte er an den Herrn des Landes, alſo in dem Fall an den jumben, bei dem er eingekehrt war, das ſogenannte „pembe ya nti“, d. h. „das Elfenbein des Landes“, zu zahlen, nämlich dafür, daß dieſer ihm die Erlaubnis gab, in ſeinem Lande Handel zu treiben.

Nachdem die Handelsgeschäfte erledigt waren, war es Sitte, daß der jumbe dem Händler vor der Abreise ein „Abschiedsgeschenk“ gab, das sogenannte „agano“.

Nach der Abreise ging der jumbe hin und nahm für sich von jedem Frasila drei Realen, den sogenannten „mrabaha“, d. h. „Gewinn“, der ihm auf Anordnung des Sultans zustand. Waren es im ganzen hundert Frasila, so erhielt der jumbe dreihundert Realen von dem Elfenbein des Fremden.

Auch Banyanen und Inder mußten sich, wenn sie sich mit ihren Waren zu Handelszwecken im Ort niederlassen und Läden errichten wollten, zuerst an den jumben als den Ersten im Ort wenden. Dieser besorgte ihnen ihre Häuser zum Wohnen, vermietete sie ihnen und unterwies sie in den Sitten und Gebräuchen des Landes. Für jedes Haus hatten sie jährlich zwölf Realen an den jumben, den Besitzer des Landes und Ortes, in dem sie wohnten, zu zahlen. Es hatte dies so zu geschehen, denn es war ein Brauch von alters her. Der jumbe erhielt natürlich auch Kleider und andere Sachen zum Geschenk, je nachdem der Händler dazu imstande war.

Die jumben erhoben außerdem von den in die Stadt kommenden Karawanen, die Rindvieh, Ziegen und Schafe mit sich führten, auf diese Tiere einen Zoll. Wer einen Ochsen kaufte, hatte einen Realen an den jumben zu zahlen, und wer eine Ziege kaufte, hatte ihm einen achtel Realen, also eine viertel Rupie, zu bringen.

Wenn ein Inder oder ein Araber Träger haben wollte und jemand ihnen diese besorgte, so erhielt der jumbe für jeden Träger eine Rupie Abgabe von dem betreffenden Inder oder Araber. Diese Abgabe wird aber nicht immer nur einem bestimmten jumben gegeben, sondern dem, bei dem die Karawane sich aufhält.

Die jumben und Häuptlinge im Innern erhoben

gleichfalls einen Zoll, den sogenannten „hongo“, den Durchgangszoll durch ihr Land. Sobald jemand von der Küste her in ihren Ort kam, hatte er so viel Stoffe zu zahlen, als vereinbart wurden. Kamen die Karawanen vom Innern her, so hatten sie Erzeugnisse des Innern zu entrichten.

Die heutigen Steuern.

Die deutsche Regierung hat jetzt die Sitte eingeführt, eine Steuer von den Häusern und außerdem eine solche von den Besitzern der Läden, den Indern, Banyanen, Arabern und anderen zu erheben. Für Suaheli-Häuser mit vierseitigem Dach müssen jährlich zwölf Rupien gezahlt werden, für ein Haus mit zweiseitigem Dach jährlich sechs und für ein einstöckiges Steinhaus jährlich sieben und eine halbe Rupie. Bei einem Laden wird der Wert abgeschätzt; ist er groß, so ist die Steuer eine hohe, ist er klein, so ist sie niedriger.

Viele Suaheli haben geglaubt, die Regierung wolle dies Geld für sich haben; dem ist jedoch nicht so, sondern es wird zum Nutzen der Leute selbst verwandt, um ihre Städte, Dörfer und Wege in Ordnung zu bringen. Früher gab es nur kleine schmale Fußpfade nach dem Innern, heute sind die Wege breit. Alles dies ist aus dem Ertrag der Steuern bestritten worden.

Ein weiterer Nutzen aus den Steuern ist folgender: Die Leute können jetzt ruhig in ihren Häusern schlafen, Nachts werden sie von der Polizei bewacht. Die Ladenbesitzer können sich Nachts unbesorgt zur Ruhe legen; Polizisten gehen auf und ab und bewachen ihre Läden. Die Polizisten verlangen natürlich ihren Monatslohn, nämlich Geld, und das zahlt die Regierung.

Ein dritter Nutzen: Wenn jemand im Hause überfallen und seiner Habe beraubt worden, oder einer seiner Verwandten ermordet worden ist, und er zeigt dies bei der Re-

gierung an, so bietet diese sofort alles auf, um ihm zu seinem Rechte zu verhelfen.

Ein fernerer Nutzen aus den Steuern sind die Brunnen an der Küste. Früher waren diese sehr schlecht, aber jetzt hat die Regierung allenthalben gute und reinliche anlegen lassen und die Kosten durch die Steuern gedeckt.

Ferner hat die Regierung überall Brücken über die kleinen Flüsse bauen lassen und auf die großen Fähren gesetzt, damit die Karawanen unbehelligt übersetzen können. Früher kam es fortwährend vor, daß ein Boot umschlug, Leute ertranken oder Waren verloren gingen.

Früher gab es eine Menge arbeitsloser Leute, heute erhalten sie Arbeit von der Regierung. Sie müssen nicht etwa umsonst arbeiten, sondern erhalten Lohn von der Regierung.

Dies sind die Gründe, weshalb die Regierung Steuern erhebt. Aber dies Geld, das aus diesen Steuern fließt, genügt der Regierung nicht. Die Regierung in Deutschland schickt noch viel Geld jährlich zu den Steuern, die in Ostafrika erhoben werden, um das Land auszubessern und seinen Bewohnern zu helfen.

Klagen eines ostafrikanischen Steuererhebers.

Alle Häuser der ostafrikanischen Küste werden mit einer Nummer versehen, und der Name des Eigentümers wird aufgeschrieben. Aber die Suaheli sind schwerfällig und wittern hinter allem eine Falle. Wenn ein Beamter der Regierung nach ihren Häusern fragt, um sie zu notieren, sagen sie ihm sehr häufig nicht die Wahrheit; denn manche fürchten sich davor, daß ihre Namen in ein Buch geschrieben werden. Sie fragen immer wieder: „Was soll das bedeuten, daß die Regierung unsere Häuser und Namen aufschreibt?“ Vielen werden die Gründe der Steuererhebung und weshalb die Regierung zu solchen Maßregeln greift, gar nicht klar.

Sie glauben, die Regierung wolle die Gelder anderer Leute für ſich gebrauchen. Andere ſagen: „Vielleicht hat der Kaiſer gewünſcht, die oſtafrikaniſchen Namen kennen zu lernen“. Wieder andere ſagen: „Sie ſchreiben alles wegen der Steuer auf, nachher werden ſie wohl kommen“. Jeder hat ſeine Erklärung für ſich. Wenn die alten Frauen den Schreiber der Regierung die Häuſer notieren ſehen, laufen ſie fort, laſſen ihre Häuſer im Stich und ſchreien: „Ich will nur mein Leben behalten; wenn ſie mein Haus wollen, ſo mögen ſie es nehmen“.

Wenn heute ein Europäer fragt: „Weſſen Haus iſt das“, und der Eigentümer iſt nicht da, aber ein anderer beantwortet die Frage für ihn, und erſterer hört ſpäter, es war ein Europäer mit dem und dem zuſammen hier und fragte nach dem Beſitzer dieſes Hauſes, und der Soundſo hat es ihm geſagt, dann kommt es beim erſten Zuſammentreffen zwiſchen dieſen zum Streite, und der Beſitzer nennt den Angeber einen ränkevollen Menſchen.

Auch wenn ſie mit einem Europäer zuſammentreffen, und dieſer einen von ihnen nach ſeinem Namen fragt und der andere ſofort antwortet: „Er heißt Soundſo“, dann gehen ſie zwar friedlich ihrer Wege, aber hinterher kommt es immer zum Streite.

Mit dem Steuerzahlen hat es auch ſeine großen Schwierigkeiten; denn die einen bezahlen, die andern wollen nicht. Sie laſſen die Steuern von drei Monaten mit den nächſten zuſammenkommen und haben ſo ſchließlich eine große Schuld. Wenn die Regierung aus ihren Büchern erſieht, daß viele noch nicht bezahlt haben, werden ſie alle vor das Bezirksamt geladen, und jeder wird gefragt: „Wo iſt deine Steuer?“ Gewöhnlich antwortet er: „Die habe ich dem Soundſo gezahlt“. Seine Gedanken ſind noch bei der letzten Steuer, die er gezahlt hat; die zuletzt fällige hat er vergeſſen. Der Beamte antwortet ihm: „Die ſind auch ab-

geliefert, aber du haſt wieder drei Rupien zu zahlen". Dann ſagt er: „Ich hab's gehört, Herr, ich werde mich danach umtun". Wenn er weggeht, ſagt er: „Die Steuererheber betrügen uns". Sie kennen nämlich die Zeitrechnung nicht, und den Termin der Steuerzahlung wiſſen ſie auch nicht.

Ich wurde von der Regierung als Steuererheber in alle Häuſer geſchickt, um die Steuern in Empfang zu nehmen, und war gewöhnlich von zwei Soldaten begleitet, denn manche ſind ſehr zähe im Bezahlen. Die Häuſer auf dem Lande zahlen alle vier Monate je eine Rupie. Auf den Dörfern erhielt ich von je fünf eingegangenen Rupien eine Rupie, aber beim Steuererheben in der Stadt bekam ich nur mein Gehalt. Alle Leute haßten mich.

Eines Tages ging ich in ein Dorf, um Steuern zu holen, und traf einen Mann an, der mir jedesmal ausgewichen war und ſeine Steuern nicht bezahlt hatte. Diesmal nahm ich ihn feſt, um die Steuern der Regierung zu bekommen. Er antwortete mir: „Ich habe nichts, geh deiner Wege". Darüber ärgerte ich mich natürlich. Er nahm eine Axt in die Hand und wollte mich damit ſchlagen. Ich hatte an dem Tage keinen Soldaten bei mir, aber mein Sklave Serenge, der mit mir gegangen war, ergriff ihn und nahm ihm die Axt weg. Ich wollte ihn nach Bagamoyo mitnehmen. Da kamen aber die andern Leute herbei und baten mich fußfällig, ihn wieder freizugeben. Ich tat das, dann ging er hinein und brachte mir das Geld.

Das Reiſen der Suaheli.

Allgemeine Regeln vor Beginn einer Reiſe.

Es iſt Brauch bei den Suaheli, wenn jemand eine Reiſe unternehmen oder auch Geld leihen will und er trifft gleich zu Anfang einen einzelnen Menſchen auf ſeinem Wege an, daß er umkehrt, denn er ſagt ſich: „Meine Reiſe wird ſchlecht verlaufen". Er wird nicht viel Freude erleben, wenn er doch gehen würde. Er wird beſſer tun, nach Hauſe zurückzukehren und am nächſten Tage aufzubrechen. Hat er es ſehr eilig, ſo braucht er nur eine halbe Stunde zu warten.

Wenn er aber beim Aufbruch zur Reiſe zwei Leute trifft, die ihm entgegenkommen, dann ſagt er: „hii ndege njema", d. h. „Das iſt ein (Glücks-)Vogel". Sind es noch dazu zwei Frauen, die etwas in ihren Händen haben, dann iſt die Freude groß, und er ſagt: „Das iſt ein ganzer Glücksvogel".

Oder er will auf Reiſen gehen oder auf ſeine Pflanzung oder zum Inder, um etwas zu borgen, und er trifft einen Einäugigen, ſo ſagt er ſich: „Meine Reiſe wird übel verlaufen, denn das iſt ein böſes Omen". Auch in dieſem Falle kehrt er gewöhnlich ſofort wieder um.

Will er eine Reiſe ins Innere machen oder auch nur auf ſeine Pflanzung gehen und trifft zwei miteinander kämpfende Schlangen an, dann denkt er: „Wenn ich weiter gehe, treffe ich nur Streit oder ſogar Krieg an". Handelt es ſich um eine große Reiſe, ſo gehen ſie mit aller Vorſicht, aus Furcht, es könnte ihnen unterwegs etwas zuſtoßen.

Wer eine alte Frau allein trifft, sagt sich: „Das ist ein böses Omen, wenn ich jemand besuchen will, treffe ich ihn sicher nicht zu Hause, oder wenn ich mir Geld leihen will, bekomme ich nichts". Sofort kehrt er wieder um.

Auch wenn ein Jäger aus seinem Hause kommt und einer alten Frau oder einem einzelnen Menschen begegnet, geht er nicht zur Jagd, denn er hat Angst, von einem Tiere angefallen zu werden oder sein Pulver umsonst zu verschießen.

Auch wenn man unterwegs ist und einen Affen trifft, der einen ansieht, ist es besser, umzukehren und nicht weiter zu gehen, denn man wird nur Schlimmes erleben.

Eine Schlange mit zweierlei Farben, die man unterwegs antrifft und die bei uns „pito" genannt wird, ist gleichfalls ein böses Vorzeichen; wenn man eine solche Schlange sieht, trifft einen sicher etwas sehr Unangenehmes.

Wenn man auf Reisen geht und trifft auf dem Wege schwarze Ameisen an, die kleine Körner oder andere Dinge mit sich schleppen, so deutet das auf eine gute Reise hin. Führen sie jedoch nichts mit sich, dann ist dies eine böse Vorbedeutung.

Wenn jemand aus seinem Hause geht, um sich nach einem andern Ort zu begeben, und er stößt mit dem rechten Fuß an etwas, so daß er sich die Haut abschürft, dann sagt er sich: „Wo ich hin will, sieht's schlecht aus, ich werde Streit bekommen, oder ich werde mit meinen Feinden zusammentreffen, denn ich gehe mit einem schlechten Vogel (Vorbedeutung) dorthin".

Unten im Süden im Lindi-Gebiet sagt man, wenn man sich beim Anstoßen an etwas am Fuß verletzt hat: „Meine Frau hat die Ehe gebrochen".

Wer aber mit dem linken Fuß anstößt, ohne sich zu verletzen, sagt: „Mein Vogel (Aussicht für die Reise) ist gut".

Dasselbe gilt, wenn einem der kwape-Vogel vom Baum herab beim Beginn der Reise entgegenruft: „kwapé, kwapé".

Wenn es viel geregnet hat und die Reiſenden hören plötzlich den **kwape**-Vogel, ſo ſagen ſie: „Jetzt hört der Regen auf“.

Es ſind hier noch einige andere auf den Aberglauben der Suaheli bezügliche Mitteilungen zu erwähnen:

Wenn der **bundi**-Vogel ſich in der Nähe eines Dorfes auf einen Baum niederläßt und fortwährend ſchreit, ſtirbt jemand im Dorfe. Im Süden iſt ein Vogel, **matonohi** genannt, der den eigentümlichen Geſang „**hum, hum**“ hat. Wenn der in der Nähe eines Dorfes ſingt, ſtirbt ein Großer des Ortes.

Wenn der **shorwe**-Vogel auf einem Baum in der Nähe eines Hauſes ſingt, kommt bald ein Fremder ins Haus.

Im Süden ſagt man, wenn man einen Hund mit nachſchleppender Hüfte ſieht, es wird ein Fremder ins Dorf kommen.

Auch wenn ein Kind aus freien Stücken beginnt den Hof zu fegen, heißt es: „Es wird ein Fremder kommen“.

Ferner ſagt man, wenn Hühner ſo tun, als ob ſie ſich gegenſeitig etwas zuflüſtern wollten: „Es wird ein Fremder kommen“.

Ein Brauch der Wanyamwezi ſei hier auch erwähnt. Wenn ein Mnyamwezi auf einem Wege daherkommt, und jemand bleibt vor ihm ſtehen und macht einen Strich mit einem Stock über den Weg, dann geht der Mnyamwezi nicht weiter; er ſchlägt einen andern Weg ein oder kehrt um und ſchimpft dich aus. Er glaubt nämlich, man wolle ihn bezaubern, damit er nicht dorthin käme, wo er hin wolle, daher ſträubt er ſich, weiterzugehen.

Abkommen des Reiſenden mit ſeinem Kaufmann an der Küſte.

Bevor ein Suaheli ſich zur Reiſe ins Innere anſchickt, geht er zu ſeinem Kaufmann und ſagt zu ihm: „Ich bin zu dir gekommen, Mukki, um mir Waren zu leihen, denn

ich möchte ins Innere reisen". Dieser antwortet ihm: „Ich bin nicht abgeneigt, bringe mir aber einen angesehenen Mann als Bürgen, dann will ich dir Waren verabfolgen". Der Betreffende erwidert darauf: „Ich habe niemand, der für mich bürgen würde, als mich selbst; nimm du das Risiko auf dich und gib die Waren ohne langes Zaudern heraus und mache nicht so viele Umstände. Alles liegt in Gottes Hand; so Gott der Erhabene will, wirst du, wenn ich wieder aus dem Innern heimkehre, Freude erleben". Der Kaufmann antwortet ihm: „Gut, ich habe deine Worte vernommen, aber ich muß mir die Sache erst reiflich überlegen". Bevor sie sich trennen, fragt der Reisende ihn noch: „Wann soll ich mir die Antwort holen?" „Nach Verlauf von sieben Tagen komme." Nach sieben Tagen kehrt er wieder zurück und sagt zum Kaufmann: „Ich möchte gern Antwort haben". Dieser fragt ihn nun: „Was hast du an Vermögen? Hast du eine Pflanzung oder ein Haus?" Er antwortet: „Ich habe kein Vermögen, ich vertraue auf Gott, und wenn ich am Leben bleibe, so Gott der Erhabene will, werde ich dir deine Forderung begleichen". Der Kaufmann erwidert ihm: „Das ist ganz gut, aber du mußt mir einen Schuldschein vor Gericht ausstellen". Damit erklärt der Betreffende sich einverstanden. „Wieviel Waren willst du denn haben?" Er antwortet: „Ich möchte für tausend Realen". „Und auf wie lange?" „Auf zwei Jahre." „Das ist zu lange, sagen wir ein Jahr." Der Käufer willigt natürlich ein.

Nachdem so ein Einvernehmen erzielt ist, begeben sich beide vor Gericht, um den Schuldschein über tausend Realen zu schreiben und von der Regierung beglaubigen zu lassen. Dann gehen sie zurück in den Laden des Kaufmanns. Dieser fragt ihn: „Was für Waren wünschest du?" Er zählt ihm nun seine Wünsche auf: „Ich will 20 Stück membei-Stoff, 30 Stück sun, 15 Stück majigam, 10 Stück gamti — dies an weißen Stoffen. Ferner visua vitambi, und zwar kitambi

kareati und **kitambi buraa** und **kitambi rehani** und **kitambi sturbaḍi** und **barawaji** und **kikoi mzinga** und **kitambi pasua moyo** und ein Faß Perlen und 4 Säcke **viwangwa**-Muſcheln und ſieben Kiſten Zucker und 6 Laſten Meſſingdraht und ein Zelt.

Sobald er damit fertig iſt, muß er an die Unkoſten für die Träger denken, in Betreff der Laſten mit ihnen übereinkommen und jedem die Hälfte des Trägerlohns im voraus geben. Iſt dies alles erledigt, dann werden die Laſten gepackt, und er nimmt Abſchied von ſeinem Kaufmann. Dieſer wünſcht ihm alles Glück zu ſeiner Reiſe.

Darauf begibt ſich der Reiſende zu ſeinen Eltern, um ſich von ihnen zu verabſchieden und zu Gott für ſie zu beten. Beim Abſchied pflegt er ihnen ein kleines Geſchenk zu geben. Wenn er eine Frau hat, erhält auch dieſe gewöhnlich einige Geſchenke; aber manche tun das nicht, denn ſie wiſſen, wenn ſie den Rücken gekehrt haben, daß die Frauen meiſt nur Schlechtes machen.

Wenn die Eltern des Reiſenden geſtorben ſind, nimmt er etwas Weihrauch, geht zum Grabe derſelben und ſpricht zu ihnen, als ob ſie noch am Leben wären: „Meine Eltern, ich bin hierhergekommen, um von euch Abſchied zu nehmen. Ich habe mir Waren leihen müſſen, um dieſe Reiſe unternehmen zu können. Ihr ſeid geſtorben, aber eure Schatten ſind lebendig. Gott möge mich mit dem Eigentum anderer Leute heil führen und mich glücklich zurückkehren laſſen, damit ich meine Schuld abtragen kann. Gelingt mir das, dann werde ich wieder zu euch kommen und eurer mit Opfer und Koranleſungen gedenken". Darauf reinigt er das Grab, reißt alles Unkraut aus, entfernt jeglichen Schmutz, und wenn er Wohlgerüche mitgebracht hat, ſtreut er dieſe darüber aus. So nehmen die Suaheli von den Gräbern ihrer Angehörigen vor einer Reiſe Abſchied.

Bei der Abreiſe eines Mannes pflegen andere Frauen folgendes Lied zu ſingen:

„Mradi, Mradi wangu, ondoka ule,
mume wangu hayuko, ondoka ule,
amekwenenda mashamba, ondoka ule,
kusimamia watumwa, ondoka ule,
na mtumwa ali yeye, ondoka ule.“

Das bedeutet:

„Mradi,[1]) mein Mradi, ſteh auf und iß,
mein Mann iſt nicht da, ſteh auf und iß,
er iſt aufs Land gegangen, ſteh auf und iß,
um nach den Sklaven zu ſehen, ſteh auf und iß,
und der Sklave iſt er,[2]) ſteh auf und iß.“

Nachdem der Abreiſende von ſeinen Eltern und ſeiner Frau Abſchied genommen hat, geht er auch zu gleichem Zwecke zu ſeinen Verwandten. Unterdes macht ſeine Frau ihm Brote zurecht für ſeine Reiſe, und er gibt ſeinen Bekannten noch einen Abſchiedsſchmaus. Nach dem Eſſen gibt er ſeinem Karawanenleiter den Auftrag, die Karawane außerhalb des Ortes zu bringen. Er ſelbſt bleibt noch in der Stadt bis zum nächſten Morgen und folgt dann der Karawane.

Es iſt üblich, daß jede Karawane einen Führer hat, ferner einen Trommelſchläger, „mpiga mganda“, und einen Stockträger, „mshika kome“ genannt.

Jede Karawane muß einen Führer haben, der kirongozi oder mwongozi genannt wird, weil er den Weg kennt. Er ſchreitet voran, und wenn hinter ihm Leute folgen, die den Weg nicht kennen, hat er jedesmal an ſich kreuzenden Wegen ein Zeichen zu machen, damit die Nachfolgenden Beſcheid wiſſen. Führt links der richtige Weg weiter, ſo legt er auf den Weg rechts ein Zeichen von grünem oder trockenem Blattwerk oder Gras oder er gräbt ein Loch von der Tiefe eines halben Armes. Sobald die ſpäter Kommenden

1) Der Liebhaber, der im Hauſe ſchläft und von der Frau geweckt wird. 2) Der Dumme, mein Mann, weil er auf Reiſen geht.

das auf dem Wege angebrachte Zeichen sehen, wissen sie, daß dieser Weg nicht der richtige ist.

Wenn der Führer an einen Wasserplatz oder an eine Lagerstätte kommt, läßt er die Trommel „mganda“ schlagen. Die Müden bekommen wieder frische Kräfte, wenn sie dies Zeichen des Führers hören. Der nach Wasser Lechzende empfindet Freude in seinem Herzen, wenn er den bekannten Ton der mganda hört. Wer seine Last gerade niedergelegt hat, nimmt sie schnell wieder auf, um der Wasserstelle oder dem Lager zuzueilen. In den großen Steppen ist während der heißen Zeit gewöhnlich großer Mangel an Wasser.

Beim Aufbruch muß wieder die Trommel geschlagen werden, denn manche schlafen, andere haben sich in die naheliegenden Ortschaften begeben. Beim Klang der Trommel eilen sie schnell herbei. Würde diese nicht geschlagen werden, so würden manche zurückbleiben, und das ist nicht gut bei einer Karawane. Auch hat der Karawaneneigentümer sehr auf seine Träger aufzupassen, denn sie vergreifen sich oft an dem Eigentum fremder Leute, ohne diese darum zu fragen.

Was nun den „kome“ des Stockträgers anbetrifft, so ist das ein Stock, der z. B. bei den Wanyamwesi eine große Rolle spielt, er ist gleichsam ein Amulett für die Karawane, um sie unterwegs vor allen Gefahren zu beschützen.

Sobald die Karawane nun in Unyanyembe anlangt, läßt der Führer einige Freudenschüsse abfeuern, dann kommen Frauen und Männer herbei, begrüßen freudig ihre zurückgekehrten Verwandten unter den Trägern, nehmen ihnen die Lasten ab und ziehen mit ihnen zum Lagerplatz. So verläuft eine Reise von der Küste nach dem Innern.

Verlauf der Handelsgeschäfte im Innern.

In Unyanyembe angekommen, geben die Träger ihre Lasten ab, mit denen der Eigentümer nun allein zu tun hat. Er verschafft sich einige Freunde unter den Wanyamwesi, die

ihn in seinen Geschäften unterstützen. Diese teilen ihren Bekannten mit, da ist ein Küstenmann mit schönen Waren gekommen, und darauf pflegen sie schlechtes und gutes Elfenbein und Rinder zum Tausch herbeizubringen. Wenn die Waren reichen, geht der Händler auch nach außerhalb in die Berge, um Elfenbein zu suchen. Das Handelsgeschäft kommt nicht eher zustande, als bis der Händler das sogenannte „kishika mkono", das Handgeld, gegeben hat. Für einen guten Elfenbeinzahn hat er einen kitambi-Stoff zu geben. Wenn der Händler den dortigen Karawanenchefs der Häuptlinge nicht auch etwas schenkt, tun sie alles, um sein Geschäft zu ruinieren.

Es ist Sitte beim Verkauf oder Kauf, daß sie beim Abschluß einander die Hände reichen und sagen: „uguzi umemala". „Das Geschäft ist abgeschlossen, mein Freund." Oder sie sagen auch aus Scherz: „ukwe", d. h.: „Es ist gestorben".

Gehen die Handelsgeschäfte gut für den Händler, dann schreibt er einen Brief an seinen Kaufmann an der Küste und schickt ihm, was er an Elfenbein, Kautschuk oder anderen Sachen bekommen hat, durch einen Vertrauensmann zur Küste. Im Briefe selbst schreibt er folgendermaßen:

„An meinen Kaufmann, vielen Gruß. Ich teile dir mit, es kommt der Soundso mit einem Briefe von mir und drei Frasila Elfenbein. Nimm sie aus seinen Händen in Empfang. Ich hätte gern neue Waren, wie ich sie das erste Mal bekommen habe. Schicke aber keine andern, denn diese gehen gut hier. Beeile dich mit der Sendung, denn die Elefantenjäger sind in die Steppe hinaus und werden bald heimkehren. Bei Gott, mein Kaufmann, ich wünschte die Waren wären hier, wenn die Jäger zurückkommen. Gib dem Knaben, der den Brief bringt, ein hübsches kitambi-Tuch als Belohnung; er ist ein guter Junge. Und Friede (sei mit dir)."

Rückkehr zur Küste.

Nachdem der Händler genügend Elfenbein und andere Sachen eingekauft hat, kehrt er gewöhnlich zur Küste zurück. Bevor die Träger aufbrechen, versorgen sie sich mit „pamba ya njiani“,[1]) d. i. Mehl von Hirse und Kasawa, das sie in Ziegenschläuchen, ihren Reisetaschen, mitschleppen. Während der Reise ruht die ganze Arbeit auf den Trägern; sie schlagen das Zelt für ihren Herrn auf und holen Wasser für ihn herbei, falls er keine anderen Leute hat, bis sie an der Küste anlangen.

Beim Annähern an die Küste schickt der Händler einen Eilboten an seinen Kaufmann und an seine Angehörigen mit der Meldung, daß der Mwinji Soundso in Mpapwa nach einer guten und erfolgreichen Reise angekommen sei und den Kaufmann bitten lasse, ihm Kleider und andere Sachen entgegenzuschicken. Wenn der Kaufmann diese Nachricht erhält, besonders wenn er ein Banyane ist, hüpft ihm sein Lendenschurz vor Freuden. Sofort packt er dem Eilboten die gewünschten Sachen ein. Von den Angehörigen des Händlers werden unterdes zu Hause die seltensten Sachen zubereitet, um sie dem Heimkehrenden, sobald er am Fluß ankommt, entgegenzubringen.

Am Fluß angekommen, schickt er einen zweiten Boten mit der Nachricht, daß der Mwinji bereits am Fluß sei und mit seiner Karawane im Begriff sei, überzusetzen. Seine Freunde und eine Menge Weiber gehen ihm bis auf die vor der Stadt liegenden Pflanzungen entgegen, um ihn zu begrüßen und zu beglückwünschen. Jeder hat eine Tasse mit Reis bei sich, den sie ihm, sobald sie ihn sehen, über den Kopf schütten. Seine Eltern begrüßen ihn mit: „Heil dir, baba![2]) Bist du glücklich an dein Ziel gelangt und auch wohlbehalten wieder zurückgekehrt? Darin liegt der

1) Wolle für den Weg. 2) Kosename für ihn.

Vorteil des Reisens, wenn man reist, sieht man etwas, und wenn man nicht reist, bekommt man auch nichts zu sehen".

In früheren Zeiten wurden auch Freudenschüsse bei der Ankunft einer Karawane abgefeuert, bis sie am Zollamt anlangte. Nach zwei oder drei Tagen wird dann das Elfenbein gestempelt und der dafür zu entrichtende Zoll bestimmt. Dann bringt der Händler das sämtliche Elfenbein zu seinem Kaufmann zur Abrechnung mit diesem. Dies ist der Bericht über die Rückkehr zur Küste.

Abrechnung mit dem Kaufmann.

Nach Ablieferung des Elfenbeins macht der Kaufmann die Abrechnung über die gelieferten Waren und Trägerlöhne und das heimgebrachte Elfenbein. Ist dies geschehen, dann sagt er zum Händler: „Du hast für so und soviel Realen Waren bekommen, und was du gebracht hast, ist so und soviel wert, mithin beträgt dein Gewinn oder Verlust so und soviel. War die Vereinbarung zwischen beiden von vornherein eine genau geregelte, dann kommt es gewöhnlich nicht zum Streite. Aber oft werden sie nicht handelseinig, wenn der Kaufmann den ganzen Gewinn für sich beansprucht. Er verkauft dem Händler schon seine Waren teuer, und nachdem er zu seinem Gelde gekommen ist, will er vielleicht auch noch einen zu hohen Gewinn am Elfenbein haben. Will der Händler wieder ins Innere reisen, so wird abermals ein Schuldschein aufgesetzt, er erhält darauf seine Waren und zieht von neuem ins Innere. Diesmal vielleicht mit besserem Erfolg und mehr Gewinn für ihn. So spielten sich früher die Reisen der Suaheli ins Innere Afrikas ab, wenn sie zu Handelszwecken auszogen.

Jetzige Handelsreisen der Suaheli.

Die früheren Händler reisen heute nicht mehr, sie haben vielfach zur Hacke gegriffen. Diejenigen, welche keine Pflan-

zungen besitzen, laufen umher wie Ochsen ohne Hirten; sie wollen nicht mehr reisen. Nur junge Leute unternehmen jetzt Handelsreisen. Meist ziehen sie jedoch nicht mehr nach Unyanyembe und Manyema, da sie dort nur Verluste haben würden. Die Eingeborenen im Innern Afrikas sind alle schlau geworden, und die Preise im Innern und an der Küste sind dieselben. Sie machen jetzt gewöhnlich ihre Handelsreisen nach Nguu, um Kautschuck und Tabak einzukaufen, oder sie ziehen mit Waren nach Uhehe, um sie für Geld zu verkaufen. Auch diese Wanguu und Wahehe sind aufgeklärter geworden; aber die Händler sehen ein, daß es besser ist, etwas zu tun, auch wenn es nicht viel einbringt, als nur spazieren zu gehn. Unsere Vorfahren sagten schon: „Der Fuß, welcher reist, ermangelt nicht seines Anteils".

Andere möchten gern reisen, aber sie finden keinen Bürgen, und die Kaufleute geben ihnen nichts. Die jetzigen Karawanenreisenden werden bei ihrer Rückkehr nicht mit solchem Pomp empfangen, denn ein Sprichwort sagt: „Eine leere Hand wird nicht geleckt, und wenn sie geleckt wird, findet man nur ein Körnchen drin".

Das Reisen der Wanyamwesi in früheren Zeiten zur Küste.

Wenn die Wanyamwesi früher aus dem Innern zur Küste kamen, brachten sie Rindvieh, Ziegen, Elfenbein, Flußpferdzähne und Strauße mit. Ein Mnyamwesi-Händler kommt nur dann in eine Küstenstadt, wenn er einen Freund dort hat, den jumben oder einen andern aus dem Ort. Dem schickt er dann von unterwegs schon die Nachricht: „Ich bin in Usako angekommen, richte ein Haus für mich ein und laß eine Menge pombe (Bier) brauen". Sein Freund mietet ein Haus für ihn und eins für seine Karawanenführer und Trägeraufseher. Am nächsten Morgen gibt der Freund den Weibern der Stadt bekannt: „Morgen wollen

wir unſern Freund draußen auf der Pflanzung feierlich empfangen". Der Begrüßungsgeſang iſt:

„mlô mlô mgeni wetu apendeza."

Das bedeutet:

„Eſſen, Eſſen, [1]) das unſerm Gaſt gefällt."

Sobald der Mnyamweſi in der Stadt ankommt, begibt er ſich in das für ihn gemietete Haus und läßt ſein Elfenbein zum Zollamt bringen. Sechs oder ſieben Tage lang tut er dann weiter nichts, als pombe trinken. Die indiſchen Kaufleute kommen und gehen und werden nicht müde, den Karawanenchef zu fragen: „Wann willſt du mit dem Elfenbeinhandel beginnen?" Die Träger verkaufen unterdes ihre aus dem Innern auf eigne Rechnung mitgebrachten Handelsartikel, wie Ziegen, Flußpferdzähne, Nashörner und Speere. Der Karawanenchef gibt ihnen gewöhnlich die Erlaubnis, dieſe Sachen ſofort zu verkaufen. Dafür kaufen ſie ſich die im Innern ſeltenſten Gegenſtände, um ſie, gut verpackt, ihren Angehörigen zu Hauſe mitzubringen.

Nachdem das Elfenbein geſtempelt iſt, begibt ſich der Eigentümer desſelben, ſobald er zum Verkauf ſchreiten will, mit ſeinem Freund zum Laden des Inders und ſtellt das Elfenbein dort in Reihe auf. Für einen Zahn will er natürlich zuerſt alles haben, was im ganzen Laden iſt, aber die Inder ſind in dieſen Dingen auch ſchlau. Sie beginnen morgens früh und bis mittags zwölf Uhr iſt noch kein Zahn verkauft. Dann will er dieſen farbigen Stoff, dann jenen haben. Während des Handels müſſen Datteln und Kokosnüſſe herbeigebracht werden, erſt dann freut ſich der Mnyamwezi und ſagt: „Dieſer Inder iſt ein prächtiger Menſch, der verſteht, wie es beim Handel zugehen muß". Der Inder ſagt zwar: „Das gebe ich alles gratis, ich ſchlage das nicht etwa auf unſer Geſchäft drauf", aber nachher ſchreibt er alles ſorgfältig in ſein Abrechnungsheft.

1) Wollen wir ihm geben.

Dann beginnen sie wieder zu feilschen, bis sie schließlich in Streit geraten und sagen: „Jetzt ist's genug, wir sind hungrig, wir wollen aufhören mit dem Handeln und morgen wieder zusammenkommen". Am nächsten Tage geht's von neuem los, und wenn auch dann noch keine Einigung in Betreff des Zahnes erzielt wird, wendet sich der Inder am dritten Tage an den Suaheli, den Freund des Mnyamwesi, und sagt zu ihm: „Sprich mit deinem Freund, damit wir endlich einig werden". Dieser gibt ihm zunächst gute Worte, und wenn das nicht hilft, schimpft er beide, den Mnyamwesi und den Inder aus und sagt zu ihnen: „Ihr seid beide Dummköpfe und versteht nichts vom Elfenbeinhandel". Dann fragt er den Mnyamwesi: „Was willst du und was will dir der Inder nicht geben?" Jener antwortet: „Ich will die und die Farbe in Stoffen haben". Zum Inder gewandt, sagt der Freund: „Das kann dir doch gleich sein, das ist doch kein Schaden für dich". Dieser erwidert: „Das ist ein Schaden für mich". „Das macht nichts", erwidert der Freund, „gib ihm, was er will, denn du wirst noch eine Menge Elfenbein von ihm bekommen". Schließlich gibt er ihm das Gewünschte. Aber damit ist die Sache noch nicht erledigt, die Trägeraufseher, die beim Handel zugegen sind, verlangen ihr Geschenk in Gestalt eines **kitambi** oder eines anderen Stoffes. Erst wenn auch sie befriedigt sind, ist das Geschäft abgeschlossen. So verläuft das Handeln mit den Wanyamwesi.

Beschäftigung der Träger während der Handelsgeschäfte ihres Herrn.

Vielfach gehen die Träger schon am Tage nach ihrer Ankunft an der Küste mit einer Axt bewaffnet in den Busch, um Brennholz zu suchen. Andere schlagen Stangen oder Dachlatten oder Stützbalken zum Hausbau, wieder andere schälen Rinden, um Seile daraus zu fertigen. Alle diese

Sachen werden beim Häuſerbau verwendet. Sie verkaufen die Laſt in der Stadt mit 10—16 Peſa und verwenden das Geld zu ihrem Lebensunterhalt. Sie erhalten zwar auch Verpflegungsgeld von ihrem Herrn, aber das genügt ihnen in der Regel nicht.

Manche Träger bieten ihre Dienſte auch in der Stadt an, indem ſie umhergehen und fragen: „wapi mirimo?“, d. h.: „Wo gibts Arbeit?“ Wenn man ſie fragt: „Was für Arbeit?“ antworten ſie: „Jede, Waſſerholen oder Hausdecken“. Sobald man ihnen aber ſagt: „Latrine graben“, wollen ſie nichts davon wiſſen; gewöhnlich ſagen ſie: „In eine Latrine kommen zu viele Sachen hinein“.

Andere beteiligen ſich an der Feldarbeit, indem ſie nach Übereinkommen mit den Eigentümern dieſen bei ihrer täglichen Arbeit helfen. Abends kehren ſie wieder zurück und erhalten ihren ausbedungenen Lohn. Manche Leute nehmen ſie auch an, um Zuckerrohr von den Pflanzungen am Fluſſe nach Hauſe zu ſchaffen. Dieſe Beſchäftigung gefällt ihnen am meiſten, denn es fällt immer etwas Zuckerrohr umſonſt für ſie dabei ab. Dies iſt im allgemeinen die Beſchäftigung der Wanyamweſi-Träger, wenn ſie ſich an der Küſte aufhalten.

Rückkehr der Karawanen nach dem Innern.

Nachdem der Handel erledigt iſt, gehen die Träger in den Buſch, um ſich Stöcke zum Aufbinden und Tragen der Laſten zu ſchneiden. Dann erhalten ſie ihren Lohn für die Rückreiſe. Dafür kaufen ſie ſich, was ihnen gefällt. Dann ſchnüren ſie ihre Laſten. Eine Laſt enthält gewöhnlich zehn Stücke Zeug und kitambi-Stoffe. Sie tragen die Laſten auf der Schulter. Auch die Frauen beteiligen ſich am Lafttragen. Hat jemand noch allerlei Kleinigkeiten für ſich eingekauft, ſo hat er außer ſeiner eigentlichen Laſt auch dieſe zu tragen, die meiſt um die Hüften gebunden wird.

Zur größten Freude der Träger bekommen diese, wenn die Karawane die Stadt verläßt, rote Tücher, die sie als Mäntel umwerfen. Manche tragen auch Schellen an den Beinen, die beim Gehen laut erklingen. Auch der Karawanenführer schmückt sich so. Außerdem trägt er noch einen Kopfschmuck, der aus allen möglichen gesammelten und zusammengebundenen Vogelfedern besteht. Wenn die Karawane zum Abmarsch bereit ist, bringen sie sie außerhalb der Stadt, legen die Lasten im Zelt zusammen und kehren dann wieder zur Stadt zurück, denn manche haben noch etwas einzukaufen vergessen. Dazu müssen sie aber ein Stück Zeug wieder verkaufen. Sie schlagen es zu einem geringeren Preis los; denn was aus dem Laden eines Inders für zehn Rupien herausgegangen ist, dafür gibt es beim Rückkauf nur fünf Rupien, denn die Inder sind die reinen Barbiere, sie rasieren den Leuten die Haare vom Kopfe ohne Wasser zu gebrauchen. Nachdem sie ihre Einkäufe gemacht haben, kehren sie zu ihren Lasten zurück, und die Karawane bricht auf.

In früheren Zeiten pflegten die Wanyamwesi am Vorabend des Aufbruchs die tinge-ngoma zu tanzen oder ihre Vorfahren anzurufen (**tambika mapasa**). Zu dem Zwecke schmierten sie sich Mehl ins Gesicht und taten so, als ob Männer und Frauen sich untereinander zanken wollten, aber es war kein Streit, es war nur so Brauch. Auch nahmen sie etwas Mehl in einem neuen Topfe mit und brachten es an einen Kreuzweg. Es galt dies als eine Anrufung (tambiko) der Seelen der Verstorbenen. Am nächsten Morgen zogen sie dann weiter.

Reisegesänge [1]) der Träger.

Sie singen während des Marsches Lieder wie die folgenden:

---

1) Kinyamwezi mit kisuaheli gemischt.

„mtondowo siwo? mtondowo siwo?
Wambwera washenzi wamekuja,
mtondowo siwo?“

Das bedeutet:

„Iſt dieſe Karawane nicht ſchön? Iſt ſie nicht ſchön?
Die Wambwera, die Buſchneger ſind gekommen;
iſt dieſe Karawane nicht ſchön?“

Oder ſie ſingen:

„mayu wane, mayu wane, nahuu!
walungwana kutukongola wamaweta.“

Das bedeutet:

„Meine Mutter, meine Mutter, horch auf!
Die Küſtenleute betrügen uns, die wohlhabenden.“

Oder ſie ſingen:

„tola tola, mwana wane,
limhu hami, hâ!
tola mwana wane limhu hami.“

Das bedeutet:

„Nimm, nimm mein Kind,
nimm meinen Speer, hâ!
Nimm, mein Kind, meinen Speer.“

Oder ſie ſingen:

„hongo na hongo maliro,
hê baba maliro,
ukagwe ninǧwe walungwana, mayu!
twizire kuwalola, somo wize,
hê mama wa mashoto, mayu!
twizire kuwalola.“

Das bedeutet:

„Abgaben [1]) und immer wieder Abgaben zehren das Vermögen auf,

[1]) Durchgangszoll und Steuern.

hê baba, zehren das Vermögen auf,
hebt euch weg, [1]) ihr Küſtenleute, bei meiner Mutter! [2])
Wir ſind gekommen, euch zu beſuchen, [3]) unſre Freunde kommen auch,
hê mama der Feiglinge, bei meiner Mutter! [4])
Wir ſind gekommen, euch zu beſuchen."

Oder ſie ſingen:

„lukucha lwa nghua,
lukucha lwa nghua
chimo lya Ugogo, âhe baba!
lukucha lwa nghua."

Das bedeutet:

„Wie eine kleine Kralle der hua-Taube,
wie eine kleine Kralle der hua-Taube
iſt der Krieg in Ugogo, âhe baba!
Wie eine kleine Kralle der hua-Taube."

Nach dem Geſang rufen ſie gewöhnlich:

„mliho mliho"

d. h.: „Seid ihr da, ſeid ihr da?"

Die anderen antworten mit:

„tuliho, tuliho",

d. h.: „Wir ſind da, wir ſind da."

Oder ſie ſingen:

„walungwana si watu,
Katate wammenya chuma."

Das bedeutet:

„Die Küſtenleute ſind keine Menſchen,
ſie haben den Katate mit Eiſen geſchlagen."

Oft ſingen ſie auch nach Beendigung eines Liedes:

„âho hakutekerwa",

d. h.: „Hier iſt nicht gut gekocht worden."

---

1) Aus Unyanyembe. 2) Schwur. 3) Sagen die Küſtenleute. 4) Sagen die Wanyamwezi.

Oder ſie ſingen:

„tuwaleke walina
iwuva ya wakima.“

Das bedeutet:

„Wir wollen die Männer zu Hauſe laſſen,
die eiferſüchtig auf ihre Frauen ſind.“

Blutsbrüderschaft bei den Suaheli.

Ursprung der Blutsbrüderschaft.

Früher waren die Leute aus dem Innern und die an der Küste in steter gegenseitiger Furcht, beraubt zu werden. Wenn jemand aus dem Innern zu Handelszwecken zur Küste kam, wurde er betrogen. Händler, die von der Küste nach dem Innern zogen, wurden ihrer Waren beraubt und getötet, und das war der Grund, daß sie beiderseits Blutsbrüderschaft wünschten, um nämlich die Furcht aus ihren Herzen zu bannen. Haben sie einmal Blutsbrüderschaft miteinander geschlossen, so betrügen und berauben sie einander nicht mehr, sondern sind wie Brüder zusammen.

Verlauf bei Abschluß der Blutsbrüderschaft.

Wenn jemand Brüderschaft schließen will, wird zunächst ein Huhn oder bei Vermögenderen eine Ziege geschlachtet. Dann wird die Leber des Tieres herausgenommen und so lange am Feuer geröstet, bis sie gar ist. Nachdem dies geschehen, naht sich der „mdumilizi“ mit einem Rasiermesser und Schleifstein, um einen nach dem andern von den beiden Leuten bei seinem Namen zu rufen und zu ihm folgendes zu sagen: „Mwenyi Kondo, du hast mit dem Mwenyi Khamisi Freundschaft und Brüderschaft schließen wollen; er hat Brüder, die werden in dein Haus kommen, und was sie sehen (und ihnen gefällt), werden sie mitnehmen; ärgere dich nicht darüber, denn der Bruder des Mwenyi Khamisi

ist dein Bruder auch, ärgerst du dich aber darüber — so mußt du sterben". Die Leute, welche der Zeremonie beiwohnen, antworten mit „mwiza" (jawohl) oder mit „ndio" (ja).

Darauf wendet sich der mdumilizi zum zweitenmal an den Mwenyi Kondo und sagt zu ihm: „Wenn du etwas Feindseliges merkst, das gegen den Mwenyi Khamisi gerichtet ist, und du weißt davon und schweigst und sagst deinem Bruder nichts — so mußt du sterben". Die Anwesenden sagen alle wieder „mwiza".

„Oder wenn du in öffentlicher Versammlung gegen deinen Bruder, den Mwenyi Khamisi, auftrittst, so ist das schlecht — und du mußt sterben." Die Leute antworten mit „mwiza".

Während der mdumilizi diese Worte spricht, wetzt er das Rasiermesser auf dem Schleifstein über dem Kopfe des Betreffenden oder er nimmt ein Schwert, ein breites Halbschwert oder ein gewöhnliches Messer. Es geschieht dies, um ihnen Furcht einzujagen, damit sie wie Freunde zusammenleben und ihre Freundschaft nicht kurzer Hand abgebrochen wird.

Sobald der mdumilizi mit dem Mwenyi Kondo fertig ist, kommt ein anderer, um dieselbe Zeremonie mit dem Mwenyi Khamisi vorzunehmen, und zwar mit denselben Worten. Die beiden neuen Freunde sitzen dabei auf einer neuen Matte. Außerdem müssen sie mit neuen Kleidern bekleidet sein. Sind so die Vorbereitungen beendigt, dann wird die Leber des betreffenden Tieres herbeigebracht, und beiden werden einige leichte Ritze in die Haut gemacht. Ihr herauströpfelndes Blut wird auf die Leber gestrichen, und dann essen beide davon. Damit ist die Zeremonie beendigt, und jeder nimmt seinen Platz wie zuvor ein.

Darauf kommt die Vetterschaft der beiden, um ein Geschenk zu erbitten. Ihr schließen sich die Zeugen der

Zeremonie in gleicher Abſicht an. Außerdem verlangen die anderen anweſenden Leute ihr „tandula“[1]) dafür, daß ſie die Matte aufheben und den beiden die Kleider, mit denen ſie bekleidet ſind, ausziehen. Die Matte nimmt der eine mdumilizi an ſich und die Kleider der andere.

Andere Leute ſchließen die Blutsbrüderſchaft nicht auf dieſe Weiſe, ſondern ſie vertrauen einander in ihrem Herzen ohne dieſe Zeremonie. Sie bereiten ein Eſſen, laden Leute dazu ein, ſpeiſen zuſammen und beten die erſte Sure des Koraus, und damit iſt ihre Brüderſchaft beſiegelt. Die Leute im Innern Afrikas laſſen ſich jedoch darauf nicht ein; ſie wollen durch die ganze obenbeſchriebene Zeremonie gehen, erſt dann ſind ſie ſicher, daß der andere Blutsbruder geworden iſt.

---

[1]) Irgend ein Geſchenk.

Die Sklaverei.

Ursprung der Sklaverei.

Der Ursprung der Sklaverei ist in den Kriegen zu suchen, die die einzelnen Länder mit einander führten. In einem Kriege wurden die Leute, welche gefangen genommen wurden, nicht getötet, sondern, mit Stricken gebunden, nach der Stadt des Gegners geführt, und dort wurde ihnen eröffnet: „Ihr seid nun unsere Sklaven". Sie blieben fortan dort wohnen und heirateten untereinander. Die Kinder, welche aus ihren Ehen hervorgingen, waren gleichfalls Sklaven.

Oder die Sklaverei war eine Folge der Blutschuld. Ein Mann hatte einen Mord begangen; seine Angehörigen waren arm und er hatte auch kein Geld, war aber bestraft, die Blutschuld zu zahlen; konnte er das nicht, dann wurde er mitgenommen, verkauft oder als Sklave behalten. War der Ermordete ein freier Mann, so pflegte die Geldsühne eine hohe zu sein. Da konnte es vorkommen, wenn der Mörder einen Bruder und einen Onkel hatte, daß auch diese ihm in die Sklaverei folgen mußten.

Oder falls jemand durch Zauberei ums Leben gekommen war und der Zauberer als der Täter erkannt wurde, so wurde er entweder getötet oder hingebracht, wo er den Mord begangen hatte und zum Sklaven gemacht.

Oder ein Ehebrecher hatte mit der Frau eines anderen geschlafen und wurde bestraft, für den Ehebruch zu zahlen; wenn er das nicht konnte, wurde er zum Sklaven gemacht.

Früher war dies im Innern und an der Küste so üblich, auch die Suaheli machten es so hinsichtlich des Ehebruchs.

Oder es kamen Zeiten der Hungersnot, dann verkauften sie ihre eigenen Leute in die Sklaverei. Oder sie gaben ihr Kind oder Neffen und Nichte zum Pfande, und wenn sie nachher kein Geld zum Auslösen hatten, blieben diese Sklaven. Nur die Frau konnte nicht verpfändet noch verkauft werden und war die Hungersnot noch so groß. Konnte der Mann sie nicht mehr unterhalten, so gab er sie frei.

Wenden wir uns nunmehr zu den Verhältnissen im Innern. Wir sehen, daß die Kriegsgefangenen, ferner die Verpfändeten und die des Ehebruchs Überführten, falls ihre Verwandten sie nicht auslösen konnten, Sklaven wurden. Nun gingen Araber und andere Sklavenhändler hin ins Innere, kauften sie und brachten sie zur Küste. Sie verkauften sie weiter an andere Leute, und so entstand der Sklavenhandel. Die Betreffenden, die diese Sklaven gekauft hatten und zur Küste brachten, mußten sehr aufpassen, daß sie ihnen nicht wegliefen. Die, welche an der Küste ankamen, beanspruchten gewöhnlich, als freie Leute behandelt zu werden.

Zu Zeiten des Sultans Seyyid Barghash während einer Hungersnot auf dem Festland in Ostafrika verkauften die Wazaramu ihre Angehörigen oder gaben sie zum Pfande. Die Araber in Zanzibar erfuhren, daß an der Küste die Sklaven billig seien. Sie machten sich daher zum Sklavenkauf nach Uzaramu auf. Nachdem sie welche erstanden und die erste Nacht auf dem Rückweg zur Küste schliefen, da war der eine oder andere Sklave am nächsten Morgen entflohen und wieder zu den Seinigen zurückgekehrt. Dort wieder angelangt, war er selten wieder zu bekommen. Die, welche nach Zanzibar glücklich befördert wurden, verhielten sich einen Monat ruhig, im zweiten schon traten sie mit ihrer Forderung hervor: „Ich bin kein Sklave, ich bin ein freier Mann". Jeden Tag kamen derartige Klagen beim Gericht vor. Seyyid Barghash

hörte davon, daß die Araber an die Küste gingen und Wazaramu-Leute aufkauften. Er erließ daher ein Verbot und sagte den Arabern: „Wer von euch an die Küste geht, um Kinder der Wazaramu zu kaufen, hat sein Geld ins Meer geworfen, und außerdem werde ich ihn sechs Monate in Fesseln legen". Die meisten der Sklaven wurden nämlich gar nicht gekauft, sondern die Händler gingen auf die entlegenen Dörfer, und wenn sie Kinder und Frauen der Wazaramu habhaft werden konnten, ergriffen sie dieselben, steckten ihnen Tücher in den Mund, um sie am Schreien zu hindern, brachten sie in die Stadt nach Zanzibar und verkauften sie an die dortigen Händler.

Viele Araber reisten auch ins Innere, bekriegten die Eingeborenen und führten die Gefangenen als Sklaven weg. Es kam auch vor, daß ein Eingeborener zu einem Araber kam und zu ihm sagte: „Ich bin zu dir gekommen, um in deiner Gefolgschaft zu sein". Der Araber war natürlich damit einverstanden. Auch seine Familie folgte ihm zuweilen, und schließlich waren sie alle Sklaven. Das ist auch der Grund, weshalb jetzt noch so viele Sklaven aus dem Innern oder aus dem Manyema-Land jeden Tag an der Küste Klagen erheben und sagen: „Der Araber hat mich nicht gekauft, ich bin ihm aus freien Stücken gefolgt; jetzt will er mich zu seinem Sklaven machen".

Die verschiedenen Arten der Sklaven.

Die Mutter eines **mzalia** stammt aus dem Innern. Als sie zur Küste kam, heiratete sie einen ihresgleichen, einen Sklaven, und gebar ein Kind. Dies wird **mzalia** genannt. Es gibt **mzalia** im ersten Glied, im zweiten usw. bis zum siebenten Glied. Von letzterem sagt man, daß die Mutter in derselben Stadt geboren ist, der Vater gleichfalls, mithin das Kind als ein freies anzusehen und nur seinem Ursprung nach Sklave sei.

Dann gibt es den sogenannten „mtumwa mjinga“, den dummen Sklaven. Dieser kennt, wenn er zur Küste kommt, weder die Sprache noch die Sitten und Gebräuche der Leute; er versteht nichts vom Kleiderwaschen und vom Kochen, daher der Ausdruck „dummer Sklave“. Wenn er verkauft wird, ist natürlich sein Preis ein bedeutend geringerer als der eines ausgebildeten Sklaven.

Ein mzalia wird selten weiter verkauft, außer wenn es sich um (Erb-)Streitigkeiten bei ihren Besitzern handelt. Die wazalia werden auch von freien Männern geheiratet. Sie werden überhaupt wie Verwandte betrachtet. Kinder, welche wazalia mit einem freien Manne zeugen, sind überhaupt keine Sklaven mehr.

Beschäftigung der watumwa wajinga.

Gleich nach dem Ankauf werden sie mit neuen Kleidern versehen, bekommen eine Hacke in die Hand und werden auf die Pflanzung gebracht. Dort regiert der Oberaufseher und der Aufseher. Sobald der Gutsbesitzer selbst mit dem neuen Sklaven dorthin kommt, ruft er beide Aufseher herbei und sagt ihnen, daß er ihnen einen neuen Sklaven gebracht hat. Sie antworten ihm: „Es ist gut; wir haben ihn gesehen“.

Am nächsten Morgen bringen die beiden den Sklaven aufs Feld und zeigen ihm die ganze Pflanzung und seinen Teil, den er zu bearbeiten hat. Außerdem erhält er ein Stückchen Land für seinen eigenen Gebrauch, auf dem er Kasawa, Gemüse und Bohnen für sich pflanzen kann. Er braucht von dem Ertrag dieses Feldes nichts an seinen Herrn abzugeben, außer wenn es sein eigener Wille ist. Wenn er Reis oder Hirse gepflanzt hat, pflegt er seinem Herrn etwas davon als Geschenk darzubringen, indem er sagt: „Herr, ich gebe dir dein pepeta“,[1]) d. h. den ersten Reis von meiner Pflanzung. Handelt es sich um Hirse, so sagt er: „Herr,

1) Junger Reis.

ich gebe dir dein msima",[1]) d. h. deinen Anteil an der ersten Hirse. Doch ist dies reine Gefälligkeit von ihm; er ist nicht dazu verpflichtet.

Manche von diesen Sklaven haben drei Tage in der Woche zur Besorgung ihrer eigenen Arbeit, andere nur zwei. Gewöhnlich arbeiten sie vom frühen Morgen an und um elf Uhr gehen sie heim. Am Nachmittag arbeiten sie wieder bis um fünf Uhr.

Wenn der Sklave krank ist, geht er nicht zur Arbeit aufs Feld. Die anderen sagen dann ihrem Herrn: „Der Soundso ist krank". Falls er ernstlich krank ist, läßt ihn sein Herr behandeln, bis er wieder gesund ist. Stirbt der Sklave, so sorgt sein Herr für die Beerdigung und derselbe beauftragt Mitsklaven, den Toten zu begraben.

Sklavenlieder nach getaner Arbeit.

Sie singen gewöhnlich:

„nokoa, kazi yako isha,
tupe kinua mgongo."

Das bedeutet:

„Aufseher, deine Arbeit ist beendet,
gib uns einen kleinen Rückenstrecker."[2])

Oder sie singen:

„ukenda Malindi, kanzu na fulana,
ukipata pesa, lifutike sana,
kama Msengesi, atakutawanya."

Das bedeutet:

„Wenn du zum Malindi[3]) gehst, ziehe ein Obergewand und Hemd an,
bekommst du einen Pesa, wickele ihn fest ein;
da ist der Msengesi, er will dich spalten."

---

[1]) Junge Hirse. [2]) Da wir uns so viel bücken müssen, gib uns etwas dafür. [3]) Msengesi Malindi war in Zanzibar als großer Päderast bekannt.

Oder ſie ſingen:

„bwana siwezi, nipeleke shamba,
hachimbe mwafu na mkoma Manga,
hizi si ndui, ni tete kuwanga.“

Das bedeutet:

„Herr, ich bin krank, ſchicke mich aufs Land,
Damit ich den Jasmin und Granatbaum beſorge;
Das ſind keine Blattern, die ich habe, es ſind nur Windpocken.'

Oder ſie ſingen:

„riale ya Shami haisemi uwongo,
ujapoiweka juu ya udongo
moyo hufurahi, hauna kinyongo.“

Das bedeutet:

„Der Taler von Syrien[1]) ſpricht keine Lüge,
ſelbſt wenn du ihn in den Schmutz legſt,
freut ſich das Herz, es hat keinen Ärger.“

Beſchäftigung der wazalia.

Die weiblichen Sklaven werden gewöhnlich im Hauſe mit folgenden Arbeiten betraut: Waſchen der Töpfe und Teller, Kleiderwaſchen, Kochen, Mattennähen, Hausreinigen, Waſſerholen und Beſorgung der Einkäufe, wie z. B. Reis und Fleiſch. Nachdem das Eſſen angerichtet iſt, bedienen ſie ihren Herrn, bringen ihm den Waſſerkrug herbei, damit er ſich die Hände und den Mund waſchen kann, oder ſie waſchen ihm auch die Füße und ſalben ihm am Körper ein, doch dieſes nur mit Genehmigung der Frau des Hauſes. Falls ihre Herrin aufs Land oder zu einer Trauerfeier oder Hochzeit gehen will, gehen ſie mit ihr. Hat ihre Herrin einen Regenſchirm mitgenommen, ſo tragen ſie ihr den natürlich.

Der männliche mzalia folgt ſeinem Herrn auf Reiſen, um nach ihm zu ſehen, wenn er krank wird. Ferner hat er ſeine ſchmutzigen Kleider zu waſchen, Einkäufe für ihn in

1) Maria-Thereſien-Taler.

den Geschäften zu besorgen, kurzum er wird zu allen Arbeiten, die sein Herr für gut befindet, verwandt. Sie werden auch im Handwerk unterrichtet auf Veranlassung ihrer Herren, wie z. B. im Kleidermachen und Kleiderbesetzen, im Schuhmacherhandwerk, im Mützennähen, ferner als Zimmermann ausgebildet und in der Kunst, geschnitzte Türen zu machen, oder im Bauen von Häusern aus Stein oder Holz unterwiesen. Wenn der mzalia in diesen Arbeiten vollkommen ausgebildet ist, verbraucht er seinen Lohn, den er außerhalb erhält, meist für sich; als guter mzalia gedenkt er jedoch auch seines Herrn und gibt ihm etwas davon ab.

Anstandsregeln für Sklaven.

Der Sklave hat auf den Befehl seines Herrn zu hören. Wird ihm gesagt: „Arbeite jetzt", so hat er das sofort zu tun. Wenn er gerufen wird, muß er sofort kommen und auf die Befehle seines Herrn achten. Er darf sich vor seinem Herrn nicht so aufspielen, als ob er alles besser wisse.

Wenn er seinen Herrn mit irgend etwas in der Hand sieht, muß er es ihm abnehmen, um es zu tragen. Beim Eintreten in das Haus seines Herrn hat er die Kopfbedeckung abzunehmen. Gehen sie zusammen, dann darf er nicht vorangehen. Kommen sie irgendwohin, wo es Stühle gibt, so darf er sich nicht auf einen Stuhl setzen.

Jeden Morgen und Abend muß er sich zu seinem Herrn begeben, um ihn zu begrüßen und nach der Arbeit, die es für ihn gibt, zu fragen.

Ein Sklave gibt seinem Herrn bei der Begrüßung niemals die Hand, selbst wenn er von einer Reise zurückkehrt. Auch betritt er das Haus seines Herrn nie, wenn er nicht ein Anliegen hat.

Die Sklaven essen gewöhnlich dieselben Speisen wie ihre Herren, aber sie essen nicht mit diesen zusammen; nur der mzalia darf mit seinem Herrn bei Tisch zusammen sein.

Die früheren Verhältniſſe der Sklaven.

In früheren Zeiten hatten die Sklaven an der Küſte nicht viel Glück vor den freien Leuten. Zunächſt war der Sklave ſchon an der Kleidung kenntlich, denn er durfte keine Kopfbedeckung tragen, ob ein jumbe geſtorben war oder nicht. [1]) Ferner durfte er keine Sandalen und kein langes **kanzu** (Obergewand) tragen, das die Füße bedeckte. Einen Freien durfte er nie mit Namen anreden, ſondern mit „**mwinyi**“, das heißt ſoviel wie „Herr“. Wenn es regnete, durfte er keinen Regenſchirm auf der Straße aufſpannen. Sie hatten früher beſondere Schirme aus der Dumpalme gefertigt, die durften ſie tragen. Auch war ihnen verboten, im Hauſe die arabiſchen Holzſchuhe zu tragen.

Bei einer Feier oder einem Eſſen ſaßen die Sklaven auf einer Seite für ſich, nie zuſammen mit ihren Herren, wie dies in der Art der Einladung zu Feſtlichkeiten ſchon liegt:

„Das Horn der Bekanntmachung,
wenn es ertönt, ſo iſt es für alle;
das Horn iſt für die jumben und die jungen freien Leute,
für die im Range zunächſt unter den jumben Stehenden und
die **wazalia**-Sklaven,
für den **pazi** [2]) und die Kinder des **pazi**,
für die im Lande geborenen Sklaven und alle anderen
Sklaven.“ [3])

Die Sklavinnen durften ſich, insbeſondere wenn ſie mit ihren Herrinnen gingen, nicht mit einem Schleier bekleiden, auch durften ſie keine Kopftücher (**ukaya**) tragen.

Ferner war es einem Sklaven nicht geſtattet, ſich auf einen Stuhl mit Lehne zu ſetzen oder gar einen ſolchen in ſein Haus zu ſtellen. Tat er das doch, ſo ſprach man von

---

1) Beim Tode eines jumben haben alle die Kopfbedeckung abzunehmen. 2) Herrſcher. 3) Die Sklaven kommen zuletzt, ſie ſitzen abſeits. Darauf erfolgt dann, was er eigentlich bekannt zu geben hat.

dem Sklaven, der sich mehr dünke wie die freien Leute und sogar einen Stuhl mit Lehne in seinem Hause habe.

Diese Überhebung der Sklaven nahm vor nunmehr fünfzehn Jahren ihren Anfang. Da gab es einen jumben, der hatte viele Sklaven. Eines Tages ging er in einen Laden, kaufte seinen Sklavinnen feine kanga-Tücher und Kopfschleier und bekleidete sie damit. Die Sklavinnen selbst waren sehr erstaunt darüber. Den andern jumben wurde mitgeteilt, daß der jumbe Kisoka seinen Sklavinnen Kopfschleier gegeben habe. Die jumben banden ihre Dolche um und gingen hin, ihn zu befragen. Er antwortete ihnen: „Ich habe das getan, um mein Herz und meine Sklavinnen zu erfreuen; wer das auch will, tue desgleichen". Da wurden die übrigen jumben sehr ärgerlich. Sie beschlossen zuerst ihn zu bekriegen, aber einige sagten: „Das geht nicht, er hat zu viele Leute, zudem ist er auch von Geburt und hat viele Verwandte in der Stadt". Sie taten ihm zwar nichts, sie blieben fortan aber seine Feinde.

Ein Jahr darauf war da im Stadtviertel Gongoni ein jumbe namens Gungurugwa, der sagte: „Ich werde meinen Sklavinnen jetzt Kopfschleier und Regenschirme geben". Die jungen Leute in der Stadt stimmten ihm bei. Er bekleidete seine Sklavinnen nun mit Kopfschleier und gab ihnen Regenschirme, und sie gingen in der Stadt spazieren. Die anderen jumben waren äußerst erbost darüber und sagten: „Diese beiden jumben haben einen Frosch (wörtlich so), sie machen Sachen, an die unsere Vorfahren nicht gedacht hätten. Diese Stadt wird noch von Krieg heimgesucht werden. Da herrsche wer will, wenn jeden Monat etwas anderes ersonnen wird, um den Sklaven den Kopf zu verdrehen. Wenn nächstens ein jumbe stirbt, nimmt ein Teil der Leute die Kopfbedeckungen ab, die anderen nicht."

So ist es denn auch gekommen. Wenn heute ein jumbe stirbt, legen nur wenige ihre Mützen ab, sie halten

es nicht mehr für nötig. Ebenso ist es mit der Arbeit, die taten die Sklaven früher ohne weiteres, heutzutage tun sie nichts mehr, nur das, was sie gern tun; was sie aber nicht mögen, tun sie nicht.

Ist der Sklave jetzt widerspenstig, so darf ihn sein Herr nicht mehr züchtigen, sondern er muß ihn zum Bezirksamt bringen und dort angeben: „Dieser Sklave ist widerspenstig; er will nichts mehr im Hause arbeiten". Dann bekommt er gewöhnlich seine Strafe von der Behörde. So war es früher und so ist es jetzt.

Die Ehe bei den Sklaven.

Wenn früher ein Sklave sich ein Weib nehmen wollte, sagte er zu seinem Herrn: „Herr, ich möchte meine Mitsklavin Soundso heiraten". Sein Herr fragte ihn: „Hast du dich mit ihr schon geeinigt?" Er antwortete: „Wir sind uns einig". „Gut", sagte der Herr, „dann gib mir den mir zukommenden Realen[1])". Der Sklave hat nämlich seinem Herrn als sogenannten „kilemba" (Turban) einen Realen und seiner Frau als Morgengabe fünf Realen zu geben. Nach Zahlung dieses Realen war damit ihre Ehe geschlossen. Sie gingen nicht zum mwʿallimu, um ihre Heirat zu schließen, sondern ihr Herr sagte zu ihnen: „Ich habe dir deine Mitsklavin Soundso verheiratet". Darauf antwortete der junge Ehemann mit „ja" und begab sich nach Hause zu seiner jungen Frau.

Jetzt gehen sie jedoch zum mwʿallimu, um verheiratet zu werden, wie es üblich ist. Bei ihrer Hochzeit wird aber kein großes Fest abgehalten, es werden keine Leute eingeladen und keine Matratzen und Kissen genäht; das alles existiert nicht bei ihnen.

Wenn ein Sklave freigeschrieben worden ist und sich um ein Mädchen bewerben will, sagt er seinem Herrn nicht,

[1]) 2,70 Mk.

daß er die und die zu heiraten beabsichtige, sondern er sucht sich eine Frau, die er haben will, und nachdem sie übereingekommen sind, geht er zu seinem Herrn und teilt ihm mit: „Ich werde heiraten". Die Achtung, die er seinem Herrn schuldig ist, gebietet ihm das. Dieser antwortet ihm gewöhnlich: „Es ist gut, das steht ganz in deinem eigenen Belieben".

Am Tage der Hochzeit wohnt dann sein Herr dem Feste bei, gewissermaßen um Vaterstelle zu vertreten. Wenn solch ein freigelassener Sklave heiratet und etwas Vermögen besitzt, ist die Hochzeitsfeier dieselbe wie bei einem freien Manne, es wird ngoma getanzt und eine Menge Leute dazu eingeladen. Die junge Frau erhält eine Morgengabe von zehn bis zwanzig Realen. Ihr Vater erhält als seinen „kilemba" fünf Realen, oder falls der Vater gestorben, bekommt der Bruder das Geld, und wenn beide nicht mehr am Leben sind, geht das Geld auf die junge Frau selbst über. Alsdann kann der Freigelassene, oder wie die Suaheli sagen, der „fungu la Muungu", „der Teil Gottes" seine Gefährtin heimführen. Falls der Freigelassene ein mzalia ist, darf er eine freie Frau heiraten, aber ein gewöhnlicher Sklave (mtumwa mjinga), der seine Freiheit erlangt hat, kann keine Freie heiraten.

Kinder, deren Eltern Sklaven sind, sind ebenfalls Sklaven, und jeder von ihnen, der Kinder zeugt, zeugt wiederum Sklaven, und deren Kinder sind gleichfalls wieder Sklaven. Wenn ein freier Mann eine Sklavin heiratet und ein Kind zeugt, so ist dieses auch Sklave. Das Kind einer freien Frau jedoch, die einen Sklaven heiratet, ist nicht Sklave, sondern es erhält durch seine Mutter die Freiheit.

Die „masuria" (Nebenfrauen) der Suaheli.

Wenn ein Mann eine junge Sklavin gekauft hat, bringt er sie in sein Haus, läßt sie Kochen lernen, und in allen

Angelegenheiten des Hauſes unterweiſen. Sobald ſie dann mwari[1]) geworden, ſagt ihr Herr zu ihr: „Du biſt von jetzt ab meine suria, du haſt keine Erlaubnis mehr auszugehen; wenn du etwas haben willſt, ſage es den andern, damit ſie es dir beſorgen“. Wenn ihre Mitſklavinnen dieſe Worte ihres Herrn vernommen haben, achten ſie ihre Kollegin im ganzen Hauſe. Es wird ein beſonderes Bett für ſie mit Matten und Kiſſen gekauft und ihr ein eigenes Zimmer, wie einer rechtmäßigen Frau, angewieſen. Falls ihr Herr eine Frau hat, ſchläft er drei Tage bei dieſer und einen Tag bei ihr. Iſt jedoch keine Frau da, ſo gilt die suria ganz als Frau. Manche Männer ziehen eine suria einer Frau vor, ſie ſagen: „Eine suria iſt eine Reiſetaſche“; denn eine suria kann man auf alle Reiſen mitnehmen, aber eine Frau muß man lange liebkoſen, ehe ſie einwilligt mitzugehen, und dann muß man auch noch ihre Eltern um Erlaubnis fragen. Aus dieſen Gründen ziehen viele Männer eine suria einer Frau vor.

Andere wiederum haben eine Frau lieber, denn wenn ſie ein Kind bekommen, kann dieſes ſagen: „Mein Vater iſt der und der, der Enkel von dem und dem, und meine Mutter iſt die und die, die Enkelin von dem und dem“. Es hat ſeine weiblichen und männlichen Vorfahren, und aus dieſen Gründen ziehen manche Männer die rechtmäßigen Frauen vor.

Das von einer suria geborene Kind iſt ein freies; es darf weder verkauft noch Sklave genannt werden, und hat auf mütterlicher Seite keinen Stammbaum.

Das Entlaufen der Sklaven.

Falls ein Sklave, den man in demſelben Ort gekauft hat, entläuft, ſo geht man hin und ſagt zu den betreffenden

1) Mit Beginn der erſten Menſtruation.

Leuten: „Mein Sklave ist davongerannt, bringt ihn bitte, wenn ihr ihn seht, zu mir zurück".

Im andern Falle geht man an den Fluß oder Strand und sagt den Leuten an der Fähre: „Mein Sklave ist mir entlaufen, er sieht so und so aus, trägt die und die Kleider, ist ein Mganda oder Msukuma, ist ein mtumwa mjinga, von kurzer Gestalt und ganz schwarz; wenn ihr ihn seht, daß er übersetzen will, gebt ihm keine Erlaubnis, sondern ergreift ihn und bringt ihn zu mir; ich wohne in Bagamoyo neben dem Soundso und heiße Soundso". Darauf geht der Betreffende zur Stadt zurück.

Wenn der Sklave an den Fluß kommt, und die Bootsleute ihn erkennen, fragen sie ihn: „Was willst du?" Gewöhnlich weiß er dann nichts zu antworten. Sie ergreifen ihn, bringen ihn zum Hause seines Herrn, und dieser muß ihnen einen Realen Finderlohn geben.

Früher wurde ein solcher Ausreißer in einem Zimmer allein zwei bis drei Tage lang eingesperrt, dann wurde ihm ein Eid abgenommen und ihm gesagt: „Wenn du ein zweites Mal fortläufst, ist es dein Tod".

Das Herbeizaubern eines fortgelaufenen Sklaven.

Zur Wiedererlangung eines Sklaven wird auch zuweilen von seinem Herrn ein Strick aus Kokosfasern gekauft, von dem mw'allimu werden sieben Lesungen der Sure „ya sini" darüber gehalten und nach jeder Lesung wird in den Strick ein Knoten gemacht und dann der Strick dem Sklavenbesitzer mitgegeben, der, zu Hause angekommen, sich an die Türe stellt und den Sklaven siebenmal bei seinem Namen ruft. Darauf hängt er den Strick oben an der Türe auf. Hat der Besitzer Glück, dann kehrt der Sklave von selbst zurück, oder derselbe wird von andern Leuten ergriffen und seinem Herrn wieder zugeführt.

Verpfändung eines Sklaven.

Der Schuldner kann, sobald er gezwungen ist, etwas [illegible] seinen Sklaven als Pfand geben, gleichgültig, [illegible] will oder nicht. Der Sklave hat jedoch die [illegible] in einem Tage in der Woche seinen Herrn zu [illegible] aber am nächsten Tage zurückkehren.

[illegible] der betreffende Sklave eine Frau hat, kann auch [illegible] verpfändet werden. Sie müssen ebenso arbeiten, als [illegible] bei ihrem Herrn wären. Sind sie faul, so kann der [illegible] sie zurückschicken und sein Geld verlangen.

Das Borgen der Sklaven.

[illegible] Sklaven wird nichts auf seinen eigenen Namen [illegible] sondern er handelt auf Geheiß seines Herrn. Wenn [illegible] einem Sklaven, von dem er weiß, daß er ein [illegible] Geld leiht, und der Sklave geht ins Innere und [illegible] oder er läuft fort und kommt nicht wieder an [illegible] so hat der Kaufmann sein Geld ins Meer ge[illegible] kann nichts von des Sklaven Herrn beanspruchen.

[illegible] der Sklave freigeschrieben worden und nun [illegible] will, so hat er die Erlaubnis, allein hinzu[illegible] soviel zu leihen, als er haben will und bekommen [illegible] er es verliert, ist er allein für die Rückzahlung [illegible] nicht sein früherer Herr.

Das Freischreiben eines Sklaven.

[illegible] der viele Sklaven hat, pflegt sich einen [illegible] Befehlen immer am besten nachgekommen [illegible] und ihm zu sagen: „Du, Mabruki oder [illegible] einen Freibrief erhalten und nicht mehr [illegible]

[illegible] einen Sklaven, mit dem er Jahre [illegible] zusammen ist, so gibt er ihm die Frei-

heit. Wenn er ein Stückchen Land übrig hat, gibt er es ihm und behandelt ihn fortan wie seinen Bruder oder Sohn.

Die Freischreibung erfolgt auch sehr häufig, wenn ein Mann sich alt fühlt und ein Gott wohlgefälliges Werk tun will, dann bestimmt er, ob er nun Kinder hat oder nicht: „Ich will die Sklavin Soundso als einen „Teil Gottes" (fungu la Muungu) freischreiben und, wenn ich sterbe, soll sie wie eure Verwandte sein, wendet euch nicht ab von ihr". Sobald sie diesen Freibrief bekommen hat, ist sie frei. Ein freigegebener Sklave kann natürlich nicht mehr verkauft oder verpfändet werden.

Ein Freibrief.

Wenn jemand seinem Sklaven die Freiheit geben will, schreibt er einen Freibrief folgenden Inhalts:

„Ich N. N., Sohn des N. N., habe anerkannt, daß ich den N. N. vor Gott dem Allmächtigen freigeschrieben und ihn zu einem freien Manne gemacht habe. Es darf niemand (meinem Willen) zuwiderhandeln, weder während meinen Lebzeiten noch nach meinem Tode; es gibt keinen Ausweg sich (meinem Willen) zu widersetzen. Wer meine Worte, die ich in diesem Schriftstück niedergelegt habe, verdreht, wird Strafe von Gott erhalten für die falsche Auslegung dieses Schriftstücks, denn ich habe ihn zu einem freien Manne gemacht. Kommt jemand und macht ihn dennoch trotz dieses Freibriefs zum Sklaven, der wird seine Strafe erhalten."

Dies ist die Art und Weise, wie diese Freibriefe früher geschrieben wurden. Jetzt gehen die Leute meist zum Bezirksamt, das den Freibrief mit dem Siegel der Regierung ausstellt.

Freigebigkeit und Gaſtfreundſchaft.

Allgemeines.

Ein vermögender Mann veranſtaltet bei uns gern Feſte, [illegible] er ſeine Freunde oder andere Leute aus der Stadt [illegible]. Sie gehen zu ihm und laſſen ſich die Speiſen [illegible].

[illegible] ein weniger vermögender, der etwas Geld be[illegible] oder ſonſt einen Gewinn zu verzeichnen hat, kauft [illegible] gewöhnlich eine Ziege, läßt ſie zubereiten und ladet [illegible] Bekannten zum Eſſen ein. Sogar der Träger ver[illegible], wenn er ſeinen Trägerlohn bekommt, ein [illegible] an dem ſeine Kameraden teilnehmen.

[illegible] andere Art der Freigebigkeit iſt es, wenn ein [illegible] einen Armen ohne Kleider antrifft, ſo gibt er ihm [illegible] um ſich die notwendigſten Kleider zu [illegible] oder ihn außerdem zum Miteſſen ein. Der [illegible] aber, was das Geld anbelangt, niemals [illegible] dem Armen ſo und ſo viel gegeben'; [illegible] ſtändig.

[illegible] jemand einen andern trifft, der keine Schlaf[illegible] in ſeinem Hauſe iſt Raum genug, ſo weiſt [illegible] zum Schlafen an, ohne dafür Schlafgeld [illegible] außerdem gibt er ihm auch noch etwas

[illegible] vier fünf, ſechs Bettler auf der Straße [illegible] zu ſich ins Haus, gibt jedem einen [illegible] verabreicht ihnen Reis oder Hirſe.

Wenn jemand vom Markte mit Kasawa oder Mangofrüchten kommt und ein Freund kommt ihm entgegen, so sagt er zu diesem: „Bitte nimm dir eine Mango oder etwas Kasawa". Sind sie beide zusammen zum Markt gegangen, und der eine will Früchte kaufen, so kauft er gleich zwei Portionen, die eine für sich und die andere für seinen Freund.

Wenn einer eine Zigarette raucht und unterwegs einen Freund trifft, so pflegt er diesem die Zigarette anzubieten mit den Worten: „Nimm einen Zug, aber laß mir noch etwas übrig". Der Freund zieht ein paarmal, dann gibt er sie zurück, oder er fragt ihn: „Willst du sie noch, oder kann ich sie mitnehmen?"

Der Fremde als Gast.

Ein Fremder, der in einen anderen Ort kommt, geht, falls er kein Absteigequartier hat, zur Moschee. Wer ihn dort sieht, fragt ihn: „Wo kommst du her?" Er antwortet und sagt zugleich: „Ich weiß weder, wo ich schlafen soll, noch habe ich zu essen". Darauf nimmt ihn der andere mit sich nach Hause, weist ihm einen Raum an und sagt zu ihm: „Bleibe so lange, wie du willst". Er hat keine Miete zu zahlen. Wenn das Essen fertig ist, essen sie zusammen. Er gibt ihm auch nötigenfalls Kleider, vorausgesetzt, daß er selbst dazu imstande ist. Denkt der Gast nicht an die Abreise, so verschafft man ihm, wenn er ein guter Mann ist, eine Frau, vielleicht aus der Familie des Gastgebers. Wenn er keine Arbeit kennt, wird er im Handel des betreffenden Ortes unterwiesen, oder man bringt ihn, falls er sich auf die Landwirtschaft versteht, aufs Land und weist ihm ein Feld zur Bestellung an, bis er allmählich im Orte ansässig wird.

Ist er aber ein fauler Mensch, der die Arbeit scheut und nur essen und schlafen will, dann gibt man ihm das

[illegible] ...wa [illegible]no ni [illegible], d.
[illegible]. Einen solchen Gast,
[illegible] genießen will, ver[illegible]
[illegible] vom Gast" heißt:

[illegible] siku ya kwanza
[illegible] na panza,
[illegible] kifuuni,
[illegible]bishe mgeni.

[illegible] siku ya pili
[illegible]aziwa na samli.
[illegible] yakizidia
[illegible] mgeni.

[illegible] siku ya tatu
[illegible] hamna kitu
[illegible] vitatu
[illegible] mgeni.

[illegible] ya nne,
[illegible] akalime.
[illegible]wagane,
[illegible] mgeni.

[illegible] ya tano
[illegible] kama shindano.
[illegible] hauishi mnoñgono,
[illegible] mgeni.

[illegible] ya sitta
[illegible]cha,
[illegible]embeni,
[illegible] mgeni.

7. mgeni siku ya saba'
si mgeni, ana baa,
ḫatta moto mapaani
ametia yeye mgeni.

8. mgeni siku ya nane
„njoo ndani tuagane."
akitokea nje,
„kwa ḫeri, nenda mgeni."

9. mgeni siku ya kenda
„enenda mwana kwenenda,
usirudi nyuma,
usirudi mgeni."

10. mgeni siku ya kumi
kwa mateke na magumi,
hapana afukuzwaye
afukuzwa yeye mgeni."

Übersetzung.

1. „Gebt dem Gaſt am erſten Tage
Reis mit dem Reſte der Kokosnuß, [1])
tut dies in die Kokosſchale
und heißt den Gaſt willkommen.

2. Gebt dem Gaſt am zweiten Tage
Milch und Butter;
wenn ihr noch mehr Liebe habt,
laßt ſie dem Gaſte zukommen.

---

1) Es gilt als beſonderes Zeichen der Liebe, wenn die Frau :m Manne oder Kinde in die entleerte Kokosnuß etwas Reis mit ı letzten Reſt (panza) des weichen Fleiſches der Kokosnuß miſcht zum Eſſen überreicht.

3. Für den Gaſt am dritten Tage
gibts im Hauſe nichts mehr.
Es ſind noch drei Taſſen voll Reis da,
kocht ſie, und eßt mit dem Gaſte.

4. Am vierten Tage gebt dem Gaſt
eine Hacke zum Arbeiten.
Wenn er heimkehrt, nehmt Abſchied von ihm;
er kann nach Hauſe gehen.

5. Am fünften Tage iſt der Gaſt
ſo dünn wie eine Nadel.
Im Hauſe hört das Geflüſter nicht auf,
es wird nur über ihn, den Gaſt, geſprochen.

6. Am ſechſten Tage verſteckt euch vor dem Gaſt;
wenn ihr eßt, geht in die Ecken;
vor dem man ſich verſteckt,
das iſt der Gaſt.

7. Am ſiebenten Tage
iſt der Gaſt kein Gaſt mehr,
iſt ein Nichtsnutz,
[illegible] das Feuer am Dache hat er angelegt. [1])

[illegible] achten Tage:
[illegible] herein, Gaſt, wir wollen uns verabſchieden."
[illegible] von draußen zum Vorſchein,
[illegible] „Lebe wohl, geh' deiner Wege."

[illegible] Tage:
[illegible] mein Sohn, gehe,
[illegible] irgendwo in der Nachbarſchaft brennt, gibt
[illegible] ter an, um ihn los zu werden.

kehre nicht wieder zurück,
komm nicht als Gaſt zurück."

10. Am zehnten Tage:
mit Fußtritt und Fauſtſchlag treibt ihn weg;
keiner wird ſonſt fortgejagt,
der fortgejagt wird — iſt der Gaſt."

Empfang eines hohen Gaſtes.

Wenn ein neuer Gouverneur nach Oſtafrika kommt und die Leute die Nachricht erhalten: „Heute kommt der neue Gouverneur an", dann begeben ſich alle zum Strande, um ihn zu ſehen und zu begrüßen. Sie nehmen Trommeln und Flöten mit, falls ihnen die Regierung die Erlaubnis dazu gibt. Sobald er landet, werden die Trommeln gerührt und die Flöten geblaſen, und alle ſind hocherfreut. Und ihr Geſang, mit dem ſie ihn beim Einzug begrüßen, iſt folgender:

„yôyô mgeni wetu,
mwana wa s'ûdi na jâha,
yôyô mgeni wetu,
muungu ametuletea,
yôyô mgeni wetu,
ampe chema kikao,
yôyô mgeni wetu
ḥatta kurejea kwao,
yôyô mgeni wetu."

Das bedeutet:

„yôyô[1]) unſer Gaſt!
(ſei ein) Kind des Glücks und der Freude.
yôyô unſer Gaſt!
Gott hat ihn uns geſchickt.

1) Ausdruck der Freude.

yôyô unſer Gaſt!
(Gott) gebe ihm einen guten Aufenthalt,
yôyô unſerm Gaſt!
bis zu ſeiner Rückkehr,
yôyô unſerm Gaſt!“

Mit dieſem Freudengeſang begleiten ſie ihn nach ſeinem Hauſe und kehren dann zurück und tanzen, wenn es ihnen nicht verwehrt wird, zwei oder drei Tage lang ngoma.

In derſelben feierlichen Weiſe wird als wiedereinziehender Gaſt ein ſeit lange im Orte anſäſſiger, angeſehener Mann, der viele Jahre im Innern gereiſt iſt und nun wieder zurückkehrt, empfangen. Dafür gibt er den ihn Begrüßenden etwas.

Auch der Mnyamwezi, der mit viel Waren aus dem Innern kam, wurde früher bei ſeiner Ankunft an der Küſte ſo begrüßt. Dieſe Sitte exiſtiert jedoch jetzt nicht mehr.

Gelübde.

Wenn Leute sich auf dem Meere befinden und es erhebt sich ein mächtiger Sturm, der das Fahrzeug zu gefährden droht, dann findet sich gewöhnlich einer unter den Schiffern, der sagt: „Wenn Gott der Allmächtige uns errettet, so legen wir hiermit das Gelübde ab, dem Scherif[1]) Soundso so und soviel Geld zu bringen". Sobald der Sturm vorüber ist und sie gerettet sind, müssen sie dem erwähnten Scherif auch sein Geld bringen; denn ein Gelübde ist wie eine Schuld, die bezahlt werden muß.

Oder es ist jemand krank und sagt: „Wenn ich von dieser Krankheit genese, werde ich das Buch „ahli badri" beten". Sobald er wieder gesund wird, hat er das ganze Buch zu lesen.

Ein anderer, der keine Nachkommen hat, sagt: „Wenn Gott der Allmächtige mich segnet und mir ein Kind gibt, werde ich einen Topf voll guten Reisgerichts auf dem Grabe des Scherif Soundso opfern". Bekommt er ein Kind, so hat er den Reis hinzubringen.

Ein anderer, dessen Sklave verloren gegangen ist, legt folgendes Gelübde ab: „Falls ich meinen Sklaven wiederfinde, gelobe ich Wasser für die Moschee zu schöpfen".

Oder ein Mann ist krank und legt das Gelübde ab: „Falls ich wieder gesund werde, will ich die el-juma'a-Moschee mit Öl versorgen". Er hat dies zu tun, sobald

1) Nachkomme des Propheten.

er wieder gesund ist; muß es aber in diese und keine andere Moschee bringen.

Hat er aber nur gesagt: „Wenn ich wieder gesund werde, will ich Öl in die Moschee bringen", und er hat nicht die el-juma'a-Moschee genannt, so kann er es in irgend eine Moschee bringen.

Gottesurteile.

Das Gottesurteil mit der Sichel oder dem Beil.

Jemand, der gestohlen hat, aber von niemand beim Diebstahl abgefaßt wurde, man hat ihn jedoch im Verdacht, oder ein Zauberer, den man ergriffen hat und der im Verdacht der Zauberei steht, kurzum alle die, welche eines Vergehens verdächtig sind, haben sich einem Gottesurteil zu unterwerfen. Zu diesem Zweck wird ein mganga (Zauberdoktor) herbeigerufen, der das „kiapo cha mundu" (Gottesurteil mit der Sichel) anordnet. Diese ist von Eisen und wird mit einer Sure des Korans beschrieben, und zwar mit Sure 17, 83. Dann wird die Sichel in einem Feuer, das mit Zweigen von Ebenholz unterhalten wird, hin und her geschwenkt, bis das Eisen glühend ist. Oder man nimmt ein Beil und hält es so lange ins Feuer, bis es rot ist. Daran hat nun derjenige, welcher sich dem Gottesurteil unterwerfen will, zu lecken, und zwar geschieht dies Morgens, bevor der Betreffende noch etwas zu sich genommen hat. Er sagt nun zunächst folgendes: „Ich bin fälschlich der Zauberei beschuldigt worden, ich, der ich nicht einmal weiß, ob sie schwarz oder weiß ist. Ich stehe jetzt vor dem Gottesurteil. Falls ich des Nachts ausgegangen bin, um Zauber zu treiben oder für das Kind eines Nachbarn einen Zaubertrank sollte zubereitet haben, um den Tod desselben herbeizuführen, — so möge mich das gerechte Gottesurteil treffen. Wenn nicht — sollte weder ich, noch meine Mutter, noch mein Vater etwas von Zauberei

verſtehen und ich nur fälſchlich in den Verdacht gekommen ſein — ſo möge mich das Gottesurteil verſchonen". Sofort leckt er mit der Zunge an der Sichel. Darauf ſagt der Zauberdoktor: „Strecke die Zunge heraus". Er tut das. Iſt die Zunge nicht verbrannt, ſo hat das Gottesurteil ihn gerettet, iſt ſie verbrannt, ſo iſt er überführt.

In letzterem Falle ſtellen ſie ihn zur Rede, und alle ſind ſich darin einig, daß der Soundſo ein Böſewicht iſt, der den Leuten im Ort den Garaus macht. Sie ſagen ihm daher: „Wir verlangen einen Eid von dir, daß du nie wieder auf dergleichen Beſchäftigung zurückkommſt". Unter dieſen Umſtänden geht er natürlich auf den Eid ein.

Iſt das Gottesurteil günſtig für ihn ausgefallen, ſo kommt es gewöhnlich zu großen Unannehmlichkeiten, indem der Betreffende, der unſchuldigerweiſe der Zauberei verdächtigt wurde, ſich an den hält, der ihm dies angetan hat. Das war immer ſchon ſo Brauch von den älteſten Zeiten her, daß es in dem Falle zum Streit und zu Schlägereien kam; denn die Zauberei ſpielt bei den Suaheli eine große Rolle. Zahlte aber der Verleumder das ſogenannte **hongezi** (Sühnegeld), ſo iſt der Streit bald beendet. Dies iſt über das Gottesurteil mit der Sichel zu ſagen.

Das Gottesurteil mit ungekochtem Reis.

Wenn jemand geſtohlen hat, den Diebſtahl aber leugnet und einen andern verdächtigt, ſo ſagt man ihm: „Morgen früh wollen wir zum **mwʿallimu** (Lehrer) gehen, um unſere Herzen zu reinigen und zu wiſſen, wer der Dieb iſt und wer es nicht iſt". Nachdem ſie übereingekommen ſind, geben ſie dem **mwʿallimu** Nachricht: „Morgen kommen wir zu dir". Er ſagt zu ihnen: „Bringt erſt ungekochten Reis her". Sie kaufen etwas, tun ihn in einen Teller und bringen ihn zum **mwʿallimu** hin. Darauf ſagt ihnen dieſer: „Kommt morgen früh, aber ſchlaft nicht mit euren Frauen", und — falls es

Frauen sind — „schlaft nicht bei euren Männern". Alsdann bespricht der mwʿallimu den Reis, indem er ihn in die Hand nimmt und einen Vers des Korans liest. Manche von den Lehrern nehmen den Reis auch mit in die Moschee, lassen ihn dort bis zum nächsten Morgen und nehmen ihn dann wieder nach Hause. Andere lassen ihn bis zum nächsten Morgen zu Hause liegen.

Am folgenden Morgen kommen alle. Einer von ihnen sagt: „Ich will zuerst das Urteil über mich ergehen lassen". Darauf nimmt der mwʿallimu eine Hand voll Reis, liest noch einmal den Vers des Korans darüber und gibt dem Betreffenden den Reis. Dieser spricht nun folgendes: „Falls ich mich an dem Eigentum des Soundso vergriffen habe, oder einen andern gesehen habe, der gestohlen hat, und wir es unter uns geteilt haben, so möge mich das gerechte Urteil treffen. Wenn nicht, und die Leute mich fälschlich im Verdacht haben, so möge das Urteil günstig für mich ausfallen". Gleichzeitig steckt er den Reis in den Mund und beginnt zu kauen. Das ist aber kein gekochter, sondern trockener Reis. Während der Zeit liest der mwʿallimu die Sure „ya sin" des Korans von Anfang bis zu Ende. Ist der Kauende der Dieb, so kommt der mwʿallimu gar nicht mit seiner Sure zu Ende, sondern der Reis bleibt dem Betreffenden im Munde stecken, er kann ihn nicht herunterschlucken, da er zu Mehl geworden. Der mwʿallimu verkündet alsdann: „Das Urteil hat ihn getroffen". Falls er nicht der Dieb ist, kaut er den Reis und hat alsbald nichts mehr im Munde; damit ist er von dem Verdacht befreit.

In letzterem Falle kommt es sofort zu Zank und Streit, ja sogar zur Schlägerei. Der vom Verdacht Befreite sagt: „Warum hast du mich einen Dieb genannt, sieh, das Gottesurteil hat mich doch freigesprochen?" Schließlich werden sie von andern Leuten wieder versöhnt. Nimmt der Beleidigte eine Sühne an, so bekommt er etwas, im anderen Falle sagt er: „Ich habe mein Herz selbst gereinigt, ich will nichts".

Das Gottesurteil mit mwavi.

Einem Zauberer oder Dieb, der sich diesem Urteil unterwerfen will, wird irgend eine Suppe gekocht und darein Kräutermedizin von dem mwavi-Baum getan. Sobald die Suppe gar ist, kommt der, welcher schwören will, vor den Zauberdoktor, welcher die Suppe in einen Topf gießt und sie dem Schwörenden hinreicht. Die Suppe ist ganz heiß. Sofort und ohne Zaudern hat der Betreffende sie zu trinken. Ist er der Dieb, so wird er sich Zunge und Mund verbrennen; hat er den Diebstahl nicht begangen, so verbrennt er sich auch nicht; er hat das Gefühl, als ob er Wasser getrunken hätte. Dieses Urteil findet vielfach bei den Leuten aus dem Innern statt, aber auch manche Suaheli unterwerfen sich ihm.

Das Gottesurteil mit einer Nadel.

Dieses geschieht unter Leitung des mw'allimu. Sobald die Leute, welche dieses Urteil gewählt haben, beisammen sind, fragt der mw'allimu: „Wer will als erster kommen?" Einer antwortet: „Ich". Der mw'allimu nimmt nun eine Nadel und liest gleichzeitig einen Vers des Korans. Darauf sagt der Schwörende: „Falls ich gestohlen habe, möge nach diesem gerechten Gottesurteil die Nadel nicht hindurchgehen; bin ich aber nicht der Dieb, so komme sie wieder heraus wie der Faden durch die Nadel". Zugleich faßt ihn der mw'allimu beim Ohrläppchen und steckt die Nadel hindurch. Ist er der Dieb, so dringt die Nadel nicht durch und er empfindet großen Schmerz. Hat er aber den Diebstahl nicht begangen, so dringt die Nadel ohne Schmerz bis auf die andere Seite durch, und er ist von dem Verdachte befreit.

Das Gottesurteil mit der sanga-Nadel.

Ursprünglich war dies ein Gottesurteil der Leute aus dem Innern, und zwar ist sanga eine Nadel. In Bagamoyo

war einst ein alter Mann namens Dogori, der diese sanga-Urteile in Anwendung brachte. Zu diesem Zwecke nimmt man eine Nadel und sticht sie dem Betreffenden ins Auge und singt dabei

„sanga, ndekera mwanangu",

d. h.: „sanga-Nadel, laß mir mein Kind". Wenn er der Dieb ist, fällt die Nadel nicht so schnell aus dem Auge heraus, sondern erst, nachdem die Anwesenden dies Lied lange gesungen haben. Hat er nicht gestohlen, so bleibt die Nadel nicht im Auge stecken. In der Öse der Nadel ist ein Faden zum Ziehen, falls sie im Auge stecken bleibt. Die Augen des Diebes sind nachher alle beide ganz rot. Dem andern, der von der Beschuldigung des Diebstahls freigesprochen wurde, verändern sich die Augen nicht. Er verlangt natürlich sofort, nachdem das Urteil glücklich für ihn ausgefallen ist, seinen herkömmlichen Schadenersatz; denn er hatte sich dem Urteil zu unterwerfen und die Leute gaben bereitwilligst ihre Zustimmung dazu. Dies ist der Bericht über das Gottesurteil mit der sanga-Nadel.

Alte Formeln des Schwures bei den Suaheli.

Wenn jemand in einer Sache unschuldig ist, ein anderer dies aber bezweifelt und sagt: „Du hast es getan", er streitet es aber ab, so sagt man ihm: „Kannst du schwören?" Die Ausdrücke, welche nun bei den Männern beim Schwur früher üblich waren, sind folgende: „kana mama yangu", d. h.: „Wie meine Mutter", das habe ich nicht getan, d. h. davon habe ich so wenig etwas gesehen, wie von der Blöße meiner Mutter.

Oder sie schwören: „kama dumbu langu Maatumu", „Wie (von der Blöße) meiner Schwester Maatumu", ich habe nichts gemacht.

Oder sie sagen: „kama shangazi langu Mwana Fatima", „Wie von meiner Tante Mwana Fatima".

Wenn die Schwörende eine Frau iſt, ſo ſagt ſie: „**baba Mwenyi Amiri**“ oder: „**ndugu yangu Mwenyi Khamisi**“, d. h.: „Bei (der Blöße) meines Vaters **Mwenyi Amiri**“ oder: „Bei (der Blöße) meines Bruders **Mwenyi Khamisi**“, ich habe das nicht getan.

Auch folgende Beteuerung gilt bei Männern und Frauen, jedoch beſonders bei Frauen: „**palipolala wazee**“ oder: „**vigononi pa wazee**“, d. h.: „Beim Grabe meiner Eltern, das habe ich nicht getan“.

Oder ſie ſagen: „**mwana Makuka anikate**“, d. h.: „Die **mwana Makuka** ſoll mir den Hals abſchneiden, wenn ich das getan habe“.

Oder ſie ſchwören: „**jua likitua, nitue nalo**“, d. h.: „Wenn die Sonne untergeht, ſo will ich mit untergehen“.

Oder ſie ſagen: „**dungumaro linipinde**“, d. h.: „Der **dungumaro**-Geiſt möge meinen Leib aufwühlen“, oder: „**pepo-punda linipinde**“, d. h.: „Der **punda**-Geiſt ſoll meinen Körper durchwühlen“.

Es gibt heutigen Tages noch viele Frauen, die dieſe Schwuresformeln aus früheren Zeiten anwenden, auch manche Leute vom Lande; aber die Männer gebrauchen dieſe Ausdrücke nicht mehr, ſie ſchwören bei dem Namen Gottes: „**wallâhi**“, „Bei Gott!“.

Vorstellungen der Suaheli über Dinge, die Gott geschaffen hat.

Die Sonne.

Die Welt kennen wir nicht, weder ihren Anfang noch ihr Ende; wir sehen nur die Tage kommen und schwinden und die Sonne auf- und untergehen. Beim Untergang der Sonne glauben wir, wie unsere Vorfahren uns schon lehrten, daß die Sonne, wenn sie ins Wasser niedersinkt, einen mächtigen Knall, wie einen Kanonenschuß, verursacht, aber für die Menschen ist dieser nicht hörbar, sondern nur für die kleinen Kinder und Tiere.

Die Sonne sehen wir jeden Tag aufgehen, aber eine Erklärung dafür ist uns unbekannt.

Die Bestimmung der Zeit nach der Uhr kannten wir nicht, denn früher hatten wir keine Uhren. Wenn man jemand fragte, welche Zeit es sei, antwortete er: „Sieh nach der Sonne". Oder man schaute nach dem Schatten und maß ihn mit den Füßen ab. Stand die Sonne über dem Kopfe, so wußte man, daß es so und soviel Uhr war. Und maß der Schatten 9 Füße, so sagte man: „Jetzt ist es 9 Uhr". Am Abend wußte man jedoch nicht, ob es 5 oder 6 Uhr war (d. h. 11 oder 12 Uhr nach muhammedanischer Rechnung). An Regentagen achtete man auf das Krähen des Hahnes. Beim ersten Hahnenschrei wußten die Leute, daß es 5 oder 6 Uhr Nachts (11 oder 12 Uhr) war; wenn der Hahn aber nicht krähte, ging ihnen jeder Anhalt in Betreff der Zeit verloren.

Der Mond.

Wir wiſſen nicht, ob der Mond ein Spiegel iſt oder was ſonſt; wir ſehen nur das Licht, das Gott geſchaffen hat. Bei einer Mondfinſternis ſagen wir: „Der Mond iſt von einer großen Schlange ergriffen worden“. Er gerät nämlich auf denſelben Weg, auf dem die Schlange liegt, und wenn dieſe ihn ſieht, fragt ſie ihn: „Warum kommſt du hierher zu mir?“ Der Mond antwortet: „Ich habe heute den Weg verloren“. Darauf frißt die Schlange ihn auf, und die Welt liegt in Finſternis. Es iſt nun Sitte bei uns, die Trommeln zu ſchlagen, denn unſere Herzen ſind in Furcht. Zum Mond ſagt dann die Schlange: „Die Leute auf der Welt haben dich gern“, und bald darauf gibt ſie ihn wieder von ſich. Außerdem ſagt ſie ihm noch: „Wenn die Sonne ergriffen wird, bittet niemand um ihre Befreiung, ſondern jeder geht ſeiner Arbeit nach“. Dies ſind die Vorſtellungen, welche die Suaheli hierüber haben. Viele glauben auch jetzt noch daran, einige jedoch nicht mehr.

Bei einer Mondfinſternis geben die, welche Nachts wach ſind oder aufwachen, den Schlafenden Nachricht: „Der Mond iſt ergriffen worden, ſchlaft nicht länger“. Zugleich nehmen ſie alte leere Blechgefäße und ſchlagen darauf los, ſo daß die, welche bis dahin noch geſchlafen haben, alle aufwachen. Jeder der aus ſeinem Hauſe tritt, hat ein Blech oder eine Hacke in der Hand, und ſie gehen nun in der ganzen Stadt umher und machen einen Höllenlärm. An dieſem Tage verbietet die Obrigkeit den Lärm nicht, denn ſie weiß auch, daß der Mond ergriffen worden iſt. Dabei ſingen die Leute:

„tuombe, tuombe,
watumwa tuombe.“

Das bedeutet:

„Laßt uns bitten, laßt uns bitten,
(wir) Sklaven (Gottes) laßt uns bitten“.

Oder sie singen:

„nipande mkunde wangu
juu ya msikiti,
sijaula kunde
muungu kautwaa.“

Das bedeutet:

„Ich pflanzte meinen Bohnenstrauch [1])
oben auf die Moschee,
ich habe die Bohne noch nicht geschmeckt, [2])
da hat sie Gott schon fortgenommen.“

Oder einer von ihnen singt:

„yâ 'llâh toba
yâ 'llâh toba!“

Das bedeutet:

„O Gott, wir bereuen,
o Gott, wir bereuen“,

und alle Anwesenden fallen im Chor ein:

„yâ 'llâh toba!
yâ 'llâh toba!“

Sobald der mwʿallimu weiß, daß der Mond ergriffen wurde, geht er zur Moschee, und auch andere folgen ihm. Zunächst nehmen sie die religiösen Waschungen vor, dann schreitet der mwʿallimu ins Innerste der Moschee und betet vor, und die anderen beten mit ihm. Darauf folgt das eigentliche Gebet, das bei der Ergreifung des Mondes sehr lang zu dauern hat; daher muß der mwʿallimu, welcher vorbetet, imstande sein, eine lange Sure des Korans auswendig herzusagen. Nach diesem Gebet folgt die fâtiha, die erste Sure des Korans, um Gott zu bitten, Krankheiten aus dem Orte fernzuhalten.

Auch bei einer Sonnenfinsternis betet der mwʿallimu in der Moschee, aber die anderen Leute des Ortes beten nicht für die Sonne.

1) Gemeint ist der Mond. 2) Kaum habe ich den Mond gesehen.

Die Erde.

Hierüber wiſſen die Suaheli nichts; ſie kennen nicht die Geſtalt der Erde, ob es ein Baum oder großer Stein iſt, ſondern ſie kennen nur das Wort „ulimwengu“ für die Erde. Dies bedeutet „ule mawingu“, d. h. „das ſind Wolken“. [1])

Sie glauben, daß die Erde von einem Ochſen auf ſeinen Hörnern gehalten werde.

Das Erdbeben.

Faſt in jedem Jahre iſt an der Küſte ein Erdbeben zu verſpüren, ſo daß der ganze Ort erſchüttert wird; Taſſen und Teller werden zerbrochen, und die Menſchen ſind wie vom Schwindel befallen. Die Suaheli ſagen alsdann: „Der Ochſe, der die Welt auf ſeinen Hörnern trägt, hat die Hörner gewechſelt (die Laſt von einem Horn auf das andere geſchoben)“. Dies iſt ihre Anſicht über das Erdbeben.

Das Meer.

Den Urſprung des Meeres, woher es kommt, wiſſen die Suaheli nicht; ſie glauben nur, daß es alle Länder umgibt, daß ſie auf einer Inſel ſitzen und daß es andere Länder gibt, die gleichfalls Inſeln ſind, die alle von dieſem Meer umſpült werden. In dem Meer gibt es Ungeheuer, die die Geſtalt von Ochſen haben, aber viel größer als die Ochſen der Erde ſind. Sie bringen die vorüberfahrenden Schiffe zum Sinken, freſſen aber die Inſaſſen nicht auf, ſondern ſaugen nur ihr Blut aus. Daher ſagt man, wenn jemand auf See umgekommen iſt und die Wellen ihn an Land ſpülen: „Das Blut dieſer Leiche iſt von den Ungeheuern ausgeſogen worden“.

1) Ich halte ulimwengu zuſammengeſetzt aus der Vorſilbe u, dann limwi Sonne, Tag und enga ſchauen oder anga Helligkeit.

Donner und Blitz.

Seit langen Zeiten schon sagen die Suaheli, wenn sie den Donner hören: „Gott unterhält sich mit seinen Engeln". Und wenn der Blitz leuchtet, sagen sie: „Gott freut sich, er lacht; dieses Jahr werden wir viel Regen und viele Früchte bekommen".

Wenn es in einem Jahre nicht donnert und keine Blitze aufleuchten, sagen sie: „Gott ist dieses Jahr böse mit uns, wir werden Mangel an Früchten haben".

Noch zu erwähnen ist, daß die Suaheli bei einem Gewitter ihren Kindern verbieten, rote Kleider zu tragen, aus Furcht, der Blitz könne sie töten.

Die Suaheli fangen auch den Blitz auf und stellen zu diesem Zwecke sieben Töpfe auf. Den letzten bedecken sie mit einem Tuch von bafta- und bendera-Stoff (weiß und rot) und stellen ihn auf ein Loch, das unten Schlamm enthält. Wenn nun der Blitz einschlägt, durchbohrt er alle sieben Töpfe, bis er im siebenten stecken bleibt. Man weiß nun, daß er gefangen ist. Da er feurig ist, läßt er sich nicht anfassen; sie warten daher bis zum siebenten Tage, und wenn sie dann hingehen, finden sie ein Stückchen Eisen vor. Dies ist sehr kostbar und wird „suwesi" genannt. Hauptsächlich werden Messer und Schwerter daraus gefertigt, aber es ist sehr teuer.

Die Sterne.

Die Sterne halten die Suaheli für kleine Steine, die Gott am Himmelsgewölbe befestigt hat, um die Welt zu erleuchten.

Wenn die Sterne schießen (Sternschnuppen), sagen die Suaheli: „Die Teufel wollen in den Himmel steigen, um die Anordnungen Gottes auszuforschen. Sobald die Engel merken, daß die Teufel hinaufkommen wollen, nehmen sie feurige Sterne und werfen nach ihnen, um sie zurückzujagen.

Einige fallen herunter, anderen gelingt es hinaufzukommen". So erklären sie sich das Schießen der Sterne.

Diese Teufel haben, was ihr Aussehen anbetrifft, nur ein Bein, ein Auge und einen Arm und sind länger als eine Kokospalme. Meist streichen sie Abends einher. Daher lassen die Suaheli ihre Kinder Abends nicht auf den Straßen herumlaufen. Auch verbieten sie ihnen, auf dem Wege gehend Essen zu sich zu nehmen; denn die Teufel gehen am Tage sowohl wie Abends einher.

Wenn jemand einen Stern, der heruntergefallen ist, gefunden hat, so bindet er ihn seinem Kinde an die Halskette. Meist bestehen diese Halsketten aus allerlei Kernen von Früchten. Während des Schlafens wird die Kette unter das Kopfkissen gelegt, und wenn das Kind aufwacht, wird sie ihm tagsüber um den Hals gebunden, damit es keinen Schaden erleide. Sie ist wie ein Amulett für das Kind.

Wolken und Regenbogen.

Woher die Wolken kommen, wissen wir Suaheli nicht; wir sagen nur, wenn sich der Himmel mit Wolken bedeckt: „Es wird regnen". Und wenn wir einen Regenbogen sehen, pflegen wir zu sagen: „Der Regenbogen hat sich gewölbt, dieses Jahr werden wir eine große Regenzeit haben". Wie der Regenbogen entsteht, woher er kommt, wissen wir jedoch nicht.

Auch wenn der Mond einen Hof hat, sagen wir: „Dieses Jahr werden wir eine gute Regenzeit haben".

Das Bitten um Regen.

Wenn es lange nicht geregnet hat und die Felder trocken sind, bitten die Suaheli Gott um Regen. Zu diesem Zwecke gehen sie zunächst zu den Gräbern ihrer Vorfahren „**kufyagilia**", d. h. „sie zu reinigen". Sobald sie zu den Gräbern kommen, legen sie Schuhe, Mütze und Oberhemd ab und beginnen, auf den Knieen liegend, das Grab mit

den Händen zu reinigen, und sprechen dabei folgendes: „Wir sind zu euch unsern Vorfahren gekommen, dieses Jahr hat uns die Sonne in Not gebracht, auf den Feldern steht nichts. Wir sind hergekommen, eure Gräber zu reinigen; Gott möge uns gnädig sein auf eure, unserer Eltern, Fürbitte".

Erfolgt darauf kein Regen, so gehen sie zum mwʿallimu und sagen zu ihm: „Gott ist in diesem Jahre sehr erzürnt mit uns; wir haben keinen Regen; was sollen wir tun?" Der mwʿallimu antwortet: „Wir wollen einen Ochsen kaufen und ihn als Opfer im Ort darbringen; denn die Sonne hat zuviel Schaden angerichtet und der Krankheiten gibt es viele". Sofort kaufen sie einen schwarzen oder roten Ochsen oder einen, der beide Farben vereint, um ihn zu opfern. Darauf werden alle waʿallimu des ganzen Ortes und deren Schüler eingeladen. In ein Räuchergefäß werden Kohlen und Weihrauch getan und dem, der den Ochsen führt, in die Hand gegeben. Dieser schreitet voran, und hinter ihm folgen die waʿallimu, die Sure „yâ sîn" betend, jeder etwa zehnmal, dann gehen sie zur Sure „burdai" über. Die Schüler beten eine kleine Sure, die sie kennen. Sie beginnen am Anfang des Ortes und gehen mit dem Ochsen bis ans Ende, auch überall dahin, wo Gräber sind, an denen sie die fâtiha, die erste Sure des Korans, beten. Darauf schlachten sie den Ochsen und verteilen das Fleisch unter die Armen. Bei jedem Gebet in der Moschee fügen sie während dieser Zeit die Anrufung Gottes ein: „O Herr, sende uns deinen Geschöpfen Regen hernieder, halte Krankheiten aus unserem Orte und von uns fern zu deinem, des Herrn der Welten, Segen".

Wenn Gott die Bitten seiner Kinder erhören will, so dauert es nicht lange, bis Regen kommt. Alsdann herrscht große Freude bei allen Leuten in der Stadt und auf dem Lande. Dies ist der Bericht über das Bitten um Regen bei den Suaheli.

Feſttage.

Das Feſt der Jahreswende „koga mwaka“.

Die beiden letzten Tage vor dem Übergang des alten in das neue Jahr werden „kibunzi“ und „chenda utupu“ genannt. An erſterem Tage röſten die Suaheli Hirſe und ſchütten dieſe mit Aſche zuſammen an den Ecken ihrer Häuſer aus. Seit den älteſten Zeiten herrſcht dieſe Sitte. Sie glauben nämlich, daß an den Tagen „kibunzi“ und „chenda utupu“ die böſen Geiſter allenthalben ſpazieren gehen, und ſie legen die Hirſe als Schutzmittel gegen die Geiſter dorthin.

Am chenda utupu-Tage wird in jedem Hauſe, deſſen Eigentümer einigermaßen dazu imſtande iſt, ein großer Topf voll Kaſawa mit Bohnen zuſammen in Waſſer gekocht, und wenn dieſe Speiſe gar iſt, wird ſie angerichtet und in den Vorraum (baraza) gebracht, damit jeder, der vorbeikommt, etwas davon genießen kann. Er braucht nicht einzutreten, ſondern es wird ſo gehalten wie mit der Feſttagsſpeiſe am Ramaſan-Feſte. Es wird niemand abgewieſen; wer eſſen will, darf herbeikommen.

Alle Schüler haben an dieſen beiden Tagen und am Neujahrstage frei. An letzterem bemalen ſie ihre Schreibtafeln mit allerlei Farben. Dann ziehen ſie mit ihren Tafeln im Ort umher und ſingen folgendes Lied:

„si chetu si chetu, cha mw'allimu wetu,
upanga na mbao na kalamu — zetu,
tupeni kidogo, tujendee zetu.

kama ni waume tujieni kwetu,
tuwapondeponde tuwasagesage
ʿaqida ʿAbdallah kibebeza."

Das bedeutet:

„Nicht für uns, nicht für uns (was wir bekommen)[1]), es ist für unsern Lehrer;
Stock und Tafel und Schreibrohre sind unser,
Gebt uns ein wenig, damit wir weiter ziehen können.
Wenn ihr Männer seid[2]), kommt auf uns zu,
damit wir euch zusammenschlagen und zermalmen.
Der Vorschüler von euch, ʿAbdallah läuft den Frauen schon nach."[3])

Oder sie singen:

„Magubeda, ya Magubeda
utumbo wa chafi kwa kunona."

Das bedeutet:

„Magubeda[4]), Magubeda
der Leib des chafi-Fisches ist sehr fett."

Sie singen diese Lieder vor jedem Hause und bleiben so lange stehen, bis sie einen Pesa bekommen haben. Früher kam es oft vor, daß es bei ihrem Umzug zwischen dieser und jener Schule zu Tätlichkeiten kam.

Am Neujahrstag stehen nun die Leute in allen Orten im Lande der Suaheli sehr früh auf, Frauen und Männer, Kinder und Erwachsene, und gehen zum Strande oder einem anderen Gewässer, um sich ins Wasser zu werfen; daher der Ausdruck „koga mwaka", d. h. „Jahresbaden". Sie nehmen auch ihre Schlafmatten und Bettstellen mit, um sie abzuwaschen, d. h. sie reinigen sich und ihre Gegenstände von dem Schmutz des alten Jahres, damit er nicht in das neue Jahr hineingenommen werde.

1) An Geschenken von den Leuten. 2) Zu einem andern Trupp Schüler, die gleichfalls singend von Haus zu Haus ziehen. 3) Sie wollen diese unbedingt ärgern. 4) Ein Mann, der diese Fische gern aß.

Bevor jemand in das Wasser hineingeht, spricht er gewöhnlich folgendes: „Gott möge Krankheit fern von mir halten und mir Gesundheit geben, damit ich im nächsten Jahre wie in diesem baden kann". Dann wirft er sich hinein.

Das Ramasan-Fest.

Die Gebräuche der Suaheli beim Ramasan sind folgende: Alle Suaheli fasten während des Monats Ramasan dreißig Tage lang, d. h. sie essen am Tage von Morgens früh [illegible] bis Abends 6 Uhr nichts, trinken kein Wasser und rauchen auch nicht. Erst mit Sonnenuntergang nehmen sie die erste Speise zu sich, die sie futari (Bruch des Fastens) nennen. Diese besteht aus Suppe mit maandazi-Kuchen und Nudeln, oder sie kochen Kasawa mit Bananen und Fleisch oder gerösteten Fisch. Abends von 9—10 Uhr essen sie dann das sogenannte daku, nämlich Reis mit Fleisch. So geht es den ganzen Monat hindurch.

Am Ende des Monats wird ein Fest veranstaltet, der sogenannte „siku kuu ndogo", der kleine Festtag. Die wohlhabenderen unter ihnen laden sich eine Menge Leute zum Essen ein. Andere bereiten ein Reisgericht und bitten ihre Nachbarn dazu. Der Verheiratete kauft seiner Frau [illegible] und seinem Kinde gleichfalls. Zu den Ersten [illegible] begeben sich die Leute, geben ihnen die Hand und [illegible] wa ʿeîdi", d. h. „die Hand zum Feste". [illegible] dafür zuweilen kleine Geschenke und werden [illegible] zum Essen eingeladen, mit Rosenwasser bespritzt [illegible] beräuchert.

Die Mädchen kochen gewöhnlich am 27. des Monats [illegible] eine besondere Speise für ihre Liebhaber. Diese [illegible] genannt und ist gewöhnlich teuer herzustellen, [illegible] aus maandazi-Kuchen, gebratenem Fleisch [illegible] Leckerbissen. Manche schicken ihren Eltern und [illegible] davon. Die mit bembe Beschenkten müssen

ihrerseits, nachdem sie sich die Speisen haben schmecken lassen, Geschenke kaufen, z. B. hübsche Tücher, und sich für die Zusendung der bembe erkenntlich erweisen.

Während des Monats Ramasan ist jeder im Ort Arbeitende und jeder Gesunde verpflichtet zu fasten; der Kranke und der Reisende sind jedoch davon entbunden. Diese müssen aber ihr Fasten nachholen, und zwar der Kranke, sobald er wieder gesund ist, und der Reisende nach seiner Rückkehr.

Das Fasten der Frauen betreffend ist folgendes zu sagen: Eine junge Mutter, die ihr Kind säugt, darf tagsüber essen. Desgleichen eine schwangere Frau, falls sie nicht fasten kann. Aber auch sie müssen die Fastenzeit nachholen, sobald das Kind gehen kann.

Auch alte Leute dürfen am Tage essen, wenn sie nicht fasten können; ihr Fasten wird dann von andern besorgt, und sie zahlen dafür.

Kinder werden mit dem siebenten Jahre zum Fasten angehalten, jedoch fasten nicht alle, es ist nicht unbedingt notwendig. Mit dem fünfzehnten Jahre müssen sie die Gebräuche innehalten.

Wenn ein Mann fastet und am Tage den Beischlaf mit seiner Frau ausführt, so ist der ganze Tag des Fastens für ihn ungültig, und er hat den einen verlorenen Tag mit sechzig weiteren Fasttagen wieder gut zu machen, oder er muß ein Sühneopfer (kafara) geben, indem er entweder einen seiner Sklaven freischreibt oder sechzig vibaba (Liter) Hirse an die Armen gibt.

Das Fest ʿeîdi kubwa (Beiramfest).

Es werden zwei ʿeîdi an der Küste gefeiert, das erste Mal mit Beginn des Monats mfunguo mosi, d. i. das Ramasan-Fest, und das zweite am zehnten Tage des Monats mfunguo tatu, das sogenannte „ʿeîdi kubwa", d. h. „das große

Feſt". Zu dieſem Feſte beſorgen ſich die jungen Sklavenmädchen ein langes Zuckerrohr oder eine Bambusſtange und ſchmücken dieſe. Sie hängen nämlich kleine Taſſen, kleine Schüſſelchen, Teller und Fähnchen oben an die Stange und ziehen damit drei Tage lang im Ort herum und ſingen dabei ihre Lieder:

„tuyatungeje maua?
hayana shindano maua
hayana shindano maua,
tuyatungeje maua?"

Das bedeutet:

„Wie ſollen wir dieſe Blumen binden?
Sie haben keine Nadeln, die Blumen.
Sie haben keine Nadeln, die Blumen;
wie ſollen wir ſie binden?"

Die Knaben ſingen mittlerweile ihre eigenen Lieder, wie:

„Kindu Kindu hana meno
pwani — fordani."

Das bedeutet:

„Kindu, Kindu hat keine Zähne,
am Strande im Zollamt (ſitzt er)."

Kindu war nämlich ein Mann in Bagamoyo, der keine Zähne mehr hatte.

Die Kinder halten zu ihrem Stadtviertel oder ihrer Partei. Aus jedem Viertel kommen die Leute mit ſolch einem geſchmückten Zuckerrohr, im ganzen ſind es zwei oder drei, die herumgetragen werden.

Abends tanzen die Frauen den msoma-Tanz unter ſich. Am Nachmittag bekleiden ſich die jungen Männer mit ihren beſten Gewändern, begeben ſich unter einen ſchattigen Mangobaum und tanzen kiumbizi, bis ſie müde ſind.

Versteckte Redensarten der Suaheli.

Die Suaheli bedienen sich der versteckten Redensarten, „**maneno ya fumbo**“, wenn jemand etwas Unrechtes getan oder gesagt hat, dieser es aber, während sie mit anderen sprechen, nicht verstehen soll. Kennt er die versteckte Sprache selbst, so versteht er es natürlich, im anderen Falle nicht. Sie gebrauchen fast immer, wenn sie in ihrer Unterhaltung von einem nicht verstanden sein wollen, versteckte Redensarten, wie z. B. die folgenden:

„**ukega tembo, kunya, utapasuka mkundu**“, d. h. „Wenn du den Elefanten nachahmen willst, mach ebensoviel auf einen Haufen, sonst wird dir der After platzen“.

Wenn jemand sieht, daß ein anderer ein schönes Haus gebaut hat und sich nun ein gleiches bauen will, aber kein Geld zum Bau hat, so geht er hin und stiehlt und wird dafür bestraft. (Auf einen solchen Menschen paßt obige Redensart.)

„**wa mbili havai moja**“, d. h. „Wer gewohnt ist, immer zwei Kleider zu tragen, zieht nicht bloß eins an“.

Wer mit Gütern gesegnet ist, wird auch mit Gütern sterben.

„**wa mbele hakai nyuma**“, d. h. „Wer vorn ist, bleibt nicht hinten“.

Wer andern Leuten voraus ist, bleibt nicht zurück.

„**mti hauendi, illa kwa nyenzo**“, d. h. „Ein Baum wächst nicht, außer durch Beihülfe“.

Um etwas zu bekommen, muß man etwas hergeben.

„**mpanda ngazi hushuka, usingie ujingani**“, d. h. „Der Kletterer kommt gewöhnlich wieder herunter, gehe nicht in die Dummheit“.

Jemand war Häuptling in einem Lande, zeigte aber den Untertanen zu viel Stolz und wurde seines Amtes enthoben.

„**paka akiondoka, panya hutawalla**“, d. h. „Wenn die Katze weg ist, herrschen die Mäuse“.

Wenn der Lehrer oder der Häuptling ihren Ort verlassen, machen (die Schüler oder) die Leute, was sie wollen.

„**mwezeka viwi, mtupie nyasi**“, d. h. „Dem Dachdecker, der schlecht deckt, wirf Gras zu“.

Füge deinem Feinde Gutes zu.

„**mwenda pole haumii miguu**“, d. h. „Wer langsam geht, verletzt sich die Füße nicht“.

Wer Geduld hat, hat keinen Schaden.

„**uhenga haambiwi mwana**“, d. h. „Die Geschichte der Vorzeit wird dem Kinde nicht gesagt“.

Alles, was früher geschehen, braucht dem Kinde nicht gesagt zu werden.

„**majuto huja kinyume**“, d. h. „Reue kommt oft hintennach“.

Es hat jemand einen Mord begangen und will schließlich Reue empfinden.

„**mwana umleavyo, ndivyo akuavyo**“, d. h. „Wie das Kind erzogen wird, wird es aufwachsen“.

Wie du deine Frau oder sonst jemand gewöhnst, so werden sie dir folgen.

„**mgema akişifiwa, tembo hulitia maji**“, d. h. „Wenn der Palmweinzapfer gelobt wird, tut er Wasser in den Wein“.

Ein sehr guter Sänger, für den die Leute zu viel sorgen, singt nachher Lieder, die nichts taugen.

„mkono huu haukati huu“, d. h. „Dieſe Hand ſchneidet nicht dieſe ab“.

Ein Mann ſieht nicht gern, daß ſeinem Bruder, oder ein Vater, daß ſeinem Sohne etwas Schlimmes zuſtößt.

„mtoto akilia wembe — mpe“, d. h. „Wenn das Kind nach dem Raſiermeſſer ſchreit, gib's ihm“.

Wenn einer nicht auf das hören will, was verboten iſt, laß ihn gehen.

„kidole kisicho pete huvikwa“, d. h. „Ein Finger, der keinen Ring hat, wird bekleidet“.

Ein Sklave, der ſeinem Herrn einen guten Dienſt erwieſen hat, erhält ſeinen Lohn dafür.

„tangu Pembamnazi hatta gogo la Mwenyi Shebani“, d. h. „Von Pembamnazi bis zum Baumſtumpf des Mwenyi Shebani“.

Vom Anfang der Küſte bis ans Ende oder vom Anfang der Stadt bis ans Ende.

„mtaka cha mvunguni, sherti uiname“, d. h. „Wer etwas unterm Bett hervorholen will, muß ſich bücken“.

Wer Wünſche hat, muß ſich den Leuten unterordnen.

„ashibaye hamjui mwenyi njaa“, d. h. „Wer ſatt iſt, kennt keinen Hungrigen“.

Der Reiche kennt den Armen nicht.

„mrima nyarima, usipoliwa na nyani, utaliwa na kima“, d. h. „Die Küſte iſt ein räuberiſches Land; wenn du nicht von den Hundsaffen gefreſſen wirſt, wirſt du von den anderen Affen gefreſſen“.

Wenn du an der Küſte nicht von den Leuten in der Stadt betrogen wirſt, beſorgen es die Sklaven auf dem Lande.

„kendwa hayendwa, mkenda kumi, hurudi kenda“, d. h. „Nach Kendwa wird nicht gegangen; wenn ihr zu zehn hingeht, kehren nur neun zurück“.

Kendwa iſt die Küſte; wenn man mit hundert Rupien

hingeht, kommt man mit neunzig zurück, das übrige iſt einem abgenommen worden, oder wenn hundert hingehen, ſterben zehn vor Hunger.

„pendo la mwana liwa magoni kwa nina“, d. h. „Die Liebe des Kindes iſt im Schoß bei ſeiner Mutter“.

Ein Kind gefällt nicht, außer wenn ſeine Mutter von ihrem Manne geliebt wird.

„uchungu wa mwana wajua mzazi“, d. h. „Den Schmerz des Kindes kennt die Mutter“.

Schmerz fühlt nur der, dem etwas zuſtößt; ein anderer hat keinen Schmerz davon.

„'ażabu ya qaburi yajua maiti“, d. h. „Die Strafe des Grabes kennt die Leiche“.

Der Kranke im Bett iſt der, der allein Schmerz empfindet.

„kheri kuwa mbichi kuliko kuungua“, d. h. „Es iſt beſſer roh als verbrannt“.

Es iſt beſſer, die Hälfte zu bekommen als gar nichts.

„akuwingaye kwake, hakwambii ndokea, hukutendea vitendo, ambavyo vya kukuchukia“, d. h. „Wer dich von ſich weiſt und dir nicht ſagt: „Fort von mir“, dann haſt du nichts begangen, das ſeinen Haß rechtfertigt“.

Wenn dich jemand aus ſeinem Hauſe jagt und nicht zu dir ſagt: „Mach, daß du fortkommſt“, dann haſt du nichts getan, womit du nicht zufrieden ſein könnteſt.

„ukichungua alacho kuku — hutamla“, d. h. „Wenn du alles ſiehſt, was ein Huhn ißt, willſt du kein Huhn mehr eſſen“.

Wenn du ſehr auf deine Frau aufpaßt, bleibt ihr nicht mehr lange beiſammen.

„ulacho ndicho chako, kilichobaqi cha mchimba lindi“, d. h. „Was du ißt, iſt für dich; was du übrigläßt, iſt für den Totengräber“.

Was einer bei Lebzeiten verzehrt, ist sein gutes Recht; wenn er stirbt, nehmen es die Erben.

„maskini akipata, matako humlia mbwata“, d. h. „Wenn der Bettler etwas bekommt, schreit sein Gesäß mbwa mbwa“ (so sehr freut er sich).

„njia ya mwongo fupi“, d. h. „Der Weg der Lüge ist kurz“.

Nach kurzer Zeit kommt es an den Tag, daß er ein Lügner ist.

„ukungiao jichoni — huujui“, d. h. „Was dir ins Auge kommt, kennst du nicht“.

Wenn du mit dreißig Leuten zusammen bist, weißt du nicht, wer ist mein Freund, wer ist mein Feind.

„maji — kumbe na kinyweo, matupu — yasonga moyo“, d. h. „Wasser — ist doch das Getränk, bloßes Wasser drückt das Herz“.

Wasser kann niemand trinken, bevor er morgens etwas zu sich genommen hat; wenn du es aber tust, wird es deinem Leibe schaden.

„maneno fedda, majibu żahabu“, d. h. „Reden ist Silber, Antworten Gold“.

Reden ist kein Werk, aber Schweigen ist eine große Tat.

„moyo ni nyongo, ukigeuka — udongo“, d. h. „Das Herz ist Galle; wenn es sich (weiter) ändert, ist es Lehm“.

Das menschliche Herz ist einmal so, einmal so.

„mungwana asiyo'ari kama ngombe asiye pembe“, d. h. „Der freie Mann, der nichts achtet, ist wie ein Ochse ohne Hörner“.

Ein Mann, der sich nicht nach anderen Leuten richtet, ist ein Tier.

„ukiona wako waungua — wa mwenzio wateketeza“, d. h. „Wenn du siehst, dein (Mehl) ist am Verbrennen, so ist das deines Freundes schon verbrannt“.

Wenn du dich beklagſt: „Ich habe nur drei Rupien', ſo hat dein Freund vielleicht nicht einmal drei Peſa.

„wewe jiwe — mimi nazi", d. h. „Du biſt der Stein, ich die Kokosnuß".

Du biſt der Häuptling, ich der Untertan, oder du biſt das Meſſer, ich der Stiel.

„makaa hayakoka nyama", d. h. „Ausgebrannte Kohlen kochen kein Fleiſch".

Man braucht dieſe Redensart, wenn jemand ſagt, es iſt ſchade, daß ich nicht dort war, als das geſchah.

„kulimbika kucha — ugonjwa wa kujitakia", d. h. „Sich die Nägel zu lang wachſen laſſen, heißt ſich ſelbſt eine Krankheit (Verletzung) wünſchen".

Zu allem ruhig ſein, liegt ganz im eigenen Willen; wenn man es nicht will, kann man ſeiner Wege gehen.

„joka la mdimu halitundi wala halili, huwasa watundao na walao", d. h. „Die Schlange[1]) auf dem Zitronenbaum pflückt keine Früchte ab, noch ißt ſie welche, ſie wehrt die Pflücker und Eſſer ab".

Das iſt ein böswilliger oder intrigenhafter Menſch, der ſich dagegen ſträubt, daß andern etwas zukommen ſoll.

„mshare usiwo ngoya hauendi mbali", d. h. „Ein Pfeil, der kein Gefieder hat, geht nicht weit".

Ein Häuptling, der keine Soldaten hat, hat keine Macht.

„dau la mnyonge halendi joshi, na likenda joshi, litazama", d. h. „Das Schiff eines Armen geht nicht nach links, und wenn es nach links geht, wird es untergehen".

Auf das Wort eines armen Mannes wird nicht gehört, und wenn darauf gehört wird, treffen ihn nur Unannehmlichkeiten.

„ya mkiwa haiti, na ikata hupapata", d. h. „Die

---

1) Eine kleine Schlange, die niemand etwas tut und auch nicht an die Früchte geht.

Arbeit eines Armen bringt nichts zu Werke, und wenn ſie es tut, hat er große Mühe davon".

Der Handel eines Armen bringt keinen ſchnellen Gewinn, hat er einigen Gewinn, ſo iſt das reine Glücksſache.

„jongo mavunda", d. h. „Gicht bricht (zerſtört) den Körper".

Einem Feind oder Intriganten gegenüber wird dieſe Redensart angewandt, der ſich gern mit Leuten herumzankt.

„mbuya kafiwa, nikamhani mbuyangu, leo mbuya kafa, nikamhani nani?", d. h. „Meinem Freund iſt jemand geſtorben, ich bezeigte ihm mein Beileid; heute iſt mein Freund geſtorben, wem ſoll ich nun mein Beileid bezeigen?" Es iſt keiner da, der mich kennt.

„gomba kwa nguruwe, kwa walimwengu li uchungu", d. h. „Streit mit dem Schwein (tut dieſem nicht weh), mit den Menſchen verurſacht er Schmerzen".

Den Ärger, der über dich kommt, wirſt du empfinden, aber wenn er über mich kommt, wirſt du nicht den Schmerz ebenſo empfinden, als wie er über dich kam.

„meno pembe hayanyimwa mchesi", d. h. „Zähne (ſind wie) Elfenbein, ſie werden dem Lacher nicht verboten".

Ich lache zwar, aber ich habe mich geärgert.

„umeingiwa mti", „Der Baum iſt befallen worden".

Wenn ein Großer des Landes von einer Krankheit befallen wird, dann findet dieſe Redensart ihre Anwendung.

„tembo ameanguka", d. h. „Der Elefant iſt gefallen".

Ein Häuptling iſt geſtorben.

„mjengo begani", d. h. „Das Haus auf der Schulter".

Eine Frau ſtreitet ſich jeden Tag mit ihrem Manne herum, und ſie halten es an keinem Platze lange aus; denn ſie wollen lieber hier, dann lieber da wohnen.

„kenda qaribu ya kumi", d. h. „Neun iſt nahe an zehn".

Ertrage alles in Geduld.

„**akimpa paka utumbo, mwenyewe utakula nini?**“, d. h. „Wenn du der Katze den Abfall gibſt, was willſt du dann ſelbſt eſſen?“

Ein Geizhals wird damit aufgezogen, wenn er nichts hergeben will.

„**mwiza mbili — moja humwacha**“, d. h. „Wer mit zwei (Wünſchen) kommt, muß einen fallen laſſen“.

Einem Vielbegehrenden gegenüber wird dieſe Redensart angewandt.

„**hámadi kilicho bindoni**“, d. h. „Sicher iſt, was man im Gurt (um den Leib) trägt“.

Das, was jemand von Nutzen iſt, iſt, was man in der Börſe hat.

„**du'a ya kuku haimpati mwewe**“, d. h. „Das Gebet des Huhns erreicht den Habicht nicht“.

Wenn jemand ſeinen Mitmenſchen ohne Grund, ohne etwas begangen zu haben, ſchwören läßt, erreicht er mit ſeinen Anklagen nichts.

Es iſt auch Sitte bei den Suaheli, wenn jemand mit ſeinem Nachbarn oder anderen Leuten nicht in Frieden lebt, und ſich einen Sklaven kauft, daß er dieſem einen verſteckten Namen (Spitznamen) gibt, um ſeinen Nachbarn oder andere Leute damit zu ärgern, wie z. B. „**mwatakani**“, d. h. „Was könnt ihr Leute mir anhaben?“ Oder er nennt ihn „**mambo kwa muungu**“, d. h. „Alles kommt von Gott her und nicht von euch Menſchen, euer Haß nützt euch nichts“.

Rechtsgewohnheiten

der

Suaheli.

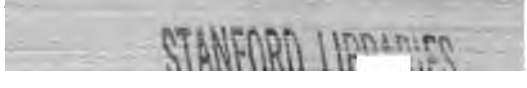
STANFORD LIBRARIES

Frühere Arten der Haft.

Die Beinfessel.

Wir hatten früher weder Gefängnis- noch Kettenstrafen. Den Verbrechern wurde ein Holzklotz angebunden, der kongwa hieß. Er wurde an einem Bein befestigt, und zwar hatte jeder Verbrecher seinen Klotz. Wenn der Gefangene gehen wollte, konnte er langsam gehen, aber er mußte den Strick in die Hand nehmen und den Klotz hochheben, um sich frei bewegen zu können.

Wenn die Leute schliefen, konnte der Betreffende sich seiner Fessel entledigen und davongehen; aber das geschah fast nie. Er fürchtete, seinen Verwandten Unannehmlichkeiten zu bereiten. Es war nämlich Sitte, wenn ein in Haft Befindlicher entlief, daß die Leute sich nach seinem Ort, wo er herstammte, aufmachten und seine nächsten Angehörigen ergriffen. Diese wurden so lange in Haft behalten, bis der Entlaufene zurückkehrte. Dies war der Grund, weshalb die Verbrecher sich nicht freimachten, außer vielleicht solche, die kein Heim hatten; dafür wurden diese aber desto strenger bewacht. Wollten sie sich befreien, so zerbrachen sie den Klotz, indem sie ein Holz dazwischensteckten und den hölzernen Verschluß sprengten, dann war das Bein frei und sie konnten fortlaufen. Das war die frühere Art der Haft sowohl an der Küste wie bei den Leuten im Innern.

Die Kopfklammer.

Einem Zauberer, der auf Befragen, ob er Zauberei getrieben, leugnete, wurde die Kopfklammer, mbano genannt, angelegt. Diese war aus Holz gefertigt und bestand aus zwei Teilen, die um den Kopf gelegt und dann mit Stricken angezogen wurden. Sobald er Schmerz empfand und wirklich Zauber getrieben hatte, sagte er: „Ich habe den Soundso durch Zauber umgebracht". Dann wurde ihm die Klammer wieder abgenommen, und er wurde gefragt: „Wen sonst noch?" Er nannte alsdann die, denen er Zauber gegeben hatte. Darauf erfolgte seine Verurteilung wegen Zauberei. Entweder wurde er verbrannt oder ins Wasser geworfen, oder er mußte schwören, fortan das Zaubern zu lassen.

Auch wenn jemand ein Kind gestohlen, es fortgeschleppt und verkauft hatte, aber, nachdem er eingefangen war, auf Befragen alles in Abrede stellte, wurde ihm diese Klammer so lange um den Kopf gelegt, bis er ein Geständnis ablegte.

Die großen Fußfesseln.

Als die arabischen Wali (Statthalter der Sultane von Zanzibar) an die Küste kamen, brachten sie die sogenannten miqatale[1]) oder magandalo[2]) mit. Es war dies ein vier bis fünf pima (à 2 Meter) langer Holzstamm, welcher der Länge nach durchschnitten und in der Mitte mit Löchern versehen war. Die Zahl dieser Löcher betrug zehn bis zwanzig. Wer etwas Gesetzwidriges begangen hatte, wurde in dieses Holz eingesperrt. Dazu mußte sich der Betreffende auf die Erde setzen und, nachdem der obere Teil des Holzstammes in die Höhe gehoben war, seinen Fuß durch ein Loch stecken, dann wurde dieser Teil wieder herunter gelassen. Die Gefangenen saßen nicht auf einer Seite, sondern ab-

1) Arabische Bezeichnung. 2) Kisuaheli-Bezeichnung; gandalo, magandalo.

wechselnd zwei auf der einen und zwei auf der anderen Seite, bis alle Löcher in dem gandalo besetzt waren.

Die Gefangenen hatten ihre Wärter, denen sie sagten, wenn sie ihre Notdurft verrichten mußten; bei kleinerem Bedürfnis bedienten sie sich einer Flasche oder einer Kalabasse. Jeden Morgen wurden sie gewöhnlich zu gleichem Zwecke alle zusammen zum Strande geführt.

Diese Fußfessel wurde am Ende durch einen hölzernen Riegel abgeschlossen, der kikwamizo genannt wurde. Nachdem alle ihre Beine in die Löcher gelegt hatten, ließ der Wärter den oberen Verschluß herunter und schob den hölzernen Riegel vor.

Zu dieser Zeit gab es noch keine Gefängnisse, die Gefangenen wurden zuweilen aber in einem dunkelen Zimmer in demselben Hause, in dem die Leute schliefen, eingesperrt.

Vor etwa dreißig Jahren war an der Küste ein Befehlshaber namens Saburi, den der Sultan Seyyid Majid dahin geschickt hatte als Wali für die Suaheli. Er hatte noch keine Gefängnisse. Die Gefangenen wurden in den Holzblock gespannt und man ließ sie dann draußen in leicht gebauten Hütten. Eines Nachts, als alle schliefen, kamen zwei Leoparden dorthin, wo die Gefangenen lagen, und wollten welche fortschleppen; aber da dieselben gefesselt waren, war das nicht möglich. Die Leoparden sprangen hin und her und brachten vielen von ihnen schwere Verletzungen bei. Einer war sofort tot, da sie ihn zu sehr zerfleischt hatten. Durch das Geschrei der Gefangenen erwachten die Beludschen, die als Wächter von dem Wali bestellt waren. Sobald sie heraustraten, gewahrten sie die Leoparden. Ein Beludsche, der ein langes Steinschloßgewehr hatte, schoß auf den Leoparden, traf ihn aber nicht, sondern einen anderen Beludschen. Ein anderer erlegte zwar einen

Leoparden, aber sein Geschoß verursachte weiteren Schaden, es tötete auch noch einen Menschen.

Als Seyyid Majid erfuhr, was sich an der Küste zugetragen, ließ er den Befehlshaber zu sich kommen und fragte ihn: „Warum läßt du die gefesselten Leute draußen liegen?“ Er antwortete: „Ich habe kein Gefängnis“. Sofort schickte der Sultan Leute an die Küste, um ein Gefängnis zu bauen. Dies war der Anfang, an der Küste Gefängnisse zu errichten, und das erste derselben stand ganz in der Nähe von dem jetzigen Bezirksamtsgebäude in Bagamoyo.

Gefängnis- und Kettenhaft.

Nach der Erbauung von Gefängnissen (gereza) an der Küste führten die arabischen Wali des Sultans von Zanzibar auch die Kettenstrafen (minyororo) und die eisernen Fesseln (pingu) ein und errichteten einen besonderen Haftraum für schwere Verbrechen (chumba cha ukhalifu) und einen für Schuldhaft (chumba cha wadeni) und für leichtere Vergehen.

Wer wegen einer Schuld verklagt war, oder seinen Mitmenschen geschlagen hatte, oder wegen irgend einer anderen geringfügigen Sache festgenommen wurde, der wurde zur Strafe in das Schuldgefängnis eingesperrt. Es war absolut nicht nötig, ihn wegen dieser Vergehen an die Kette zu legen, denn diese Kettenstrafe war eine sehr schwere Strafe, und der Richter verhängte diese Strafe nach den Gebräuchen der Araber und Suaheli nur über einen Menschen, der ein schweres Verbrechen begangen hatte.

War jemand wegen einer Schuld in diese Haft genommen worden und es kam sein Sohn, sein Bruder oder ein Freund oder sonst jemand, der mit ihm bekannt war, und wollte zu ihm, so bekam er die Erlaubnis dazu, denn es war ja möglich, daß er ihm einen guten Rat geben konnte oder Geld brachte, um seine Schuld zu bezahlen.

In das Gefängnis für schwere Vergehen (chumba cha ukhalifu) wurde nur der gesteckt, der sich sehr gegen das Gesetz vergangen hatte, der z. B. einen Menschen getötet hatte oder den Herrscher des Landes mit Krieg bedrohte, oder sich mit andern verschworen hatte, ihn zu stürzen; solch ein Verbrecher wurde in dies Gefängnis geworfen und außerdem noch in Fesseln gelegt. Die Türe des Gefängnisses wurde nur dann geöffnet, wenn ihm Essen gebracht wurde, und es durfte niemand zu ihm, um ihn zu besuchen, außer am Freitag; dann erhielten einige die Erlaubnis, ihn zu sehen. An diesem Tage wurde die Tür aufgeschlossen und offen stehengelassen, und der Gefangene wurde nicht an die Kette gelegt, sondern behielt nur seine Fesseln an.

Die Art der Bestrafung war nicht immer dieselbe, da ja auch das Vergehen nicht immer gleicher Art war. Wer etwas Geringfügiges begangen hatte, wurde gleichfalls nur zu einer geringen Strafe verurteilt und meist zur Strafverbüßung im Schuldgefängnis untergebracht.

Falls der Verbrecher ein Sklave war, wurde er immer mit der Kettenstrafe belegt; denn der Sklave ist da, um zu arbeiten, und wenn er auch mit anderen an der Kette ist, kann er immerhin zur Arbeit verwandt werden. Ein freier Mann wurde jedoch nicht an die Kette gebracht, außer bei den schwersten Vergehen; aber es war nicht Sitte, den Mörder mit einem Diebe oder einem Schuldner zusammen an die Kette zu bringen oder mit jemand, der seinen Mitmenschen beschimpft und beleidigt oder der sonst den Vorschriften der Obrigkeit zuwidergehandelt hatte. Diese Vergehen haben doch ihre Abstufungen; das eine ist groß, das andere klein, sie sind doch nicht alle gleich. Dann darf auch die Strafe für die verschiedenen Vergehen nicht die gleiche sein. Es ist nicht angängig, daß der Mörder mit dem Schuldner oder der Dieb mit dem Schuldner zusammen seine Strafe an derselben Kette verbüßt.

I.

Strafrecht.

Diebſtahl.

Die hier folgenden Beſtimmungen ſtehen zwar in den Geſetzbüchern[1]) geſchrieben, aber unſere Vorfahren haben, ſoviel wir wiſſen, nicht danach gehandelt; es iſt aber möglich, daß dieſe Geſetzesvorſchriften in unſerem Lande ſchon vor zweihundert Jahren und mehr zur Anwendung kamen.

Falls ein Mann geſtohlen hatte, und der Beſtohlene den betreffenden Gegenſtand als den ſeinen erkannte und der Dieb überführt war, ſo lautete ſein Urteil nach dieſem alten Brauch auf Abhauen der Hand und zwar der rechten. Es war aber erforderlich, daß der Dieb ein erwachſener Menſch war und ferner ſeinen vollen Verſtand beſaß und nicht unzurechnungsfähig war. In letzterem Falle wurde ihm die Hand nicht abgeſchlagen, denn der Verrückte iſt nicht zurechnungsfähig. Ferner mußte es ſich bei dem Diebſtahl um einen wertvollen Gegenſtand handeln, wenn dies ſchwere Urteil zur Ausführung gelangen ſollte. Hatte jemand zwei, acht oder zehn Peſa oder ein Amulett geſtohlen, ſo wurde ihm die Hand nicht abgeſchlagen. Es wurde auch damals bei jedem Urteil vorſichtig verfahren.

Wurde derſelbe Dieb, dem ſchon die Hand abgeſchlagen war, zum zweiten Male gefaßt, ſo lautete das Urteil auf Abhackung des linken Fußes.

1) Den arabiſchen.

Bei dreifach wiederholtem Diebstahl sollte ihm die linke Hand abgehauen werden.

War er auch zum vierten Male des Diebstahls überführt, dann sollte ihm der rechte Fuß abgeschlagen werden.

Beim nächsten Rückfall wurde er gezüchtigt und bei weiteren getötet. Doch soll man darin sehr viel Nachsicht gezeigt haben, denn das Leben eines Menschen ist etwas Schwerwiegendes, und einen Menschen zu töten, ist eine äußerst schwere Sünde.

Nach unseren reinen Suaheli-Gebräuchen jedoch wurde einem Diebe, der gefaßt wurde, der gestohlene Gegenstand wieder abgenommen, wenn er ihn noch hatte. Dann erhielt er Stockschläge, und es wurde ihm aufs strengste verboten, das zum zweiten Male zu tun.

Als die Araber mit ihrer Gerichtsbarkeit an die Küste kamen, wurde der des Diebstahls Überführte mit Prügel bedacht und dann ins Gefängnis eingesperrt. Bei seiner Freilassung wurde er ermahnt, künftighin nicht dergleichen zu tun.

Eine alte Sitte ist auch folgende: Wenn ein Dieb des Nachts in ein Haus einbrach in der Absicht zu stehlen, und der Eigentümer des Hauses aus dem Schlafe erwachte und den Dieb tötete, so traf jenen keine Schuld; denn es ist Sitte bei den Einbrechern, sobald der Hausherr sie überrascht, daß sie von ihren Waffen Gebrauch machen und diesen zu töten versuchen, dann darf er natürlich, aus dem Schlaf aufgewacht, dem Dieb zuvorkommen und ihn töten. Das war schon von jeher so Sitte bei uns.

Auch wenn ein Dieb an der Suaheli-Küste Nachts auf eine Pflanzung, die allerlei Erträgnisse hatte, zum Stehlen ging und dabei getötet wurde, so traf nach den früheren Rechtsgebräuchen niemand eine Schuld. Kam er aber am Tage und wurde gesehen, dann schickte es sich nicht, ihm ein

Leids zu tun oder ihn gar zu töten, sondern man mußte ihn ergreifen und vor den Richter führen.

Was ferner die Wegelagerer und Straßenräuber anbetraf, so ist folgendes zu sagen. Wenn jemand sich an den Weg legte, um vorüberziehenden Leuten aufzulauern, und jemand tötete, aber seine Waren, nachdem er ihn getötet hatte, nicht mitnahm, so lautete sein Urteil gleichfalls auf Tötung und zwar auf dieselbe Weise, wie er seinen Mitmenschen umgebracht hatte. Hatte er ihn niedergeschossen, so wurde auch er niedergeschossen; hatte er ihn mit dem Schwert getötet, dann wurde auch er mit dem Schwert getötet; hatte er ihn mit dem Messer getötet, dann wurde auch er mit dem Messer getötet. War der Mord mit Speer oder Pfeil geschehen, dann traf ihn dasselbe, was er seinem Mitmenschen angetan hatte.

Der Wegelagerer, welcher andere Menschen tötete und sie zugleich ihrer Habseligkeiten beraubte, wurde gleichfalls getötet und der Leichnam an ein Kreuz gebunden, damit er von allen Leuten gesehen wurde.

Wenn er sich nur des Raubens wegen an den Wegen gelagert hatte, ohne jemand zu töten, so lautete sein Urteil auf Abhackung von Händen und Füßen.

Wer sich an den Weg legte, um andere Leute zu ängstigen, ohne ihnen ihr Eigentum zu nehmen oder sie zu töten, und diese liefen von Angst erfüllt davon und ließen ihre Sachen im Stich, der wurde festgenommen, aber weder getötet noch geschlagen, sondern streng getadelt. Sobald er Reue über das Geschehene empfand, das heißt wirkliche Reue in seinem Herzen zeigte, durfte der Richter ihm verzeihen und ihn aus der Haft entlassen.

Ferner wenn jemand die Absicht hatte, dein Eigentum sich anzueignen und du merktest, er kommt dich zu berauben, oder er will dir dein Leben nehmen, oder dein Kind ist unterwegs und er will es rauben, so konntest du ihm zuvorkommen und ihn töten, sobald du deiner Sache sicher warst,

daß er zum Rauben oder Morden gekommen war. In dem Falle hatteſt du keine Strafe vom Richter zu befürchten, denn der Getötete wollte dich berauben oder töten, und du ſagteſt dir: „Es iſt beſſer, daß ich ihn töte“. Doch müſſen Zeugen vorhanden ſein, die dir bezeugen können, daß er dir auch nach dem Leben getrachtet hat.

Wer früher Flurſchaden anrichtete, indem er, auf einem Pferde oder Eſel reitend, anderer Leute Eigentum zerſtörte, mußte dafür zahlen; denn er hatte die Sachen der Leute vernichtet und das iſt gleichbedeutend mit Raub.

Körperverletzung und Totſchlag.

Schon unſere Vorfahren haben geſagt: „Die Angelegenheiten der Küſtenleute finden erſt im Buſch[1]) ihr Ende“. Wenn in früheren Zeiten etwas paſſierte, z. B. jemand getötet wurde, dann verſammelten ſich die beiden ſtreitenden Parteien mit ihrem Anhang und begaben ſich zum jumben, ihrem Oberſten im Ort. Dieſer wies ſie in der Regel an den pazi, den Herrn des Landes, indem er ihm ſagen ließ: „Man iſt mit einer ſchwierigen Angelegenheit an mich herangetreten, ich werde ſie dir überlaſſen, denn du biſt der Herrſcher und geeignete Richter; ſiehe du zu, wer Recht und Unrecht hat und verſöhne meine Leute wieder“. Darauf ließ der pazi dem jumben antworten: „Ich bin damit einverſtanden, an dem und dem Tage wollen wir uns an dem und dem Orte (außerhalb des Dorfes) treffen“.

An dem betreffenden Tage, der für die Zuſammenkunft vereinbart war, ſuchte jede der ſtreitenden Parteien ihre ganze Gefolgſchaft zuſammen, nahm ihre Waffen mit ſich und begab ſich an den bezeichneten Ort, wo ſie den pazi mit ſeiner bewaffneten Gefolgſchaft vorfand.

Nach ihrer Ankunft lagerte man ſich in drei Gruppen.

1) D. h. wo ſie ungeſtört und mit Muße ihre Meinungen und Anſichten über die betreffende Angelegenheit austauſchen können.

Die beiden feindlichen Parteien für sich und der pazi, der als Richter fungierte, mit seinem Anhang auch für sich. Zunächst nahm der Richter einen Koran zur Hand und schwor folgenden Eid: „Bei Gott (ich will nicht), daß ich in eurer Angelegenheit eine Partei bevorzuge, sondern ich will ein gerechtes Urteil fällen. Sollte ich ein ungerechtes Urteil abgeben, so möge mich der Schwur treffen; wenn ich aber gerecht verfahre, dann möge dieser Eid, den ich leiste, wie ein Amulett für mich sein".

Nach dieser Eidesleistung sagte der Richter: „Bringt eure Anliegen vor". Auf diese Weise leitete er die Verhandlung ein und hörte nun zu. Die streitenden Parteien sprachen gewöhnlich von neun Uhr früh bis vier Uhr Nachmittags; jeder suchte des anderen Worte zu verdrehen in der Absicht, seine Aussage glaubwürdiger hinzustellen. Sobald die vierte Stunde schlug, verbot der pazi, nachdem ihm alle Aussagen klar geworden, jede weitere Erörterung und fällte sein Urteil, indem er sprach: „Jeder halte seine Waffen bereit, ich will das Urteil fällen, wie es das Gesetz vorschreibt". Darauf griff jeder zu seinen Waffen, um bei der Urteilsverkündung, die zwar meistens gutgeheißen wurde, doch zum Kampfe bereit zu sein.

Wenn es sich aber um eine Mordsache handelte und die Angehörigen des Ermordeten das Urteil nicht annehmbar fanden, kam es gewöhnlich an Ort und Stelle zum Kampf, und die Angelegenheit wurde durch offenen Krieg ausgetragen. So ging es in den früheren Zeiten zu.

Späterhin mußte der Richter, wenn jemand seinen Mitmenschen getötet hatte, den Täter ergreifen und fesseln lassen. Er wurde nicht eher getötet oder sonstwie verurteilt, bis die Angehörigen des Ermordeten befragt waren. Zunächst mußte der Vater des Getöteten seine Meinung abgeben. Lebte der Vater nicht mehr, dann vertrat dessen Stelle der Bruder von demselben Vater und Mutter oder von derselben Mutter.

Waren auch diese nicht vorhanden, so sah man sich nach den nächsten (männlichen) Anverwandten um. Der Richter fragte diese nun: „Euer Bruder ist ermordet worden, der Soundso, den ich festgenommen habe, ist der Täter; was wollt ihr, daß mit ihm geschehe? Wollt ihr, daß er auf dieselbe Weise getötet werde, wie er euren Bruder umgebracht hat, oder wollt ihr, daß wir ihm eine Sühne auferlegen und er euch Geld zahle?“ Hatten die Angehörigen des Ermordeten den Wunsch und sagten: „Wir wollen, daß er getötet werde, wie er unsern Bruder getötet hat“, dann ermahnte der Richter die Leute, so viel er konnte, aber nicht mit Gewalt, bis sie schließlich auf seine Fürsprache hin in eine Geldbuße einwilligten.

Wenn sie auf den aufrichtigen Rat des Richters nicht hören wollten und sagten: „Wir wollen unsere Rache haben“, dann mußte der Richter ihnen auch ihre Wiedervergeltung für den ermordeten Bruder zukommen lassen, indem er den Täter töten ließ.

Erklärten sich die Angehörigen des Ermordeten geneigt, ein Sühnegeld anzunehmen, so brachte der Richter bald eine Einigung in Betreff der Summe, die meist zwischen zwanzig und dreißig Rupien betrug, zustande, und nachdem diese bezahlt war, wurde der Täter freigelassen.

Diese Sühnegelder wurden in vier Teile geteilt, einen erhielt der Richter und die übrigen drei die Angehörigen des Ermordeten. Diese drei Teile wurden derart verteilt, daß der Vater des Ermordeten zwei Teile, die Mutter einen erhielt. Waren Vater und Mutter nicht mehr am Leben, so teilten sich die Brüder des Vaters und die Brüder der Mutter in diese drei Teile. Das war Sitte in früheren Zeiten.

Wer den Sklaven eines anderen getötet hatte, den mußte der Richter einsperren, damit er seine Strafe erhielt. Darauf rief der Richter den Herrn des getöteten Sklaven

herbei, um die Höhe des Sühnegeldes, das er für seinen Sklaven zu fordern hatte, anzugeben. War die Tötung eine vorsätzliche, dann wurde auch ein höheres Sühnegeld verlangt, war die Tötung nicht mit Absicht geschehen, so war auch das Sühnegeld ein geringeres. Das ist gleichfalls ein Brauch aus früherer Zeit.

Leute, die sich gezankt hatten und schließlich zu Tätlichkeiten übergegangen waren, aber ohne daß dabei Blut geflossen war, wurden von dem Richter (jumbe) nach seinem Gutdünken bestraft; hielt er es für angebracht, sie zwei, drei Tage lang einzusperren, so stand das ganz in seiner Macht. Sobald aber jemand seinem Gegner eine Verletzung beigebracht hatte, sperrte der jumbe den Täter ein und ließ die Brüder oder den Vater des Verletzten herbeirufen und fragte sie um ihren Rat: „Er hat ihn verwundet, sollen wir ihn auch verwunden, oder sollen wir ihn mit Geld bestrafen?" Wenn sie sich für das letztere entschieden, sagte der Richter zu den Anwesenden: „Leute, die ihr hier versammelt seid, schätzet diese Verletzung ab, wieviel Buße ist sie wert?" Darauf traten drei oder vier verständige Leute hervor und sagten: „Der Schaden beläuft sich auf ungefähr so und soviel".

Wenn der Täter dem Verletzten die ganze Nase oder ein Ohr abgeschlagen oder ein Auge ausgerissen hatte, daß er nicht mehr damit sehen konnte, oder eine Hand abgehauen, daß dieselbe herunterhing, oder auch nur derart, daß er nicht mehr damit fassen konnte, oder ein Bein derart verletzt hatte, daß er auf einem Bein gehen mußte, oder einen Zahn ausgerissen, oder den Penis des andern abgeschnitten hatte, so galt als Norm für jede dieser erwähnten sieben Verletzungen eine Buße von fünfundzwanzig bis dreißig Rupien, jedoch nur, wenn der Geschädigte ein freier Mann war; für einen Sklaven galten diese Bestimmungen nicht.

Unsern alten Gebräuchen gemäß sagen zwar die Leute:

„Wer einem ein Auge ausschlägt, dessen Auge soll auch herausgenommen werden, wer einem andern ein Ohr abhaut, dessen Ohr soll auch abgehauen werden, und wer seinem Mitmenschen einen Zahn ausschlägt, dessen Zahn soll auch herausgenommen werden"; für jedes Glied lautet das Urteil ebenso. Sobald daher jemand ein solches Verbrechen begangen hatte und die Angehörigen mit dem Verletzten zum Richter kamen, pflegte dieser zu sagen: „Mit dem Täter muß natürlich dasselbe geschehen, was er dem Verletzten angetan hat. Wenn er ihm ein Auge ausgeschlagen hat, muß auch das seinige herausgenommen werden, denn die Gerechtigkeit vor Gott verlangt das so". Die anwesenden Sprecher und Fürbitter redeten aber so lange dem Richter, dem Verletzten und dessen Angehörigen zu, bis sie alle einer Meinung waren und sich für die Zahlung eines Sühnegeldes entschieden.

Wenn der, dem z. B. ein Auge ausgeschlagen worden war, ein Sklave war, so war für die Berechnung des Sühnegeldes sein Kaufpreis maßgebend, und zwar erhielt sein Herr die Hälfte dieses Kaufpreises, welche Summe er in drei Teile teilte, zwei davon behielt er für sich und einen gab er dem Sklaven. So waren die Gebräuche früher.

Falls jemand seinen Mitmenschen mit einem Messer oder einem Speer gestochen hatte, wurde er zunächst eingesperrt, um den Verlauf der Wunde abzuwarten. Genas der Gestochene, so wurde der Täter nach der Art der Verletzung bestraft, starb er aber, so hatte der Täter Sühnegeld zu zahlen.

Wer ferner einen anderen mit einem Stock geschlagen, so daß sein Tod erfolgte, wurde zur Zahlung eines Sühnegeldes verurteilt, doch war dieses gering; denn mit einem Stock beabsichtigt niemand zu töten, dazu muß der Täter schon ein Eisen haben. Dann kann man auf eine vorsätzliche Tötung schließen.

le eintrat, für die Waren aufzukommen. Die der Schuld stand jedoch ganz bei ihm. Falls er ermögen hatte, zahlte er, im andern Falle bekam er aren auf Kredit und zog wiederum ins Innere, ter Handel zu treiben. Von dem Gewinn, den er zielte, zahlte er seine Schulden; er wurde aber nie, ie Schuld durch oben angeführte Umstände entstanden ingesperrt oder für bankrott erklärt.

benso ist es, wenn jemand sich Waren geborgt hat, andelsgeschäfte in Elfenbein, Kautschuk oder Kopal zu n. Wenn diese Waren damals an der Küste im Preise standen und jemand brach mit dem Bewußtsein auf, diese Sachen ihren Wert beibehalten würden und machte Einkäufe, aber bei seiner Rückkehr oder auch schon im n erfuhr er nach Ankauf der Waren, daß der betreffende Handelsartikel im Preise gesunken war, und er e auch beteuern, daß er, ohne davon Kenntnis gehabt aben, seine Einkäufe gemacht hatte, und er kam nun einem Kaufmann mit den Waren und hatte sie ihm zu m niedrigeren Preis zu verkaufen, so daß ihm Verluste tanden, dann hatte ihm sein Kaufmann andere Waren geben, mit denen er bis zur Deckung seiner Schulden iter Handel treiben konnte. Oder er bekam eine Frist, e es ihm ermöglichte, das Fehlende beizubringen; aber es ng nicht an, den Schuldner zu verklagen.

Wenn er es für nötig hält, ihn beim Richter zu verklagen, und der Schuldner diesem auf Befragen die Gründe des Verlustes auseinandersetzt, dann muß der Richter dem Gläubiger sagen: „Einige dich mit deinem Manne, gib ihm Zeit, sich nach deinem Guthaben umzutun, oder aber gib ihm Waren zu neuem Handel und mach dich aus seinem ommenden Handelsgewinn bezahlt". Es geht nicht an, daß er Richter den Schuldner wegen einer solchen Schuld einperrt oder aus demselben Grunde für bankrott erklärt,

II.

Zivilrecht.

Schuldrecht.

Wenn in ganz früheren Zeiten jemand eine Forderung an einen andern hatte, der Schuldner aber nicht zahlen wollte, so begab sich der Gläubiger zu seinen Bekannten und sagte zu ihnen: „Der Soundso will meine Forderung nicht begleichen, kommt bitte mit mir und helft mir sie eintreiben. Zugleich gab er ihnen für ihre Hülfe je nach der Schuld Geld von zwei bis zehn Rupien. Darauf gürteten diese ihre Waffen um, begaben sich zu dem Schuldner und sprachen zu ihm: „Gib dem Soundso sein Guthaben zurück". Tat er das nicht, so nahmen sie ihm einen Sklaven, oder was er sonst besaß, mit Gewalt weg. Wenn der Schuldner aber Verwandte oder Freunde hatte, denen diese Behandlung nicht paßte, dann halfen sie ihm mit Worten oder Taten, indem sie mit den Gegnern kämpften, bis andere Leute sich ins Mittel legten.

Ein anderer alter Rechtsbrauch ist folgender: Wer an einen Inder oder Banyanen eine Schuld hatte, die durch Handelsverluste entstanden war, mußte dieselbe begleichen. Dieser lieh ihm z. B. Waren, um im Innern Handel zu treiben, dort brachen aber Kriegszustände aus und die Waren gingen verloren, oder sie wurden von Dieben gestohlen, oder die Waren waren in einem Hause untergebracht, das durch eine Feuersbrunst zerstört wurde und die Waren mit ihm, so hatte der Betreffende, wenn einer dieser

drei Fälle eintrat, für die Waren aufzukommen. Die Zahlung der Schuld ſtand jedoch ganz bei ihm. Falls er ſoviel Vermögen hatte, zahlte er, im andern Falle bekam er neue Waren auf Kredit und zog wiederum ins Innere, um weiter Handel zu treiben. Von dem Gewinn, den er dann erzielte, zahlte er ſeine Schulden; er wurde aber nie, wenn die Schuld durch oben angeführte Umſtände entſtanden war, eingeſperrt oder für bankrott erklärt.

Ebenſo iſt es, wenn jemand ſich Waren geborgt hat, um Handelsgeſchäfte in Elfenbein, Kautſchuk oder Kopal zu machen. Wenn dieſe Waren damals an der Küſte im Preiſe hoch ſtanden und jemand brach mit dem Bewußtſein auf, daß dieſe Sachen ihren Wert beibehalten würden und machte ſeine Einkäufe, aber bei ſeiner Rückkehr oder auch ſchon im Innern erfuhr er nach Ankauf der Waren, daß der betreffende Handelsartikel im Preiſe geſunken war, und er konnte auch beteuern, daß er, ohne davon Kenntnis gehabt zu haben, ſeine Einkäufe gemacht hatte, und er kam nun zu ſeinem Kaufmann mit den Waren und hatte ſie ihm zu einem niedrigeren Preis zu verkaufen, ſo daß ihm Verluſte entſtanden, dann hatte ihm ſein Kaufmann andere Waren zu geben, mit denen er bis zur Deckung ſeiner Schulden weiter Handel treiben konnte. Oder er bekam eine Friſt, die es ihm ermöglichte, das Fehlende beizubringen; aber es ging nicht an, den Schuldner zu verklagen.

Wenn er es für nötig hält, ihn beim Richter zu verklagen, und der Schuldner dieſem auf Befragen die Gründe des Verluſtes auseinanderſetzt, dann muß der Richter dem Gläubiger ſagen: „Einige dich mit deinem Manne, gib ihm Zeit, ſich nach deinem Guthaben umzutun, oder aber gib ihm Waren zu neuem Handel und mach dich aus ſeinem kommenden Handelsgewinn bezahlt“. Es geht nicht an, daß der Richter den Schuldner wegen einer ſolchen Schuld einſperrt oder aus demſelben Grunde für bankrott erklärt,

bevor er ihm eine Frist zur Begleichung der Schuld bewilligt hat.

Wenn zwischen zwei Leuten eine Schuldforderung besteht, der Schuldner diese aber bestreitet und sagt: „Er hat nichts von mir zu fordern", der andere aber auf seiner Forderung beharrt, dann muß der Richter diesen fragen: „Hast du einen Beweis für deine Forderung an den Soundso?" Antwortet der Gläubiger dem Richter: „Ich habe meine Beweise", so sagt ihm dieser: „Bringe sie". Entweder bringt er einen Schuldschein zum Vorschein, oder er hat Zeugen, die ihm bezeugen können, daß er wirklich etwas von dem Betreffenden zu fordern hat. Alsdann befragt der Richter den Schuldner nochmals, indem er ihm den Beweis vor Augen hält.

Wenn aber der Schuldner die Forderung bestreitet und der Gläubiger keine Zeugen (noch sonstigen Beweis) für seine Forderung hat, so muß ersterer einen Eid schwören, und die Klage ist damit hinfällig. Sagt jedoch der Schuldner: „Ich will nicht schwören; er soll nur schwören, wenn er das kann, will ich ihm sein Geld geben" — so muß der Gläubiger den sogenannten Eid der Übertragung schwören, bevor er zu seinem Eigentum kommt. Er kann dann den Eid nicht wieder auf den Schuldner zurückschieben.

Ein Schuldner wird nicht wegen einer Schuld eingesperrt, außer er hat Vermögen und will nicht bezahlen. Ist er zum ersten Male verklagt worden und bat um Aufschub, und beim zweiten Male verlangt er wieder Aufschub, dann kann ihn der Richter beim dritten Male festnehmen lassen. Hat er noch Vermögen, so wird er gezwungen zu zahlen. Wenn aber das, was er hat, nicht ausreicht, dann wird ihm alles verkauft und seine Gläubiger werden anteilmäßig befriedigt.

Er wird deshalb eingesperrt, weil er Vermögen hat, aber den Richter fortwährend belügt und durch seine Lügen

beweist, daß er gar keinen Anstand besitzt und außerdem ein Betrüger ist.

Gibt er an, nichts zu besitzen, so wird er eingesperrt, einerseits um ihm Anstand beizubringen, andererseits um nachzusehen, ob er wirklich etwas besitzt oder nicht. Stellt sich heraus, daß er nichts hat, dann wird er wieder freigelassen.

Bürgschaft.

Die Bedingungen einer Bürgschaft sind folgende:

Der Bürge und der, dem gebürgt wird, sowie der Gläubiger müssen unter einander bekannt sein, desgleichen muß der Wert der Ware oder der Betrag, für welchen gebürgt wird, bekannt sein.

Es geht nicht an, eine Bürgschaft zu leisten für etwas, das einem seiner Menge oder dem Werte nach nicht bekannt ist. Wenn z. B. jemand Geld schuldet und du sagst: „Ich verbürge mich für ihn", du kennst aber die Höhe der Schuld nicht, ob es zehn oder zwanzig Rupien sind, du erklärst Bürge zu sein, weil du gehört hast, der Soundso schuldet Geld — dann gilt deine Bürgschaft nichts. Anders ist es, wenn du den Betrag genau kennst und weißt, er schuldet so und soviel Geld, dann kannst du für das bürgen, was du weißt. Oder jemand schuldet so und so viel Sklaven oder so und so viel Elfenbein oder so und so viel Kautschuk oder so und so viel Kopal, da weißt du die Beträge und kannst bürgen. Bei Kopal mußt du aber außerdem wissen, ob du dich für roten oder gelben Kopal verbürgst. Man muß das Betreffende, wofür man sich verbürgt, genau kennen, sonst ist die Bürgschaft ungültig.

Ferner verlangt die Bürgschaft, daß der Bürge ein freier Mann ist, die Bürgschaft eines Sklaven gilt nicht. Auch muß der Bürge seinen vollen Verstand haben, die Bürgschaft eines Verrückten ist nutzlos. Der Bürge muß vor allen Dingen ein Mann sein, eine Frau kann nicht bürgen. Die

Bürgſchaft eines Kindes gilt gleichfalls nicht, erſt mit der Mannbarkeit wird dieſe gültig.

Ferner muß der Gläubiger ſeine Einwilligung geben, daß der Soundſo für den Soundſo bürgen will.

In Betreff der Schuld iſt es Bedingung, daß dieſe eine wirkliche iſt, die ihrer Richtigkeit nach gefordert werden kann. Sobald man weiß, daß der Betreffende eine wirkliche Schuld von ſo und ſoviel hat, kann man für ihn bürgen.

Wenn nun der Termin zur Rückzahlung kommt, kann ſich der Gläubiger nach Belieben mit ſeiner Forderung an beide wenden, erſt an den Schuldner, für den Bürgſchaft geleiſtet wurde, dann aber auch an den Bürgen. Selbſt wenn er auf der einen Seite die Hälfte bekommen hat, kann er ſich wegen der Reſtſchuld an den anderen wenden. Kommt aber eine Zeit, wo auch der Bürge nichts mehr hat, dann kann er ſich wieder an den Schuldner wenden, um zu ſeinem Recht zu kommen. Dieſer hat aber nicht das Recht zu ſagen: „Ich gebe nichts heraus, wende dich an den Bürgen"; das iſt nicht erlaubt. Die Wahl ſteht dem Gläubiger zu, an wen er ſich zur Erlangung ſeiner Forderung wenden will.

Es gibt zwei Arten der Bürgſchaft. Bei der erſten bürgt jemand einem andern für die Schuld, im anderen Falle verbürgt er ſich für den Fall, daß der Schuldner verloren geht oder ſtirbt.

Die erſtere Art des Bürgſcheins lautet folgendermaßen:

„Ich, der Soundſo, habe mich für den Soundſo für das Geld, welches er dem Soundſo im Betrage von ſo und ſoviel Realen ſchuldet, verbürgt. Falls er das Geld nicht zahlt, habe ich die Schuld zurückzuzahlen. Ich habe mich damit einverſtanden erklärt. Zeuge iſt der Soundſo."

Im andern Falle lautet das Schriftſtück:

„Ich, der Soundſo, habe mich für den Soundſo für das Geld, das er dem Soundſo im Betrage von ſo und ſoviel

Realen schuldet, verbürgt. Falls der Schuldner verloren geht oder stirbt, ist es an mir, diese Forderung zu bezahlen. Ich habe mich damit einverstanden erklärt. Zeuge ist der Soundso."

Kauf und Verkauf.

Die Bedingungen bei einem Verkauf sind folgende:

Hauptbedingung bei einem Verkauf ist, daß der zu verkaufende Gegenstand Eigentum des Verkäufers und keines andern Menschen ist. Jemand hat z. B. ein Haus gemietet, und es kommt ein Fremder und er sagt zu diesem: „Dies Haus will ich dir zu einem niedrigen Preis verkaufen, denn ich will eine große Reise machen". Der Fremde glaubt ihm und kauft das Haus — da ist natürlich der Verkauf ungültig.

Zweite Bedingung beim Verkauf ist, daß der Verkäufer nichts Verdorbenes verkauft, das die Leute nicht mehr gebrauchen können; denn das, was man kaufen will, soll doch für den Käufer einen Nutzen haben.

Ferner kommt es vor, daß jemand einen Gegenstand kauft, der ihm von dem Eigentümer beschrieben und angepriesen wurde. Handelt es sich um einen Sklaven, so sagt er dir vielleicht: „Mein Sklave ist ganz dunkel, sehr groß, hat kräftige Beine" und teilt dir noch andere gute Eigenschaften, die der Sklave hat, mit. Stellt es sich nun heraus, daß die Beschreibung und die Eigenschaften, die er dir angegeben hat, richtig sind, so ist der Verkauf rechtsgültig, aber wenn der Sklave sich als geringwertiger erweist, als der Beschreibung nach anzunehmen war, so ist der Verkauf ungültig.

Weiterhin ist erforderlich, daß der Verkäufer erwachsen ist und nicht mehr in jugendlichem Alter steht, ferner, daß er seinen vollen Verstand besitzt und ein Mann ist, und zwar ein freier Mann und kein Sklave.

Wenn er ein Sklave ist, muß er die Erlaubnis seines Herrn haben, denn er darf ohne die Einwilligung seines Herrn weder etwas verkaufen noch kaufen. Hat ein Sklave etwas verkauft oder gekauft und handelt es sich dabei auch um sein eigenes Vermögen, so ist es, wenn sein Herr kommt und den Kauf oder Verkauf verbietet, dem Gesetze nach erlaubt, den Verkauf für ungültig zu erklären, denn der Sklave gehört zum Besitze seines Herrn, und das, was er hat, wird wie er selbst verwaltet.

Einem Sklaven darf man auch kein Geld leihen ohne die Genehmigung seines Herrn. Rufe erst seinen Herrn herbei und sage ihm: „Dein Sklave will Geld von mir borgen, soll ich es ihm geben oder nicht?“ Gibt sein Herr die Erlaubnis und sagt zu dir: „Gib es ihm“, dann kannst du es ihm geben, sagt er dir aber: „Gib ihm nichts“, so gebe ihm nichts. In ersterem Falle muß, selbst wenn der Sklave stirbt und eigenes Vermögen hinterläßt, doch sein Herr die Schuld bezahlen. Auch wenn der Sklave nichts hinterlassen hat, muß sein Herr zahlen, denn er ist gewissermaßen als Bürge für seinen Sklaven aufgetreten.

Ferner ist ein Kaufgeschäft, das in betrügerischer Absicht abgeschlossen wurde, nicht erlaubt. Es geht z. B. jemand aus einer Küstenstadt den Karawanenreisenden, die mit ihren Handelsartikeln kommen, bis hinaus auf die Dörfer entgegen und sagt zu ihnen: „Die Waren, die ihr mitgebracht habt, gehen in der Stadt nicht mehr, das Frasila Kautschuk kostet jetzt in der Stadt nur fünf Rupien, aber ich will es euch noch für sechs Rupien abkaufen“. Die Fremden glauben seinen Worten und verkaufen ihm ihr Kautschuk, und wenn sie zur Stadt kommen, erfahren sie, daß das Frasila Kautschuk zehn Rupien kostet. Falls sie den Käufer kennen, können sie ihn verklagen, und der Kauf wird für ungültig erklärt.

Auch ist es nur in drei Fällen erlaubt, Silber gegen

Silber zu kaufen. Erstens, wenn es sich um die Umwechselung von Realen in Rupien handelt, zweitens, wenn das Silbergeld selbst zu Fußspangen oder Halsketten verarbeitet worden ist, dann darf man dies für Silber kaufen, denn es sind nun Gebrauchsgegenstände. Drittens ist es angängig, daß der, dem man etwas geliehen hat, in derselben Geldsorte zurückzahlt.

Man darf Gold gegen Silber verkaufen, denn Gold gilt mehr und steht im Preise höher, aber man darf nicht Hirse gegen Hirse verkaufen, wohl aber Hirse gegen Reis oder Hirse gegen Kasawa, da sie verschiedener Art sind und jede ihren besonderen Wert hat.

Auch ist es nicht erlaubt, geschlachtetes Fleisch gegen lebendes zu verkaufen.

Ferner darf man keine Früchte, die noch auf dem Baum sind, endgültig verkaufen, wie z. B. Mangofrüchte. Wenn jemand kommt, der die Früchte auf dem Mangobaum haben will, gut — dann treffe ein Abkommen mit ihm, aber setze den Preis nicht endgültig fest, das geht nicht an.

Ebenso darf man Feldfrüchte, wie Kasawa, nicht an jemand zu einem bestimmten Preis verkaufen, wenn sie noch nicht aus dem Boden der Felder herausgezogen sind, das schickt sich nicht.

Einen Gegenstand, den man gekauft hat, darf man nicht eher wieder verkaufen, als bis man selbst in Besitz desselben gekommen ist.

Die beiden handelnden Leute, der Verkäufer und der Käufer, haben bis zur endgültigen Annahme des gekauften Gegenstandes eine Frist von drei Tagen. Wenn z. B. jemand einen Sklaven gekauft hat, findet aber nach ein oder zwei Tagen, daß er krank ist, so schickt er ihn seinem Herrn wieder zurück und geht hin und sagt zu ihm: „Dein Sklave leidet an der und der Krankheit". Darauf muß der andere seinen Sklaven wiedernehmen.

Daher kommt es, daß wir zwei Arten von Kauf haben:

be'i maqt'aâ, den endgültigen Kauf, und be'i khiyari, den Kauf mit Vorbehalt des Rücktritts seitens des Käufers oder Verkäufers.

Bei ersterem wird nach Abschluß des Kaufs sofort das Geld gezahlt, und der Käufer nimmt seinen Gegenstand mit sich und geht seiner Wege.

Bei der zweiten Art behält sich der Käufer bei Abschluß des Geschäfts eine Frist von drei Tagen vor, und wenn innerhalb dieser sich ein Fehler an dem gekauften Gegenstand zeigt, kann er ihn nach beider Übereinkommen zurückgeben und bekommt dann sein Geld wieder.

Pfandrecht.

Alles, was verkauft und gekauft werden kann, darf auch verpfändet werden, sei es eine Pflanzung oder ein Haus oder Kleider oder ein Schiff oder silberner Schmuck oder ein Sklave. Zwar hat das Gesetz verboten, einen Sklaven zu verpfänden, aber es ist seit lange Brauch bei den Leuten, es doch zu tun.

Eine Verpfändung tritt gewöhnlich unter folgenden Umständen ein. Jemand hat eine Schuld und kann sie nicht zurückzahlen, dann ist es angebracht, seinen Besitz zu verpfänden, um die Schulden zu tilgen. Es ist sogar nötig, seine Habe zu verpfänden, wenn es sich um eine wirkliche Schuld handelt.

Man greift ferner zur Verpfändung im Falle der äußersten Not. Wenn jemand Hunger leidet und weder für sich noch für seine Kinder, seine Sklaven und sein Weib, die er doch mit dem Nötigsten versorgen muß, etwas zu essen hat, er hat aber die Aussicht in einigen Tagen oder einem Monat Geld zu erhalten, er arbeitet z. B. irgendwo im Monatslohn, die Zeit ist aber noch nicht gekommen, seinen Lohn zu empfangen und sein Arbeitgeber will ihm sein Geld erst am Ende des Monats geben, er kann aber nicht so lange warten, da er nichts im Hause hat — dann muß

er etwas verpfänden, um zu Geld zu kommen und um seine Leute mit Speisen zu versorgen. Sobald sein Lohntag kommt, kann er seinem Gläubiger das Geld wieder zurückgeben.

Hat er keine Aussicht, Geld zu bekommen, und steht er auch nicht im Monatslohn, hat ferner niemand, der ihm etwas schuldet und zurückzahlen könnte, hat auch keine Karawane ausgesandt, die ihm etwas einbringen könnte, dann verkauft er besser seinen Besitz, als ihn zu verpfänden.

Wer etwas verpfänden will, muß ein erwachsener Mensch und nicht minderjährig sein. So lange jemand nicht mündig ist, darf er nichts verpfänden, selbst wenn es sich um sein eigenes Gut handelt.

Im allgemeinen soll eine Frau keinen Pfandvertrag eingehen. Kann sie aber nicht anders, so ist es nötig, daß zwei ihrer männlichen Verwandten bezeugen, wie sie ihre Verpfändung macht.

Auch der, dem etwas verpfändet wird, soll in der Regel ein Mann sein und keine Frau. Ist es aber eine Frau, so müssen ihre männlichen Verwandten bezeugen, unter welchen Bedingungen sie das Pfand angenommen hat. Auch der Pfandempfänger muß eine erwachsene und keine minderjährige Person sein.

Ferner ist es erforderlich, daß der Verpfänder ein vernünftiger Mensch und keine geistesschwache Person ist, und dasselbe gilt auch für den Verpfänder und den Pfandempfänger.

Gesetzt den Fall, ersterer hat seinen vollen Verstand, ist aber ein Verschwender, der sein Vermögen verpfändet, um seiner Trinksucht zu fröhnen, dann hat seine Verpfändung keine Gültigkeit.

Auch der Kranke, der in seinem Bett krank darniederliegt, ist nicht verfügungsfähig, mithin gilt auch eine Verpfändung von seiner Seite nicht.

Ein Sklave, der nicht die Erlaubnis seines Herrn hat, darf nichts verpfänden.

Ferner muß das, was verpfändet wird, Eigentum des Verpfänders sein und nicht anderen Leuten gehören, sonst hat er kein Recht, es zu verpfänden.

Ein Sohn darf auch nicht das Eigentum seines Vaters verpfänden, die Verpfändung ist nicht rechtsgültig, denn der Sohn hat kein Recht, seines Vaters Besitz zu verkaufen oder zu verpfänden, wenn sein Vater noch nicht gestorben ist, sondern noch lebt. Falls er aber irgend etwas von seines Vaters Eigentum verpfändet, und dieser kommt selbst und erklärt sich damit nicht einverstanden, so muß er sein Eigentum zurückerhalten.

Der Vater darf jedoch, wenn er z. B. den Sklaven seines Sohnes sieht, diesen verpfänden. Diese Verpfändung ist rechtsgültig und kann nicht umgestoßen werden; denn der Sohn steht seinem Vater gegenüber wie ein Sklave da und, wie der Vater volle Verfügung über den Sohn hat, ebenso kann er auch über dessen Besitz bestimmen.

Ein Kind darf jedoch nicht selbst verpfändet werden, falls es nicht seine Einwilligung dazu gegeben hat. Ist dies aber der Fall, dann liegt die Sache anders und sein Vater ist berechtigt, es zu verpfänden, da es selbst eingewilligt hat.

Der Verpfändete bleibt, bis die Schuld bezahlt ist, bei dem Gläubiger; sein Los ist das eines Sklaven bei seinem Herrn. Selbst wenn der Betreffende ein freier Mann ist, wird er wie ein Sklave zu jeder Arbeit verwendet. Seine Arbeit ist die Rückzahlung an den Gläubiger. Als Sklave darf er seinen Herrn oder, wenn er ein Freier ist, seine Eltern oder Verwandten einmal wöchentlich besuchen, muß dann aber wieder zurückkehren. Wenn letzterer nach abgelaufener Frist zu den Seinigen zurückkehrt, ist er wieder ein freier Mann wie früher.

Der Pfandempfänger darf sein Pfand unter keinen

Umständen verkaufen, selbst wenn er sein Guthaben noch nicht ganz bekommen hat.

Bei Verpfändung eines Hauses lautet die Vereinbarung gewöhnlich folgendermaßen: „Ich nehme dein Haus zum Pfande, aber du darfst zur Miete darin wohnen bleiben, jeden Monat mußt du mir drei oder vier Rupien geben, das soll mein Gewinn sein". Bei Verpfändung einer Pflanzung einigen sie sich in gleicher Weise: „Bleibe auf deiner Pflanzung wohnen, aber sie ist in meinen Händen, du hast ohne meine Genehmigung keine Erlaubnis, sie zu verkaufen".

Kann der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen und die bewilligte Frist ist verstrichen und der Gläubiger will sein Geld haben, so wird die Pflanzung versteigert. Sind noch mehr Schulden da als der Erlös einbringt, dann bleibt der Schuldner auch zur Zahlung der Restschuld noch verpflichtet. Bei geringerer Schuld erhält natürlich den Überschuß nach Zahlung der Schuld der Eigentümer der Pflanzung.

Wenn jemand als Pfand einen Sklaven bekommen hat, der entläuft oder stirbt, oder er hat ein Pferd oder einen Esel erhalten, die sterben oder fortlaufen, dann ist der Pfandempfänger nicht ersatzpflichtig dafür. Es nützt dem Besitzer nichts, zu sagen: „Mein Sklave ist bei dir gestorben, zahle ihn mir", oder: „Er ist fortgelaufen von dir, zahle ihn". Er hat aber zu zahlen, falls er den Sklaven geschlagen hat und dieser infolge der Schläge davongelaufen ist; in dem Falle ist er zum Schadenersatz verpflichtet, denn er selbst ist die Ursache des Weglaufens. Es müssen jedoch Zeugen vorhanden sein, die gesehen haben, daß er ihn geschlagen hat; erst dann kann er zum Schadenersatz herangezogen werden. Auch wenn er den Sklaven bedroht und ihm sagt: „Wenn es Abend ist, werde ich dich schlagen, oder dich töten", und der Sklave entläuft aus Furcht vor

dieſer Drohung und es ſind Zeugen da, die dieſe Äußerungen gehört haben und bezeugen können, dann iſt der Betreffende zum Schadenerſatz verpflichtet.

Wenn Leute etwas verpfänden, ſetzen ſie gewöhnlich ein Schriftſtück auf und geben eine Friſt darin an, wie z. B.:

„Ich, Soundſo, habe von dem Soundſo ſo und ſoviel Realen geliehen. Ich habe meine Pflanzung in ſeine Hände gegeben auf die Dauer von ſo und ſoviel Monaten. Nachbar der Pflanzung iſt im Süden der Soundſo, im Norden der Soundſo. Zeuge der Soundſo."

Fundrecht.

Ein Brauch aus alter Zeit: Wer einen Gegenſtand auf dem Wege findet, muß ihn, zumal wenn er Wert hat, zum Oberſten im Ort bringen. Dieſer gibt Befehl, den Fund an allen Kreuzwegen und am Markte bekannt zu geben, bis der Eigentümer ſich meldet und von dem Oberhaupt ſein Eigentum in Empfang nimmt. Dieſer läßt auch zuweilen den Gegenſtand bei ſich liegen, bis der Eigentümer von ſelbſt erſcheint und danach ſucht. Dann muß ihn das Oberhaupt fragen: „Wie ſieht der betreffende Gegenſtand aus? Wann haſt du ihn verloren? An welchem Ort?" Handelt es ſich um Geld, ſo fragt er ihn: „Wieviel war es?" Hat er wirklich etwas verloren, ſo antwortet er dem Oberhaupt: „So und ſoviel Realen und ſie waren in ein Tuch gewickelt und dieſes war weiß oder ſchwarz oder rot". Stimmt ſeine Ausſage mit dem Fund überein, ſo erhält er ſein Eigentum zurück. Stimmt aber ſeine Ausſage nicht mit dem Fund überein, er ſagt z. B.: „Mein Verluſt beträgt ſechzig Realen" und das gefundene Geld iſt nur vierzig oder weniger, dann muß die Angelegenheit nach der anderen Seite hin beleuchtet werden, denn es iſt immerhin möglich, daß der Finder etwas bei Seite geſchafft hat und der Unterſchied dadurch entſtanden iſt; dann muß aufgepaßt

werden, und wenn Anzeichen und Beweise dafür vorhanden sind, daß die Aussage des Verlierers die richtige ist, so muß ihm zu seinem Rechte verholfen werden.

Wenn dagegen der Finder als rechtschaffener Mann bekannt ist und keinerlei Verdachtsgründe gegen ihn vorliegen, dann trägt die Aussage des andern den Schein der Unrichtigkeit in sich und das Gefundene wird vorderhand zurückbehalten.

Falls sich der Eigentümer gar nicht meldet und der Gegenstand von Wert ist, behält ihn das Oberhaupt für sich. Sachen von geringerem Wert überläßt er gewöhnlich dem Finder.

Wer einen kleinen Gegenstand gefunden hat, ruft ihn gewöhnlich aus, und zwar geht er zu einer Moschee, meist in die Haupt-Moschee, da dort die meisten Leute hinkommen, und fragt: „Hat niemand etwas verloren?“ Ist jemand da, der etwas verloren hat, so sagt er: „Ich bin's, mir ist das und das verloren gegangen“. Stimmt es, so gibt er es dem Eigentümer zurück. Im anderen Falle gibt er es nicht her, sondern sucht weiter nach dem Verlierer.

Am Meeresstrande oder weiter im Innern gefundene Sachen werden dem Herrn des Landes oder Ortes, wie z. B. dem jumben gebracht und dieser ordnet an, daß der Erlös in zwei Teile geteilt werde; den einen Teil erhält er selbst, den andern gibt er seinen Vezieren und den übrigen Leuten im Ort zur Verteilung. Es ist Sitte, daß der Finder solch eines Gegenstandes von Wert diesen nicht für sich behalten darf, sondern an den jumben abliefern muß.

Wer etwas gefunden hat und für sich behält, wird bestraft, und zwar wird ihm eine Geldstrafe auferlegt, wenn er Vermögen hat, im andern Falle wird er von allem ausgeschlossen. Zu jeder festlichen Gelegenheit, wie z. B. einer Hochzeit, bei der das Oberhaupt anwesend ist, darf der, der sich an einem Fund, der dem ganzen Ort gehören sollte,

vergriffen hat, nicht zugelaſſen werden, außer er zahlt zuvor ſeine Geldſtrafe, zu der er nach den Gebräuchen der Suaheli verurteilt wurde.

Wer ſich aber ſtändig weigert und widerſpenſtig iſt, wird aus allen Verſammlungen ausgeſchloſſen und außerdem werden Briefe geſchrieben und in die Nachbarorte geſandt mit folgender Mitteilung: „Der Soundſo iſt von allen Verſammlungen und Feſten auszuſchließen. Sobald er irgendwo hingeht, ſei es zu einem Feſteſſen, zu einer Hochzeit, zu einem Begräbnis, oder ihr ſeht ihn auf der baraza (Vorhalle, Unterhaltungsraum) eines Hauſes, ſo wiſſet, daß er fortzujagen iſt".

Geht der Betreffende, der alſo gegen die Gebräuche des Landes verſtoßen hat, zum Oberhaupt des Landes, um ſeinen Fußfall zu machen, ſo nimmt ihn dieſer an und ſchickt ihn dann zu dem jumben mit der Weiſung: „Der Soundſo kommt zu dir, um dich durch Fußfall um Verzeihung zu bitten für die Fehler, die er gemacht hat". Damit iſt er wieder aufgenommen und die Leute verkehren mit ihm wieder wie früher.

Gebräuche bei Auffindung eines Sklaven ſind folgende:

Ein aufgegriffener Sklave wird zum jumben gebracht, der ihn vorläufig bei ſich behält. Wenn der Eigentümer kommt und erklärt, daß ihm ein Sklave abhanden gekommen ſei, fragt der jumbe ihn: „Welchem Stamm gehört er an?" Nachdem der Betreffende dies angegeben, wird der Sklave herausgeführt und gefragt: „Iſt dieſer da dein Herr?" Antwortet er: „Ja, es iſt mein Herr", dann wird er dieſem ausgeliefert, ſobald er zwei Rupien Finderlohn gezahlt hat. Dies Geld erhält der, welcher den Sklaven aufgegriffen hat.

Wenn aber der Sklave beſtreitet, daß dieſer ſein Herr ſei, dann behält der jumbe den Sklaven und ſagt zu ſeinem angeblichen Herrn, er ſolle Zeugen herbeibringen, die bezeugen können, daß dieſer wirklich ſein Sklave ſei.

Falls der Eigentümer des Sklaven sich nicht meldet, bleibt dieser als Sklave bei dem jumben und wird „mtumwa wa mboni", „Sklave des Augapfels", genannt (weil er mit den Augen gefunden wurde).

Ein Sklave, der sich mit seinem Herrn gestritten hat und bei diesem nicht mehr bleiben will, läuft zuweilen davon und geht hin und faßt an die große Trommel (ngoma kuu) des jumben, das bedeutet, daß er sich dem jumben zu Füßen wirft und um seinen Schutz bittet. Der jumbe fragt ihn nach seinem Begehr und läßt seinen Herrn herbeirufen. Dann wird der Sklave gefragt: „Willst du wieder zu deinem Herrn zurückkehren?" Wenn er sich weigert, behält ihn der jumbe bei sich, und der Sklave arbeitet fortan für ihn.

Depositenrecht.

Es ist selten üblich, daß die Suaheli ihre Depositen oder sonstigen Sachen von Wert in ihren Häusern aufbewahren, sondern sie treffen mit ihrem Kaufmann meist ein Übereinkommen behufs Aufbewahrung derselben, da ihre eigenen Häuser schlecht sind. Jetzt dringt ein Dieb bei ihnen ein, dann bricht Feuer aus und überhaupt einen sicheren Platz zum Aufbewahren haben sie kaum. Wenn jemand sich entschließt, seine Sachen bei einem andern Suaheli unterzubringen, sieht er sich sehr vor, ob er es auch mit einem vertrauenswerten Manne zu tun hat und ob sein Haus geeignet dazu ist, erst dann gibt er ihm gewöhnlich sein Depositum zur Aufbewahrung.

Wenn jemand einem andern ein Depositum zur Aufbewahrung in seinem Haus anvertraut hat und in das Haus brechen Diebe ein und stehlen das Depositum, oder es entsteht Krieg und alle Sachen im Hause werden mitsamt dem Depositum weggeschleppt, oder es bricht eine Feuersbrunst aus und das Haus mit allem, was darin ist, verbrennt, so ist nach unsern Gesetzesgebräuchen der, dem das Depositum

zur Aufbewahrung übergeben wurde, nicht verpflichtet, Schadenersatz zu leisten.

Falls der Eigentümer des Depositums nicht glauben will, daß es gestohlen worden, oder, wie ich oben gesagt, durch Krieg oder Feuer abhanden gekommen ist, dann muß er ihm auf seinen Eid hin Glauben schenken.

Wenn jemand einem andern ein Depositum zur Aufbewahrung übergeben hat, dieser es aber an einen andern zur Aufbewahrung weitergegeben hat, und an diesem Aufbewahrungsort ging es verloren, so ist der, dem dasselbe zuerst übergeben wurde, dafür haftbar und muß es ersetzen; denn er hat das Vertrauen, das man in ihn setzte, mißbraucht, indem er sich nach einem Vertrauensmann für das Depositum eines andern umsah, in dem Fall muß er es ersetzen.

Sobald der Betreffende aber zu dem Eigentümer des Depositums gesagt hat: „Du hast mir dein Depositum zum Aufbewahren gegeben, aber in meinem Hause ist es nicht ratsam, etwas aufzubewahren, meine eigenen Sachen bringe ich gewöhnlich zu dem Soundso und die deinigen will ich, falls du damit einverstanden bist, gleichfalls dorthin bringen, aber wenn du nicht willst, so sage es mir" — und wenn nun der Eigentümer des Depositums seine Einwilligung gegeben hat und der Betreffende geht hin und bringt es dort mit Genehmigung des Eigentümers unter und es passiert etwas, so trifft jenen durchaus keine Schuld. Bestreitet der Eigentümer, ihm die Erlaubnis gegeben zu haben, so kann ihre Angelegenheit nur durch einen Eid entschieden werden.

Ebenso ist es, wenn jemand einem andern eine Geldsumme anvertraut hat, um von ihm im Innern einen bestimmten Gegenstand oder einen Sklaven kaufen zu lassen. Wird der Gegenstand gestohlen oder der Sklave läuft davon, so ist der Betreffende nicht haftbar, außer er hat das ihm anvertraute Geld einem andern gegeben, um das Handels-

geschäft zu besorgen, dann ist ersterer, wie wir oben gesehen haben, haftbar. Dies ist so Brauch bei den Suaheli.

Gesellschaftsunternehmen.

Zwei Leute tun sich zusammen, um gemeinsame Arbeit zu machen, und nachdem sie darüber schlüssig geworden sind, zeigt jeder dem andern genau an, was er an Vermögen besitzt. Darauf einigen sie sich, welcherlei Handelsgeschäfte sie machen wollen. Nachdem sie dann in Betreff Gewinn und Verlust das Nötige bestimmt haben, beginnen sie ihren Handel.

Handelt es sich um Geschäfte innerhalb des Orts, so geht jeder von ihnen seinen eigenen Wegen nach und verkauft und kauft, wie er es für gut befindet. Am Abend treffen sie sich an einem bestimmten Ort, um ihren Verdienst einander zu zeigen. Manche kommen auch zuvor überein, einen Eid zu schwören, da sie fürchten, der eine könne dem andern etwas verbergen oder in Betreff des Gewinnes und Verlustes betrügen.

Bei den Handelsgeschäften im Innern ist es ebenso, entweder ziehen beide ins Innere oder einer zieht hin und der andere bleibt an der Küste. Letzterer verkauft die aus dem Innern kommenden Waren und kauft neue Waren auf, um sie seinem Geschäftsteilhaber ins Innere nachzuschicken. Gewinn und Verlust werden gleichmäßig verteilt.

Ihr Gesellschaftsunternehmen dauert solange beide wollen, falls nicht gegenseitige Betrügereien vorkommen, oder der eine stirbt, oder einer von beiden sich dem Trunke ergibt und ohne Überlegung Geld vergeudet.

Es ist Bedingung bei einem solchen gemeinschaftlichen Unternehmen, daß beide Teilhaber erwachsene und zurechnungsfähige Leute sind; mit einem jugendlichen und unzurechnungsfähigen Menschen sind derartige Geschäfte nicht statthaft.

Keiner von beiden Teilhabern hat das Recht und die

Erlaubnis, Gelder, die dem Unternehmen gehören, zu verleihen, oder Gelder aufzunehmen ohne Genehmigung des andern Teils.

Es kann keiner den andern ersatzpflichtig machen für Gelder oder Waren, die dadurch verloren gegangen sind, daß das Haus, in dem der Betreffende zur Zeit wohnte, in Brand geraten ist, oder ein Dieb die Sachen gestohlen hat, jedoch muß letzteres allen Leuten bekannt sein.

In Betreff des Zieles ihrer Reise müssen beide ihre Zustimmung gegeben haben. Verbietet aber der eine dem andern und sagt ihm: „An den und den Ort gehe nicht", er folgt jedoch seinem eigenen Willen und erleidet Verluste — dann hat er sie auch allein zu tragen.

Wenn sie Verluste erlitten haben und der eine sich weigert, diese zu tragen, da er selbst daran keinerlei Schuld trägt, dann hört das Gesetz nicht auf ihn, denn, wer Süßes gegessen hat, muß auch das Bittere kosten.

Verfahren im Zivilprozeß.

Zeugnis und Eid.

Der Zeuge muß zunächst dem Islam angehören, er muß ein gottesfürchtiger Mann sein, der jeden Tag seine Gebete hersagt und er muß im Monat Ramasan seine Fastenzeit innehalten; das Zeugnis eines solchen Mannes wird von jedem Richter angenommen. Besonders wenn der, für oder gegen den Zeugnis abgelegt wird, ein gottesfürchtiger Mann ist, dann muß auch der Zeuge ein solcher sein, falls sein Zeugnis ein vollkommenes sein soll. Ist dies aber bei einem Zeugen nicht der Fall und der, für oder gegen den die Zeugenaussage gemacht ist, sagt: „Der ist kein Zeuge, denn er betet nicht", so wird sein Zeugnis vor dem Richter für ungültig erklärt.

Ferner ist es nötig, daß der Zeuge ein freier Mann ist; das Zeugnis eines Sklaven gilt nicht, selbst das eines männlichen Sklaven nicht.

Das Zeugnis einer Frau ist ungültig, sie kann überhaupt kein Zeugnis ablegen.

Es wird gewöhnlich niemand als Zeuge vor dem Richter zugelassen, von dem nicht bekannt ist, daß er ein gerechter und gottesfürchtiger Mann ist, der die Rechte anderer Leute nicht schädigen will, der ferner nicht liederlich ist und seine Zeit mit Huren und Saufen verbringt; eines solchen Mannes Zeugnis gilt nicht, selbst wenn er ein Freier ist.

Es ist ferner erforderlich, daß der Zeuge erwachsen und nicht mehr ganz jung ist und außerdem verfügungsfähig ist, denn das Zeugnis eines nicht über seinen Verstand Verfügenden gilt nicht.

Auch ist das Zeugnis eines Sohnes für seinen Vater nicht gültig. Wenn z. B. jemand an einen andern eine Forderung hat, die dieser bestreitet und der Richter fragt den Fordernden, ob er Zeugen habe, und dieser gibt an, daß sein Sohn seine Forderung bezeugen kann, dann wird dieses Zeugnis vom Richter nicht angenommen, denn der Sohn muß selbstverständlich dem Vater zu Gefallen reden, und von einem solchen Zeugnis kann natürlich keine Rede sein. Auch wird das Zeugnis eines Sohnes für seine Mutter nicht angenommen.

Es geht gleichfalls nicht, daß jemand gegen seinen Feind als Zeuge auftritt. Zwei Leute, die z. B. im Streit miteinander leben und nicht miteinander sprechen, können auch nicht gegeneinander als Zeugen auftreten, denn es besteht Feindschaft zwischen ihnen, keiner will dem andern wohl; da ist eine Zeugenaussage ausgeschlossen.

Der Zeuge darf auch kein Verwandter sein von dem, der z. B. eine Forderung hat, auch darf er nicht Geschäftsteilhaber von ihm sein oder selbst eine Forderung an diesen haben, da er dann vielleicht in der Absicht zeugt, daß jener etwas bekomme, um ihn bezahlen zu können. Die Aussagen solcher Zeugen haben keine Gültigkeit.

Auch das briefliche Zeugnis eines Richters an einen andern Richter in einer gerichtlichen Angelegenheit wird nicht angenommen, außer es sind zwei Zeugen vorhanden, die die Worte des Richters und die Worte, welche die beiden streitenden Parteien vorgebracht haben, bezeugen können. Es ist aber erforderlich, daß es zwei Zeugen sind.

Leute, die ein Schuldverhältnis eingehen wollen, müssen sich die Einwilligung ihrer Zeugen als Zeugen versichern,

indem sie ihnen sagen: „Wir beide wollen, der eine verleihen, der andere borgen, und wir wünschen, daß ihr uns als Zeugen dient, wie wir unsere Abmachungen treffen wollen". Die Zeugen fragen darauf: „Wie hoch soll sich die Schuld belaufen?" Nachdem sie ihnen die Summe angegeben haben, sagen die Zeugen: „Dann seid ihr also beide damit einverstanden, daß wir als Zeugen fungieren?" Antworten beide darauf: „Wir sind damit einverstanden, daß ihr unsere Zeugen seid", so schreiben sie ihr Zeugnis nieder, und dieses ist dann rechtsgültig.

Der Zeuge kann nicht sofort zum Eid aufgefordert und es kann ihm nicht gesagt werden: „Kannst du schwören, daß du bezeugt hast, daß der Soundso so und soviel schuldet?" Dem Zeugen diesen Eid abzufordern, ist absolut nicht nötig, denn zuvor muß der Gläubiger oder der Schuldner schwören.

Bevor der Richter jemand einen Eid schwören läßt, sagt er zu ihm: „Leugnest du, hast du nicht das Eigentum des Soundso genommen, oder hat der Soundso keine Forderung an dich?" Falls der Betreffende sagt: „Ich bestreite das, ich habe ihm nichts genommen und ich schulde auch niemand etwas", dann sagt der Richter zu ihm: „Kannst du einen Eid schwören?" Bejaht er dies, so muß der Richter den Kläger befragen und ihm sagen: „Der Angeklagte leugnet und ist gesonnen, einen Eid zu schwören, sollen wir ihn schwören lassen oder nicht?" Wenn der Kläger auf den Schwur besteht, muß er ihn schwören lassen. Sagt er aber: „Laß ihn schwören, ich verzichte lieber auf meine Klage", dann hat der Richter auch kein weiteres Interesse an dem Schwur, da ja der Kläger nicht will.

Bevor aber der Schwörende zur Eidesleistung zugelassen wird, muß er die religiösen Waschungen vornehmen, das heißt er muß sich die inneren Handflächen, Gesicht, Arme, Stirn, Ohren und Beine mit Wasser abwaschen. Es ist aber erforderlich, daß er an jeder Stelle dreimal wäscht, wenn die

Waſchung eine nach religiöſen Vorſchriften richtige ſein ſoll und der Betreffende ſagen kann, daß er rein ſei, um den Koran anzufaſſen und ſeinen Eid zu ſchwören.

Die Eidesformel in der Suaheli-Sprache lautet:

„wallâhi wa billâhi wa tallâhi el-ʿathimu — kama amri hii nimetenda — yamîni inangamize, na kama sikutenda — yamîni inilee.“

Das bedeutet:

„Bei Gott und mit Gott und bei Gott dem Großen — wenn ich das getan habe, ſoll mich der Schwur töten, und wenn ich es nicht getan habe, möge er mich großziehen und pflegen.“

Oder der Betreffende ſagt die arabiſche Eidesformel:

„aʿûżu bi'llâhi mina 'n-nâri wa-min sherri 'l-kuffâri wa-min ghaḍabi 'l-jabbâri; el-ʿizzatu li'llâhi, wa-li raſûlihi wa li'l-mu'minîna barâ'atun mina 'llâhi.“

Das bedeutet:

„Ich flüchte mich zu Gott vor dem Höllenfeuer und vor der Bosheit der Ungläubigen und vor dem Zorn des Tyrannen; die Macht gehört Gott und ſeinem Sendboten, und die Gläubigen haben einen Freibrief vor Gott.“

Andere ſchwören bei der hundertundvierzehnten Sure.

III.

Familienrecht.

Eherecht.

Wenn jemand heiraten will, hat er sich zuerst an den Vater des Mädchens zu wenden; es ist nicht nötig, die Tochter selbst zu befragen. Solange diese jung ist und noch mit keinem andern Mann verheiratet war, dann verheiratet ihr Vater sie. Es ist gleichgültig, ob sie den Mann haben will oder nicht, ihr Vater kann sie auch gewaltsam verheiraten. Es ist auch nicht unbedingt nötig, daß sie den Mann liebt; selbst wenn sie ihn nicht liebt, kann ihr Vater sie mit Gewalt verheiraten. Das ist nach allen Gesetzen der Araber und Suaheli erlaubt.

Meist geht der Vater zuvor hin und teilt der Mutter und anderen älteren weiblichen Angehörigen der Familie die Angelegenheit mit. Bei allseitigem Einverständnis wird die Tochter alsbald dem jungen Mann zur Frau gegeben. Sind aber auch die weiblichen Mitglieder anderer Meinung als der Vater, dann verheiratet er seine Tochter trotzdem. Wenn umgekehrt die Mutter und die Übrigen einen Mann gern für die Tochter haben wollen, aber der Vater ist damit nicht einverstanden, dann wird die Tochter nicht verheiratet; so will es das Gesetz und der Brauch.

Sobald aber die Tochter mit einem anderen Manne verheiratet war und von diesem geschieden ist oder ihr Mann ist gestorben, darf der Vater sie nicht mehr gewaltsam ver-

heiraten, sondern er muß sie zuvor um ihre eigene Meinung befragen und ihr mitteilen, daß der Soundso gekommen und sie heiraten wolle. Erst nachdem sie selbst ihre Einwilligung dazu gegeben hat, darf sie verheiratet werden.

Auch eine Waise darf nicht mit Gewalt verheiratet werden, sondern nur mit ihrer Zustimmung, selbst wenn sie noch jung ist, weil sie eben eine Waise ist und eine Waise muß erst selbst befragt werden und kann nur dann weggegeben werden, wenn sie selbst einwilligt.

An erster Stelle verheiratet der Vater seine Tochter an einen Mann. Ist der Vater gestorben, so tritt der Großvater an seine Stelle. Wenn dieser nicht mehr vorhanden ist, übernimmt der Bruder, von demselben Vater und derselben Mutter, das Amt. Fehlt auch dieser, so kommt der Bruder von demselben Vater und einer anderen Mutter an die Reihe. Ist auch dieser nicht vorhanden, dann wird sie von dem Sohn ihres Bruders von demselben Vater und derselben Mutter verheiratet, oder aber bei dessen Fehlen von dem Sohn ihres Bruders von demselben Vater aber anderer Mutter. Als nächster folgt, wenn diese nicht vorhanden sind, ihr Onkel, der Bruder ihres Vaters von gleichem Vater und gleicher Mutter mit diesem, oder aber der Bruder ihres Vaters von gleichem Vater und verschiedener Mutter mit diesem. Sind auch diese nicht mehr am Leben, dann wird sie von dem Sohn ihres Onkels, von gleichem Vater und gleicher Mutter mit ihrem Vater, verheiratet, oder bei dessen Fehlen von dem Sohne ihres Onkels von gleichem Vater und anderer Mutter mit ihrem Vater. Sind alle diese, welche wir erwähnt haben, nicht mehr da, so wird sie von ihrem Bruder von derselben Mutter aber anderem Vater verheiratet. Ist auch dieser nicht vorhanden, so verheiratet sie das Oberhaupt im Ort, da sie keine männlichen Verwandten hat.

Ein freier Mann darf dem Gesetze nach vier Frauen

heiraten. Die fünfte und sechste, die er diesen zugesellt, werden nicht als seine rechtmäßigen Frauen angesehen, sondern unter die Nebenfrauen (Kebsweiber) gerechnet. Nebenfrauen kann er so viele nehmen, als er will und mit seinem Vermögen unterhalten kann.

Ein Sklave hat das Recht, zwei rechtmäßige Frauen zu heiraten, und die Zahl der Nebenfrauen darf nicht mehr als zehn sein.

Es ist einem freien Mann nur in folgenden Fällen erlaubt, die Sklavin eines andern rechtmäßig zu heiraten. Entweder besitzt er nicht soviel, daß er eine freie Frau unterhalten kann, oder er kann das Heiratsgut nicht zusammenbringen, um eine freie Frau zu heiraten, oder er fürchtet sich und sucht den unehelichen Verkehr zu vermeiden, oder er sieht voraus, daß er bald impotent werden wird und mit einer freien Frau nicht schlafen kann.

Beim Abschluß einer Heirat ist folgendes zu beachten: Es ist nicht erlaubt, eine Frau zu heiraten, außer mit Genehmigung ihrer betreffenden männlichen Anverwandten, und außerdem müssen zwei Zeugen vorhanden sein, die den Heiratskontrakt bezeugen.

Die Anverwandten wie die Zeugen müssen folgende sechs Bedingungen erfüllen: Erstens müssen sie dem Islam angehören, zweitens müssen sie erwachsen, drittens verständig, viertens freie Leute, fünftens Männer und sechstens gerecht sein.

Wenn jemand eine Frau heiratet und zur Zeit der Heirat Kraft zum Beischlaf besitzt, diese aber schließlich verliert und die Frau dies binnen Jahresfrist merkt, dann wird die Ehe getrennt, und die Frau geht hin und heiratet einen andern Mann.

Eine Frau, deren Mann gestorben ist, darf man erst nach Beendigung ihrer Wartezeit (ʿeda) von vier Monaten und zehn Tagen heiraten.

Auch eine von ihrem Manne geſchiedene Frau darf nicht ſofort nach erfolgter Scheidung geheiratet werden, ſondern erſt drei Monate nach der Scheidung.

Iſt eine geſchiedene Frau ſchwanger und bringt einige Tage nach der Scheidung ein Kind zur Welt, ſo iſt ihre Wartezeit damit zu Ende und ſie braucht keine drei Monate zu warten. Wenn ein Mann ſie haben will, kann er ſie ſofort heiraten.

Eine Frau kann wegen folgender fünf Fehler von ihrem Mann zu den Ihrigen zurückgeſchickt werden:

Erſtens: Eine Frau, bei der ſich nach der Heirat Verrücktheit herausſtellt, wird ihren Angehörigen wieder zurückgeſandt.

Zweitens: Wenn die Frau Krebs (**ukoma**) hat.

Drittens: Wenn ſich ihr die Hände ſchälen (Hautkrankheit **mabalanga**).

Viertens: Wenn die Frau das Bett näßt.

Fünftens: Wenn die Frau **kipembe** an ihrer Blöße hat, ſo daß ſie keinen Beiſchlaf haben kann.

Eine Frau kann ſich weigern, mit ihrem Mann weiter zu leben, wenn er folgende fünf Fehler hat:

Erſtens: Er iſt verrückt.

Zweitens: Er hat Krebs.

Drittens: Er hat die Hautkrankheit **mabalanga**.

Viertens: Sein Penis iſt ſo lang, daß er der Frau Schmerzen verurſacht.

Fünftens: Er taugt nichts und kann keinen Beiſchlaf ausführen.

Weibliche Perſonen, die du nicht heiraten kannſt, ſind die folgenden, mit denen du verwandt biſt: Deine Mutter, deine Großmutter, deine Tochter, dein Enkelkind, die Schweſter deines Vaters, oder deine Milchſchweſter oder die, welche mit deiner Mutter dieſelbe Bruſt gehabt hat. Ferner iſt es verboten, mit der Mutter deiner Frau zu ſchlafen, falls du

schon mit deiner Frau geschlafen hast. Ist dies aber nicht der Fall, sie haßte dich, als sie dich sah und darauf wiesest du sie ab, bevor du noch mit ihr geschlafen hattest und sahst darauf ihre Mutter und fandest Gefallen an ihr, dann darfst du bei dieser schlafen und sie auch heiraten. Auch ist es nicht erlaubt, mit einer der Frauen deines Vaters zu schlafen oder mit der Frau deines Sohnes oder deines Bruders, und ebenso darf man nicht eine Frau und zugleich ihre Tante heiraten. Dem Gesetze nach ist es verboten, diese Leute zu heiraten.

Scheidung.

Wenn ein Mann seiner Frau ohne Grund die Scheidung geben will, bloß um sie los zu werden, so muß er ihr ihre Morgengabe von vierzig Realen geben. Außerdem hat er ihr von allen Dingen im Hause die Hälfte zu geben. Nachdem dies geschehen, geht die Frau zu ihren Angehörigen zurück.

Verlangt die Frau die Scheidung von ihrem Manne, ohne Grund zu haben, das heißt sie bekommt zu essen, hat Kleider, ihr Mann übt den Beischlaf mit ihr aus und treibt sich nicht mit anderen Frauen außerhalb herum, sie besteht aber auf der Scheidung aus reinem Eigenwillen ohne Veranlassung und ohne Rechtsgrund, dann muß sie sich die Scheidung von ihrem Manne erkaufen und zwar so, wie der Mann es will. Wenn er ihr sagt: „Gib mir vierzig Rupien", oder: „Gib mir sechszig Rupien", oder: „Gib mir das Heiratsgut zurück", muß sie es ihm geben, um ihre Scheidung zu erlangen.

Wenn der Mann sagt: „Gib mir fünfzig Rupien, so bist du frei" und sie gibt ihm diese Summe auf der Stelle, dann ist sie geschieden und kann zu ihren Anverwandten zurückkehren.

Falls sie aber das Geld nicht sofort zahlen kann, sondern es dauert einige Zeit, dann ist sie nicht geschieden; denn ihr Mann sagte ihr: „Gib es mir sofort".

Anders verhält es sich, wenn der Mann zu ihr sagt: „Sobald du mir fünfzig Rupien gibst, bist du frei.“ Selbst wenn die Frau dann zwei Monate gebraucht, um das Geld für den Mann zusammenzubringen, ist sie geschieden, denn er hat ihr gesagt: „Zu jeder Zeit, wenn du mir fünfzig Rupien gibst, bist du frei“. Da gibt es für den Mann keinen Ausweg mehr zu sagen: „Ich willige nicht ein“; sobald sie zahlt, ist sie frei und kann gehen.

Wenn die Frau ihre Scheidung wünscht, aber der Mann sie nicht gehen lassen will, darf sie vor erfolgter Scheidung das Haus nicht verlassen.

Falls eine Frau ihren Mann betrügt mit der Absicht, daß er sie freigebe, so knüpft ihr Mann gewöhnlich folgende Bedingung daran: „Ich willige ein, dich frei zu geben, aber der Soundso darf dich nicht heiraten, denn ich habe ihn im Verdacht, daß er dich so lange aufgestachelt hat, bis du von mir nichts mehr wissen wolltest; gut, dann soll auch er dich nicht haben“. Falls die Frau unter diesen Bedingungen ihre Scheidung erlangt hat, darf ihr Liebhaber sie nicht heiraten.

Heiratet er sie aber doch, dann wird die Vermittlung des Richters angerufen, der den Betreffenden fragt: „Ist es wahr, daß du schon mit dieser Frau Umgang gehabt hast, als sie noch die Frau eines anderen war?“ Sagt er: „Ich habe weder mit ihr gesündigt, noch sie gelehrt, ihren Mann zu verlassen, damit sie mich heiraten könne“, dann fragt der Richter weiter: „Kannst du einen Eid schwören, daß du keinen Ehebruch getrieben und sie auch nicht aufgefordert hast, ihren Mann zu verlassen, um dich zu heiraten? Denn ihr früherer Mann hat dich als Störenfried im Verdacht, daß du ihn mit seiner Frau entzweit hast.“ Sobald der Mann den Eid leisten kann, daß er die Ehe nicht mit ihr gebrochen und sie auch nicht zur Scheidung aufgehetzt hat, trifft ihn keine Schuld vor dem Gesetz und seine Ehe ist rechtsgültig.

Wenn jemand, der in der Trunkenheit seiner Sinne nicht mächtig ist, sagt: „Meine Frau, die Tochter des Soundso, habe ich freigegeben, sie ist nicht mehr meine Frau", aber, sobald der Rausch vorbei und der Verstand zurückgekehrt ist, seine Frau wieder beansprucht, dann hört das Gesetz nicht auf ihn, falls er diesen Ausspruch im Beisein von Zeugen getan hat.

Wenn eine Frau von ihrem Manne infolge Schlechtigkeiten seinerseits, die sie gekränkt haben, geschieden sein will, aber beide etwas gemeinschaftlich besitzen, sei es ein Haus oder eine Pflanzung oder ein Sklave oder sonst irgend etwas, und der Mann willigt in die Scheidung ein, so muß er ihr ihr Heiratsgut geben und den gemeinschaftlichen Besitz so teilen, daß jeder Teil zu seinem Recht kommt.

Falls der Mann die Ansprüche seiner Frau in Abrede stellt und zu ihr sagt: „Du hast keinen Anteil an dieser Sache", dann muß sie einen Zeugen herbeibringen, der weiß, daß die Sache beiden gemeinschaftlich gehört. Sobald jemand erscheint, der dies bezeugen kann, muß der Richter den Mann veranlassen, zu gleichen Teilen mit der Frau zu teilen, falls ihre Anteile beim Kauf die gleichen waren. Wer natürlich mehr eingezahlt hatte, bekommt auch jetzt mehr. Kann die Frau aber keinen Zeugen auftreiben, so kann sie nichts anderes tun, als immer wieder persönlich mit ihrer Forderung an den Mann heranzutreten.

Sobald die Frau den Anteil des Mannes in Abrede stellt, muß der Richter zu dem Manne sagen: „Kannst du einen Eid schwören, daß dies dir und deiner Frau gemeinschaftlich gehört?" Ist er imstande zu schwören, dann müssen sie teilen. Falls er aber nicht schwören kann, sagt er: „Die Frau soll nur schwören". Nachdem diese geschworen hat, ist die Angelegenheit erledigt.

Wenn beide, Frau und Mann, ein Schriftstück mit Zeugenunterschrift über ihren gemeinsamen Besitz aufgesetzt

haben und die Frau dieſes vorzeigt und die Beſtätigung des Mannes daraus erſichtlich iſt, daß ihnen das Betreffende zuſammen gehört, dann muß auch der Mann mit ſeiner Frau teilen.

Ein anderer Fall, den gemeinſchaftlichen Beſitz betreffend, iſt der, wenn ſie einander verlaſſen wollen und der Antrag auf Scheidung von der Frau ausgeht, daß der Mann ihr antwortet: „Ich gebe dich nicht frei, außer du verzichteſt auf dein Heiratsgut und überläßt mir von unſerem Haus, das wir gemeinſchaftlich erbaut haben, deinen Anteil und außerdem von unſerm Sklaven dein Anrecht“. Iſt die Frau damit einverſtanden und ſagt zu ihm: „Ich verzichte auf meinen Anteil am Sklaven und an unſerem Hauſe, das uns gemeinſchaftlich gehört“, dann iſt ſie geſchieden, ſie geht aber ganz leer aus, da ſie aus freien Stücken auf alles Verzicht geleiſtet hat.

Falls Mann und Frau infolge Streites einander verlaſſen, es ſind aber kleine noch nicht ſiebenjährige Kinder da, dann übernimmt die Frau die Erziehung derſelben, aber der Vater muß für Eſſen und Kleider ſorgen. Zeigt die Frau außerdem noch an: „Ich bringe die Kinder nicht groß, außer du gibſt mir meinen Lohn für die Erziehung“, dann muß der Mann ihr auch dieſen geben. Mit dem ſiebenten Jahre wird das Kind gefragt: „Willſt du bei deinem Vater oder deiner Mutter bleiben?“ Sobald das Kind ſieben Jahre alt iſt, beginnt ihm der Verſtand zu kommen und es weiß Gutes von Böſem zu unterſcheiden. Sagt es: „Ich will beim Vater bleiben“, ſo erhält er es, entſcheidet es ſich für die Mutter, dann behält dieſe es. Es iſt aber nicht ſtatthaft, daß der Vater es mit Gewalt zu ſich nimmt, wenn es bei der Mutter bleiben will, oder umgekehrt, denn das Kind iſt kein Sklave, ſondern ein freies Kind, und ein Freier kann hingehen und wohnen, wo er will. Das iſt ſo Geſetzesbrauch bei den Suaheli.

Ehebruch.

Wer Unzucht oder Ehebruch treibt, begeht eine Sünde, denn Gott der Allmächtige hat es Frauen und Männern verboten.

Es gibt zwei Arten von Ehebruch. In dem einen Fall versündigt sich der Betreffende gegen Gott allein, im anderen Falle gegen seine Mitmenschen und Gott. Wenn er sich gegen Gott allein vergeht, ist es Unzucht mit einer Frau, die keinen Mann hat, und er, der Mann, hat keine Frau, beide sind ledig. Sünde gegen Gott und die Menschen ist Ehebruch mit einer verheirateten Frau. In diesem Falle werden beide Teile, Frau und Mann, nach dem Gesetze Gottes bestraft. Dieses Gesetz, das durch den Koran zu uns gekommen ist, besagt: „Mann und Frau müssen je hundert Stockschläge erhalten, falls Beweise und vier Zeugen für ihr Vergehen vorhanden sind". Diese Zeugen müssen männlichen Geschlechts und zwar freie Leute und keine Sklaven sein, ferner müssen sie erwachsen, zurechnungsfähig und gottesfürchtig sein.

Sobald solche Zeugen auftreten, die dies bezeugen können, erhält jeder der beiden Ehebrecher hundert Stockhiebe, im andern Falle kann man ihnen jedoch nichts anhaben.

Dies steht zwar alles so im Koran und den Gesetzbüchern geschrieben, daß Mann und Frau eine Strafe von hundert Stockhieben erhalten sollen, aber an der Küste ist seit den ältesten Zeiten nicht danach gehandelt worden, sondern ein Mann, der wegen Ehebruch gefaßt wurde, mußte eine Geldstrafe zahlen, die mit einer Forderung von dreißig Realen seitens des Geschädigten begann und gewöhnlich mit einer Zahlung von zwölf Realen endigte. Hatte der Ehebrecher kein Vermögen, dann wurde er zum Sklaven gemacht.

In anderen Teilen der Küste, z. B. in Mtangata, wurde der, welcher bei der Frau eines andern überrascht wurde, mit der Zahlung von fünf Stück Rindvieh und fünf Realen oder

mit insgesamt fünfundzwanzig Realen bestraft. Dies Geld wurde das Ehebruchsgeld genannt.

In anderen Gegenden hatte dieser Übeltäter, der solche Schlechtigkeiten beging und sich an der Frau eines anderen vergriff, vierundzwanzig Realen zu zahlen oder zwei Sklaven herzugeben.

Wer die Frau eines Großen, z. B. eines jumben, verführte, wurde, wenn er Vermögen hatte, mit Geld bestraft und dann aus dem Orte ausgewiesen und anderswohin gebracht und ihm zugleich bedeutet, daß er nicht wieder an den Ort seiner Schlechtigkeiten zurückkehren dürfe. Aber da hieß es, sich den Betreffenden zuvor besehen, denn wenn er viele Verwandte im Ort hatte, willigten diese nicht in seine Entfernung ein. War der Ehebrecher mit dem jumben selbst verwandt, z. B. sein Bruder oder ein anderer Verwandter, dann hatte er sechzig Realen zu zahlen und fünf Sklaven herzugeben. So war es früher Sitte.

Wer einem jungen bis dahin unbescholtenen Mädchen die Schwangerschaft gab, wurde mit einer Geldstrafe von fünfzig bis sechzig Rupien oder mehr belegt. Es stand in dem Belieben des Vaters des Mädchens, es mit dem Manne zu verheiraten; jedoch, wenn er nicht wollte, konnte er nicht dazu gezwungen werden.

In noch früheren Zeiten wurde an der Küste, wenn jemand ein junges Mädchen geschwängert hatte, zwei, drei Tage lang die Sache hin und her beraten und schließlich der Verführer zur Zahlung von fünf Ochsen und fünf Realen verurteilt. Nach der Zahlung nahm er das Mädchen zur Frau.

Wenn ein Sklave mit der Frau eines Freien Ehebruch trieb, wurde er aus dem Ort geschafft und entweder getötet oder verkauft.

Falls ein Mann einen andern in seinem Hause antraf, der sich mit seiner Frau in seiner Abwesenheit unterhielt, dann war es seine Pflicht, ihn zu schlagen, ohne daß er

dafür bestraft wurde. Sobald dieser aber schon aus dem Hause herausgetreten war, durfte er ihn nicht mehr schlagen. Tat er es aber doch, so wurde er bestraft.

Wenn jemand in das Haus eines andern während dessen Abwesenheit gegangen war, ohne daß ihn jemand gesehen hatte, aber sein Stock oder Messer wurde dort nachher gefunden und er verlegte sich aufs Leugnen und sagte: „Ich habe mit der Soundso die Ehe nicht gebrochen", dann erwiderte man ihm: „Wie kommt denn dein Messer in das Haus? Bestreitest du, Unzucht getrieben zu haben, so schwöre einen Eid". Sobald er sich weigerte, wußte man, daß er Ehebruch begangen hatte, und er wurde bestraft, eine Geldbuße zu zahlen, die nach Übereinkommen festgesetzt wurde.

Ferner wenn ein Mann Abends eine Frau im Dunkeln antraf, an einem Ort, wo kein Licht war, und er glaubte, es wäre seine Frau und schlief mit ihr, dann hatte er nicht die Ehe gebrochen. Gab er ihr die Schwangerschaft und sie gebar ein Kind, so war es das seinige. Man nennt ein solches Kind mtoto wa shubuha (Kind der Ähnlichkeit). Es ist ein legitimes Kind, denn der Mann hatte keinen Ehebruch mit der Frau beabsichtigt, er glaubte in seinem Rechte zu sein. Haupterfordernis war aber, daß der Ort dunkel und ohne Licht war. Sobald Licht dagewesen, oder es am hellen Tage geschah, wurde der Betreffende wegen Ehebruchs bestraft.

Verwaltung des Vermögens eines Waisenkindes.

Wenn jemand stirbt und kleine Kinder hinterläßt, so werden diese yatima (Waisen) genannt. Hat der Vater Vermögen hinterlassen, bestehend aus Sklaven und einem Haus und einer Pflanzung, dann muß, falls er einen Bruder hat, dieser das Vermögen verwalten, bis das Kind erwachsen ist und es selbst übernehmen kann.

Sklaven werden gewöhnlich verkauft, und zwar nimmt

sie entweder der Vermögensverwalter zu einem angemessenen Preise, oder er verkauft sie an seine Nachbarn und legt den Erlös für dieselben für das Kind an. Der Grund, weshalb die Sklaven verkauft werden, ist der, daß der Sklave eigentlich kein Besitz, sondern ein Wesen ist, und ein Wesen stirbt oder läuft davon.

Stirbt nämlich ein solcher Sklave oder läuft weg, dann gereicht es dem Vermögensverwalter zur Sünde, denn er sollte wissen, daß ein Sklave fortlaufen oder sterben kann, da ist es doch besser, Geld für das Kind anzulegen, denn das stirbt nicht.

Eine Pflanzung braucht er nicht zu verkaufen, da sie weder stirbt noch davonläuft. Mit einem Hause ist es ebenso, falls es ein Steinhaus ist, von dem sich voraussehen läßt, daß es nicht verderben und so lange halten wird, bis das Kind erwachsen ist und selbst soviel Verstand hat, es zu übernehmen.

Die Einnahmen, die aus einer solchen Pflanzung oder einem Hause fließen, müssen für die Waise angelegt werden.

Ernährung des Kindes, Kleider zum Anziehen und Arzneimittel bei Erkrankung des Kindes, die nur gegen Geld zu haben sind, müssen von dem Gelde des Kindes bestritten werden, aber über alles muß genau Rechnung geführt werden. Es ist durchaus nicht statthaft, Eigentum eines Waisenkindes an sich zu nehmen; Gott der Allmächtige hat dies ausdrücklich im Koran verboten, indem er sagt: „Vergreift euch nicht aus Habgier am Besitze eines Waisenkindes". Manche sagen sich: „Das Vermögen dieser Waisen ist in meiner Hand, ich werde es nehmen und für mich verbrauchen; wer weiß etwas davon?" Das ist aber Diebstahl, und alle Leute werden es bald wissen. Dann muß ein anderer zum Verwalter bestellt werden, der kein Verschwender ist, sondern selbst Vermögen besitzt oder, falls dies nicht der Fall ist, doch eine vertrauenswerte Person ist.

IV.

Erbrecht.

Teſtament.

Eine teſtamentariſche Beſtimmung iſt erlaubt, wenn das, was vermacht werden ſoll, eine beſtimmte Sache iſt. Dazu muß der Teſtator Vermögen an Geld, an Sklaven oder Pflanzungen beſitzen, ganz gleichgültig welcher Art; wenn es einen Wert hat, dann kann er ſeine Beſtimmung treffen und ſagen: „Ich verfüge teſtamentariſch, daß der Soundſo ſo und ſoviel bekommen ſoll".

Ferner muß das Legat erhältlich ſein, es darf nicht etwas Unerreichbares ſein.

Doch iſt es erlaubt, etwas zu vermachen, das in der Ferne liegt, aber doch zu bekommen iſt, wie z. B.: „Die Kokospalme hat zwar noch keine Kokosnüſſe, aber wenn ſie welche trägt, ſoll der Soundſo dieſe erhalten".

Ferner muß der Teſtator eine wirkliche Abſicht in ſeinem Teſtament bekunden.

Das Legat ſoll nicht mehr als ein Drittel ſeines Vermögens betragen. Mehr als ein Drittel zu vermachen, erzeugt Widerwärtigkeiten und iſt außerdem nicht erlaubt. Es wird ausdrücklich im Geſetz verboten, mehr als ein Drittel von dem Anteil der Erben zu nehmen. Ein ſolches Teſtament hat keine Gültigkeit, denn es ſchickt ſich nicht, daß jemand auf dieſe Weiſe den Widerwillen ſeiner Erben erregt.

Ferner iſt bei einem Teſtament Bedingung, daß das,

was der Testator vermachen will, auch ihm gehört und nicht anderer Leute Eigentum ist.

Auch ist ein Testament dann nur zulässig, wenn der Testator dem Islam angehört und sich sein Vermächtnis auf jemand erstreckt, der gleicher Religion mit ihm ist. Falls der Erbe aber einer anderen Religion angehört, gilt das Testament nicht.

Ferner muß der Testator mündig sein, doch ist es gleichgültig, ob der, welchem etwas vermacht wird, mündig oder minderjährig ist; beides ist gültig.

Auch muß der Testator bei vollem Verstande und nicht etwa verrückt sein.

Sodann hat der Testator ein freier Mann und kein Sklave zu sein, denn ein Sklave hat kein Recht, Vermögen an einen anderen zu geben; er ist Sklave und als solcher hat sein Herr Verfügung über ihn und das, was er besitzt.

Ferner muß der Testator aus eigenem Entschluß seine Bestimmungen getroffen haben, er darf nicht mit Gewalt dazu überredet worden sein, wie z. B.: „Nimm von deinem Vermögen und gib es dem Soundso"; das ist nicht angängig.

Auch muß der Testator vertrauenswürdig und unbescholten und zugleich ein gottesfürchtiger Mann sein, der zu seinem Herrn dem Allmächtigen betet und dessen Propheten Muhammed kennt, dann ist sein Testament richtig.

Es ist zulässig, für ein Gott wohlgefälliges Werk testamentarische Bestimmungen zu treffen und zu sagen: „Verwendet von meinem Vermögen einen Teil zum Bau einer Moschee", oder: „Nehmt so und so viel und gebt es den Armen Gottes", oder: „Grabt einen Brunnen dafür, damit die Leute Wasser zu trinken haben", oder: „Baut ein Haus und laßt den Mietsertrag desselben der Moschee zugute kommen", oder: „Baut ein Haus für Fremde, die von fern her kommen, damit sie daselbst unentgeltlich übernachten können".

Solche Vermächtnisse, wie wir sie hier aufgezählt haben, sind erlaubt; es ist aber nicht statthaft, einen unrechtmäßigen Willen testamentarisch festzulegen. Jedem fernstehenden Menschen kann man etwas vermachen, es darf jedoch das Testament nicht lauten: „Wenn ich sterbe, gebt meiner Geliebten von meinem Vermögen". Falls jemand in seinem Testament ein solch außerhalb stehendes Weib bedenkt, ist sein letzter Wille ungültig.

Auch wenn jemand einem unehelichen Kinde, das er von einer Frau hat, mit der er zuerst Umgang gepflogen und dann geheiratet hat, in seinem Testament etwas zukommen läßt, so ist das verboten, denn das Kind ist ein uneheliches und verbotenes.

Es ist in einem Testament erlaubt, über ein Vermögen zu bestimmen, das auf rechtmäßigem Wege erworben ist, sei es durch eigene Arbeit oder durch Erbschaft, doch darf es nicht auf betrügerische Weise, wie z. B. durch Diebstahl am Vermögen einer Waisen erlangt sein.

Jemand, der keine Verfügung über etwas hat, darf auch keine testamentarische Bestimmungen treffen, z. B. ein Kind kann weder ein Testament machen, noch kann es etwas verkaufen oder kaufen, denn das Gesetz unseres Propheten Muhammed besagt, einem Kind unter fünfzehn Jahren steht dies Recht nicht zu. Hat ein Kind etwas an einen andern verkauft oder verschenkt und der Bruder oder Vater hört davon, so können diese, falls es sich nicht bei dem verkauften oder verschenkten Gegenstand um etwas Ererbtes handelt, die Angelegenheit rückgängig machen und den Empfänger veranlassen, es zurückzugeben; denn das Kind hat noch nicht seinen vollen Verstand, daher ist auch sein Verkauf, seine Schenkung oder sein Testament ungültig.

Auch ist es nicht erlaubt, eine letztwillige Verfügung dahin zu treffen, daß ein Erbe begünstigt wird, indem der Erblasser sagt: „Sein Anteil an meinem Vermögen soll

größer sein als die Anteile seiner Miterben". Tut er dies aber doch, so bringt dies nur Unfrieden und seine Erben werden erbost sein, denn die Erben sollen vor dem Gesetze alle gleich dastehen. Wozu auch die Begünstigung des Einen, da sie doch gleich erben sollen; er ist genau dasselbe wie jeder seiner Miterben.

Wenn ferner jemand im Testament in Betreff seines Vermögens niederschreibt und sagt: „Falls ich sterbe, soll der Soundso mein ganzes Vermögen erhalten", der Testator hat aber Erben und er hat nicht ausdrücklich bestimmt: „Gebt ihm die Hälfte oder ein Viertel", sondern er hat von seinem Vermögen gesprochen — dann erhält der, dem das Vermächtnis gilt, nichts, weil Erben vorhanden sind und es auf der Hand liegt, daß der Verstorbene einen Verrat begangen hat, um seine Erben um das, was ihnen zukommen sollte, zu bringen. Sagt er aber: „Im Falle ich sterbe, habe ich in Betreff meines Vermögens verfügt, daß der Soundso nach den Vorschriften des Gesetzes etwas erhalten soll", dann weiß man genau, daß dies ein Drittel ist. Dann erhält er es auch, denn es entspricht dem Gesetz, das ein Drittel des Vermögens als Vermächtnis gutheißt.

Falls der Testator jemand mehr als ein Drittel bis zur Hälfte von seinem Vermögen vermacht, so gilt dies nach dem Gewohnheitsrecht, aber das eigentliche Gesetz verbietet es. Hat er aber mehr als die Hälfte vermacht, so ist auch das Gewohnheitsrecht gegen die Gültigkeit.

Wenn jemand gestorben ist und über sein Vermögen verfügt hat, daß von dem Drittel ein Teil der Moschee zufließen soll und ein Teil den Armen und ein Teil zum Bau eines Brunnens benutzt wird, so muß dies alles von dem einen Drittel bestritten werden; es darf nicht darüber hinausgegangen werden. Das Drittel muß verteilt werden, etwas für die Moschee und etwas für den Brunnen, das ist das Richtige. Es darf nicht mehr ausgegeben werden, selbst wenn der Bau der Moschee

und des Brunnens die Summe gekostet hat und die Armen leer ausgehen, da das Vermächtnis nicht reicht; das genügt, denn das, was der Testator hergegeben hat, findet sein Recht vor dem Gesetz. Wird aber mehr gebraucht, da die Arbeit eine große und die Beisteuer eine zu kleine ist, dann werden die Erben, falls ihnen an einem Gott wohlgefälligen Werk gelegen ist, das Ihrige dazu beitragen, um das, was der Verstorbene mit seinem Vermächtnis bezweckt hat, zur Ausführung zu bringen. Doch steht dies ganz in ihrem Belieben, sie sind nicht dazu verpflichtet. Weigern sie sich, mehr herzugeben, dann ist nichts dagegen zu machen. So ist es Sitte.

Wenn ferner jemand sein ganzes Vermögen der Moschee vermacht, ohne daß seine Angehörigen etwas bekommen sollen, so wird darauf nicht gehört, denn er hat es darauf abgesehen, den Unwillen seiner Erben zu erregen. In dem Falle hat er nicht den Weg des Gesetzes innegehalten, wenn er sagt: „Meine Erben sollen von meinem Vermögen nichts erhalten". Damit ist weder Gott der Allmächtige noch sein Prophet Muhammed einverstanden, denn es läuft dem Gesetze des Propheten zuwider. Danach muß jeder, der bei seinem Tode ein Kind oder seinen Vater oder seines Bruders Kind hinterläßt, von diesen beerbt werden.

Wenn jemand bei seinem Tode Vermögen hinterläßt und dieses testamentarisch seinen Verwandten vermacht hat, aber an andere Leute noch Schulden hat, so müssen seine Erben diese zuerst bezahlen, dann können sie erst das übriggebliebene Vermögen erben. Es müssen jedoch Beweise für die Schuld, die von den Erben gefordert wird, vorhanden sein, und zwar ein Schuldschein, den der Verstorbene eigenhändig oder vor dem Richter geschrieben hat, und ferner Zeugen, die diese Schuld bezeugen können; dann müssen die Erben zahlen. Sind keine Zeugen zu haben, dann muß der Gläubiger einen Eid schwören, wie ihn das Gesetz Gottes vorschreibt. Schwört

er und ſagt: „Es iſt wahr, daß ich eine Forderung an den Verſtorbenen habe“, ſo muß er zu ſeinem Rechte kommen. Im Falle er nicht ſchwört, bekommt er auch nichts. Es iſt nicht nötig, daß die Erben ſchwören.

Falls der Teſtator in ſeinem Teſtament in Betreff ſeiner Sklaven, deren er zehn oder zwanzig hat, die Beſtimmung getroffen hat, daß von dieſen einer oder zwei bei ſeinem Tode frei geſchrieben werden ſollen und in dieſem teſtamentariſchen Schriftſtück ausdrücklich ſagt: „Der Soundſo und der Soundſo ſollen frei geſchrieben werden“, dann müſſen ſie freie Leute werden. Auch in dem Falle, daß er es nicht hat ſchreiben können, aber als er ſagte: „Der Soundſo und der Soundſo ſollen frei ſein“, da waren glaubwürdige Zeugen zugegen, die ſpäter die Ausſage des Verſtorbenen bezeugen können, ſo müſſen die beiden ihre Freibriefe erhalten. Hat aber der Verſtorbene bloß zu den Sklaven geſagt: „Wenn ich ſterbe, ſollt ihr frei ſein“, ſo iſt die Freiſchreibung ganz dem Ermeſſen der Erben überlaſſen.

Wer in Gegenwart von Zeugen ſeinen Sklaven ihre Freiheit in teſtamentariſcher Weiſe in Ausſicht ſtellt, muß bei Ausſage ſeiner Beſtimmungen bei vollem Bewußtſein ſein; es ſei nicht ſo, daß, während die Seele im Entweichen iſt, er noch ſagt: „Der Soundſo ſoll frei ſein“; ein ſolches Teſtament hat keine Gültigkeit, denn er war nicht mehr bei Verſtand, als er ſeine Ausſage machte, er war gleichſam verrückt, und auf einen Verrückten wird nicht gehört. Sobald die Ausſage jedoch bei vollem Verſtande geſchieht und der Kranke noch nicht ſeinem Tode nahe iſt und die Krankheit auch ſeinen Verſtand noch nicht geſchwächt hat und zugleich Zeugen zugegen ſind, als er ſeine Ausſage in Betreff Freilaſſung der Sklaven machte, dann müſſen ſie freigegeben werden.

Auch wenn er den Ausſpruch in der Trunkenheit getan hat, müſſen ſie frei werden, denn bei Trunkenheit kann man

nicht sagen: „Dieser hat keinen Verstand", da er von den Getränken weiß, daß sie den Verstand verringern, und wenn er mit der Absicht trinkt, seinen Verstand zu schwächen, so muß er auch die Folgen tragen, und in solchem Falle sind die Sklaven freizugeben.

Ein Mann, der zwei oder drei Kinder hat und noch bei seinen Lebzeiten irgend einem dieser Kinder einen oder zwei Sklaven gibt und ihm sagt: „Ich gebe dir diese zum Geschenk (ʿatiya), bis zu meinem Tode sollen sie dein sein", so müssen die Sklaven ihrem neuen Herrn in derselben Weise dienen wie ihrem alten. Stirbt dieser, dann werden die Sklaven nicht in die Erbmasse eingerechnet, denn ihr Herr hat sie aus freien Stücken einem seiner Kinder zum Geschenk gegeben, und ein Geschenk geht nicht wieder zurück.

Anders verhält es sich aber, wenn jemand einem seiner Kinder, das er mehr liebt als die anderen, einen Sklaven auf Zeit (hibba) gibt und zu diesem sagt: „Geh und diene deinem Herrn", ohne jedoch bei der Hergabe des Sklaven seinem Kinde zu sagen: „Ich gebe dir diesen zum Geschenk", sondern er sagt nur: „Ich habe ihn geschickt, um bei dir zu arbeiten"; wenn dann der Besitzer stirbt, muß der Sklave in die Erbmasse aufgenommen werden. Die übrigen Erben werden ihn sofort beanspruchen, da der Vater ihn nur auf gewisse Zeit seinem Kinde überlassen hat. Es ist ebenso, als ob dieser ihn geliehen habe, und was man leiht oder als Pfand empfängt, muß man dem Eigentümer zurückgeben; daher ist auch der Sklave zurückzugeben, um dem Gesetze nach vererbt zu werden.

Falls jemand bei seinem Tode einen freigelassenen Sklaven in seinem Testament bedenkt, daß er etwas aus dem Drittel seines Vermögens erhalten solle, so muß er es bekommen.

Auch im Falle jemand bei seinem Tode einen Sklaven hinterläßt, den er bei Lebzeiten noch nicht hat freischreiben

laſſen, aber in ſeinem Teſtament beſtimmt er: „Der Soundſo ſoll frei ſein und ſein Anſpruch auf mein Vermögen ſoll ein Drittel betragen“, dann muß ihm die Freiheit und ein Drittel des Vermögens gegeben werden.

Verhält es ſich jedoch ſo, daß der Teſtator nichts darüber in ſeinem Teſtament niedergeſchrieben, ſondern es nur mündlich erwähnt hat, dann ſteht es im Belieben der Erben, den Sklaven freizugeben und ihm das beſagte Erbteil zukommen zu laſſen. Im beſten Falle geben ſie ihm ſeinen Freibrief und ſein Erbteil. Wollen ſie ihm aber das Erbteil nicht zukommen laſſen, ſondern ihm nur den Freibrief ausſtellen, ſo geht dies auch. Lehnen ſie beides, ſowohl Freibrief wie Herausgabe der Erbſchaft ab, dann kann der Sklave dagegen auch nichts ausrichten, da der Teſtator nichts davon in ſeinem Teſtament erwähnt hat und keine ausreichenden Beweiſe für beides vorhanden ſind; daher muß der Sklave leer ausgehen.

Ferner kann der Teſtator, falls er kinderlos iſt, aber unter ſeinen Erben einen Bruder hat, deſſen Frau ſchwanger iſt, in ſeinem Teſtament folgende Beſtimmung machen: „Wenn ich ſterbe, ſoll, falls meinem Bruder aus der Schwangerſchaft mit ſeiner Frau ein Kind geboren wird, dieſes ein Drittel meines Vermögens erhalten“. Doch iſt es erforderlich, daß die Frau ſchon im ſechſten Monat ſchwanger war, als das Teſtament niedergeſchrieben wurde. Stirbt der Teſtator und es kommt ein Kind zur Welt, ſo muß es ein Drittel erhalten.

Wenn ferner der Verſtorbene über ein Drittel ſeines Vermögens ſeinen Erben gegenüber die Beſtimmung getroffen hat: „Ich habe für meine Verwandten beſtimmt, daß ſie ein Drittel meines Vermögens erhalten ſollen“, ſo müſſen alle Verwandten aus der Verwandtſchaft ſeiner Erben etwas erhalten, und zwar wird ein Drittel zu gleichen Teilen verteilt.

Falls jemand die teſtamentariſche Beſtimmung trifft:

„Von meinem Vermögen soll bei meinem Tode ein Drittel meine Verwandtschaft erhalten" und nach seinem Tode und vor Verteilung der Erbschaft wird noch ein Kind geboren, so muß, sobald die Erben ihr Erbteil beanspruchen, auch das Kind berücksichtigt werden, denn der Verstorbene hat gesagt: „Meine Verwandtschaft soll bei meinem Tode von meinem Vermögen erhalten" und das Kind gehört zu seiner Verwandtschaft, mithin muß es auch seinen Teil bekommen. Im Falle das Kind stirbt, nachdem es sein Erbteil erhalten hat, geht dasselbe weiter an seine Erben, denn es ist des Kindes Recht und Eigentum geworden und braucht nicht an seine Miterben zurückzugehen.

Wenn jemand eine Reis- oder Hirsepflanzung bestellt hat, aber bevor die Erträge gereift sind, stirbt und vor seinem Tode die Bestimmung getroffen hat: „Von dem Ertrag dieser Pflanzung habe ich ein Drittel dem Soundso vermacht", dann muß es diesem auch gegeben werden. Doch wird die Ernte genau geprüft, und wenn sie fünf jisla [1]) beträgt, geht zunächst die Forderung Gottes für die Armen davon ab, die von zehn pishi [2]) eins beträgt. Der ganze Ertrag der Pflanzung muß jedoch wenigstens fünf jisla betragen, um diesen Abzug rechtfertigen zu können. Das ist ein göttliches Gebot und es wird nach unsern Suaheli-Gebräuchen von dem Lebenden wie von dem Toten, der etwas hinterlassen hat, erhoben. Sobald bei der Zusammenzählung mehr als fünf jisla herauskommen, geht die Forderung Gottes, das heißt Heiligung des Besitzes durch Almosengeben, zuerst ab. Nachdem dies geschehen, wird ein Drittel von dem Ertrag der Pflanzung abgerechnet und dem, welchem das Vermächtnis gilt, gegeben. So verlangen es die Rechtsgebräuche der Suaheli.

Diese Heiligung des Besitzes durch Almosengeben (zaka

1) Ein jisla etwa 360 Pfund. 2) Ein pishi etwa 6 Pfund.

genannt) hat auch jeder, der seinen Acker bestellt, zu entrichten, falls er mehr als fünf jisla erntet. Von je sechzig pishi wird ein pishi an die Armen abgegeben. Auch bei Geldverdienst ist es so. Von jeden zwanzig Realen, die jemand am Ende des Jahres als Reinverdienst hat, muß er eine Rupie hergeben als zaka, die gleichfalls den Armen zugute kommt.

Wenn ferner jemand eine Pflanzung oder ein Haus oder Sklaven oder Geld hat und einem Freunde oder seiner Frau oder sonst irgend jemand, den er gern hat, etwas zukommen lassen will, aber befürchtet, daß seine Erben nach seinem Tode demjenigen, dem er etwas vermachen will, dies vor dem Gesetz streitig machen wollen, dann pflegt er ein Schriftstück aufzusetzen. In diesem schreibt er: „Ich habe eigenwillig anerkannt, daß ich dem Soundso einen Sklaven gegeben habe. Ich habe ihm diesen als Geschenk zu meinen Lebzeiten überlassen und nach meinem Tode soll niemand dem Besitzer vor dem Gesetz Hindernisse bereiten, denn ich habe ihm diesen Sklaven geschenkt". Verhält sich die Sache so und sollte der Geber auch bei seinen Lebzeiten noch mit seinem Freunde in Streit geraten und sein Eigentum von diesem wieder zurückverlangen, dann hat er das Gesetz nicht auf seiner Seite, da er aus freien Stücken sein Schriftstück geschrieben hat, und er bekommt dann nichts zurück. Gesetzt auch den Fall, daß nach seinem Tode seine Erben Ansprüche erheben, so gehen auch sie des vorhandenen Schriftstücks wegen leer aus. So ist der Rechtsbrauch bei den Suaheli.

Es gibt im allgemeinen nicht sehr viele unter den Suaheli, die ein Testament machen, da nur wenige etwas besitzen. Meist heißt es in dem Testament, das jemand zugunsten eines andern schreibt oder auch diesem vor seinem Tode mündlich mitteilt: „Wenn ich sterbe, nimm ein Drittel von meinem Vermögen und bestreite davon meine Begräbniskosten vom Leichentuch an bis zur Koranlesung und dem Leichen-

schmaus, und was von dem Drittel übrigbleibt, gehört dir, alles übrige sei meinen Erben".

Erbschaft.

Unter den männlichen Erben sind es zehn, die erben:

1. Dein Sohn.
2. Deines Sohnes Sohn und der Sohn deines Enkels, falls du keine anderen Kinder außer diesem hast.
3. Dein Vater.
4. Dein Großvater, der deinen Vater gezeugt hat, ferner der Vater deines Großvaters.

Wenn diese nicht vorhanden sind:

5. Dein leiblicher Bruder.

In Ermangelung dieses:

6. Der Sohn deines Bruders.

Sind auch diese nicht vorhanden, so beerbt dich:

7. Dein Onkel, der mit deinem Vater gleichen Vater und gleiche Mutter hat.

Ist auch dieser nicht da, so beerbt dich:

8. Der Sohn deines Onkels von väterlicher Seite.
9. Eine Frau wird von ihrem Manne beerbt.
10. Ein freigelassener Sklave wird von seinem früheren Herrn beerbt.

Die weiblichen Erben sind sieben:

1. Deine Tochter beerbt dich.
2. Deine Enkelin, die Tochter deines Sohnes.
3. Deine Mutter.
4. Deine Großmutter, die Mutter deiner Mutter.
5. Deine leibliche Schwester.
6. Die Ehefrau, wenn ihr Mann gestorben ist.
7. Eine freigelassene Sklavin kann ihre frühere Herrin beerben.

Wenn du einen einzigen Sohn hast und einen leiblichen Bruder, so bekommt letzterer nichts, sondern dein Sohn erhält das ganze Vermögen.

Deine Frau erhält von dem Vermögen, das dein Sohn erbt, von jedem Realen ein Achtel. Dieses Erbteil steht der Frau von ihrem Manne zu.

Es ist gleichgültig, ob das erbende Kind ein männliches oder weibliches ist, beim Tode des Mannes erbt die Ehefrau von dem Eigentum ihres Mannes immer ein Achtel, von jedem Realen erhält sie ein Achtel. Welcher Art das Vermögen auch ist, das der Mann hinterlassen hat, es wird zunächst das Bargeld zusammengezählt, das Haus, die Felder, die Sklaven werden verkauft oder ihrem Werte nach abgeschätzt, ebenso alles, was im Hause vorhanden ist, dann wird das Geld zusammengezählt und die Frau erhält von jedem Realen ein Achtel. Das Übrigbleibende nimmt der Sohn an sich. So will es das Gesetz der Suaheli.

Lebt bei dem Tode des Erblassers dessen Mutter noch und es ist ein Sohn vorhanden, so wird das Vermögen, wie oben erwähnt, zusammengezählt. Nach Feststellung desselben geht zunächst ein Sechstel als Anrecht für die Mutter, von sechs Realen einer, von sechzig zehn. Das übrige erben Sohn und Ehefrau. Letztere erhält ein Achtel und der Sohn den Rest des ganzen Vermögens. So will es das Gesetz der Suaheli.

Hat der Verstorbene zwei Kinder hinterlassen, einen Sohn und eine Tochter, und seine Mutter sowohl wie seine Ehefrau lebt noch, so geht zunächst nach Berechnung des Vermögens ein Sechstel ab, das die Mutter des Verstorbenen bekommt. Von dem Übriggebliebenen erhält die Ehefrau von jedem Realen ein Achtel. Den Rest des Vermögens erben der Sohn und die Tochter. Ersterer bekommt zwei Drittel und die Tochter ein Drittel. Das ist Rechtsbrauch bei den Suaheli.

Von derartigen Erbansprüchen geht jedoch, nachdem die Mutter des Verstorbenen ein Sechstel genommen hat, zuerst die Morgengabe der Ehefrau ab, die der Mann ihr bei der

Heirat zugestanden hat, seien es nun dreißig oder fünfzig Realen oder mehr.

Im Falle der Verstorbene kein Kind hat, er hinterläßt aber seine Mutter, eine Schwester von gleichem Vater und gleicher Mutter, einen Bruder von demselben Vater aber verschiedener Mutter, und schließlich seine Frau, dann bekommt seine Mutter zunächst ihr Sechstel, darauf geht die Morgengabe für die Frau ab, wie sie bei der Heirat festgesetzt wurde. Nach ihnen erben die Schwester von gleichem Vater und gleicher Mutter und der Bruder von demselben Vater aber anderer Mutter. Dieser erbt zu gleichen Teilen mit der Schwester, weil der verstorbene Bruder und die Schwester von denselben Eltern stammen, er mit dem Bruder jedoch zwar denselben Vater aber nicht eine Mutter hat. Hätte dieser Bruder dieselben Eltern wie der Verstorbene, so würde er nicht mit seiner Schwester gleich geerbt haben, sondern diese würde ein Drittel und er zwei Drittel bekommen haben.

Die Ehefrau erhält nach Empfang ihrer Morgengabe, falls ihr Mann kinderlos gestorben ist, von jedem Realen ein Viertel; das kann sie beanspruchen, da kein Kind vorhanden ist. Sobald ein Kind da wäre, würde sie nur ein Achtel bekommen. So will es der Rechtsbrauch der Suaheli.

Wenn ein Erblasser folgende Personen hinterlassen hat: eine Enkelin, die Tochter seines Sohnes, eine leibliche Schwester, seine Mutter und seine Frau, so erben diese alle. Zunächst erhält die Mutter ihr Sechstel, und nachdem der Frau ihre Morgengabe ausgezahlt ist, wird das übriggebliebene Vermögen zusammengerechnet. Die Hälfte davon bekommt die Schwester des Verstorbenen und die Hälfte die Enkelin. Darauf erhält die Ehefrau des Verstorbenen ihr Viertel. Dieses wird dem Erbteil der Enkelin entnommen. Die Schwester erhält ihre Hälfte vollständig und gibt nichts davon ab. So wollen es die Rechtsgebräuche der Suaheli.

Von der Erbschaft eines Verstorbenen, der eine Tochter,

eine Enkelin, die Tochter seines Sohnes, ferner seine Mutter und seine Frau hinterlassen hat, erhält die Mutter des Erblassers zunächst ihr Sechstel und die Ehefrau ihre Morgengabe, das Übrigbleibende wird zusammengezählt und die Hälfte der Tochter gegeben, während die Ehefrau davon ein Achtel bekommt. Den Rest nimmt die Enkelin, die Tochter seines Sohnes, an sich. So will es das Gesetz der Suaheli.

Falls der Verstorbene kinderlos ist und auch keinen Bruder von demselben Vater hat, wohl aber einen von gleicher Mutter und ferner seine Frau und einen Onkel hinterläßt, dann erhält die Frau zunächst ein Viertel von dem Vermögen und der Onkel nimmt die Hälfte und der Bruder bekommt auch ein wenig. Es ist nicht mehr als billig, wenn ihm etwas zugewendet wird, besonders da der Verstorbene kinderlos ist und keinen leiblichen Bruder oder Enkel hinterläßt. Das ist Rechtsbrauch bei den Suaheli.

Ist die Verstorbene eine Frau, die einen Sohn, ihre Mutter und ihren Mann hinterläßt, so erben alle drei. Zunächst geht ein Sechstel von der Erbschaft ab, das die Mutter bekommt. Den Rest erbt der Sohn, nachdem ihr Mann von jedem Realen einen Viertel erhalten hat; zuvor muß er aber die Morgengabe seiner Frau auszahlen, die in die ganze Erbmasse fließt und zusammen geerbt wird; erst dann kann er sein Viertel beanspruchen.

Wenn eine Frau stirbt und eine Tochter, ihren Mann und ihre Mutter hinterläßt, so muß der Mann zunächst die Morgengabe der Frau hergeben, die in die Erbschaftsmasse fließt. Ein Sechstel hiervon erhält die Mutter der Verstorbenen. In den Rest des Vermögens teilen sich die Tochter und der Ehemann zu gleichen Teilen. Letzterer würde nicht die Hälfte erhalten, wenn das hinterlassene Kind nicht eine Tochter wäre. Wäre ein Sohn vorhanden, so würde er nur ein Viertel erben. So sind die Gesetzesbräuche der Suaheli.

Sind die Erben einer verſtorbenen Frau ihre Tochter, ein Bruder, ihre Mutter und ihr Mann, dann hat letzterer zunächſt die Morgengabe zu zahlen. Nach Feſtſetzung des ganzen Vermögens erhält dann die Mutter ein Sechſtel, von dem weiteren Vermögen erbt die Tochter die Hälfte, der Bruder ein Viertel und das andere Viertel der Mann. So will es das Erbrecht.

Eine Frau, die bei ihrem Tode eine leibliche Schweſter, einen Sohn ihres leiblichen Bruders und ihre Mutter hinterläßt, wird in folgender Weiſe beerbt: Ihre Mutter bekommt ihr Sechſtel, in den Reſt teilen ſich ihre Schweſter und der Sohn ihres Bruders zu gleichen Teilen. Lebt auch der Ehemann noch, ſo erbt er nach Zahlung der Morgengabe ein Viertel und der Brudersſohn ein Viertel, während die Schweſter ihre Hälfte behält. Das iſt Rechtsbrauch bei den Suaheli.

Falls eine verſtorbene Frau weder Kinder noch Geſchwiſterkinder hinterläßt, aber als Erben ein Onkel, des Vaters Bruder, und ihr Ehemann vorhanden ſind, dann teilen ſich dieſe beiden zu gleichen Teilen in ihr Vermögen.

Eine verſtorbene Frau, die eine Tochter, ihre Mutter, einen Bruder von Vatersſeite und ihren Mann hinterläßt, wird von allen dieſen beerbt, doch muß der Ehemann zunächſt die Morgengabe zahlen und dann wird das Vermögen zuſammengerechnet. Die Mutter erhält ein Sechſtel, die Tochter die nächſte Hälfte, der Bruder ein Viertel und der Mann ein Viertel. So iſt es Rechtsbrauch.

Wenn eine Frau bei ihrem Tode ihren Mann und einen Sohn zu Erben hat, wird das Vermögen in vier Teile geteilt, einen Teil erhält der Mann und drei der Sohn.

Sind zwei Kinder vorhanden, eine Tochter und ein Sohn, und der Ehemann auch, ſo erhält letzterer zunächſt ein Viertel der Erbſchaft, und was übrigbleibt erben die beiden Kinder, der Sohn zwei Teile und die Tochter einen Teil.

Stirbt eine Frau ohne Hinterlaſſung leiblicher Erben, aber

sie hat einen Bruder von gleichem Vater und gleicher Mutter, oder ein Kind ihres Bruders ist vorhanden, dann erhält ihr Mann die Hälfte und das übrige der andere Erbe. So verlangt es das Gesetz.

Eine Frau, die bei ihrem Tode eine Schwester, einen Sohnessohn und ihren Mann hinterläßt, hat diese drei zu Erben und das Vermögen wird in zwölf Teile geteilt. Drei Teile erhält der Mann als sein Viertel, drei Teile die Schwester und sechs Teile der Sohnessohn, wie es das Gesetz vorschreibt.

Wenn eine Erblasserin einen Sohn, ihren Vater und ihren Mann hinterläßt, muß letzterer zunächst die Morgengabe entrichten, danach wird das Vermögen also bei der Erbschaft verteilt: die Hälfte bekommt der Sohn, ein Viertel der Mann und das andere Viertel der Vater. So schreibt es das Gesetz der Suaheli vor.

Falls die Verstorbene Vermögen hinterlassen hat und als Erben der Mann, leibliche Schwestern und Kinder ihrer Brüder und zwar männliche vorhanden sind, so wird nach Zahlung der Morgengabe seitens des Mannes das Vermögen in folgender Weise geteilt: die Hälfte erhalten die Schwestern, die mit der Verstorbenen gleichen Vater und gleiche Mutter haben, und die andere Hälfte nimmt der Mann an sich. Die Bruderskinder gehen leer aus, da die beiden Hälften so verteilt werden müssen. Das Vorhandensein des Ehemannes ist es, das die Kinder an der Teilnahme der Erbschaft hindert. Wäre der Mann nicht da, dann würden die Kinder zusammen mit ihrer Mutter erben, aber so geht das nicht. Das Gesetz läßt dies nicht zu.

Eine verstorbene Frau, die weder ein Kind, noch Geschwister, noch Vater oder Mutter, aber ein Kind ihres Bruders hinterläßt, wird von diesem und ihrem Manne beerbt, letzterer hat aber zuvor die Morgengabe zu entrichten.

Im Falle auch der Mann nicht mehr da ist, bekommt das Kind das ganze Vermögen.

Hat die verstorbene Frau ihren Vater und eine Tochter hinterlassen, ihr Mann lebt aber nicht mehr, dann wird ihr Vermögen zu gleichen Teilen geerbt, die eine Hälfte erhält der Vater, die andere Hälfte die Tochter.

Wenn der Erblasser, sei es eine Frau oder ein Mann, Schwestern von gleichem Vater und gleicher Mutter sowie den Vater hinterlassen hat, bekommen die Schwestern nichts, weil der Vater noch da ist. Ist der Verstorbene ein Mann, der eine Frau hinterläßt, so muß diese ihre Morgengabe erhalten und außerdem nach Berechnung des ganzen Vermögens von jedem Realen einen Viertel. Was übrig bleibt, bekommen die Schwestern, wie es das Gesetz der Suaheli vorschreibt.

Falls die Verstorbene eine Frau ist, die Brüder, ihren Vater und ihren Mann hinterläßt, dann bekommen die Brüder nichts, weil der Vater noch lebt. Der Mann hat zunächst die Morgengabe zu entrichten, darauf erhält er ein Viertel des Vermögens, und der Vater nimmt den Rest. Das ist Sitte nach dem Gesetz.

Hat die Verstorbene keinen Vater und keine Mutter mehr, aber ein Kind ihres Sohnes, ferner ihren Mann, so erben diese beiden zu gleichen Teilen. Das Kind bekommt die Hälfte und ihr Mann nach Zahlung der Morgengabe auch die Hälfte.

Wenn die verstorbene Frau Vermögen besitzt und ihre Mutter und ihr Vater noch leben, aber eigene Kinder nicht vorhanden sind, sondern nur solche von Geschwistern, Mädchen und Knaben, dann gehen diese leer aus, während die Mutter ein Sechstel und der Vater das ganze übrige Vermögen bekommt. So bestimmen es die Rechtsgebräuche.

Eine Frau, die bei ihrem Tode weder Vater noch Mutter, noch leiblichen Bruder, noch Onkel von Vatersseite,

noch einen Sohn von diesem, noch Großvater väterlicherseits oder Großmutter mütterlicherseits hat, sondern nur ihren Mann hinterläßt, wird von diesem beerbt, und zwar fällt ihm das ganze Vermögen zu.

Wenn die Verstorbene keine Geschwister, Kinder, Onkel, Kinder eines Onkels, Kinder des Onkels Bruder und auch keinen Mann hat, aber sie hat einen Sklaven, der freigeschrieben wurde, dann erbt dieser.

Ist der Verstorbene ein freigelassener Sklave, der weder eine Frau noch einen leiblichen Bruder hat, der gleichfalls freigeschrieben wurde, sondern einen Bruder besitzt, der noch Sklave ist, so kann dieser den Verstorbenen nicht beerben; denn ein Sklave kann keinen freien Mann beerben und der Freigelassene ist ein freier Mann. Das ist so nach den Rechtsgebräuchen der Suaheli.

Falls der Freigelassene ein Kind hat, das er mit der Sklavin eines andern, die er geheiratet, gezeugt hat, so ist dies Kind Sklave anderer Leute und als solcher kann es den Freien (seinen freigelassenen Vater) nicht beerben.

Aber wenn der Vater hinging und an einer freigelassenen Frau Gefallen fand und sie heiratete und ein Kind mit ihr zeugte, dann ist dieses ein freies, denn Mutter und Vater sind Freigelassene; damit ist der Ursprung der Freiheit erlangt. In diesem Falle ist natürlich das Kind erbberechtigt. Es darf aber kein außereheliches sein, indem der Vater eine Frau fand und mit ihr Ehebruch trieb, ohne sie zu heiraten; dann erbt dies Kind nicht.

Eine freigelassene Frau, die kinderlos ist und keine freigelassene Mitsklavin, die mit ihr zusammen freigeschrieben wurde, vorhanden ist, und auch ihr Herr, der sie freigegeben hat, nicht mehr am Leben ist, wird bei ihrem Tode von ihrem Manne beerbt, der das ganze Vermögen an sich nimmt. Das ist Rechtsbrauch bei den Suaheli.

Wenn der Verstorbene keine Verwandtschaft hinterläßt,

es ist aber nachgeforscht und niemand entdeckt worden, dann erbt der, welcher mit ihm an derselben Brust gesogen hat. Dieser wird Milchbruder genannt und ist erbberechtigt.

Ist auch ein solcher nicht vorhanden, so geht das Vermögen in das Haus des Herrschers über und dieser wird Erbe. Er muß jedoch, wie sein verstorbener Untertan, derselben Religion angehören, da er nach Empfang der Erbschaft diese zu religiösen Zwecken verwenden soll, wie z. B. zum Moscheebau, zum Opfer, zu Almosen an die Armen, zum Bau von Brunnen und zur Förderung der sich mit Religion befassenden Schüler auf dem Wege zum Guten. Alles, was er in dieser Beziehung hergibt, gereicht ihm, dem Herrscher und dem Verstorbenen zum Segen, und sie werden dafür belohnt werden.

Es ist jemand gestorben und hat einen Sohn, eine Tochter und eine Frau hinterlassen, und das ganze Vermögen beträgt fünfzig Realen. Die Frau hat der Verstorbene für eine Morgengabe von vierzig Realen geheiratet. Die Schulden des Verstorbenen betragen hundert Realen. Die Kinder wollen nun von den fünfzig Realen erben, die Frau will ihre Morgengabe und ihr Achtel und der Gläubiger will sein Geld, die hundert Realen haben. Alle gehen zum Richter, um zu ihrem Recht zu kommen. Wer wird nun etwas bekommen nach dem Gesetz, und wer wird leer ausgehen?

Zunächst erhält die Frau ihre Morgengabe, diese muß sie unbedingt bekommen. Die übrigbleibenden zehn Realen nimmt der Gläubiger für die Schuld, die er zu fordern hat, während die Kinder mit leeren Händen abziehen müssen.

Von **Dr. C. Velten** ſind ferner im gleichen Verlage erſchienen:

Schilderungen der Suaheli von Expeditionen von Wißmanns, Dr. Bumillers, Graf von Götzens u. A. Aus dem Munde von Suahelinegern geſammelt und überſetzt von Dr. C. Velten. 1901. (XII, 308 S.) Leinwandband m. Deckelzeichnung 5.—

Daſſelbe in Suaheli:

Safari za Wasuaheli. 1901. (X, 282 S.) 9.—; Lwd. 9,60.

Desturi za Wasuaheli na khabari za desturi za sheri'a za Wasuaheli. 1903. (VIII, 364 S.) 12.—; Lwd. 12,80.

Letzteres Werk iſt die Suaheli-Ausgabe des vorliegenden Buches.

Grammatik des Kinyamuesi der Sprache der Wanyamuesi in Deutsch-Ostafrika speziell des Dialektes von Unyanyembe nebst einem Wortverzeichnis kin.-deutsch und dtsch.-kin. Mit e. Tabelle. 1901. (VII, 302 S.) Lwd. 10,50.

Praktiſche Anleitung zur Erlernung der Schrift der Suaheli. 1901. (105 S.) 5—; Lwd. 5,60.

5211 E

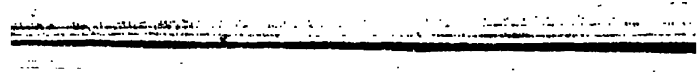

DT 435 .V4
Sitten und Gebrauche der Suahe
Stanford University Libraries
3 6105 041 532 214

DT
435
V4

Stanford University Libraries
Stanford, California
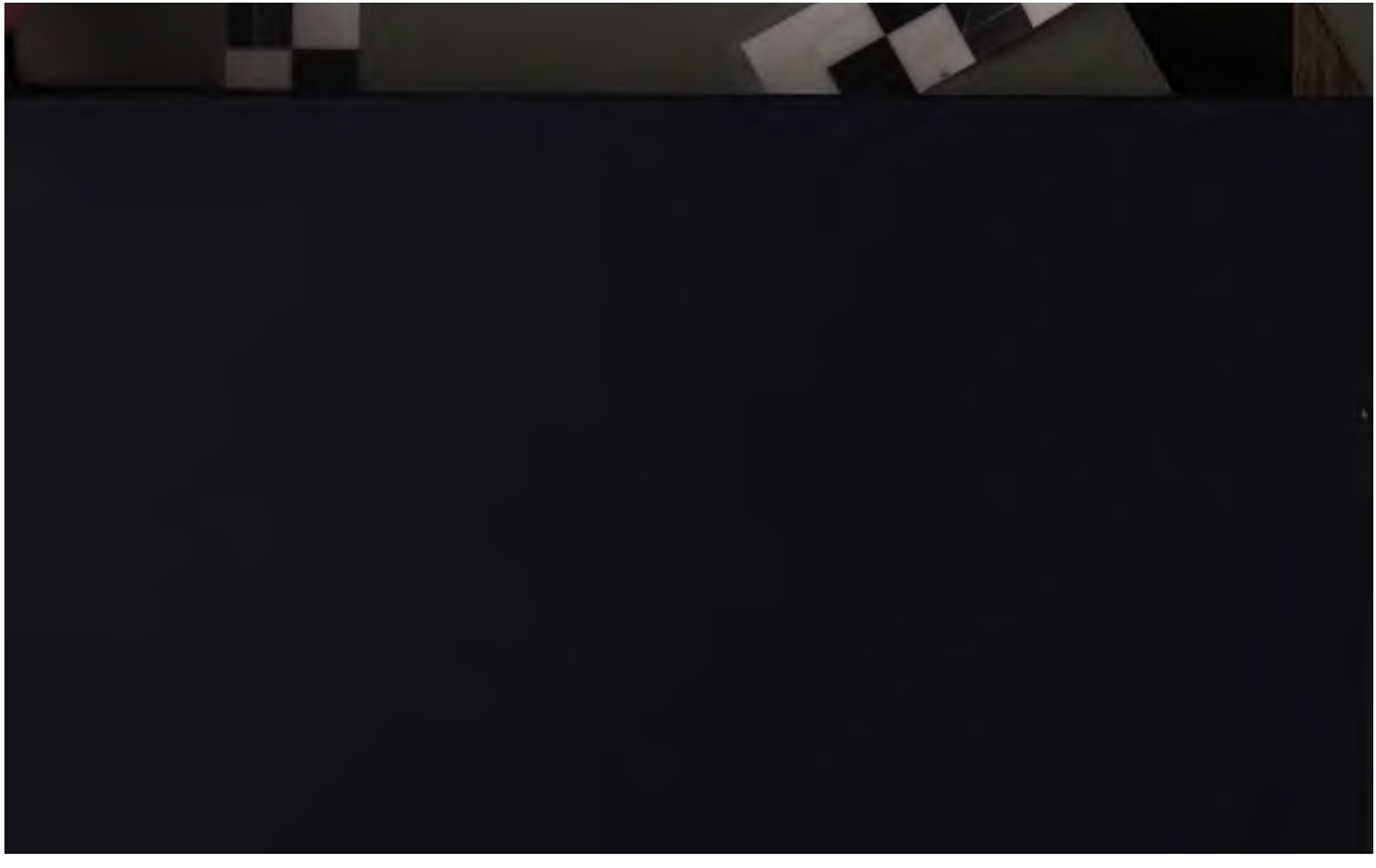
Return this book on or before date due.